

# Niedersächsischer Landtag

## Stenographischer Bericht

### 30. Sitzung

Hannover, den 12. Juni 1987

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten .....	2747	Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) ..	2750, 2755
Fragestunde — Drs 11/1151 .....	2747	Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst .2751, 2752, 2753, 2754, 2755	
Frage 1:		Lehnert (SPD) .....	2752
Abg. Dr. Weber, Waike, Radloff, Dr. Holtfort, Frau Alm-Merk (SPD) — Auswirkungen der Kürzungen des Landeshaushalts auf die Verwaltungsgerichte .....	2747	Trittin (Grüne) .....	2752, 2754
Dr. Weber (SPD) .....	2747, 2749	Dr. Holtfort (SPD) .....	2753
Remmers, Minister der Justiz .....	2748, 2749, 2750	Dr. Hansen (Grüne) .....	2753
Fischer (Buxtehude) (FDP) .....	2749, 2750	Mönninghoff (Grüne) .....	2753
		Dr. Weber (SPD) .....	2754
Frage 2:		Frage 3:	
Abg. Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) — Verweigerung der Fortführung einer Tätigkeit als ABM-Kraft durch die Landesregierung wegen Kandidatur für die DKP ..	2750	Abg. Engels (SPD) — Räumung von Fließgewässern mit Sohl- oder Räumfräsen ....	2755
		Engels (SPD) .....	2755, 2756
		Dr. Remmers, Umweltminister .....	2755, 2756, 2757
		Oestmann (CDU) .....	2756

Frage 4:

Abg. Schörshusen (Grüne) — Quecksilber-Emissionen der Firma ICI Wilhelmshaven 2757  
 Schörshusen (Grüne) ..... 2757, 2758  
 Dr. Remmers,  
 Umweltminister ..... 2757, 2758

Frage 5:

Abg. Dr. Hansen (Grüne) — Zuwendungen zu Werkstattprojekten für arbeitslose junge Menschen ..... 2758  
 Dr. Hansen (Grüne) ..... 2758, 2763  
 Dr. Knies,  
 Kultusminister .. 2759, 2760, 2761, 2762,  
 2763, 2764  
 Auditor (SPD) ..... 2760  
 Dr. Riege (SPD) ..... 2760  
 Schmalstieg (SPD) ..... 2761  
 Frau Alm-Merk (SPD) ..... 2761  
 Schneider (Salzgitter) (SPD) ..... 2762  
 Dr. Ahrens (SPD) ..... 2763  
 Schlotmann (CDU) ..... 2764

noch

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/1107 und Drs 11/1156 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 11/1172 und Drs 11/1173 ..... 2764  
 Frau Schreiner (Grüne) ..... 2764  
 Kaiser (SPD) ..... 2765  
 Trittin (Grüne) ..... 2766  
 Glogowski (SPD) ..... 2766  
 Beschluß ..... 2765, 2767

Erste Beratung: Entlassung des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1137 ..... 2768  
 Schröder (SPD) ..... 2768, 2779  
 Dr. Albrecht,  
 Ministerpräsident ..... 2771  
 Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) .. 2774  
 Hildebrandt (FDP) ..... 2775  
 Stock (CDU) ..... 2777  
 Frau Dr. Schole (Grüne) ..... 2779  
 Beschluß ..... 2779

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Niedersächsischen Ausbildungsförderungsgesetzes — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/1090 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 11/1148 ..... 2780

Teyssen (CDU),  
 Berichterstatter ..... 2780  
 Dr. Cassens,  
 Minister für Wissenschaft und Kunst 2783  
 Wernstedt (SPD) ..... 2784  
 Graetsch (FDP) ..... 2788  
 Wiesensee (CDU) ..... 2789  
 Frau Schreiner (Grüne) ..... 2791  
 Kirschner (SPD) ..... 2792

Beschluß ..... 2795  
 (Vorwegüberwiesen am 26. 5. 1987)

Stellenkürzungen und -umschichtungen an niedersächsischen Hochschulen — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/1099 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1244 ..... 2795

Kirschner (SPD) ..... 2796  
 Dr. Cassens,  
 Minister für Wissenschaft und Kunst 2799  
 Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) .. 2803  
 Graetsch (FDP) ..... 2804

Chemie und Umwelt — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/978 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1256 ..... 2804

Toborg (CDU) ..... 2805  
 Dr. Remmers,  
 Umweltminister ..... 2807  
 Schörshusen (Grüne) ..... 2810  
 Frau Heyer (SPD) ..... 2811  
 Dr. Hruska (FDP) ..... 2814  
 Grill (CDU) ..... 2816  
 Schultze (SPD) ..... 2818

Erste Beratung: Gleichberechtigung von Frauen und Männern in niedersächsischen Gesetzestexten und in der Amtssprache — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1112 ..... 2819

Frau Deppe (Grüne) ..... 2819, 2827  
 Breuel,  
 Ministerin der Finanzen ..... 2821

Frau Lemmermann (SPD).....	2822
Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ...	2825
Müller (CDU) .....	2826
<i>Ausschußüberweisung</i> .....	2827

**Erste Beratung: Kündigung der Patenschaft Niedersachsens mit der Landsmannschaft Schlesien — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1131** .....

Trittin (Grüne).....	2828, 2838
Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten .....	2830
Reinemann (CDU) .....	2832
Radloff (SPD) .....	2835
Fischer (Buxtehude) (FDP) .....	2836
<i>Ausschußüberweisung</i> .....	2838

**Erste Beratung: Ambulante Dienste in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1133** .....

Dr. Hansen (Grüne).....	2839
Frau Schliepack (CDU).....	2840
Frau Pistorius (SPD) .....	2843
Dr. Hruska (FDP) .....	2844
<i>Ausschußüberweisung</i> .....	2845

Nächste Sitzung .....

### Anlagen zum Stenographischen Bericht

#### Anlage 1

Widersprüche in der Bildungspolitik der Landesregierung

Frage 6 aus Drs 11/1151 der Abg. Frau Schreiner (Grüne)

Dr. Knies, Kultusminister .....	2846
------------------------------------	------

#### Anlage 2

Arzneimittel

Frage 7 aus Drs 11/1151 der Abg. Graeber, Groth, Lüttge, Frau Pistorius, Dr. Riege, Schuricht, Schwarz (SPD)

Schnipkoweit, Sozialminister .....	2847
---------------------------------------	------

#### Anlage 3

Ausbau und Modernisierung der Landesfeuerwehrschule in Loy

Frage 8 aus Drs 11/1151 der Abg. Zempel, Theilen, Milde, Adam, Schack, Rettig, Groth, Bartels, Dr. Weber, Funke (SPD)

Hasselmann, Minister des Innern .....	2848
--	------

#### Anlage 4

Auswirkungen des Münchhagen-Skandals auf die Planungen für die Deponie Sachsenhagen

Frage 9 aus Drs 11/1151 des Abg. Mönninghoff (Grüne)

Dr. Remmers, Umweltminister .....	2849
--------------------------------------	------

#### Anlage 5

Durchführung der Eiprodukte-Verordnung in Niedersachsen

Frage 10 aus Drs 11/1151 der Abg. Frau Langendorf (Grüne)

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten .....	2849
--	------

#### Anlage 6

Niedersächsisches Grünbracheprogramm

Frage 11 aus Drs 11/1151 des Abg. Bruns (Reinhausen) (SPD)

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten .....	2850
--	------

#### Anlage 7

Katholisches Institut für Philosophie

Frage 12 aus Drs 11/1151 des Abg. Jüttner (SPD)

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst	2850
---	------

#### Anlage 8

Anzeige der Landesregierung zur Finanz- und Haushaltsslage

Frage 13 aus Drs 11/1151 der Abg. Aller, Backhaus, Groth, Kopischke, Patzschke, Rippich, Swieter, Theilen (SPD)

Dr. Albrecht, Ministerpräsident .....	2851
--	------

**Anlage 9**

Schließung von Zweigstellen der Landeszentralbank in Niedersachsen

Frage 14 aus Drs 11/1151 der Abg. Biel, Frau Lemmermann, Radloff, Swieter (SPD)

Breuel,  
Ministerin der Finanzen ..... 2851

**Anlage 10**

Verunreinigung von Lebensmitteln

Frage 15 aus Drs 11/1151 der Abg. Frau Goede, Frau Tewes (SPD)

Dr. Ritz,  
Minister für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten ..... 2852

**Anlage 11**

Zusammenlegung von Grundschulklassen

Frage 16 aus Drs 11/1151 der Abg. Reckmann, Kaiser (SPD)

Dr. Knies,  
Kultusminister ..... 2853

**Anlage 12**

Arbeitsplatzsituation bei der Firma Siemens AG, Werk Braunschweig

Frage 17 aus Drs 11/1151 der Abg. Schuricht, Glogowski (SPD)

Hirche,

Minister für Wirtschaft,  
Technologie und Verkehr ..... 2853

**Anlage 13**

Äußerungen des Ministerpräsidenten zur Verspödung des Atomkraftwerks Stade

Frage 18 aus Drs 11/1151 des Abg. Schörshusen (Grüne)

Dr. Remmers,  
Umweltminister ..... 2854

**Anlage 14**

Verbot einer Publikation des Landesschülerrats durch den Kultusminister

Frage 19 aus Drs 11/1151 der Abg. Jüttner, Wernstedt (SPD)

Dr. Knies,  
Kultusminister ..... 2855

**Anlage 15**

Rückstände von Chloramphenicol in Eiprodukten

Frage 20 aus Drs 11/1151 des Abg. Dr. Hansen (Grüne)

Dr. Ritz,  
Minister für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten ..... 2856

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)  
Vizepräsident Ravens (SPD)  
Vizepräsident Warnecke (CDU)  
Vizepräsident Bosse (SPD)  
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)  
Schriftführer Brunkhorst (CDU)  
Schriftführer Luiken (CDU)  
Schriftführer Reinemann (CDU)  
Schriftführer Teysen (CDU)  
Schriftführerin Auerbach (SPD)  
Schriftführerin Lemmermann (SPD)  
Schriftführer Milde (SPD)  
Schriftführer Neese (SPD)  
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Hasselmann (CDU)	Staatssekretär Haabengier, Staatssekretär Höse, Ministerium des Innern
Ministerin der Finanzen Breuel (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Ministerium der Finanzen
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	
Kultusminister Dr. Knies (CDU)	Staatssekretär Schaefer, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	Staatssekretär Dr. Wien, Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verke
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretärin Dr. Meseke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz Remmers (CDU)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgens (FDP)	
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Schreiber, Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	Staatssekretär Reinke, Umweltministerium



Beginn: 9 Uhr.

**Vizepräsident Warnecke:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 30. Sitzung im 11. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode. Das Präsidium entbietet allen schon anwesenden Kollegen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich bin zur Stunde noch nicht in der Lage, die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wie kommt das, Herr Präsident?)

Ich hole das zu gegebener Zeit nach.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, das ist Tagesordnungspunkt 21. Es folgen Punkt 2 — das ist die Fortsetzung der Beratung der Eingaben — und Punkt 31 — Entlassung des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst — Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1137. Anschließend werden die noch nicht erledigten Tagesordnungspunkte ab Punkt 22 in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten. Ich weise darauf hin, daß wir die Punkte 23 und 24 bereits gestern erledigt haben und daß der Punkt 30 von der Tagesordnung abgesetzt ist. Bei Ausschöpfung der vom Ältestenrat für die einzelnen Tagesordnungspunkte festgesetzten Maximalredezeiten wird die Sitzung heute gegen 18.10 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens Montag mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Herrn Schriftführer.

**Schriftführer Reinemann:**

Es hat sich niemand entschuldigt.

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank. — Ich rufe nun den Punkt 21 auf:

**Fragestunde — Drs 11/1151**

Ich stelle die Uhrzeit fest: Es ist 9.03 Uhr. Wir beginnen mit der Frage 1. Sie wird durch den Abgeordneten Dr. Weber und Genossen gestellt. Es wird gefragt nach den

**Auswirkungen der Kürzungen des Landeshaushalts auf die Verwaltungsgerichte**

Herr Abgeordneter Dr. Weber, Sie haben das Wort.

**Dr. Weber (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 1987 waren zunächst keine zusätzlichen Stellen für die Verwaltungsgerichte ausgewiesen. Mit der Ergänzungsvorlage zum Einzelplan 11 hat die Landesregierung eine Personalaufstockung für das Obergericht Lüneburg — ein Senat — sowie um Stellen für Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht und weitere acht Stellen für Richter am Verwaltungsgericht vorgeschlagen. Zur Begründung berief sich die Landesregierung auf die Notwendigkeit, vor allem für die wieder deutlich steigende Zahl von Rechtsstreitigkeiten aus dem Bereich des Asylverfahrensrechts die erforderliche Anzahl von Richterstellen zu bewilligen. Erst im Februar 1987 hat der Landtag den Justizhaushalt insoweit entsprechend der Ergänzungsvorlage beschlossen.

Völlig unabhängig davon hat sich die Geschäftsbelastung der Verwaltungsgerichte aufgrund der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Situation derjenigen Arbeitslosen und ihrer Familien, die keine oder zu geringe Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, weiter verschärft.

Erst wenige Wochen nach der Verabschiedung des Landeshaushalts hat die Landesregierung einen generellen Einstellungsstopp verkündet. Bei den Verwaltungsgerichten herrscht darüber erhebliche Unruhe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Eingänge bei den Verwaltungsrechtsstreitigkeiten in den Sachgebieten Asyl- und Ausländerrecht sowie Sozialhilferecht in den letzten zwölf Monaten bei den einzelnen Verwaltungsgerichten und beim Obergericht entwickelt?

2. Sind die Verwaltungsgerichte und das Obergericht in der Lage, die zusätzlichen Belastungen aufzufangen, ohne daß es zu einer weiteren allgemeinen Verlängerung der Prozeßdauer kommt?

3. Ist die Landesregierung bereit, für den Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit Ausnahmen von dem von der Landesregierung verkündeten generellen Einstellungsstopp zuzulassen?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank. — Die Frage 1 wird namens der Landesregierung durch den Herrn Minister der Justiz beantwortet.

**Remmers, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorab sagen: Es handelt sich um eine Frage, die sehr stark in die Einzelheiten geht. Man möge es dem Antwortenden deshalb nicht übelnehmen, wenn es etwas länger dauert.

Zu Frage 1: Die Eingänge bei den Verwaltungsgerichten haben sich wie folgt entwickelt: Die Zahl der Asylverfahren — es geht dabei um Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz — belief sich im Jahre 1986 im Land insgesamt auf 3 632, in Braunschweig auf 881, in Hannover auf 837, in Stade auf 856 und in Oldenburg auf 1 058. Im ersten Quartal 1987 waren es im Land insgesamt 1 883, in Braunschweig 518, in Hannover 377, in Stade 472 und in Oldenburg 516.

Die Zahl der allgemeinen Verwaltungsstreitigkeiten — Hauptverfahren und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz einschließlich der Numerus-clausus-Sachen — lag 1986 im Land insgesamt bei 17 503, in Braunschweig bei 4 783, in Hannover bei 5 456, in Stade bei 2 887 und in Oldenburg bei 4 367. Im ersten Quartal 1987 waren es im Land insgesamt 3 632 Verfahren, in Braunschweig 1 140, in Hannover 912, in Stade 625 und in Oldenburg 955.

Die Zählkartenerhebung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht eine Erfassung der Eingänge nach Sachgebieten nicht vor. Die Sachgebiete werden nur in der Erledigungsstatistik ausgewiesen. Die Entwicklung bei den Erledigungen — Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz — im Sachgebiet Sozialhilferecht stellt sich wie folgt dar: 1985: Land insgesamt 1 319, Braunschweig 236, Hannover 516, Stade 146 und Oldenburg 403; 1986: Land insgesamt 1 706, Braunschweig 347, Hannover 557, Stade 270 und Oldenburg 532; erstes Quartal 1987: Land insgesamt 453, Braunschweig 89, Hannover 169, Stade 59 und Oldenburg 136.

Ich füge hinzu: Ein so drastischer Anstieg, wie es in der Frage vermutet wird, ist jedenfalls nach den Zahlen für 1986 und 1987 nicht erkennbar. Es handelt sich im Sachgebiet Sozialhilferecht somit um eine leicht steigende Tendenz, die nicht übersehen werden kann. Das hat jedoch nicht zu einer Verschärfung der Geschäftsbelastung bei den Verwaltungsgerichten in den allgemeinen

Verwaltungsrechtsstreitigkeiten insgesamt geführt. Vielmehr ist in der Gesamtbelastung im ersten Quartal 1987 ein deutlicher Rückgang gegenüber 1986 festzustellen.

Die Entwicklung der Eingänge bei dem Oberverwaltungsgericht stellt sich wie folgt dar:

- a) Asylverfahren — dabei geht es um Berufungen, Nichtzulassungsbeschwerden, Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz — 1986: 1 584, erstes Quartal 1987: 512;
- b) erstinstanzliche Hauptverfahren in allgemeinen Verwaltungsrechtsstreitigkeiten: 1986: 188, erstes Quartal 1987: 30;
- c) Berufungen und Beschwerden in allgemeinen Verwaltungsrechtsstreitigkeiten einschließlich Numerus-clausus-Sachen: 1986: 7 433, erstes Quartal 1987: 1 462.

Die Erledigungsstatistik des Oberverwaltungsgerichts im Sachgebiet Sozialhilferecht sieht wie folgt aus. Berufungen und Nichtzulassungsbeschwerden: 1985: 125, 1986: 164, erstes Quartal 1987: 37; Beschwerden in der gleichen zeitlichen Reihenfolge: 160, 180, 110.

Auch beim Oberverwaltungsgericht zeichnet sich bei den allgemeinen Verwaltungsrechtsstreitigkeiten insgesamt eine rückläufige Tendenz ab.

Zu Frage 2: Im Hinblick auf die beabsichtigte personelle Verstärkung der Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichts — vergleiche die Antwort zu Frage 3 — dürften die Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht in der Lage sein, die zusätzliche Belastung durch Asylverfahren ohne längere Prozedurdauer aufzufangen. Die durchschnittliche Dauer der erledigten Hauptverfahren verlängerte sich bei den Verwaltungsgerichten zwar bei den allgemeinen Verwaltungsrechtsstreitigkeiten geringfügig von 16,1 Monaten im Jahre 1986 auf 16,5 Monate im ersten Quartal 1987, sie konnte jedoch bei den erledigten Asylklagen von 10,7 Monaten im Jahre 1986 auf 7,6 Monate im ersten Quartal 1987 entscheidend verringert werden. Beim Oberverwaltungsgericht verlängerte sich die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Verfahren der allgemeinen Verwaltungsrechtsstreitigkeiten in der Rechtsmittelinstanz im gleichen Zeitraum von 15,5 Monaten auf 16,6 Monate und bei den Asylverfahren von 6,1 Monaten auf 11,8 Monate.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat im Hinblick auf die zusätzliche Belastung durch Asylverfahren die im Haushaltsplan 1987 ausgebrachten zusätzlichen Richterstellen zur Einrichtung von vier Kammern nebst Folgepersonal bei den Verwal-



tungsgerichten und eines zusätzlichen Senats beim Obergericht von Anfang an von dem Verbot der Neueinstellung ausgenommen. Die Ausschreibung der Stellen habe ich — soweit erforderlich — bereits vorgenommen.

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank, Herr Minister —. Eine Zusatzfrage wird gestellt vom Abgeordneten Fischer (Buxtehude).

**Fischer (Buxtehude) (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Justizminister, anknüpfend an Ihre letzte Antwort frage ich Sie: Sind die Meldungen zutreffend, die von den Verwaltungsgerichten mit großer Sorge aufgenommen worden sind, wonach die zusätzlichen Asylkammern, die eingerichtet werden sollen, mit Richtern aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit besetzt werden sollen?

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Minister Remmers!

**Remmers, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kabinett war sich von Anfang an darüber einig, daß die zusätzlichen Kammern für den Zeitraum der überstarken Belastung der Verwaltungsgerichte durch Asylverfahren eingerichtet werden sollen. Deswegen ist vorgesehen, die jetzt vorgenommene Stellenvermehrung wieder aufzuheben, sobald die Belastung durch den Asylantenzustrom der letzten Jahre abgebaut ist. Im Rahmen der Überlegungen, wie dieses Problem gelöst werden kann, sind wir auch der Idee nähergetreten, die personelle Verstärkung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Volljuristen und ausgebildeten Richtern aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorzunehmen, um diese dann wegen der viel stärkeren langfristigen Überbelastung später dort möglicherweise wieder einsetzen zu können.

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Weber.

**Dr. Weber (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wäre die Landesregierung bereit, auf dieses von Ihnen zuletzt angesprochene Vorhaben zu verzichten, wenn die Einarbeitungszeit, die für Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit

verlangt werden müßte, so gravierend ist, daß ein guter Teil der vorgesehenen zwei Jahre bis zum Wiederabbau dieser Stellen damit verbracht werden müßte, sich überhaupt erst einmal hinsichtlich der Herkunftsländer einzulesen und sich in den Stand zu versetzen, die vorgebrachten Asylgründe auf ihre Richtigkeit zu überprüfen?

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Minister Remmers, bitte!

**Remmers, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gar keinen Hehl daraus machen, daß ich persönlich der Meinung bin, daß eine größere Mobilität auch zwischen den Gerichtsbarkeiten der Rechtsfindung insgesamt nur guttun könnte. Es wäre also gut, wenn unsere Richter in einer noch größeren Breite einsetzbar wären. Hier bietet sich, so meine ich, eine große Chance, diese Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Gerichtsbarkeiten, über die bekanntlich schon viel geredet worden ist und was häufig auch als Wunsch geäußert wird, einmal zu erproben.

Ich traue den Richtern, die wir im Ergebnis damit betrauen werden, eine sehr schnelle Einarbeitung und Einarbeitung in diese Problematik zu. Wir werden die Richter, die wir dort einstellen wollen, natürlich sehr sorgfältig auswählen müssen. Sie müssen leistungsfähig und belastbar sein, und sie müssen sich schnell einarbeiten können.

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Weber.

**Dr. Weber (SPD):**

Herr Minister, ich möchte Sie ergänzend folgendes fragen: Hat die Landesregierung bereits konkrete Personalvorstellungen? Anders gefragt: Liegen schon konkrete Bewerbungen vor?

**Vizepräsident Warnecke:**

Auch diese Frage wird durch Minister Remmers beantwortet.

**Remmers, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausschreibung dieser Stellen ist veranlaßt. Bewerbungen liegen uns noch nicht vor, so daß ich konkret zu Personalien noch nichts sagen kann.

Lassen Sie mich noch etwas zu der Einarbeitungszeit sagen, sehr geehrter Herr Kollege Weber.

Remmers

Wenn wir nicht erfahrene Richter aus anderen Gerichtsbarkeiten rübernehmen, dann müßte ich bisher in der Gerichtsbarkeit überhaupt nicht tätige junge Assessoren als Proberichter einstellen mit dem Ergebnis, daß die Einarbeitungszeiten mindestens so lang wären, wie Sie das vorhin befürchtet haben.

(Dr. Weber [SPD]: Das können Sie durch Geschäftsverteilung regeln!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Fischer (Buxtehude).

**Fischer (Buxtehude) (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Justizminister, sollen die Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Wege der Abordnung in die Asylkammern kommen, oder wie stellen Sie sich das vor, wenn Sie die Richter später wieder in die ordentliche Gerichtsbarkeit zurücknehmen wollen? Meinen Sie, daß es vertretbar ist, die neu zu bildenden Asylkammern ausschließlich mit Richtern aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu besetzen?

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Minister Remmers bitte!

**Remmers, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Fischer, ich möchte mich jetzt nicht festlegen, in welchem Rechtsverhältnis die Richter dann beschäftigt sein werden. Natürlich werden wir sicherstellen, daß das Rechtsverhältnis den Erfordernissen des Gerichtsverfassungsgesetzes entspricht, daß also der jeweils gesetzliche Richter tätig ist. Ich meine schon, daß man das unter diesen Voraussetzungen tatsächlich einmal machen sollte. Ich bin gern bereit, noch einmal darüber zu reden, wenn wir das abgeschlossen haben werden. Vielleicht lernen wir gemeinsam daraus, was sich aus einer solchen Geschichte entwickeln kann.

Natürlich werden wir das nicht in der Weise gestalten können, daß wir ganze Kammern rübersetzen und sagen: Jetzt macht ihr dort plötzlich allein Asylsachen. Ich bin schon der Meinung — ohne jetzt in die Rechte der Präsidien eingreifen zu wollen —, daß man hierbei ein Mischungsverhältnis zwischen erfahrenen Asylrichtern und Richtern aus anderen Bereichen finden muß.

**Vizepräsident Warnecke:**

Wir kommen zur Frage 2. Sie lautet:

**Verweigerung der Fortführung einer Tätigkeit als ABM-Kraft durch die Landesregierung wegen Kandidatur für die DKP**

Die Frage wird durch die Abgeordnete Hammerbacher-Richter gestellt. Bitte sehr, Frau Kollegin!

**Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Am 27. April 1987 wurde dem Gymnasiallehrer Manfred Kroboth aus Osnabrück vom Wissenschaftsministerium mitgeteilt, daß er seine Tätigkeit als ABM-Kraft an der Universität Osnabrück nicht fortsetzen darf. Manfred Kroboth war im Rahmen einer AB-Maßnahme mit wissenschaftlichen Tätigkeiten bei dem Forschungsprojekt „Exil- und Nationalsozialismus einschließlich Vor- und Nachgeschichte; Untersuchungen zur regionalen und überregionalen Literatur-, Kultur- und Wissenschaftsgeschichte“ bis zum 1. Juni 1987 beschäftigt. Das Forschungsprojekt befaßt sich mit der Erstellung der Lebensbilder von etwa einem Dutzend der herausragenden künstlerischen Emigranten der Region Osnabrück. Es befindet sich in den abschließenden Arbeitsphasen und ist nach Aussage des Leiters des Projektes, Professor Dr. Heinrich Mohr, in dem geplanten Zeitraum nicht abzuschließen, wenn Herr Kroboth nicht weiterbeschäftigt werden kann. Dem Forschungsprojekt kommt auch insofern eine besondere Bedeutung zu, als in diesem Rahmen schriftliche Befragungen und mündliche Interviews mit noch lebenden Zeitzeugen und ihren Nachkommen unternommen wurden und werden.

Herrn Kroboth sind im Rahmen einer ersten Anhörung am 8. April 1986 seine DKP-Mitgliedschaft sowie verschiedene Aktivitäten als Schüler und Student vorgeworfen worden. Er ist nach dieser Anhörung für ein Jahr als wissenschaftlicher Mitarbeiter auf AB-Basis an der Universität Osnabrück angestellt worden. Bei einer erneuten Anhörung am 29. Januar 1987 wurde von seiten der Anhörkommission beim Niedersächsischen Minister des Innern zusätzlich als Vorwurf genannt, daß Herr Kroboth bei der letzten Kommunalwahl für die DKP kandidiert hatte.

Ich frage die Landesregierung:

Erstens. In wie vielen Fällen, in denen die Beschäftigung von Personen in AB-Maßnahmen anstand, hat sie Anhörungen veranlaßt, und in wie

vielen dieser Fälle ist es zu einer Einstellungsablehnung durch die Landesregierung beziehungsweise nachgeordneten Behörden gekommen?

Zweitens. Welche neuartige Qualität in der Beurteilung der Person Manfred Kroboth hat für die Landesregierung zwischen dem ersten und dem zweiten Anhörungstermin die Kandidatur von Herrn Kroboth für eine zu Wahlen zugelassene Partei ergeben?

Drittens. Wie begründet sie ihren hier erfolgten Eingriff in die Arbeit eines Forschungsprojektes unter dem Gesichtspunkt der grundgesetzlich garantierten Forschungsfreiheit?

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank. — Diese Frage wird namens der Landesregierung beantwortet durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst. Bitte sehr, Herr Minister Dr. Cassens!

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt: Die Universität Osnabrück hat im Jahre 1985 beschlossen, im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften eine Projektgruppe zum Thema „Exil und Nationalsozialismus“ einzurichten. Hierfür wurden von der Universität Osnabrück beim Arbeitsamt Osnabrück vier zunächst auf ein Jahr befristete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für wissenschaftliche Mitarbeiter beantragt, die auch bewilligt wurden.

Für eine dieser Maßnahmen bewarb sich Herr Manfred Kroboth. Im Zusammenhang mit der Behördeneinstellungsanfrage teilte der Niedersächsische Minister des Innern über den Bewerber gerichtsverwertbare Erkenntnisse mit, die zu einer Anhörung von Herrn Kroboth vor der interministeriellen Anhörkommission beim Minister des Innern am 8. April 1986 führten. Die Kommission kam aufgrund der Anhörung zu dem Ergebnis, daß die Zweifel an der Verfassungstreue ausgeräumt seien. Daraufhin wurde Herr Kroboth mit Zustimmung des Ministers für Wissenschaft und Kunst für die bis zum 31. Mai 1987 befristete Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingestellt. Er nahm seine Tätigkeit an der Universität Osnabrück am 1. Juni 1986 auf und schied dann, wie vorgesehen, am 31. Mai 1987 aus.

Bereits im Herbst 1986 hatte das Arbeitsamt Osnabrück die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zum Thema „Exil und Nationalsozialismus“ um ein

Jahr verlängert, was dazu führte, daß die Universität Osnabrück das Ministerium für Wissenschaft und Kunst um Zustimmung zur Weiterbeschäftigung des Herrn Kroboth bis zum 31. Mai 1988 bat. Aufgrund der wiederum erforderlichen Behördeneinstellungsanfrage teilte der Minister des Innern neue gerichtsverwertbare Erkenntnisse über den Bewerber mit, die eine nochmalige Anhörung vor der interministeriellen Anhörkommission beim Minister des Innern erforderlich machten. Aufgrund der Anhörung am 29. Januar 1987 kam die Kommission zu dem Ergebnis, daß die Zweifel daran, daß der Bewerber jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten wird, nunmehr nicht ausgeräumt seien. Dieses Ergebnis machte sich die Landesregierung zu eigen mit der Konsequenz, daß Herr Kroboth über den 31. Mai 1987 hinaus nicht weiterbeschäftigt wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen der Kleinen Anfrage wie folgt:

Zu 1: In fünf Fällen, in denen die Beschäftigung von ABM-Kräften anstand, wurden Anhörungen veranlaßt. Lediglich ein Fall hat zu einer Ablehnung geführt.

Zu 2: Der inhaltliche Ablauf von Einstellungsentscheidungen — hierzu gehört auch das Verfahren vor der interministeriellen Anhörkommission — ist grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Aus diesem Grunde kann der konkret angesprochene Einzelfall nicht öffentlich dargestellt werden.

Allgemein ist jedoch folgendes auszuführen. Die politische Treuepflicht von Angehörigen des öffentlichen Dienstes leitet sich unmittelbar aus Artikel 33 des Grundgesetzes ab. Konkret: Für Angestellte ergibt sich diese Pflicht aus § 8 BAT. Dieser Pflicht unterliegt auch der Angestellte, der im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt wird, da er mit seinem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber arbeitsrechtlich wie jeder andere Arbeitnehmer verbunden ist. Liegen bei einem entsprechenden Bewerber Zweifel an seiner politischen Treuepflicht vor, so wird das vorgeschriebene Anhörverfahren durchgeführt, aufgrund dessen die Landesregierung letztlich über die Einstellung des Bewerbers entscheidet. Steht die Verlängerung eines Vertragsverhältnisses an und sind zwischenzeitlich neue gerichtsverwertbare Erkenntnisse bekanntgeworden, die wiederum Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers bekunden, so ist das vorstehende Verfahren erneut durchzuführen. Dabei kann eine Kandidatur, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, zu einer fehlenden Eignung des Bewerbers führen.

Dr. Cassens

Zu 3: Auch die Beschäftigung als wissenschaftlicher Angestellter in einem Forschungsprojekt unterliegt den Vorschriften des BAT. Der Bewerber muß also auch insoweit den Anforderungen des § 8 BAT genügen. Diese Anforderungen werden von Herrn Kroboth nicht erfüllt. Die Freiheit von Forschung und Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Abschließend folgender Hinweis. Herr Kroboth hat bei dem Arbeitsgericht in Osnabrück einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gestellt. Gestern hat das Arbeitsgericht folgende Entscheidung verkündet:

„Das Land wird verpflichtet, mit dem Antragsteller einen Anschlußarbeitsvertrag, befristet bis zum 31.1.1988, abzuschließen.“

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

„Weitergehende Anträge wurden zurückgewiesen. Von den Kosten trägt das Land zwei Drittel, der Antragsteller ein Drittel.“

Da die Begründung zu diesem Urteil noch nicht vorliegt, muß ich mir vorbehalten, in eine erneute Prüfung des Sachverhaltes einzutreten, sobald ich die Urteilsgründe schriftlich in Händen habe.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das ist gut!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Lehnert. Bitte sehr!

**Lehnert (SPD):**

Erstens. Herr Minister, können Sie uns sagen, ob auch andere Bundesländer die Berufsverbotspraxis inzwischen auf ABM-Beschäftigte ausgedehnt haben oder ob Niedersachsen hier wieder einmal Vorreiter ist?

Zweitens. Ist es Ihnen eigentlich ganz egal, daß die Internationale Arbeitsorganisation, ein Organ der Vereinten Nationen, Berufsverbote aus politischen Gründen schon für Beamte und für festbeschäftigte Angestellte im öffentlichen Dienst mit dem internationalen Übereinkommen gegen Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf nicht für vereinbar hält?

(Dr. Holtfort [SPD]: Ohne daß die Bundesregierung dagegen Beschwerde eingelegt hat!)

— So ist das!

**Vizepräsident Warnecke:**

Auch diese Frage wird beantwortet von Herrn Minister Dr. Cassens. Bitte sehr!

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Was die ABM-Praxis anbelangt, Herr Kollege, wird diese Regelung länderübergreifend getroffen. Das ist also keine Sonderregelung in Niedersachsen.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Wo sonst gibt es denn solche Fälle?)

Da der BAT und der § 8 überall gelten, sind insoweit auch alle übrigen Länder gehalten, sich an diese Vorschrift zu halten.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist ja wohl ein Witz!)

Es ist wahr, daß die ILO diese Maßnahme getroffen hat. Dazu liegt eine dezidierte schriftliche Stellungnahme der Bundesregierung vor. Ich kann sie Ihnen zuleiten.

(Lehnert [SPD]: Ich habe sie ja!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Trittin.

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn es diese dezidierte Stellungnahme der Bundesregierung gibt, wieso hat dann eben diese Bundesregierung darauf verzichtet, gegen diese Entscheidung der International Labour Organization — —

**Vizepräsident Warnecke:**

Stellen Sie bitte Ihre Frage, Herr Kollege!

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident, das ist sogar grammatisch eine Frage.

(Wernstedt [SPD]: Das war ein Konditionalsatz, Herr Präsident!)

Wenn das stimmt, können Sie mir dann erklären, wieso die Bundesregierung auf den formellen Einspruch gegen diese Entscheidung verzichtet hat, so daß diese Feststellung der International Labour Organization nach den Statuten dieser Organisation auch in der Bundesrepublik gelten-

des Recht ist, und gedenken Sie sich daran zu halten?

(Beifall bei den Grünen. — Hildebrandt [FDP]: Das ist falsch!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Minister Dr. Cassens, bitte!

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Kollege Trittin, Sie wissen genau, daß im entsprechenden ILO-Unterausschuß eine Mehrheitsentscheidung getroffen worden ist und daß dort Meinung und Gegenmeinung aufeinandergeprallt sind. Es ist eine Mehrheitsentscheidung entsprechend der von Ihnen artikulierten Entscheidung getroffen worden. Es bleibt dabei, daß die Bundesregierung hierzu eine klare und eindeutige Position bezogen hat.

(Trittin [Grüne]: Aber auf den Rechtsweg verzichtet hat! — Lehnert [SPD]: Weil sie sonst verloren hätte!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Holtfort.

**Dr. Holtfort (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die Antwort zu der Frage nach der länderübergreifenden Praxis frage ich Sie, Herr Minister Cassens, ob Sie dem Haus sagen können, in welchen Ländern diese Berufsverbotspraxis auf ABM-Kräfte ausgedehnt worden ist?

**Vizepräsident Warnecke:**

Bitte sehr, Herr Minister Dr. Cassens!

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Kollege Holtfort, mir liegt gegenwärtig keine detaillierte Statistik vor. Ich darf Ihnen aber sagen, da § 8 BAT überall gilt, muß insoweit die gleiche Rechtslage natürlich auch gleich angewandt werden, wie Sie wissen.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen. — Dr. Holtfort [SPD]: Da kann ich Ihnen aber das Gegenteil nachweisen!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Hansen.

**Dr. Hansen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was glaubt eigentlich die Landesregierung, wie makaber es wirkt, wenn ausgerechnet ein Mitarbeiter an einem Projekt, das sich mit der Notwendigkeit des Exils und des Emigrierens im Nationalsozialismus befaßt, seinerseits Gegenstand eines Berufsverbots wird, und wie das im Ausland gesehen wird?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Auch diese Zusatzfrage wird von Herrn Minister Dr. Cassens beantwortet.

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Kollege, in meiner schriftlichen Antwort habe ich auf diese Frage mit aller Präzision dargelegt, daß für Forschungsvorhaben die gleichen Einstellungsvoraussetzungen gelten wie für die Lehre, d. h. § 8 BAT gilt insoweit und muß angewandt werden.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist ja eine tolle Antwort!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Mönninghoff.

**Mönninghoff (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Herr Minister, warum haben Sie die präzise Frage des Kollegen Holtfort danach, in welchen Bundesländern die Berufsverbotspraxis inzwischen auch auf ABM-Kräfte ausgedehnt worden ist, nicht beantwortet?

(Schlotmann [CDU]: Es gibt keine Berufsverbote!)

Zweitens. Sind Sie mit mir der Meinung, daß der allgemeine Hinweis darauf, daß der BAT auch in anderen Bundesländern gilt, keine Antwort auf diese Frage war?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Minister Dr. Cassens!

Dr. Cassens

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abgeordneter, dazu darf ich Ihnen folgendes sagen. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine Berufsverbotspraxis,

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD und bei den Grünen)

sondern jeder einzelne, der sich für den öffentlichen Dienst entscheidet, muß bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllen. Davon kann niemand entbunden werden. Jeder ist vor dem Gesetz gleich.

(Beifall bei der CDU. — Mönninghoff [Grüne]: Er hat die Frage 2 nicht beantwortet! — Dr. Holtfort [SPD]: Frage 1 auch nicht!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wernstedt.

(Wernstedt [SPD]: Ich verzichte!)

— Er verzichtet. — Dann kommt die Abgeordnete Frau Schreiner.

(Frau Schreiner [Grüne]: Ich ziehe zurück!)

Dann der Abgeordnete Dr. Weber.

**Dr. Weber (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie mir sagen, welche Anforderungen das Bundesarbeitsgericht an die Beschäftigung von Angestellten im öffentlichen Dienst in dem hier interessierenden Kontext gestellt hat und ob es da Differenzierungen gegenüber dem gibt, was Sie hier vorgetragen haben?

(Schröder [SPD]: Eine sehr gute Frage!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Minister Dr. Cassens, bitte!

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Kollege, dazu darf ich Ihnen sagen, daß es zu diesem konkreten Einzelfall natürlich keine dezidierte Rechtsprechung gibt. Sie wissen alle, daß die Rechtsprechung sehr unterschiedlich ist.

(Schröder [SPD]: Was? Er hat vom Bundesarbeitsgericht gesprochen! Dazu gibt es eine dezidierte Rechtsprechung. Wenn Sie das nicht wissen, ist das sehr bedauerlich!)

— Einen Augenblick. Das Bundesarbeitsgericht unterscheidet in der Tat zwischen der Mitglied-

schaft und der Kandidatur. Daraus werden unterschiedliche rechtliche Konsequenzen gezogen. Das ist die Rechtslage,

(Schröder [SPD]: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

und auf der Basis dieser Rechtslage werden wir in eine Prüfung eintreten. Das Gericht hat mittlerweile entschieden. Erlauben Sie bitte, daß wir Gelegenheit bekommen, diese Grundsätze noch einmal auch auf diesen Fall konkret anzuwenden.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Hammerbacher-Richter.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Ich verzichte!)

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schröder.

(Schröder [SPD]: Ich wollte die Frage stellen, die Herr Weber schon gestellt hat!)

Dann der Herr Abgeordnete Trittin.

(Zuruf von der CDU: Der bringt doch nichts Neues! — Mönninghoff [Grüne]: Du kannst einen Pudding nicht an die Wand nageln!)

**Trittin (Grüne):**

Herr Minister, ich will noch einmal nachfragen, weil Sie die Frage des Kollegen Mönninghoff nicht beantwortet haben. Wie erklären Sie sich, daß zwar nach Ihren Worten der § 8 BAT nicht nur in Niedersachsen, sondern auch anderswo gilt, dieser Paragraph aber von den einzelnen Bundesländern offensichtlich unterschiedlich ausgelegt und praktiziert wird? Können Sie das dem Parlament erklären?

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Minister Dr. Cassens!

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abgeordneter Trittin, selbstverständlich gibt es auch zu dieser Frage unterschiedliche Auslegungen. Das ist doch selbstverständlich. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, daß uns gegenwärtig keine Auflistung der einzelnen Fälle vorliegt, die im ABM-Bereich angesiedelt sind. Es fehlt eine solche Statistik, und aus diesem Grunde kann ich diese Frage nicht konkret beantwor-

ten. Sollte sie weiterhin von Interesse sein, bin ich gerne bereit, der Sache weiter nachzugehen.

(Kempmann [Grüne]: Das ist sehr von Interesse!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Nunmehr stellt die Abgeordnete Frau Hammerbacher-Richter doch eine Zusatzfrage.

**Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):**

Die andere war schon beantwortet. — Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Anhörkommission in der zweiten Anhörung von Herrn Kroboth diesem vorgehalten hat, er müsse sich als „Vertreter des Staates fühlen“, um an einem universitären Forschungsprojekt arbeiten zu können, frage ich Sie: In welcher Weise verträgt sich die darin zum Ausdruck kommende Auffassung mit der Freiheit von Forschung? Impliziert eine derartige Fragestellung nicht vielmehr, daß Sie der Auffassung sind, daß es nicht um eine freie Universitätsforschung, sondern um eine Staatsforschung an den Universitäten geht?

(Beifall bei den Grünen. — Hildebrandt [FDP]: Unsinn ist das!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Minister Dr. Cassens!

**Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abgeordnete, dazu darf ich zwei Erklärungen abgeben: Erstens. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist durch das Grundgesetz garantiert. Zweitens. Auch die Universität ist Teil des Staates, und ein Angestellter im Universitätsbereich hat die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen wie jeder andere auch.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb kann es keinen Freibrief geben, sondern die Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das ist lächerlich!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Wir kommen nunmehr zur Frage 3:

**Räumung von Fließgewässern mit Sohl- oder Räumfräsen**

Die Frage wird gestellt vom Abgeordneten Engels. Bitte sehr!

**Engels (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Reihe von Wasser- und Bodenverbänden in Niedersachsen werden zur Gewässerräumung Räumfräsen eingesetzt. Dieses Gerät zerschlägt, zerhackt, zerschneidet nicht nur den pflanzlichen Bewuchs, sondern tötet auch sämtliche Kleinfische, Frösche, Muscheln usw., die in den Wasserläufen leben. Damit ist eine erhebliche Schädigung der Gewässerökologie verbunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Wasserläufe werden mit derartigen Fräsen unterhalten?
2. Welche anderen Möglichkeiten können zur Gewässerunterhaltung verwandt werden?
3. Inwieweit sind Grabenfräsen mit dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz und anderen Schutzbestimmungen zu vereinbaren?

**Vizepräsident Warnecke:**

Die Frage 3 wird namens der Landesregierung beantwortet vom Herrn Umweltminister.

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Kollegen Herrn Engels wie folgt:

Bei der Gewässerunterhaltung ist nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Wassergesetzes die Bedeutung des Gewässers für das Bild und den Erholungswert der Landschaft sowie als Bestandteil der natürlichen Umwelt, insbesondere als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere, zu berücksichtigen. Der Einsatz von Grabenfräsen und Häckslern für die Gewässerunterhaltung steht mit dieser Bestimmung nicht im Einklang. Das Räumgut wird zerkleinert und durch einen Schleudermechanismus weiträumig auf das angrenzende Gelände verteilt. Besonders die Gewässerfauna wird durch den Einsatz solcher Geräte nachhaltig geschädigt.

Ich habe daher die oberen Wasserbehörden angewiesen, die Beschaffung von Grabenfräsen und Häckslern sowie die mit solchen Geräten ausgeführten Unterhaltungsarbeiten von der Zuschussung durch Landesmittel nach § 104 des Niedersächsischen Wassergesetzes für die Gewässer 2. Ordnung auszuschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD. — Engels [SPD]: Sehr gut!)

Dr. Remmers

Von diesem Erlaß sind der Wasserverbandstag Niedersachsen sowie der Lohnunternehmerverband Niedersachsen der Land- und Forstwirtschaft unterrichtet worden.

(Engels [SPD]: Sehr gut!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die genaue Ermittlung der Gewässerlänge, die mit Grabenfräsen unterhalten wird, ist nicht möglich. An Gewässern 2. Ordnung, die in Niedersachsen eine Gesamtlänge von rund 28 000 km haben, wird die Grabenfräse nach einer Umfrage an weniger als 1 % dieser Strecke eingesetzt. Die so unterhaltenen Gewässer 2. Ordnung liegen fast ausnahmslos in Küstengebieten.

Wesentlich häufiger ist der Einsatz der Grabenfräse an Gewässern 3. Ordnung und bei der Reinigung von Gruppen in den Marschgebieten. Schätzungsweise werden zwischen 1 000 und 2 000 km der über 200 000 km Gewässer 3. Ordnung in Niedersachsen auf diese Weise unterhalten. Die Dunkelziffer ist hier jedoch erheblich, weil nicht nur Wasser- und Bodenverbände und Gemeinden sowie zum Beispiel die Straßenbauverwaltung, sondern auch Eigentümer und Anlieger zur Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung verpflichtet sind. Vielfach werden diese Arbeiten an Lohnunternehmer aus der Landwirtschaft vergeben, die ebenfalls Grabenfräsen einsetzen.

Zu 2: Zur Gewässerunterhaltung gehören die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung, der Schutz und die Unterhaltung des Gewässerbettes einschließlich seiner U-Form. Ziel der Gewässerunterhaltung ist die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß. Zur Gewässerunterhaltung werden deshalb Räum- und Mähgeräte eingesetzt. Das sind im wesentlichen Grabenschaukeln, Löffelbagger und Mähkorb sowie Böschungsmähgeräte und Mähboote.

Zu 3: Nach § 40 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes galten die strengen Schutzvorschriften für Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten bisher bei der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung insoweit nicht, als eine Beeinträchtigung dieser Pflanzen und Tiere nicht vermieden werden konnte. Das seit dem 1. Januar 1987 unmittelbar geltende Bundesnaturschutzgesetz bestimmt, daß besonders geschützte Tiere und Pflanzen nicht beschädigt oder zerstört werden dürfen. Dies gilt auch für Unterhaltungsarbeiten an Gewässern, insbesondere für den Einsatz von Grabenfräsen, da die Gewässerunterhaltung grundsätzlich nicht unter die Freistellungen des Bundesnaturschutzgesetzes fällt. Unter sehr

engen Voraussetzungen können aber die zuständigen Behörden im Einzelfall und die Landesregierung durch Verordnung, zum Beispiel zur Abwendung erheblicher wasserwirtschaftlicher Schäden, von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes Ausnahmen zulassen.

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Engels.

**Engels (SPD):**

Herr Minister, sehen Sie Möglichkeiten, den Einsatz von Grabenfräsen ganz zu untersagen?

(Oestmann [CDU]: Du meinst: zu verbieten!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Minister!

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Dies ist im Prinzip möglich, wobei man natürlich wissen muß, daß man, wenn man eine solche Sache durchsetzen will, nicht mit einer — wie soll ich sagen? — allzu schnellen und nicht angepaßten Regelung vorgeht.

(Engels [SPD]: Gut!)

Man kann ja nicht einfach sagen: Über die bisherigen Verfahren und die bisherigen Investitionen geht man einfach hinweg. Aber im Prinzip beantworte ich die Frage klar mit Ja.

(Beifall bei der CDU. — Engels [SPD]: Gut, hervorragend!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bruns (Reinhausen).

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Hat sich durch diese Frage erledigt!)

— Vielen Dank. — Dann stellt der Abgeordnete Oestmann eine Zusatzfrage.

**Oestmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie sich vorstellen, daß eine Unterhaltung ganz bestimmter Wasserläufe 3. Ord-



nung — Wasserläufe 2. Ordnung eigentlich weniger — und sogenannter Gruppen, was ja ein fließender Begriff ist, ohne Fräsen überhaupt möglich ist?

Stehen wir bei aller Würdigung der konkurrierenden Ansprüche an die Gewässer nicht in der Gefahr, durch ein totales Verbot von Fräsen etwas zu beschließen, was praxisfremd ist?

(Engels [SPD]: Früher hat man die auch auspflügen können! Das geht auch heute noch!)

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oestmann, mir ist bei der Vorbereitung der Entscheidung, die ich anfangs hier bekanntgegeben habe, durchaus klar gewesen, daß natürlich viele sagen würden, das sei sehr praxisfremd, obwohl man antworten kann, daß man das früher auch bewältigt hat, wenn das auch sehr, sehr arbeitsaufwendig war und man sich nicht täuschen sollte, welche Belastungen das mit sich bringt. Aber die Rechtslage ist so, wie ich sie geschildert habe. Es muß noch sehr genau erörtert werden, glaube ich, in welchen Bereichen wir aufgrund praktischer oder zwingender wasserwirtschaftlicher Gebote mit Ausnahmen im Rahmen einer Verordnung, wie ich sie angedeutet habe, arbeiten müssen. Aber auf die Frage, ob dies von der rechtlichen Grundlage her, auch von der Bundesseite her, möglich und notwendig ist, muß ich mit Ja antworten. Wir müssen uns über die Einzelheiten der praktischen Verwirklichung noch unterhalten.

(Engels [SPD]: Sehr gut!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Wir kommen nunmehr zur Frage 4:

**Quecksilber-Emissionen der Firma ICI Wilhelmshaven**

Sie wird vom Abgeordneten Schörshusen gestellt.

**Schörshusen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Firma ICI Atlantik, ehemals Alusuisse, in Wilhelmshaven produziert pro Jahr 130 000 t Chlor. Dabei werden pro erzeugter Tonne 2 g Quecksilber, also 260 t Quecksilber pro Jahr, emittiert. Gemäß der novellierten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 27. Februar 1986 dürfen die Emissionen an Quecksilber in der Zellensaalabluft im Jahresmittel je Tonne genehmig-

ter Chlorproduktion 1,5 g nicht überschreiten. Die niedersächsische Durchführungsverordnung entsprechend einem Runderlaß des MU und des MW vom 4. Februar 1987 räumt bei Altanlagen allerdings Fristen von bis zu acht Jahren ein, wenn „an anderen Anlagen eine weitergehende Emissionsminderung erreicht wird“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt ist die Chloranlage der ehemaligen Firma Alusuisse in Betrieb gegangen?
2. Wieviel Gramm Quecksilber pro produzierter Tonne Chlor darf der jetzige Betreiber dieser Anlage, die Firma ICI Atlantik, aus dem Zellensaal emittieren?
3. Welche Sanierungsfrist ist dem Betreiber entsprechend der niedersächsischen Durchführungsverordnung zur TA Luft eingeräumt worden, und wie wurde dies begründet?

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank. — Diese Frage 4 wird namens der Landesregierung gleichfalls durch den Herrn Umweltminister beantwortet.

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Herrn Kollegen Schörshusen wie folgt:

Der Firma Alusuisse in Wilhelmshaven wurde am 18. Januar 1971 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und für den Betrieb einer Chlorelektrolyseanlage mit einer höchstzulässigen Produktionskapazität von jährlich 115 000 t Chlor erteilt. Am 29. April 1985 erhielt als neuer Betreiber der Anlage die Firma ICI Atlantik die Genehmigung, die jährliche Chlorproduktion der Anlage von 115 000 t auf 130 000 t zu erhöhen. Dabei wurde die Auflage erteilt, daß die Emissionen an Quecksilber in der Zellensaalabluft je Tonne genehmigter Chlorproduktion ab 1986 den Wert von 2 g je Tonne — das entspricht maximal 260 kg/a — und ab 1995 den Wert von 1,5 g pro Tonne — das entspricht maximal 195 kg/a — nicht überschreiten.

Tatsächliche Messungen der Zellensaalabluft haben folgende Emissionen an Quecksilber in Gramm pro Tonne genehmigter Chlorproduktion ergeben:

(Unruhe. — Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist ja so laut hier! — Glocke des Präsidenten)

Dr. Remmers

im Jahre 1985 1,6 g pro Tonne — das entspricht 208 kg/a — und im Jahre 1986 1,3 g pro Tonne — das entspricht 169 kg/a —.

Die in der Kleinen Anfrage enthaltenen Angaben über Quecksilberemissionen in der Größenordnung von 260 t pro Jahr sind daher unzutreffend. Darüber hinaus liegt der Fragestellung eine Fehlinterpretation zugrunde. Der gemeinsame Rund-erlaß des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums vom 4. Februar 1987 — Durchführung der TA Luft; Anforderungen an Altanlagen — stellt, wie sich bereits aus der Bezeichnung ergibt, keine Durchführungsverordnung dar. Der Erlaß konkretisiert lediglich die Altanlagenregelung der TA Luft, ohne von dieser abweichende Nachrüstfristen festzusetzen. — Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im einzelnen wie folgt:

Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte im Jahr 1972. Da die Produktionserweiterung im Jahr 1985 unter Berücksichtigung des Entwurfs der neuen TA Luft mit der Auflage einer weiteren Reduzierung der Quecksilberemissionen genehmigt worden ist, erübrigt sich die Festsetzung von Sanierungsfristen.

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schörshusen.

**Schörshusen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Remmers, wie rechtfertigen Sie die Tatsache, daß Sie die ICI noch sieben Jahre lang 65 t Quecksilber pro Jahr mehr emittieren lassen, als es die TA Luft vorsieht?

Halten Sie die Emission von 260 t Quecksilber, die nach der Genehmigung zumindest erlaubt ist, für umweltpolitisch verantwortbar?

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Minister Dr. Remmers!

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schörshusen, die Frist rechtfertigen wir dadurch, daß die Siebenjahresfrist eine — so könnte man sagen — in Anlehnung an oder sogar im Vorgriff auf die TA Luft festgelegte Frist ist.

Nun zu der Frage, wie die Emissionsmenge von 260 kg zu rechtfertigen ist. Sie haben gerade von 260 t gesprochen. Ich nehme an, Sie haben sich versprochen. Tatsächlich geht es um 260 kg/a.

(Oestmann [CDU]: Das ist ein kleiner Unterschied!)

Das habe ich vorhin vorgetragen. Gleichwohl bin ich der Meinung, daß die Emissionsmenge, soweit das nur irgend möglich ist, minimiert werden sollte. Insofern will ich das gar nicht rechtfertigen. Nur, Sie müssen berücksichtigen, daß wir einem solchen Betrieb auch die Möglichkeit geben müssen zu arbeiten. Wir müssen eine Balance zwischen Ökonomie und Ökologie herstellen. In dieser Abwägung war die Entscheidung zu treffen. Ich gebe Ihnen gern meine Unterlagen dazu; dann können Sie es nachlesen.

**Vizepräsident Warnecke:**

Wir kommen nunmehr zur Frage 5:

**Zuwendungen zu Werkstattprojekten für arbeitslose junge Menschen**

Sie wird vom Abgeordneten Dr. Hansen gestellt. Bitte sehr, Herr Dr. Hansen!

**Dr. Hansen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werkstattprojekte für arbeitslose Jugendliche und junge Menschen bieten durch Beratung, sozialpädagogische Betreuung, schulische Förderung sowie durch vorberufliche Qualifizierung den Betroffenen Hilfe und Unterstützung. Freie Träger solcher Projekte nehmen damit eine heute dringend notwendige gesellschaftliche Aufgabe wahr. Dabei sind sie auf ausreichende und langfristig berechenbare öffentliche Finanzierung angewiesen, sehen ihre Arbeit jedoch gegenwärtig und vor allem zukünftig gefährdet, da auch mit Hilfe der öffentlichen Zuwendungen die entstehenden Selbstkosten nicht gedeckt werden.

Widerspruch hat sich daher gegen einen Richtlinienentwurf des Kultusministeriums vom Februar 1987 erhoben, der für die Folgejahre abnehmende Zuwendungen vorsieht und damit die Kontinuität der Projekte gefährdet. Zusätzlich sind die freien Träger jetzt besorgt über die drohenden Kürzungsbeschlüsse der Landesregierung, wodurch eine angemessene Arbeit der Werkstattprojekte vollends unmöglich würde.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Tatsache, daß nicht nur die Träger von Werkstattprogrammen, sondern auch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk und der Landesarbeitskreis Berufsnort

junger Menschen sich zu dem vorliegenden Richtlinienentwurf des Kultusministers durchweg ablehnend äußern?

2. Was hält die Landesregierung von den Vorwürfen, der Richtlinienentwurf gefährde das Kostendeckungsprinzip und damit Konzept und Existenz der Werkstattprojekte, wenn tatsächlich nur Zuwendungen für Personalkosten und nur für jeweils eine hauptberufliche Fachkraft gewährt würden?

3. Wieweit sollen Zuwendungen zu Werkstattprojekten 1988 zusätzlich gekürzt werden, und wie werden sich die geplanten Kürzungsbeschlüsse nach Meinung der Landesregierung auf die weitere Arbeit der Projekte auswirken?

**Vizepräsident Warnecke:**

Danke. — Diese Frage wird namens der Landesregierung durch den Herrn Kultusminister beantwortet.

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hansen wie folgt:

Die Landesregierung hat schon vor Jahren die Notwendigkeit erkannt, Jugendlichen, die besondere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, durch gezielte Fördermaßnahmen zu helfen. Seit 1977 gewährt das Land deshalb Zuschüsse zu Werkstattprojekten freier Träger, die seit 1984 erheblich ausgeweitet wurden.

(Auf einer Besuchertribüne wird ein Transparent entrollt.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Ich mache darauf aufmerksam, daß derartige Störungen nicht zulässig sind. Ich bitte, sie zu unterlassen. Notfalls wird die Tribüne geräumt. — Bitte sehr, Herr Minister, fahren Sie fort!

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Während 1983 neun Projekte mit 558 000 DM gefördert worden sind, hat das Land 1986 für 30 Projekte 2 Millionen DM aufgewendet.

Zusätzlich — dies betone ich — zu diesen bisher geförderten Projekten hat die Landesregierung für 1987 eine Förderung von bis zu 30 Stellen in Werkstattprojekten vorgesehen, deren Personal bisher ausschließlich über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angestellt gewesen ist. Zukünftig können diese Projekte dann zumindest befristet

mit einem festangestellten Mitarbeiter weiterarbeiten. Hierdurch wird mittelfristig die Kontinuität in der pädagogischen Arbeit dieser Einrichtungen sichergestellt. Das bedeutet eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Lage.

Zur Förderung der 30 Altprojekte und der 30 neuen Personalstellen sind im Haushalt 1987 neben Barmitteln Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 1988 bis 1991 in Höhe von insgesamt 10,4 Millionen DM bereitgestellt worden. Diese Förderung ist ab 1989 degressiv ausgelegt, sie beträgt 1991 rund 30 % des Förderungsbetrages von 1988.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es trifft nicht zu, daß die Beteiligten den vorliegenden Richtlinienentwurf durchweg ablehnen.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr, Herr Minister! Wo sind Sie denn dann gewesen? — Auditor [SPD]: Das ist doch wohl nicht wahr, Herr Minister! Wo leben Sie eigentlich! — Gegenruf von Stock [CDU]: In Niedersachsen!)

Vielmehr wird allgemein begrüßt, daß den Projekten durch die getroffenen Haushaltsentscheidungen eine mittelfristige Planung ermöglicht wird. Allerdings gab es Befürchtungen bei den Trägern, das Land wolle zukünftig auch den bisher geförderten Projekten nur noch Personalkostenzuschüsse für eine Stelle gewähren.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Eben!)

Der Richtlinienentwurf ist aber wie folgt zu verstehen: In den Neuprojekten wird jeweils nur eine Stelle gefördert. Die Förderung der Altprojekte ändert sich nicht, sie erfolgt für zwei Jahre auf dem Niveau von 1987.

Hinsichtlich der als problematisch beurteilten Degression in der Förderung der neuen Projekte behält sich die Landesregierung vor zu prüfen, ob gegebenenfalls weitere zusätzliche Mittel für die Förderung von Dritten bereitgestellt werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Landesregierung keine Möglichkeit, die in den Haushalt eingestellten Mittel aufzustocken. Bei der Kritik an der Degression wird übersehen, daß neben einer erheblichen Verstärkung der Fördermittel den Trägern der Werkstattprojekte durch die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 1987 auch Planungssicherheit für die kommenden Jahre gegeben wird.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Dr. Knies

Zu 2: Die Personalkosten für jeweils eine hauptberufliche Fachkraft werden grundsätzlich nur für die 30 Projekte gewährt, die neu in die Landesförderung aufgenommen werden. Die Förderung der alten Projekte bleibt in der bestehenden Größenordnung erhalten.

Im übrigen kann von einer Gefährdung der Projekte schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Träger auch bislang die Gesamtfinanzierung ihrer Einrichtungen durch andere Mittel, unter anderem durch Mittel der Bundesanstalt für Arbeit und der Kommunen, sichergestellt haben.

Zu 3: Wie ich bereits dargelegt habe, ist die Förderung nicht gekürzt, sondern im Gegenteil verstärkt und verstetigt worden. Durch die Sparbeschlüsse der Landesregierung wird diese Förderung nicht beeinträchtigt.

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Auditor.

(Lindhorst [CDU]: Endlich mal eine wichtige Frage!)

**Auditor (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn der Richtlinienentwurf — wie Sie gesagt haben — die bestehenden Projekte nicht gefährdet, dann frage ich Sie, ob Sie aus Gründen der Rechtssicherheit bereit sind, den Richtlinienentwurf so zu ändern, daß das auch klar erkennbar ist.

Zweitens. Sind Sie wirklich der Meinung, daß neue Projekte durch den Richtlinienentwurf wirkungsvoll arbeiten können?

(Herbst [CDU]: Dolle Frage! — Kuhlmann [CDU]: Sehr inhaltsreich!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Auch diese Fragen werden durch den Herrn Kultusminister beantwortet.

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Richtlinien befinden sich noch im Entwurfsstadium. Wenn in diesem Entwurf also noch stilistische Unklarheiten bestehen sollten — — —

(Auditor [SPD]: Rechtliche, Herr Minister!)

— Wenn rechtliche Unklarheiten bestehen sollten, weil Sie eine beanstandungswürdige stilistische Formulierung gefunden haben, dann ist es natürlich kein Problem, eine bessere Formulie-

rung zu finden, die die rechtliche Klarheit auch für Sie herstellt.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Können Sie sich vorstellen, daß das nicht unsere Probleme sind, sondern die Probleme der Projekte?)

Rechtliche Klarheit soll in der Weise bestehen, wie ich es gesagt habe. Wenn es ein Formulierungsproblem gibt, dann bin ich bereit, über jede Formulierung zu reden. Dafür sollten wir uns hier keine Zeit nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Zur zweiten Frage möchte ich sagen: Die Landesregierung — hier das Kultusministerium — kann mit seinem Richtlinienentwurf nichts anderes tun, als die Konsequenzen für den Verwaltungsvollzug aus einem beschlossenen Haushalt zu ziehen. Der Haushalt sieht so aus, wie ich es Ihnen dargestellt habe. Daraus ziehen wir mit dem Richtlinienentwurf die Konsequenzen. Er ist Ausfüllung des Haushalts und nichts weiter, also auch keine zusätzliche Beschränkung. Dies kann ich Ihnen versichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Riege.

(Zuruf von der CDU: Versteht Herr Riege davon auch was? — Brunkhorst [CDU]: Auch davon nichts!)

**Dr. Riege (SPD):**

Herr Minister, ist die Landesregierung bereit, den Mitgliedern des Kultus- und des Sozialausschusses einmal eine ausführliche Übersicht darüber zu geben, welche Haushaltstitel bzw. welcher Teil eines Haushaltstitels im einzelnen von den Werkstattprojekten überhaupt betroffen ist, und auch Auskunft darüber zu geben, wer was erhält? Es besteht in den Ausschüssen nämlich eine große Unklarheit darüber, was im einzelnen gefördert wird.

(Zurufe von der CDU: Im Ausschuß!)

Zweite Frage: Ist die Landesregierung, nach dem, was Sie jetzt erklärt haben, bereit, die Erklärung eines ihrer Vertreter gegenüber dem Landeskirchenamt, daß es eine erhebliche Mittelkürzung bei den 10,4 Millionen DM geben werde — zumindest ist dieser Eindruck erweckt worden —, wieder in Ordnung zu bringen?

**Vizepräsident Warnecke:**

Auch diese beiden Fragen werden durch den Herrn Kultusminister beantwortet.

(Menges [CDU]: Das ist alles im Ausschuß besprochen worden!)

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit der zweiten Frage. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine solche Unklarheit entstanden ist. Das Landeskirchenamt hat jedenfalls bei mir eine solche Unklarheit nicht reklamiert. Sollte sie bestehen

(Dr. Riege [SPD]: Bei uns aber! — Gegenruf von Oestmann [CDU]: Dann müssen die sich an die Verantwortlichen wenden!)

— ich sage ja: „sollte sie bestehen“ —, so ist dies kein Problem, dann werden wir sie noch heute durch einen Telefonanruf bereinigen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ihre erste Frage hatte zum Gegenstand — — Vielleicht helfen Sie mir durch einen Zuruf.

(Dr. Riege [SPD]: Transparenz!)

— Transparenz. — Daß das Ministerium in dem zuständigen Ausschuß Informationen über die geförderten Projekte gibt, wenn dies gewünscht wird, halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Schlotmann [CDU]: Darüber haben wir doch im Ausschuß diskutiert!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schmalstieg.

**Schmalstieg (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, halten Sie es mit der Politik der Landesregierung, die bisher, was nicht zu beanstanden ist, immer die besondere Förderung der freien Träger favorisiert hat, für vereinbar, wenn durch Ihren Richtlinienerlaß die freien Träger insbesondere in ihrer wichtigen Arbeit der Werkstattprojekte gefährdet werden?

Da Sie ausgeführt haben, daß Sie den Zeitpunkt noch nicht für gekommen halten, die Mittel für diese Maßnahmen aufzustocken, habe ich insbesondere im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einkommensteuerreform, die gerade die kirchlichen Träger in besonderem Maße vor weitere finanzielle Schwierigkeiten stellen wird, eine zweite Frage: Wann ist Ihrer Meinung nach der

Zeitpunkt gekommen, die Mittel aufzustocken, damit die wichtigen Projekte tatsächlich durchgeführt werden können?

**Vizepräsident Warnecke:**

Auch diese Frage wird beantwortet vom Herrn Kultusminister.

(Kuhlmann [CDU]: Total unverständliche Fragen muß der Minister nicht beantworten!)

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Abgeordneter Schmalstieg, Ihre erste Frage verstehe ich nun wirklich nicht.

(Zuruf von der CDU: Die haben wir auch nicht verstanden! — Beifall bei der CDU.)

Wie man dann, wenn eine zusätzliche Förderung von 30 Projekten in Form von 30 Personalstellen in den Haushalt aufgenommen wird, wie man dann, wenn eine Verstetigung der Förderung dadurch bewirkt wird, daß für die kommenden Jahre Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt aufgenommen werden, so daß jedenfalls im Umfang der Verpflichtungsermächtigungen hinsichtlich der Finanzierung Sicherheit für die kommenden Jahre besteht, davon sprechen kann, die Arbeit der freien Träger werde gefährdet, ist mir rätselhaft.

(Beifall bei der CDU.)

Zu Ihrer zweiten Frage. Wir werden natürlich im Rahmen der Beratungen über den Haushalt und über die mittelfristige Finanzplanung auch diesen Punkt in Erwägung ziehen. Daß in diesem Jahr in dieser Hinsicht besondere Schwierigkeiten bestehen, ist sicherlich für niemanden im Hause ein Geheimnis.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Alm-Merk.

(Brunkhorst [CDU]: Nun hört aber mal auf! — Krapp [CDU]: Macht doch eine Große Anfrage!)

**Frau Alm-Merk (SPD):**

Herr Minister, Sie haben dem Parlament eben gesagt, es habe Zustimmung zu Ihren Richtlinien gegeben. Ich frage Sie deshalb erstens: Können Sie sagen, mit welchen Trägern Sie gesprochen haben und welche Träger sich ablehnend geäu-

Frau Alm-Merk

bert haben? Zweitens: Wie kommt es, daß Sie der Meinung sind, Sie würden keine Kürzungen vornehmen, wenn Sie für die neuen Projekte jeweils nur noch eine Stelle vorsehen, obwohl Sie wissen und vorhin ausgeführt haben, daß es sich insbesondere um Jugendliche handelt, die bisher durch alle Raster gefallen sind?

(Zustimmung bei der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Auch diese beiden Zusatzfragen werden beantwortet vom Herrn Kultusminister.

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, ich bin darüber unterrichtet worden, daß das Haus mit allen Trägern, die im Landesarbeitskreis „Berufsnot junger Menschen in Niedersachsen“ zusammengeschlossen sind, gesprochen hat.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich Ihnen sagen, daß jetzt genau das geschieht, was in einem Schreiben des Landesarbeitskreises „Berufsnot junger Menschen in Niedersachsen“ vom 12. November 1985 gefordert worden ist. In diesem Schreiben ist folgendes ausgeführt worden:

„Für die Projekte, die ausschließlich über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im personellen Bereich gefördert werden, halten wir es für dringend erforderlich, zumindest eine Stelle in eine Regelfinanzierung des Landes zu überführen.“

Genau dies geschieht mit den Mitteln für 30 zusätzliche Stellen.

(Beifall bei der CDU. — Schlotmann [CDU]: Das haben wir alles im Ausschuß zehnmal besprochen!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schneider.

**Schneider [Salzgitter] [SPD]:**

Herr Minister, ich habe zwei Zusatzfragen.

Erstens. Trifft es zu, daß auch bei den Altprojekten, bei denen ja jetzt Einzelfallentscheidung vorgehen ist,

(Lindhorst [CDU]: Das steht doch im Protokoll des Ausschusses!)

ausschließlich auf die Förderung von Personalstellen abgestellt werden soll, wohingegen in der

Vergangenheit die Gesamtkosten berücksichtigt worden sind?

Frage 2: Stimmen Sie mir zu, daß angesichts der Tatsache, daß auch nach den Ermittlungen Ihres Hauses die Verpflichtungsermächtigungen zu niedrig angesetzt sind, von einer Planungssicherheit für die Projekte nicht gesprochen werden kann?

(Wernstedt [SPD]: Sehr gute Frage!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Auch diese beiden Zusatzfragen werden durch den Herrn Kultusminister beantwortet.

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Zu der ersten Frage erkläre ich: Bei den Altprojekten sind seit zehn Jahren ausschließlich Einzelfallentscheidungen getroffen worden. Daran hat sich nichts geändert. Es trifft zu, daß auch bei den Altprojekten — aber nur aus Vereinfachungsgründen — lediglich Personalkosten bezuschußt werden. Im selben Atemzug füge ich hinzu: aber in Höhe der bisher zugewiesenen Mittel. Es ändert sich also nichts an der Zuschußsumme.

Was die Verstetigung der Planung angeht, so bleibe ich bei meiner Erklärung. Auch wenn uns allen die Degression wahrscheinlich nicht sonderlich gut schmeckt — wer wollte das bestreiten —, so will ich doch darauf hinweisen, daß wir jedenfalls bis 1989 eben keine Degression haben und daß im Jahre 1990, wenn die Degression erstmals spürbar wird, immer noch eine Verpflichtungsermächtigung von 2,5 Millionen DM zur Verfügung steht. Mit diesem Volumen ist doch nun Planungssicherheit gegeben; mit diesem Volumen können die freien Träger planen. Dies, so meine ich, ist ein Gewinn gegenüber dem Status quo, bei dem es in jedem Jahr bestimmte Beträge gab, bei dem aber für die Zukunft eben kein Ansatz im Haushalt war und niemand sich darauf einrichten konnte, wie es weitergeht. Jetzt weiß man, daß es weitergeht und wie es weitergeht. Ich betrachte das als einen Gewinn. Das kann ich um so mehr betonen, als ich an diesem Gewinn keinen Anteil habe, d. h. ich war nicht daran beteiligt, diese Mittel in den Haushalt hineinzubringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Professor Dr. Ahrens.

**Dr. Ahrens (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, da Sie an den Fragen der Kollegin Altmeyer vorbeigeredet haben,

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

möchte ich Sie noch einmal ausdrücklich fragen: Erstens. Welcher der freien Träger hat zugestimmt?

(Stock [CDU]: Wenn Sie nicht richtig zuhören können, dann können Sie das nicht dem Minister vorhalten!)

— Nein, der Minister hat darauf keine Antwort gegeben, Herr Stock!

Zweitens. Wie sollen die neuen Projekte gefördert werden? Sollen die mit nur einer Stelle auskommen, oder welche Vorstellungen hat das Ministerium eigentlich in diesem Punkt?

(Lindhorst [CDU]: Alles Kultusausschuß!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Auch diese beiden Fragen werden durch den Herrn Kultusminister beantwortet.

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Abgeordneter, verzeihen Sie meinen Eindruck, daß ich an den Fragen nicht vorbeigeredet habe.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich glaube auch die Fragen, die Sie jetzt gestellt haben, schon beantwortet zu haben. Ich bin gern bereit, meine Antworten zu wiederholen.

(Zurufe von der SPD.)

Herr Abgeordneter, ich habe gesagt, daß mit allen gesprochen worden ist. Mir liegt zwar keine Liste vor,

(Zuruf von der SPD: Aha! — Auditor [SPD]: Warum sagen Sie das nicht gleich?)

aber ich kann Ihnen sagen, daß alle Verbände diesem Richtlinienentwurf insoweit zugestimmt haben, als damit die Vorgaben des Haushalts in eine vollzugsfähige Form gebracht werden.

(Zurufe von der SPD.)

Ich habe in meinen Antworten betont, daß verbreitet Kritik an der Degression geübt worden ist. Das habe ich auch schon in der schriftlich vorbereiteten Antwort mitgeteilt. Des weiteren habe ich hierzu gesagt, daß die Degression nicht die Altprojekte, sondern die Neuprojekte betrifft.

Spürbar wird dies erst ab 1990. Wir haben dabei wieder einen Beratungsvorbehalt gemacht, damit in den kommenden Jahren gesehen werden kann, ob man noch etwas Zusätzliches tun kann. Das zu Ihrer ersten Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ihre zweite Frage?

(Dr. Ahrens [SPD]: Welche Perspektive haben die neuen Projekte, wenn nur eine Stelle bewilligt wird?)

— Ah ja. Dazu will ich auch nur noch einmal wiederholen, was ich gesagt habe. Hier wird die Forderung dieser Landesarbeitsgemeinschaft nach mindestens einer Stelle erfüllt. Damit, glaube ich, hat die Landesregierung doch einen erheblichen Schritt getan. Ich habe Ihnen aus dem Schreiben diese Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft zitiert. Die ist für die neuen Projekte erfüllt worden. Ich meine, das ist kein Anlaß zur Kritik, sondern zur Befriedigung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung dauert die Fragestunde nicht länger als 60 Minuten. Wir haben diese Zeit bereits um 15 Minuten überschritten. Ich darf daher bitten, mit den Zusatzfragen zu Ende zu kommen.

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Hansen.

**Dr. Hansen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, was die Degression betrifft, so meinen Sie,

(Zurufe von der CDU: Fragen!)

— habe ich Sie so recht verstanden; ich bitte Sie, das zu bestätigen —, daß Degression, also abnehmende Zuwendungen ab 1991, was ja die langfristige Planung der Projekte gefährden würde, nicht für die Altprojekte vorgesehen ist. Das war meine erste Frage.

Die zweite Frage: Verstehen Sie die Unruhe, die unter den Trägern, zumindest unter den meisten Trägern dieser Projekte entstanden war, die sich bei den Mitarbeitern ausgewirkt hat, und die sich auch bei den betreuten Jugendlichen, wie wir heute gesehen haben, ausgewirkt hat? Was haben Sie aufgrund der Ihnen seit Februar, seit dem Vorliegen dieses Richtlinienentwurfs vorgetragen?

Dr. Hansen

nen Bedenken, geändert? Bedeutet das, daß dieser Richtlinienentwurf nun nicht im Juni 1987 rückwirkend ab 1. Januar in Kraft treten soll?

**Vizepräsident Warnecke:**

Auch diese Fragen werden beantwortet durch den Herrn Kultusminister.

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Abgeordneter Dr. Hansen, Sie haben mich richtig verstanden. Die Degression betrifft die Mittel im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen für die neuen Projekte.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es sind zusätzliche Einzelgespräche mit den Verbänden geführt worden, die Bedenken vorgetragen haben. Außerdem hat am 15. Mai noch einmal eine Gesamthörung stattgefunden, in der diese Bedenken ausgeräumt worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schlotmann.

(Zurufe: Oh! Ah!)

**Schlotmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wären Sie bereit, den Kolleginnen und Kollegen der Opposition das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport zur Verfügung zu stellen, in der wir sämtliche Fragen, die heute morgen hier gestellt worden sind, behandelt haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Bitte, Herr Minister!

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Herr Abgeordneter, dazu bin ich nicht bereit, weil ich die Sparbemühungen der Landesregierung unterstütze und meine, die Damen und Herren Abgeordneten können sich, da sie Mitglieder dieses Hohen Hauses sind, unmittelbar in den Besitz dieses Protokolls bringen.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Minister, die Antworten jetzt hier an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen. \*)

Meine Damen und Herren, ich stelle nunmehr die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Wir setzen nun die Beratung des Tagesordnungspunktes 2 fort:

noch:

**Übersichten über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/1107 und Drs 11/1156 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 11/1172 und Drs 11/1173**

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für diesen Tagesordnungspunkt maximal 30 Minuten Redezeit zur Verfügung. Diese werden wie folgt aufgeteilt: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Ich rufe zunächst die 17. Eingabenübersicht, Drucksache 1107, auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, Drucksache 1172, vor. Über die Ausschussempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 1107, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 28. Sitzung am 10. Juni 1987 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingabe 863 in der Drucksache 1107, zu der ein Änderungsantrag vorliegt. Hierzu liegt mir die Wortmeldung der Abgeordneten Frau Schreiner vor. Frau Schreiner, Sie haben das Wort.

**Frau Schreiner (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Petition des Lehrpersonalrats bezieht sich auf den Vorentwurf zur Novellierung des Erlasses „Sicherung der Unterrichtsversorgung“. Wie unschwer zu vermuten ist, beinhaltet dieser Entwurf im wesentlichen eine Verschlechterung der Situation an den Schulen. Entgegen der ursprünglichen Absicht ist dieser Entwurf aber noch vom

\*) vgl. Anlagen 1 bis 15



ausgeschiedenen Kultusminister Oschatz zurückgezogen worden. Man befürchtete wohl noch weiteren Protest und Widerstand an der bildungspolitischen Front. Der Entwurf selbst ist aber nicht vom Tisch. Deswegen wünscht die Fraktion der Grünen, daß die Landesregierung die Einwände des Lehrpersonalrats nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern berücksichtigt, und zwar aus folgenden Gründen — ich kann nur einige Punkte aus dieser Petition herausgreifen —:

Erstens. Die für Klassenbildung angesetzten verbindlichen Höchstzahlen sind viel zu hoch. Der Lehrpersonalrat und auch wir meinen, daß 26 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse wirklich genug sind. Dem Lehrpersonalrat geht es also überhaupt nicht um eine Festlegung niedriger Obergrenzen, wie die Argumentation der Landesregierung lautet, sondern niedrigerer Zahlen.

Zweitens. Nach dem Erlaß sollen die durch Doppelzählung ausländischer Schülerinnen und Schüler gewonnenen Stunden ausschließlich für Förderunterricht verwendet werden. Der sogenannte Ausländererlaß aus dem Jahre 1980 stellt es den Schulen dagegen anheim, ob sie niedrigere Klassenfrequenzen bilden oder Förderunterricht erteilen oder beides kombinieren. Da sich die Situation der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich darstellt, meinen wir, daß diese Praxis beibehalten werden sollte.

Abschließend will ich fragen: Wie wäre es, verehrte Landesregierung, wenn Sie dem oft verkündeten Ziel, Selbstverantwortung und pädagogische Freiheit zu fördern, endlich einmal Taten folgen lassen würden, anstatt immer neue Formen der Gängelung zu ersinnen?

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank. — Mir liegt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kaiser vor. Bitte sehr, Herr Kollege Kaiser!

**Kaiser (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß das derzeitige Verfahren zur Klassenbildung und Klassenteilung nicht mehr zeitgemäß ist. Es kann auch kein Zweifel daran bestehen, daß das geltende Verfahren der Zuweisung von Lehrern oder Lehrerstunden an die Schulen der konkreten Situation der einzelnen Schulen nicht mehr gerecht

wird. Es sind neue Überlegungen nötig. Diese Einsicht ist ganz offenkundig auch beim Kultusministerium vorhanden; denn es hat dieses Material in der Stellungnahme zu dieser Eingabe in aller Form zur Kenntnis genommen. Das ist immerhin schon mehr, als der Ausschuß mit der Empfehlung, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, beschlossen hat. Wir sind deshalb der Auffassung, daß der Landtag mehr tun sollte, als den Einsender nur über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Er sollte dem Vorschlag folgen, den Frau Schreiner als Berichterstatterin schon im Ausschuß gemacht hat, nämlich diese Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wir haben diesen Vorschlag im Ausschuß unterstützt, wiederholen ihn hier und bieten ihn Ihnen als Kompromiß an. Wir bitten insbesondere die Mehrheitsfraktionen, diesem Vorschlag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Vielen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Eingabe 863. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1172, der zum Ziel hat, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dieser Antrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem soeben vom Herrn Kollegen Kaiser gestellten Änderungsantrag der Fraktion der SPD, nämlich diese Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der hier mündlich gestellt worden ist, folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. —

(Bruns [Emden] [SPD]: Ein freudiges Ja, Herr Präsident!)

Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Bruns [Emden] [SPD]: Da fehlt einer!)

Danke schön. Enthaltungen? — Der Sitzungsvorstand ist sich darüber einig, daß dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt wurde.

(Schröder [SPD]: Mit welcher Mehrheit?)

Vizepräsident Warnecke

— Mit der qualifizierten Mehrheit.

(Schlotmann [CDU]: Das ist die Frage eines Mutlosen! — Lachen bei der CDU.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 1107, nämlich den Einsender der Eingabe 863 über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer der Ausschußempfehlung folgen will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Ausschußempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe nun die 18. Eingabenübersicht in der Drucksache 1156 auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1173 vor. Über die Ausschußempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 1156, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 28. Sitzung am 10. Juni 1987 abgestimmt. Wir beraten jetzt nur noch die Eingaben aus der Drucksache 1156, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Petition 879 liegt eine Unterschriftenaktion von Jungsozialisten aus dem Raum Salzgitter zugrunde. Mit dieser Aktion, die auch von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen und der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen unterstützt worden ist, ging es darum, von der Landesregierung zu verlangen, für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die längere Zeit in Niedersachsen leben, das kommunale Wahlrecht einzuführen.

(Beifall bei den Grünen. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das ist gut!)

Dieses Petikum können wir von unserer Seite nur aufs schärfste unterstützen.

(Jahn [CDU]: Aufs schärfste unterstützen!)

Wir sind in der Tat der Auffassung, daß es ein Unding ist, daß die große Zahl der hier in Niedersachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die schon längere Zeit hier sind, von einer Teilhabe am politischen Leben — insbesondere im kommunalen Bereich — weiterhin ausgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren, wir sind außerdem der Auffassung, daß eine Bescheidung „Sach- und Rechtslage“ in diesem Zusammenhang eine unehrliche, möglicherweise gar eine etwas verlor-

gene Bescheidung ist. In der Stellungnahme des Ministeriums zu dieser Eingabe wird gesagt, der Landtag habe sich die Auffassung zu eigen gemacht, daß das Volk ein Volk von Staatsangehörigen und deswegen ein Wahlrecht für Ausländer illegal sei. Dazu kann ich nur sagen: Dies mag die Auffassung der Mehrheit des Landtags sein. Diese Auffassung steht aber im krassen Widerspruch zur geltenden Rechtslage in Niedersachsen, im krassen Widerspruch zu einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg,

(Kempmann [Grüne]: So ist es!)

das ausdrücklich gesagt hat, daß es der politischen Entscheidung des Landtags obliege, ob das Wahlrecht für die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer eingeführt wird oder nicht.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie unserem Antrag auf „Berücksichtigung“ nicht zustimmen, sollten Sie meines Erachtens aber auch so ehrlich sein und, anstatt diese Wischiwaschiformulierung „Sach- und Rechtslage“ zu benutzen, schlicht und ergreifend sagen: Wir wollen das nicht, wir sehen keinen Anlaß für diese Petition. — Das hätte wenigstens den Vorzug, ehrlich gegenüber den Ausländerinnen und Ausländern zu sein.

(Beifall bei den Grünen. — Bruns [Emden] [SPD]: Richtig!)

Vizepräsident Warnecke:

Mir liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Glogowski vor. Ich erteile ihm das Wort.

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das, was Herr Trittin gesagt hat, wie folgt unterstützen. Der Minister des Innern hat am 15. Januar den Jungsozialisten in der SPD des Unterbezirks Salzgitter mitgeteilt, daß über Fragen des Wahlrechts ausschließlich der zuständige Gesetzgeber, in diesem Falle der Niedersächsische Landtag, entscheiden könne und er insofern nicht der richtige Adressat sei. Der Landtag beschließt nun „Sach- und Rechtslage“, wodurch das, was hier gerade gesagt worden ist, wohl bestätigt wird: Anstatt eine vernünftige Antwort zu geben, drückt man sich einfach um das Problem herum. Man kann zwar sagen, 1985 sei in diesem Hause schon einmal darüber debattiert und entschieden worden. Wir denken aber, daß dies nicht ausreicht und daß der Beschluß über die

Eingabe, wie er hier von der Mehrheit des Hauses befürwortet wird, ihr nicht angemessen ist.

(Grill [CDU]: Sie glauben doch nicht, daß wir das anhand einer Eingabe diskutieren sollten! Machen Sie einen Gesetzentwurf!)

Es kann nicht angehen, daß Petenten zwischen den einzelnen Organen des Landes hin- und hergeschoben und daß dadurch die Zuständigkeiten jeweils weggewischt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Der Niedersächsische Landtag ist zuständig und muß in der Sache entscheiden. Wir denken, daß das, was hier gefordert wird und was mehr als 2000 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben haben — „Ich spreche mich dafür aus, daß ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die längere Zeit in Niedersachsen leben, das kommunale Wahlrecht erhalten sollen“ —, eine vernünftige Forderung ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Auf europäischer Ebene ist man sich über diese Forderung im übrigen einig. Dort gibt es von allen Parteien hinreichend Erklärungen, daß man das will. Es geht also darum, hier unmittelbar vor Ort, zu handeln. Von daher sind wir Sozialdemokraten der Auffassung, daß es vernünftig ist, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen; denn unser Angebot, das wir hier bereits 1985 gemacht haben, nämlich in einem ersten Schritt das Wahlrecht für EG-Bürger in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen und damit sozusagen einen Anfang zu machen, ist von Ihnen bedauerlicherweise abgelehnt worden. Ich hoffe, daß Sie in den vergangenen Jahren darüber nachgedacht haben und es nun möglich ist, zu einer Verbesserung der Situation der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die längere Zeit in unseren Gemeinden leben, zu kommen. Es ist nicht hinnehmbar, daß Bürgerinnen und Bürger, die zum großen Teil in den Gemeinden geboren sind, kein Wahlrecht haben, während viele, die zugezogen sind und somit noch nicht so lange dort wohnen wie die, die dort geboren sind, das Wahlrecht haben. Ich habe jüngst an einer Veranstaltung mit einer Reihe junger Menschen aus zehn Nationen teilgenommen, von denen alle in der Stadt, in der die Veranstaltung stattgefunden hat, geboren waren. Es waren aber auch viele Leute anwesend, die dort nicht geboren waren.

Das heißt, den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird etwas vorenthalten, das ihnen gewährt werden sollte. Von daher denke ich,

daß diese Aktion der Jungsozialisten einmal den allgemeinen Diskussionsprozeß vorangetrieben und von daher zur Bewußtseinsbildung beigetragen hat, wofür ich denen, die das gemacht haben, herzlich danke; sie hat zum anderen die Chance eröffnet, daß Sie nun hier Ihr kaltes Herz schließen und einem berechtigten Anliegen vieler tausend Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen entsprechen könnten.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne].)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Wortmeldung liegt mir von dem Abgeordneten Kaiser vor.

(Wernstedt [SPD]: Die war schon! — Schröder [SPD]: Das ist ein Versehen, Herr Präsident, das war bei der vorherigen Eingabe!)

— Sie hatten sich zu dieser Eingabe auch gemeldet. Dies nur, damit das seine Ordnung hat.

(Lachen bei der SPD.)

Wir kommen nunmehr zu den Abstimmungen. Ich lasse zunächst abstimmen über die Eingabe 879. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1173 vor mit dem Ziel „zur Berücksichtigung“. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Ausschußempfehlung in Drucksache 1156 mit dem Ziel „Sach- und Rechtslage“. Wer dieser Ausschußempfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Danke. Stimmenthaltungen? — Das gleiche Ergebnis! Der Ausschußempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Wir haben nun noch abzustimmen über die Eingabe 773. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in Drucksache 1173 vor mit dem Ziel „zur Erwägung“. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Ausschußempfehlung in Drucksache 1156 mit dem Ziel „Sach- und Rechtslage“. Wer nunmehr der Ausschußempfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich

Vizepräsident Warnecke

bitte um die Gegenprobe. — Danke schön. Der Ausschußempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nunmehr den Tagesordnungspunkt 31 auf :

**Erste Beratung: Entlassung des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1137**

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Schröder.

**Schröder (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen studieren mehr als 120 000 Studenten. Es gibt Zehntausende hochqualifizierte Arbeitsplätze an den Hoch- und Fachhochschulen des Landes. Für jedermann ist offensichtlich geworden, daß die Angehörigen der Hoch- und Fachhochschulen des Landes Herrn Cassens zutiefst mißtrauen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dann ist er erbracht. Tausende von Petitionen haben uns erreicht und sind, so hoffe ich jedenfalls, von allen Abgeordneten — für meine Fraktion kann ich das jedenfalls sagen — beantwortet worden. In allen wird die Sorge ausgedrückt, daß zwei Dinge passiert sind: einmal daß das, was vor der Wahl wahr sein sollte, nämlich eine effiziente und nachdrückliche Sicherung und Förderung von Forschung und Lehre, eine Hilfe für Lehrende und Lernende in Niedersachsen, nach der Wahl nicht mehr gelten soll. Vor allem ist — und zwar von Professoren, von wissenschaftlichen Mitarbeitern, aber auch von Studenten — die Sorge ausgedrückt worden, daß die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen des Landes in einer Weise dramatisch verschlechtert werden, daß Studienmöglichkeiten und Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt werden und vor allen Dingen Zukunft des Landes verspielt wird. Das ist doch allemal richtig: daß es hierbei nicht um Kürzungen gewöhnlicher Art geht, sondern um die Verkürzung

von Zukunft der Bürger des Landes und damit des Landes selbst.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben in den finanzpolitischen Debatten darauf hingewiesen, daß, aber auch warum, nämlich wegen verfehlter Finanzpolitik der Landesregierung, gespart werden muß; das ist unabweisbar. Prioritäten indessen hat diese Regierung, hat auch die Zählgemeinschaft nicht setzen können. Ausgetragen wird diese verfehlte Finanzpolitik, die eine verfehlte Wirtschafts- und vor allen Dingen auch eine verfehlte Bildungspolitik nach sich zieht,

(Hildebrandt [FDP]: Ich würde den Mund nicht zu voll nehmen! — Zuruf von Oestmann [CDU])

auf dem Rücken von Lehrenden und Lernenden, zum Schaden Niedersachsens.

Dann gibt es da einen Wissenschaftsminister, oder besser gesagt, es gibt ihn eigentlich kaum noch.

(Wernstedt [SPD]: Es soll einen geben!)

Die Frage ist: Hat es ihn in den Diskussionen über die massiven Kürzungen an den Hochschulen und Fachhochschulen des Landes je gegeben?

(Zuruf von der CDU: Siehe Nordrhein-Westfalen!)

Da ist ein Wissenschaftsminister, von dem der Vorsitzende einer Regierungsfraktion, der FDP-Fraktionsvorsitzende, also Herr Hildebrandt, laut „Niedersächsischem Tageblatt“ auf einer Veranstaltung der Fachhochschule in Suderburg gesagt hat:

„In vielen Bereichen hat der Wissenschaftsminister ganz einfach versagt.“

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Recht haben Sie, Herr Hildebrandt, sehr wohl. Die Frage ist nur, welche Konsequenz wir daraus ziehen. Zunächst einmal sollte der Landtag daraus die Konsequenz ziehen, sich einmal konkret mit dem Versagen zu beschäftigen.

Erstens. Diesem Wissenschaftsminister ist es nicht gelungen, zusammen mit den Hochschulen eine verlässliche, zukunftsorientierte hochschulpolitische Konzeption zu erarbeiten. Jahrelange Lethargie bei der Ausfüllung gesetzlicher Aufträge, etwa der §§ 63 und 64 des NHG, plötzliche Sparerlasse und opportunistische Zusagen sowie pathetische Leerformeln — wie die vom „Forschungsland Niedersachsen“ — kennzeichnen

den Umgang des Ministers mit den ihm anvertrauten Hochschulen in Vergangenheit und Gegenwart. Die Unfähigkeit, z. B. die Ergebnisse der Studienreformkommission umzusetzen, von niemandem im Hause bestritten, diese eklatanten Versäumnisse allein rechtfertigen bereits einen Beschluß des Landtages, den Ministerpräsidenten aufzufordern, diesen Minister zu entlassen.

(Beifall bei der SPD.)

Täte er dies, schaffte er Entlastung für eine Regierung, die unzweifelhaft in höchster Bedrängnis ist,

(Krapp [CDU]: Das ist aber Einbildung!)

und täte denjenigen einen Gefallen, nämlich den Hochschulen, die schlicht darauf angewiesen sind, daß sie in der harten Konkurrenz verschiedener Anforderungen jemanden haben, der für sie einsteht. Tönjes Cassens kann das nicht.

(Zustimmung bei der SPD.)

Zweitens. Die aktuellen sogenannten Sparbeschlüsse — die ja keine solchen sind; das sind Kürzungsorgien —

(Lachen bei der CDU)

dieser Landesregierung werden bei allen Hochschulen — die Landeshochschulkonferenz hat eindringlich davor gewarnt — zu irreparablen Schäden führen. Aus der Fülle der Petitionen und Stellungnahmen, die uns und, so denke ich, auch Sie tagtäglich erreichen, wissen wir, daß die angekündigten Stellenstreichungen und Mittelkürzungen zum Austrocknen ganzer Fachbereiche, ja in einzelnen Bereichen bis zum Stillstand von Forschung und Lehre führen.

(Zuruf von Horrmann [CDU].)

Eins ist deutlich: Die Vergrößerung des wissenschaftlichen und ökonomischen Süd-Nord-Gefälles wird die traurige Folge dieser Politik sein, einer Politik, der sich ein inkompetenter und zur Durchsetzung unfähiger Wissenschaftsminister nicht einmal intern in Ansätzen hat entgegenstellen können. Insbesondere die technischen und naturwissenschaftlichen Fachbereiche sprechen schon jetzt von zunehmenden Abwanderungstendenzen bei qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern.

(Wernstedt [SPD]: Es gibt die ersten Absagen! — Döring [CDU]: Alles erfundenes Zeug! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Drittens. Das traurige Kapitel der Einführung von Studiengebühren und die Absicht, gleichzeitig die Schülerförderung zu streichen — wir werden darüber heute zu reden haben —, zeigen,

daß diese Landesregierung und damit dieser Minister elementare Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit verletzen.

(Beifall bei der SPD.)

Bleiben wir einmal bei den Studiengebühren, meine Damen und Herren. Jeder hier im Haus — auch auf Ihrer Seite — weiß, daß das finanzpolitisch nichts bringt. Jeder hier im Haus — auch auf Ihrer Seite — weiß — —

(Vajen [CDU]: Aber ordnungspolitisch!)

— Ja gut, reden wir einmal über Ordnungspolitik. Gerade mit Ihnen spreche ich darüber besonders gern, Herr Vajen.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Jedermann hier im Haus weiß, daß der Versuch, über die Einführung von Studiengebühren die Studienzeiten zu verkürzen, an die Grenze zur Infamie stößt. Denn was ist passiert im Studentenbereich? Zunächst hat die Wendekoalition in Bonn im Jahr 1982 das BAföG kahlgeschlagen.

(Zurufe von der CDU.)

Man hat also den Studenten die materielle Basis des vernünftigen Studierens genommen. Weil die Studenten in ihrer großen Mehrheit jobben müssen und weil der Minister eine Studienreform nicht auf die Beine gekriegt hat, verlängern sich die Studienzeiten. Gleichsam wie zum Hohn kommen Sie jetzt her und sagen: Das reparieren wir nicht, indem wir die materielle Basis der Studenten verbessern. Das reparieren wir nicht, indem wir darangehen, endlich eine vernünftige Studienreform zu machen. Das reparieren wir nicht, indem wir dafür sorgen, daß Praktika tatsächlich gemacht werden können. Nein, da setzen wir einen drauf. Die bestrafen wir für das Versagen des Wissenschaftsministers finanziell.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Wenn das Bildungspolitik in Niedersachsen bleiben soll, dann kann ich nur sagen: Viel Spaß dabei! Aber die Betroffenen jedenfalls, so denke ich, werden sich wie bisher weiter eindrucksvoll dagegen zur Wehr setzen, eindrucksvoll dagegen zur Wehr setzen.

(Hildebrandt [FDP]: Wenn Sie hier weiter Desinformationspolitik betreiben!)

Ich muß es Ihnen sagen. Mich hat es gefreut, daß Ihre unsozialen Beschlüsse an den Hochschulen nicht zur Lethargie geführt haben. Mich hat es gefreut, daß sich auch diejenigen, die mutmaßlich nicht betroffen sein werden, mit denen

Schröder

solidarisiert haben, die jetzt betroffen sind oder deren Betroffenheit absehbar ist.

(Beifall bei der SPD.)

Mich hat es gefreut, daß sich Studenten aller politischen Richtungen ungeachtet parteipolitischer oder gesellschaftspolitischer Präferenzen mit Professoren zusammengetan und gesagt haben: Ihr „weiter so“, so jedenfalls nicht. Das ist in eindrucksvollen, weil eindrucksvoll friedlichen Demonstrationen zum Ausdruck gekommen.

Mein Politikbegriff ist einer, der mich sagen läßt: Eine repräsentative Demokratie, in der es eine solche Bewegung gegen eine in der Tat falsche Politik gibt, sollte sich darüber freuen. Mein Politikbegriff ist einer, der mich den Studenten sagen läßt:

(Gansäuer [CDU]: Den haben wir schon öfter erlebt!)

Das, was ihr tut, ist das legitime Vertreten eurer Rechte. Das, was ihr tut, ist deshalb hilfreich, weil es vielleicht dazu führen kann, daß in der Zählgemeinschaft ein paar Leute aufwachen und zweierlei erkennen:

Die Zukunft des Landes verspielt der, der in der Bildung Kahlschlag betreibt, was Sie tun.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Das ist eine Lüge!)

Die Zukunft des Landes gefährdet der, der Minister amtierend läßt, die ihr Amt ersichtlich nicht können.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, jetzt habe ich gehört, Herr Cassens habe vor, eine Kommission zu ernennen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Royal Commission!)

Es gab Mitteilungen in der Presse, daß sich bedeutende Vertreter der Wissenschaft daran beteiligen wollen. Man wird sehen. Die einfache Frage, die sich doch auch jedem von Ihnen stellen muß, ist: Warum hat er das nicht schon längst vorher gemacht?

(Beifall bei der SPD.)

Darauf gibt es doch nur zwei Antworten: Entweder er hat nicht gewollt — das will ich gar nicht unterstellen; das wäre schlimm —, oder aber er hat nicht gekonnt — das muß ich unterstellen.

Das muß ich deshalb unterstellen, weil die Trends, die zu bewerten sein werden — zurückgehende Studentenzahlen und notwendige, aber bitte schön sozial gerechte und vernünftige An-

passungen an die hochschulpolitische Landschaft der 90er Jahre und darüber hinaus —, doch wohl die ganze Zeit über erkennbar waren. Es kann sich niemand damit herausreden wollen, daß dies neu auf ihn zugekommen sei und daß er nun kompetenten Rat einholen müsse. Warum hat ein Minister, der für Wissenschaft und Kunst zuständig ist, das nicht vorher gemacht? Das ist doch die mindeste Frage, die man stellen muß.

Das hektische Einberufen jener Strukturkommission — so ist sie wohl genannt worden — ist das Eingeständnis des Ministers selber, versagt zu haben.

(Beifall bei der SPD.)

Es zeigt mehr, als alle Beiträge der Opposition oder von Herrn Hildebrandt je zeigen könnten, daß das Versagen evident ist. Denn offenkundig erst durch Druck von außen ist der Minister bereit, auch nur Ansätze von Handeln erkennen zu lassen — viel zu spät, viel zu schlaff. Das ist meine Bewertung.

(Döring [CDU]: Er hat immer gehandelt, und wir lassen ihn nicht zum Prügelknaben machen!)

Deshalb — nun reden wir doch einmal Klartext! — haben Sie es schwer, den Antrag sachlich begründet zurückzuweisen. Ich unterstelle, Sie werden es trotzdem tun.

(Kohlenbach CDU: Das ist sehr richtig! — Jahn [CDU]: Sie sind ja weitsichtig!)

Aber mindestens zwei Dinge sollten passieren: Wir sollten nicht länger über Ministerverantwortlichkeit in diesem Fachgebiet reden, wo doch inzwischen klar ist, daß sie auf die Fraktionen oder auf sonstwen übergegangen ist, vielleicht auch auf den Staatssekretär — was ein verfassungsrechtliches Problem wäre, da es eine Ministerverantwortlichkeit und keine Staatssekretärsverantwortlichkeit dem Parlament gegenüber gibt. Wir werden ja sehen.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU.)

Zweitens. Hinter vorgehaltener Hand kann man doch auch von Ihnen hören, daß es besser wäre, er amtierte nicht weiter. Ich will Ihnen den wirklichen Grund sagen, der Sie dazu bringen wird — das prophezeie ich — dem von uns vorgelegten Antrag nicht zuzustimmen: Bei Ihnen ist jeder der Letzte, auch Tönjes Cassens. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD. — Horrmann [CDU]: Sie sind der Allerletzte! — Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP.)

Jeder ist derjenige, auf den es ankommt, auf den es übrigens wegen des Mandats auch dann noch ankommt, wenn er seine Schwäche, seine Inkompetenz nachgewiesen hat. Dies wird nicht nur Ihr Problem, dies ist dann nicht nur das Problem des betroffenen Ministers, dies ist vielmehr das Problem der Regierung und damit des Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident ist objektiv in einer Lage, in der er an sich handeln und den Minister entlassen müßte, aber aus Angst vor dem Verlust der Mehrheit nicht mehr handeln kann.

(Beifall bei der SPD.)

Dies ist das Problem des Ministerpräsidenten, aber nicht sein Problem allein, es ist inzwischen das Problem des Landes. Wir werden sehr gespannt sein und gespannt beobachten, ob es in der nächsten Zeit eine Lösung dieses Problems Cassens gibt, die sozusagen das Letzte weiter sicherstellt und das Problem Cassens seiner Dramatik entkleidet.

Redlich wäre es indessen — nach dem, was Sie selber wissen oder jedenfalls wissen könnten —, herzugehen und zu sagen: Wir gehen das Risiko ein, Herrn Cassens zu verärgern,

(Döring [CDU]: Das hätten Sie wohl gern!)

machen ihn wieder zum einfachen Abgeordneten und helfen damit dem Land Niedersachsen und den wissenschaftlichen Hochschulen. — Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Danke. — Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Dr. Albrecht, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schröder hat schon zu erkennen gegeben, daß die Opposition nicht im Ernst erwartet, daß ihr Antrag in diesem Hohen Hause eine Mehrheit findet.

(Zuruf von Auditor [SPD].)

Wir alle wissen aus Erfahrung, Herr Schröder, daß dann, wenn eine Opposition den Rücktritt eines Ministers fordert, dies in der Regel dazu führt, daß er innerhalb seiner eigenen Fraktion gestärkt aus der Diskussion hervorgeht.

(Beifall bei der CDU. — Schröder [SPD]: In der Regel! — Zurufe von der SPD.)

— Nach meinem Eindruck dürften Sie auf die Ausnahme von der Regel noch einige Jahrzehnte warten müssen!

(Beifall bei der CDU. — Schröder [SPD] lacht.)

Wir werden diesen Antrag also ablehnen. Ich vermute, daß die Opposition den Antrag auch nicht deshalb gestellt hat.

(Kempmann [Grüne]: Nur widerwillig!)

Vielmehr hat sie ihn gestellt, weil das eine Gelegenheit ist, um noch einmal die Bildungspolitik und die Sparbeschlüsse der Landesregierung zu kritisieren.

Ich will meinerseits die Gelegenheit nutzen und auf die beachtliche Bilanz hinweisen,

(Zuruf von der SPD: Nicht schon wieder! — Weitere Zurufe von der SPD — Zuruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne])

die gerade auf dem Gebiet des Ausbaus der Hochschulen in der Amtszeit des Herrn Kollegen Cassens zu verzeichnen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Dies ist ja, wie wir alle wissen, meine Damen und Herren, die Zeit gewesen, in der der größte Zuwachs an Studenten an den Universitäten zu verzeichnen war. Es ist die Zeit gewesen, in der innerhalb weniger Jahre die geburtenstarken Jahrgänge die Schule verließen und auf die Hochschulen kamen, weshalb sich die Zahl der Studenten so stark vermehrt hat. Es ist nun völlig unbestreitbar, daß das Land Niedersachsen, und zwar unter der Ressortverantwortung von Minister Cassens, eine ganz außergewöhnliche Anstrengung gemacht hat, um dieser Situation zu begegnen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich erinnere daran, daß in den Jahren von 1981 bis 1986 rund 1,5 Milliarden DM allein für bauliche Investitionen zum Ausbau der Hochschulen aufgebracht worden sind. Dadurch haben wir als erstes von allen Bundesländern das Ausbauziel an flächenbezogenen Studienplätzen erreicht, und zwar schon im Jahre 1984.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie sich einmal die Anmeldungen der süddeutschen Länder für den Ausbau der Hochschulen angucken wollten, Herr Kollege Schröder, die Sie immer so gerne als Vergleich heranziehen, dann werden Sie feststellen, daß die noch längst nicht das Ausbauziel erreicht haben und um

Dr. Albrecht

mehrere Jahre hinter Niedersachsen hinterherhinken.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Wir haben die Zahl der flächenbezogenen Studienplätze in der Amtszeit des Kollegen Cassens von 72 280 im Jahre 1981 auf 82 988 erhöht. Das ist eine Steigerung um rund 10 700 flächenbezogene Studienplätze.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Aber es ist nicht nur auf die Verbesserung der baulichen Bedingungen hinzuweisen. In der Amtszeit von Herrn Cassens ist die Zahl der Professoren an den Hochschulen um 300 gesteigert worden. Früher, als Sie und ich zur Hochschule gegangen sind, da gab es im allgemeinen überhaupt nicht mehr als 300 Professoren an einer Universität. Heute haben wir eine Steigerung allein in diesen Jahren um 300 zu verzeichnen.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Im übrigen ist es wohl auch charakteristisch — wenn man einmal einen Vergleich zwischen den Ländern zieht; jetzt komme ich auf die Zahl der Studenten —, daß das Verhältnis von Lehrenden zu Lernenden in Niedersachsen deutlich besser ist als im Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Frau Wettig-Danielmeier [SPD].)

Um einmal Zahlen zu nennen: Bei uns beträgt das Verhältnis 1 : 14,5, im Durchschnitt der Bundesländer aber 1 : 16,5.

(Wernstedt [SPD]: Das sagt nichts über die konkreten Verhältnisse aus!)

Schließlich ist es auch ein Verdienst des Ministers, daß in diesen Jahren zur Bewältigung des Massenproblems Umsteuerungen in die Studienrichtungen vorgenommen worden sind, die noch erfolgversprechend waren. Seit 1981 sind 103 Studiengänge und Studienschwerpunkte neu eingerichtet bzw. geschaffen worden.

(Zuruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne].)

Niedersachsen — Frau Hammerbacher-Richter, das wissen auch Sie — ist das einzige und erste Bundesland gewesen, das die Studienreform in Angriff genommen hat.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Haben Sie sie auch umgesetzt?)

Wir sind bis heute das einzige Land, das die Empfehlungen zur Studienreform abgeschlossen hat. Von 650 Prüfungsordnungen in Niedersachsen

sind inzwischen 450 an die neuen Studienbedingungen angepaßt worden. Das ist keine Kleinigkeit!

(Beifall bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Aber ohne Ergebnis für die Studienzeit! — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Was hat das denn bewirkt?)

Das hat bewirkt — Sie nehmen alles vorweg, was ich mir aufgeschrieben hatte und Ihnen sagen wollte; vielen Dank für die Gedankenführung —, das hat bewirkt, Frau Hammerbacher-Richter, daß in Niedersachsen die durchschnittliche Studienzeit geringer ist als im Bundesdurchschnitt. Das hat dazu geführt, daß wir immerhin in 92 von den 121 Studiengängen, die es in Niedersachsen gibt, eine kürzere durchschnittliche Studienzeit zu verzeichnen haben als in den anderen Bundesländern.

(Kempmann [Grüne]: Wie lange haben Sie eigentlich studiert, Herr Albrecht? — Wernstedt [SPD]: Und dann wollen ausgerechnet Sie Studiengebühren einführen?)

Natürlich wissen wir, daß, wenn 450 neue Prüfungsordnungen von insgesamt 650 erlassen worden sind, noch ein Rest von 200 bleibt. Natürlich ist es so, daß die endgültige Durchführung und Durchsetzung dieser Studienreform unter den veränderten finanziellen Perspektiven und bei den Maßnahmen, die wir ergriffen haben, eine große Aufgabe bleiben wird. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß dies für 450 Prüfungsordnungen umgesetzt worden ist, daß Empfehlungen für die weiteren 200 vorliegen und daß es kein anderes Land in der Bundesrepublik gibt — schon gar nicht ein sozialdemokratisch regiertes Land —, in dem auch nur Vergleichbares im Ansatz zu erkennen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Schröder [SPD]: Sind dann die Proteste der Studenten alle überflüssig?)

— Ich will an dieser Stelle gern auf die Proteste gegen die Studiengebühren eingehen, denn das, was Sie sagen, ist falsch. Sie wissen auch, daß es falsch ist. Das, was die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung beschlossen haben und was wir immer wieder betonen, ist, daß nur diejenigen,

(Wernstedt [SPD]: Lassen Sie es doch fallen!)

die die normale Studienzeit, die notwendig ist, um unter normalen Bedingungen ein Studium zu



absolvieren, weit überschreiten, zur Studiengebühr herangezogen werden sollen.

(Wernstedt [SPD]: Das ist eine Fiktion!)

Wenn wir definieren, was „normale, angemessene Studienzzeit“ bedeutet — in dieser Hinsicht haben wir in den letzten Monaten eine ganze Menge gearbeitet —, dann werden dabei die realen Studienbedingungen an den Hochschulen berücksichtigt werden. Das, was Sie hier als Fata Morgana oder Schreckgespenst an die Wand gemalt haben, wird in Niedersachsen also nicht Wirklichkeit werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Wernstedt [SPD]: Lassen Sie es doch fallen! Sie wissen doch, daß es nichts bringt!)

Ich kann ebensogut darauf verweisen, wie es auf dem Forschungssektor aussieht. Auch hier ist unbestreitbar, daß sich gerade in der Amtszeit von Herrn Cassens vieles weiterhin zum Positiven entwickelt hat. Wir alle wissen, daß in der Ausweisung von Sonderforschungsbereichen, die nicht wir betreiben, immer ein Indiz dafür zu sehen ist, daß die Forschung auf diesem Gebiet an der betreffenden Hochschule und in dem betreffenden Land besonders stark ist. Wir hatten zu Beginn der Amtszeit von Herrn Cassens 15 solcher Sonderforschungsbereiche. Inzwischen sind es 23.

(Wernstedt [SPD]: Manche machen die Hochschulen allein!)

Oder nehmen Sie das Beispiel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die ihre Mittel ja nach streng wissenschaftlichen Qualitätsgesichtspunkten verteilt. 1981 hatte Niedersachsen schon einen Anteil von 12,9 % an diesen Mitteln erreicht, was im übrigen mehr war, als dem Bevölkerungsschlüssel entspräche. Inzwischen beträgt der Anteil an diesen Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft 13,7 %.

Natürlich wissen Sie genausogut wie wir, wie viele neue Institute gegründet worden sind, daß wir inzwischen auf dem Gebiet der Mikroelektronik, der Lasertechnologie und auch der Toxikologie, der Biotechnologie in Braunschweig, wo wir im übrigen trotz der Einsparungsmaßnahmen weiter ausbauen werden, gerade in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte erzielt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Welchen Anteil, Herr Albrecht, haben Sie an den Mitteln des BMFT?)

— Auch was die Mittel des BMFT angeht, Frau Hammerbacher-Richter, ist unser Anteil ständig größer geworden.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Im Vergleich! — Stock [CDU]: Wie wollen Sie es denn anders machen?)

— Sie können es gar nicht anders machen als im Vergleich! Wie wollen Sie es denn sonst machen?

(Heiterkeit bei der CDU. — Stock [CDU]: Wenn es um Polemik geht, seid ihr besser; wenn es um Zahlen geht, sind wir besser! — Weitere Zurufe.)

Wir nehmen jetzt bei der überregionalen Forschungsförderung — auch das ist hier in meinen Unterlagen — mit rund 12,2 % der Gesamtausgaben eine durchaus gute Position ein. Dies ist ebenfalls mehr, als dem Bevölkerungsschlüssel entspricht.

(Zuruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne].)

— Sie kennen vielleicht unseren Bevölkerungsschlüssel nicht; es ist aber so. Wir sind hier zwar nicht weit voran, wie es etwa in Bayern und in Baden-Württemberg der Fall ist, aber wir sind besser als der Bundesdurchschnitt. Wenn Sie sich dann nur einmal fragen, wo denn die Bundesländer stehen, die unter dem Bundesdurchschnitt liegen — — —

(Aha! bei der CDU. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne] deutet auf die SPD-Fraktion.)

— Da haben Sie richtig gezeigt! Da ist der Hase begraben!

(Heiterkeit bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Natürlich weiß jeder von uns, daß wir auch Probleme haben. Natürlich müssen wir Konsequenzen aus der Tatsache ziehen, daß wir bei unseren Einnahmen einen doppelten Einbruch gehabt haben, nämlich zum einen bei den Steuereinnahmen und zum anderen beim Förderzins, was ein besonderes niedersächsisches Problem ist. Trotzdem ist es so — Herr Kollege Schröder, ich empfehle Ihnen für weitere Debatten, daß Sie sich das sorgfältig vorbereiten lassen —, daß die Eingriffe, die alle sozialdemokratisch regierten Länder den Hochschulen zugemutet haben, weit über das hinausgehen, was wir in Niedersachsen jetzt mit den 31 Millionen DM den Hochschulen zumuten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Gansäuser [CDU]: Was haben die in Nordrhein-Westfalen?)

Dr. Albrecht

Da wir dies im übrigen in einer so flexiblen Form gemacht haben, daß eben nicht das Landesministerium beschließt, wo die Einsparungen im einzelnen zu realisieren sind, sondern die Hochschulen selbst darüber zu entscheiden haben

(Zuruf von Wernstedt [SPD])

— allerdings werden die Hochschulen die Einsparungen in Höhe von 2 % über die Jahre dann auch erbringen müssen —, wird das, so glaube ich, inzwischen auch akzeptiert. Zumindest hören wir die Proteste, die wir früher vernommen haben, als die ersten Überlegungen in die Öffentlichkeit gedrungen sind, jetzt nicht mehr.

(Kirschner [SPD]: Das stimmt nicht!)

Das größere Problem ist in Wahrheit die Strukturreform. Aber das ist ein Problem, das sich mit aller Bedeutsamkeit erst in den 90er Jahren stellen wird, wenn die Zahl der Studenten in beschleunigtem Maße zurückgehen wird.

(Wernstedt [SPD]: Auch dies ist nicht sicher; der Wissenschaftsrat argumentiert inzwischen mit anderen Zahlen!)

Wir werden diese Strukturreform trotzdem jetzt schon in Angriff nehmen. Sie haben eben kritisiert, daß die Reform nicht schon gestern in Angriff genommen worden ist. Gut, das kritisiert eine Opposition immer.

(Wernstedt [SPD]: Sie haben gesetzliche Vorgaben!)

Entscheidend ist, daß die Reform rechtzeitig in Angriff genommen und erfolgreich durchgeführt wird. Dies wird in der Tat in den nächsten Jahren eine der großen Aufgaben des Wissenschaftsministers sein.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dies alles zeigt, daß die Amtszeit von Herrn Cassens für die Hochschulen eine gute Zeit gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Widerspruch bei der SPD.)

Ich könnte Ihnen eine Menge Briefe und Stellungnahmen der Hochschulen zeigen, in denen sich gerade die Rektoren der Hochschulen und auch der Fachhochschulen dahingehend äußern, daß ihrer Meinung nach die Kritik an Herrn Cassens nun ganz in die Irre geht.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Sie wehren sich auch — das ist angesichts ihrer Interessenlage natürlich — gegen Sparmaßnahmen; aber sie schreiben uns, daß Herr Cassens für diese Kritik der falsche Adressat ist.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will die heutige Debatte gern dazu nutzen, Herrn Cassens für die Arbeit, die er geleistet hat, meinen Dank zu sagen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Wernstedt [SPD]: Das war nicht die stärkste Rede des Ministerpräsidenten! — Weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Hammerbacher-Richter.

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich will hier keine hochschulpolitische Grundsatzdebatte beginnen, sondern mich auf das beziehen, was uns in dem Antrag tatsächlich vorliegt.

(Zuruf von Lindhorst [CDU].)

Das ist schon ein eigentümlicher Antrag, den die SPD uns hier vorlegt. Fordert damit doch eine Oppositionspartei, daß ein politisch schwacher Minister durch einen starken Minister ersetzt werden möge, d. h. durch einen Minister, der die Politik der CDU/FDP-Regierung besser verkaufen kann, der sie besser managt,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wer sagt denn das?)

der auf einem technokratischen Niveau besser mit dieser Politik umgehen kann. Die SPD begründet dies damit, daß die Protestbewegung deutlich gemacht habe, daß der Minister überfordert sei. Dieser Meinung sind wir nicht. So kann man das nicht sagen. Das ist auch deutlich geworden. Die Protestbewegung hat vor allen Dingen gezeigt, daß die Hochschulen diese Hochschulpolitik nicht wollen, daß sie die CDU/FDP-Politik im Hochschulbereich nicht haben möchten.

(Beifall bei den Grünen.)

Die aktuelle Hochschulpolitik ist nicht Cassens-Politik, es ist eine CDU/FDP-Politik, sowohl was das Einsparungsvolumen von 31 Millionen DM angeht — ob das nun 3 Millionen DM weniger sind als ursprünglich geplant oder nicht — als auch was die Frage der Studiengebühren anbelangt, bei denen ja inzwischen lediglich Ausnahmen für bestimmte Fächer vorgesehen sind.

(Beifall bei den Grünen.)

Kollege Schröder, ich muß die CDU/FDP auch, was die Begründung für Ihren Antrag angeht, in einem Punkt in Schutz nehmen: Das ist die Angelegenheit Vechta. Hier kann man den Kollegen

von CDU und FDP allenfalls eine Teilschuld zuweisen, weil die Konkordatsunterzeichnung, die die Situation Vechta verursacht hat, ohne Zweifel von Herrn von Oertzen und nicht von Herrn Cassens oder einem CDU-Minister vorgenommen worden ist.

(Wernstedt [SPD]: Das war Herr Langeheine; nur zur Erinnerung! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Vor diesem Hintergrund sage ich: Die Zustimmung zum Entlassungsansinnen der SPD muß aus der Sicht einer Oppositionspartei zunächst fraglich sein; denn ein schwacher Minister dient der Opposition.

(Beifall bei den Grünen.)

Aber es ist schon richtig: Es geht nicht um den Minister, es geht um den Ministerpräsidenten, der ohnehin seit Wochen die Hochschulpolitik betreibt. Das ist an vielen Punkten zu sehen. Das ist zu sehen am Staatssekretär, der sich schon mit einem eigenen Vortragsrecht am Minister vorbei unmittelbar dem Ministerpräsidenten zuordnet. Das ist daran zu sehen, daß Beschlüsse öffentlich vom Ministerpräsidenten und nicht vom Minister vertreten werden. Das ist daran zu sehen, daß Zusagen und Angebote etwa für die Neueinrichtung von katholischen und evangelischen Forschungsinstituten vom Ministerpräsidenten und nicht vom Minister kommen. Auch das politische Ziel der Landesregierung, das sie gern hochhält, Niedersachsen sei Forschungsland — ich will hier in die inhaltliche Auseinandersetzung nicht einsteigen, Herr Albrecht —, ist ja nicht ein Ziel, das von den Kompetenzen her wirklich noch beim Wissenschaftsminister angesiedelt ist. Spätestens seit der Kompetenzverlagerung der sogenannten anwendungsbezogenen Forschung ins Wirtschaftsministerium zu Herrn Hirche hat ja unter dem Gesichtspunkt landeseigenfinanzierter Forschungseinrichtungen das Wissenschaftsministerium so gut wie nichts mehr zu sagen.

Also, es geht um Albrecht, es geht um die CDU- und FDP-Landesregierung. Die SPD hat sich nicht getraut, ein dezidiertes Mißtrauensvotum zu formulieren. Wenn es aber, Kollege Schröder, um eine insgesamt falsche Politik geht, nicht nur im Hochschulbereich — in anderen Bereichen sind soziale Auswirkungen der Streichpolitik, denke ich, noch erheblich gewichtiger —, dann muß man sich doch ernsthaft fragen, ob dieser Antrag nicht ein taktischer Fehler ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Herr Schröder, warum lassen Sie nicht einfach Herrn Hildebrandt sich weiter distanzieren? Das macht sich doch sehr gut in der Presse.

(Schröder [SPD]: Das ist hier doch kein Studentenparlament! — Lachen bei der CDU und bei der FDP.)

— Jetzt ist er sauer! — Warum warten Sie nicht, bis sich die Hochschulen auf den richtigen Adressaten eingeschossen haben, statt ihnen ein vorgeschobenes Personenopfer als Erfolg aufschwätzen zu wollen?

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Der SPD-Antrag liegt vor. Die taktischen Chancen, durch eine andere politische Strategie diese Landesregierung dauerhaft in ihrer Hochschulpolitik anzugreifen, sind ein Stück weit vertan. Trotzdem, für die Beibehaltung eines CDU-Ministers können natürlich auch wir nicht sein. Also fassen Sie unsere Zustimmung zum SPD-Antrag als eine interfraktionelle Hilfe zur Umsetzung des Streichprogramms der Landesregierung auf das Kabinett auf.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP. — Stock [CDU]: Es ist ja nicht zu fassen!)

— Den letzten Satz müssen Sie sich einfach noch anhören; es ist nämlich so, daß ich hier eine neue Wortschöpfung unseres Ministers Cassens aufgreife, der sich zwischenzeitlich auch Minister Hirche angeschlossen hat. Um mit Cassens sprachlicher Neuschöpfung zu sprechen: Das Kabinett muß verschlankt werden! — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Nächster Redner ist der Kollege Hildebrandt.

(Bruns [Emden] [SPD]: So, Martin, jetzt kommt Deine Bewährungsprobe!)

**Hildebrandt (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich zu Beginn meiner Einlassung aus der „NWZ“ aus der Zeit vor Pfingsten zitiere:

„Unter dem Motto 'Aufbruch statt Abbruch' demonstrierten am Mittwoch Zehntausende von Studenten gegen die Sparpolitik an den Hochschulen. Für rund zwei Stunden lief für die Autos, Busse und Straßenbahnen in der Landeshauptstadt nichts mehr. Der Verkehr im Zentrum brach teilweise zusammen. Auf dem Demonstra-

Hildebrandt

tionszug vom Wissenschaftsministerium über die Staatskanzlei zum Finanzministerium gab es nach Polizeiangaben keine Zwischenfälle. Volksfeststimmung und phantasiervolle Transparente in allen Farben bestimmten das Bild.“

Herr Kollege Schröder, Ort der Handlung war nicht Hannover, sondern Düsseldorf!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Schröder [SPD]: Dann ist hier alles in Ordnung!)

Mit allem Ernst, Herr Kollege Schröder, möchte ich folgendes sagen: Trotz Ihrer Desinformationspolitik gerade auch im Zusammenhang mit Studiengebühren wird die Wahl 1990 nicht derjenige gewinnen, der die größte Klappe hat,

(Unruhe bei der SPD)

sondern wer glaubwürdig deutlich machen kann, daß er sich an der Lösung der schwerwiegenden Probleme, die unsere Zukunft betreffen, beteiligen kann.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Hildebrandt, möchten Sie Zwischenfragen beantworten?

**Hildebrandt (FDP):**

Nein, im Augenblick nicht, vielleicht später. Ich habe nur wenig Zeit zur Verfügung.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Die Diskussion über die notwendigen Sparbeschlüsse der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen und über die anhaltenden Proteste an den niedersächsischen Hochschulen hat öffentlich gemacht, daß es im Hochschulbereich erhebliche Probleme gibt, daß es vor allem Probleme in der Hochschul- und Fachhochschulstruktur Niedersachsens gibt, daß die Studienreform nicht in dem notwendigen Maße umgesetzt worden ist und daß hier — das darf nicht unterschlagen werden — eine wesentliche Mitverantwortung bei den Hochschulen bzw. Fachhochschulen selbst liegt. Die Proteste haben auch gezeigt, daß es Probleme gab, den Willen der Koalition, zu differenzierten und verantwortungsbewußten Einsparauflagen zu kommen, entsprechend differenziert in die Hochschulen und die Öffentlichkeit einzuführen.

(Schröder [SPD]: An wem lag das?)

Es gibt hier erhebliche Probleme. Es wurden auch Fehler gemacht. Daran gibt es nichts zu verbiegen, Herr Kollege Schröder. Das werde ich auch hier nicht tun. Für uns ist aber entscheidend, Herr Kollege Schröder, daß die Fehler korrigiert und die Probleme gelöst werden.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die Personalfrage, die Sie hier ansprechen, ist für uns absolut zweitrangig, vor allem auch deshalb, weil bereits entscheidende Personaländerungen vorgenommen worden sind. Wir haben in der Koalition vereinbart, daß die von mir angesprochenen Probleme zügig angegangen werden. Ich gehe davon aus, daß wir noch in diesem Jahr wissen werden, wie es in der Studienreform und in der Hochschul- und Fachhochschulstruktur, wenigstens in ihren Grundzügen, weitergehen wird.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die Sozialdemokraten wissen — das wurde auch deutlich —, daß wir dem Antrag nicht zustimmen werden. Deshalb wird es für sie notwendig sein, nachzuweisen, daß es der SPD nicht nur um kurzfristigen Klamauf geht. Das Haus insgesamt muß die schwierigen Probleme der Studienreform, aber vor allem auch die der Hochschulstruktur einschließlich der Standortfragen, lösen.

Lassen Sie mich noch an den Kollegen Schröder ein persönliches Wort richten. Haben Sie als Oppositionsfraktion tatsächlich das Recht, einem Kollegen — Minister Cassens ist ja auch ein Kollege von uns — zu unterstellen, daß er seine Fraktion bzw. die Landesregierung aus Egoismus, aus Eigennutz verraten würde, selbst wenn er abberufen werden würde? Wer gibt einem Kollegen eigentlich das Recht dazu, ihm das zu unterstellen?

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: Schäbig ist das! — Zuruf von Schröder [SPD].)

Lassen Sie mich nun zum Schluß kommen. Die Koalitionsfraktionen, Minister Cassens und die gesamte Landesregierung werden sich gegenseitig unterhaken,

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen)

um gemeinsam in die Richtung zu marschieren,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

die notwendig ist, damit Niedersachsen seinen Ruf als Forschungsland weiter ausbauen kann

(Zempel [SPD]: Das geht gar nicht mehr!)

und damit in Niedersachsen im Hinblick auf die 90er Jahre weiter Hochschulpolitik unter dem Aspekt von Qualitätssicherung und Weiterent-

wicklung von Forschung und Lehre betrieben werden kann. — Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Glogowski [SPD]: Ist der Ruf erst ruiniert, lebt's sich völlig ungeniert!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Stock, Sie haben jetzt das Wort.

Stock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon die Begründung des Antrags der SPD — die Debatte hat das wieder deutlich gemacht — zeigt, daß es sich dabei um eine Begründung handelt, die von Falschmeldungen und Unaufrichtigkeiten strotzt.

(Beifall bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Das ist ja nun wirklich Unsinn!)

Ich will hier gern auf die beiden wesentlichen Punkte eingehen, auch in der Begründung des Antrages. Hier wird von einem pauschalen Einstellungsstopp und von einer Wiederbesetzungssperre gesprochen. Genau dies ist falsch!

(Beifall bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: So ist es!)

Sie von der SPD sind nicht bereit, sich mit den wirklichen Fakten auseinanderzusetzen. Sie wissen ganz genau, daß es darum geht, von 10 900 Lebenszeitstellen innerhalb von vier Jahren 371 Stellen — das sind 3,5 % — in Abgang zu stellen. Sie wissen auch, daß von diesen 10 900 Stellen 3 300 Stellen für Professoren sind und daß sich hierunter auch eine Fülle von Stellen befindet, die mit Lehre und Forschung direkt nichts zu tun haben. Ich meine, schon allein diese Zahlen machen doch deutlich, meine Damen und Herren, daß hier von der SPD ein falsches Spiel mit Zahlen getrieben wird.

(Beifall bei der CDU.)

Das gleiche gilt für den zweiten Punkt in der Begründung Ihres Antrages. Sie sprechen von der Einführung von Studiengebühren nach der Regelstudienzeit. Dies ist so falsch, wie etwas nur falsch sein kann. Wer die Debatte ehrlich und wahrhaftig verfolgt hat, der weiß, daß nicht annähernd daran gedacht wird, eine solche Regelung zu treffen. Insoweit ist das ein Aufputschen von Emotionen, was Sie von der SPD machen, Herr Schröder. Das ist unverantwortlich gegenüber den jungen Leuten hier im Land.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Sie handeln frei nach dem Motto: Man sollte sich

durch Tatsachen überhaupt nicht beirren lassen, wenn man sich einmal seine Meinung gebildet hat. — Das ist politisch nicht in Ordnung, Herr Schröder!

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, der Zwang zum Sparen — das können Sie in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt erkennen — trifft CDU- und SPD-geführte Landesregierungen. Wir alle können uns diesen Notwendigkeiten nicht entziehen. Der Protest der Betroffenen — Herr Hildebrandt hat es schon deutlich gemacht — erschallt in Nordrhein-Westfalen genauso wie hier in Niedersachsen. Man kann ja auch verstehen, daß derjenige, der betroffen ist, sagt: Bitte, bei mir nicht. — Nur, wir als verantwortliche Politiker, die wir das in einen Gesamtrahmen zu stellen haben — ganz gleich, ob in NRW oder in Niedersachsen —, müssen die Dinge anders sehen. Herr Schröder, wer hier wie Sie heute morgen von Kürzungsorgien spricht, dem sage ich nur: Wir wollen versuchen, bei einem Landeshaushalt mit einer Größenordnung von 30 Milliarden DM 600 Millionen DM einzusparen, herauszusparen.

(Schröder [SPD]: Aber wo?)

— Ja, wo? Darauf komme ich jetzt zu sprechen.

(Schröder [SPD]: Bei Schülern! Darüber reden wir gleich noch!)

NRW mit einem Haushaltsvolumen, das doppelt so groß ist wie unseres, will aber die dreifache Summe heraussparen. Das ist doch die Realität, die wir vorfinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Durchsetzung — daran gibt es gar keinen Zweifel — ist politisch schwierig, aber notwendig, und zwar ganz gleich, ob die verantwortlichen Minister nun von der SPD sind, wie Frau Brunn in NRW, oder von der CDU, wie Herr Casens in Niedersachsen.

(Unruhe. — Zurufe.)

Wenn Sie einmal lesen, was heute in der Presse über Kürzungen im Hochschulbereich steht, dann wissen Sie doch ganz genau, daß NRW erst am Anfang dieser politischen Entscheidungen steht, die genauso schmerzhaft sein werden wie das, was wir hier tun.

(Zuruf von der SPD: Uns interessiert Niedersachsen!)

Ich kann nur sagen: Wer unter diesen Aspekten den Rücktritt eines Ministers fordert, der kann doch auch gleich — nehmen Sie doch zu Ihrem SPD-Parteitag diese Forderung an Herrn Rau

Stock

gleich mit! — Frau Brunn entlassen. Das ist doch genau dasselbe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, uns ist klar, als die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung im Frühjahr die Sparbeschlüsse faßten, haben wir Ziele abgesteckt. Zur Politik gehört auch, zu sagen: Es sind Ziele gesetzt, bei denen man auf dem Weg dorthin erkennt, daß der eine oder andere zunächst eingeplante Weg mehr Probleme bereitet, als man erwartet hat. Die politische Erkenntnis ist aber auch die, daß eine Reihe von Problemen sichtbar geworden ist, die mit unseren Beschlüssen direkt gar nichts zu tun haben, die glücklicherweise aber mit auf dem Tisch liegen, damit sie politisch gelöst werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Sie müssen auch einmal anerkennen, daß dies in den letzten Wochen gelungen ist!

(Wernstedt [SPD]: So etwas hätte ein Fachminister vorher wissen müssen!)

Jetzt gilt es, Lösungen zu finden. Die Stichworte heißen: Konzentration der Studiengänge, Studienreform, Überfrachtung der Studiengänge, Überfrachtung der Prüfungsordnungen. Nun stellen Sie sich hier hin und fragen, warum das alles noch nicht passiert sei. Ich habe einmal im Informationssystem des Landtags nachschauen lassen: In den letzten zehn Jahren hat sich kein einziger SPD-Antrag mit der Studienreform beschäftigt. Sie haben keine einzige Initiative zur Verbesserung der Situation eingebracht.

(Beifall bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Was soll das denn?)

— Ich will deutlich machen, daß auch Sie dieses Problem

(Wernstedt [SPD]: Das ist verlogen!)

erst im Verlauf dieser Debatte haben sichtbar werden lassen. Wo waren Sie denn früher? Lediglich die CDU hat einen entsprechenden Antrag gestellt.

(Wernstedt [SPD]: Gucken Sie einmal bei den Haushaltsberatungen nach!)

Ich will noch ein Zweites sagen. Aus der am 18. Februar 1983 gestellten Kleinen Anfrage eines CDU-Abgeordneten wird deutlich, daß nicht alle diese Probleme allein von der Politik gelöst werden können. Darin heißt es:

„In ihrer Vereinbarung vom 16.2.1978 haben die Ministerpräsidenten der Länder 'die Bildung gemeinsamer Studienreformkom-

missionen der Länder nach § 9 Hochschulrahmengesetz' beschlossen.“

Dann wird das erläutert. — Das zeigt doch ganz deutlich, daß anschließend die Umsetzung auch von der Hochschulseite nicht so erfolgt ist, wie es wünschenswert gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Ich will den Schwarzen Peter nicht den Hochschulen zuschieben, sondern ich will deutlich machen, daß jetzt nicht allein die Politik die Verantwortung trägt. Herr Hildebrandt hat schon gesagt, wenn wir uns unterhaken, um die sichtbar gewordenen Probleme zu lösen, müssen auch die Hochschulen das tun, was notwendig ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Stock, würden Sie eine Zwischenfrage beantworten?

**Stock (CDU):**

Nein. — Wir werden das Ziel im Auge behalten, sind aber für bessere Vorschläge offen. Dies gilt auch für die Frage der Studiengebühren. Für die CDU-Fraktion sage ich ausdrücklich: Minister Cassens hat unser Vertrauen und unsere Unterstützung bei der Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben.

(Beifall bei der CDU.)

An die Adresse der SPD gerichtet, Herr Schröder, sage ich auch: Natürlich hat es Irritationen und Fehleinschätzungen gegeben. Aber das ist doch allemal leichter zu akzeptieren als eine SPD, die sich mit der Arroganz von Halbgöttern hier hinstellt

(Beifall bei der CDU)

und sagt, wir wissen, wie das alles gemacht werden muß, ohne zu hinterfragen, wie das laufen könnte.

(Frau Pistorius [SPD]: Wer ist denn hier der Halbgott?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist schon deutlich geworden, daß sich unsere Erfolge in der Wissenschaftspolitik sehen lassen können. Das wird sich auch nicht dadurch ändern, daß der entsprechende Haushalt von 2,1 Milliarden DM um etwa 1 % — 23,5 Millionen DM; in den Folgejahren um 30 Millionen DM — gekürzt wird. Dieses Einsparvolumen muß sachlich umgesetzt werden. Ich hoffe, daß uns das gelingen wird.

Zurück zum Antrag der SPD-Fraktion. Herr Schröder, dieser Antrag ist in Wahrheit die Fortsetzung des neuen Kurses der SPD-Fraktion unter Schröder mit anderen Mitteln. Wenn Sie ihn nachlesen, werden Sie selber feststellen, daß es in Wahrheit ein Dokument der Regierungsunfähigkeit der SPD ist;

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP])

denn Sie sind nicht auf Lösungen aus und nicht bereit, die Realität zur Kenntnis zu nehmen. Ausfälle und Angriffe gegen Personen anstatt überzeugende Alternativen in der Sache — — — Mit diesem Show-Antrag, der schwach und in weiten Teilen objektiv falsch begründet ist, gefährden Sie vor allem Ihre eigene Glaubwürdigkeit.

(Jahn [CDU]: Da ist nichts mehr zu gefährden!)

Ich möchte das aufnehmen, was Herr Hildebrandt hier schon gesagt hat: Wer auf Ausfälle gegen Personen anstatt auf sachliche Argumente als wesentliches Mittel der politischen Auseinandersetzung setzt, disqualifiziert damit kein Kabinettsmitglied, sondern nur sich selbst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich meine, Herr Schröder und meine Damen und Herren von der SPD, ziehen Sie Ihren Antrag zurück.

(Lachen bei der SPD.)

Er ist nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben ist.

(Starker Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, zur Beratung liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschlußüberweisung.

(Schröder [SPD] meldet sich zu Wort.)

— Herr Kollege Schröder, ich habe die Beratung geschlossen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Zur Geschäftsordnung! — Schröder [SPD]: Ja, zur Geschäftsordnung!)

— Bitte sehr, zur Geschäftsordnung!

**Schröder (SPD):**

Ich hatte angekündigt, hier nicht auf sofortiger Abstimmung zu bestehen. Das hatte einen

Grund, den Sie alle kennen. Diese Ankündigung ist objektiv überflüssig geworden. Ich hielt es für unsinnig, diesen Antrag an den Ausschuß zu überweisen, und beantrage daher namens meiner Fraktion, hierüber sofort abzustimmen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Ich denke, das wird so akzeptiert. Ich frage das Haus aber ausdrücklich; denn zunächst war in der Beratung der entsprechende Antrag nach § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung nicht gestellt worden. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zur sofortigen Entscheidung über den Antrag der Fraktion der SPD, den Herrn Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst zu entlassen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe!

(Oestmann [CDU]: Wie ein Mann! — Wernstedt [SPD]: Die knappste aller Mehrheiten!)

Danke sehr. Sie können die Arme wieder runternehmen.

(Heiterkeit.)

Das Präsidium ist sich einig: Die Gegenstimmen sind die Mehrheit. Der Antrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt.

(Starker Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung gebe ich nunmehr der Kollegin Frau Dr. Schole das Wort zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung.

**Frau Dr. Schole (Grüne):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bei dieser Abstimmung gemeinsam mit der CDU-Fraktion gegen den Antrag der Fraktion der SPD gestimmt und möchte das ganz kurz begründen. Ich finde nämlich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daß dieser Antrag politisch absolut unklug ist. Es ist genauso unklug,

(Bruns [Emden] [SPD]: Ihr wolltet ihn gern behalten!)

wie der Kollege Fruck immer den Rücktritt von Herrn Minister Glup gefordert hat. Genauso unklug finde ich auch diesen Antrag. Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung: Dieser Mini-

Frau Dr. Schole

ster muß d i e s e r Landesregierung erhalten bleiben. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen. — Große Heiterkeit. — Oestmann [CDU]: Mädchen, das Ergebnis zählt, nicht das Motiv!)

**Vizepräsident Bosse:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir setzen die Beratungen mit dem Punkt 22 unserer Tagesordnung fort:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Niedersächsischen Ausbildungsförderungsgesetzes** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/1090 — Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 11/1148

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drucksache 1090 — wurde im Vorwege am 26. Mai 1987 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller dazu ist der Kollege Teyssen, dem ich das Wort erteile.

**Teyssen (CDU), Berichtersteller:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten. — Hottmann [CDU]: Mach mal ein Wort zum Sonntag vorweg!)

— Nein, dies wird nicht Originalton Teyssen; zum erstenmal in 13 Jahren trage ich etwas vor, was ich nicht selbst formuliert habe,

(Zurufe: Oh!)

und zwar um der Neutralität willen und wegen der Tatsache, daß ich nicht auf allen Kriegsschauplätzen sein konnte, die hier in Frage kommen.

In der Drucksache 1148 hat Ihnen der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst das Ergebnis seiner Beratungen zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Niedersächsischen Ausbildungsförderungsgesetzes übermittelt. Er empfiehlt Ihnen, die Vorlage mit einigen ausschließlich redaktionellen Änderungen anzunehmen.

(Unruhe.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Teyssen — ich sehe, Sie haben das Mikrophon schon ganz emporgehoben. — Setzen Sie bitte Ihre Ausführungen fort.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

**Teyssen (CDU), Berichtersteller:**

Der Gesetzentwurf ist, wie Sie gehört haben, durch den Herrn Präsidenten im Vorwege, d. h. unter Verzicht auf die erste Lesung hier im Plenum, unmittelbar den Ausschüssen überwiesen worden, und zwar dem Wissenschaftsausschuß zur federführenden Beratung sowie dem Kultus-, dem Haushalts- und dem Rechtsausschuß zur Mitberatung.

(Wernstedt [SPD]: Das war schlimm genug!)

Da also die Vorlage vom Landtag insgesamt heute zum erstenmal behandelt wird, möchte ich den Inhalt ganz kurz skizzieren. Mit dem Niedersächsischen Ausbildungsförderungsgesetz bewirkte unser Land vor fast genau vier Jahren einen sehr umfassend bemessenen Ausgleich für die seinerzeit vom Bund vorgenommenen Kürzungen der Schülerförderung nach dem BAföG.

(Wernstedt [SPD]: Daran waren Sie ganz unschuldig!)

Diese landesseitigen Leistungen waren, vor allen Dingen soweit sie mit Berufsaufbauschülern und Fachoberschülern den zweiten Bildungsweg erreichten, sinnvoll und erfolgreich. Im Bereich der sogenannten Normalförderung zeigten sich allerdings bei gewissen Einkommens- und Vermögensrechnungen Ungereimtheiten; das zeitigte Pläne, gewisse Korrekturen an dem NAFöG vorzunehmen.

Nun allerdings ist mit Rücksicht auf die außerordentlich angespannte finanzielle Lage des Landes die völlige Aufhebung des Niedersächsischen Ausbildungsförderungsgesetzes, und zwar zum 1. Juli dieses Jahres, vorgesehen. Von diesem Zeitpunkt an sollen also für neu beginnende Ausbildungsphasen, die nach bisher geltendem Recht förderungsfähig gewesen wären, keine NAFöG-Leistungen mehr gewährt werden. Lediglich diejenigen Schüler, die schon vorher in eine solche Ausbildungsphase eingetreten sind, sollen weiterhin, allerdings nur bis zu deren Beendigung, nach Maßgabe der alten Vorschriften gefördert werden.

Ferner beabsichtigt die Landesregierung für die Zukunft eine Nachfolgeregelung, die freilich ein erheblich geringeres Finanzvolumen als das



NAföG umfassen wird. Wie diese Nachfolgeregelung hinsichtlich ihrer Zielrichtung, der Förderungsvoraussetzungen und der Höhe der Einzelleistungen aussehen wird, läßt sich derzeit noch nicht sagen; die entsprechenden Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

(Wernstedt SPD): Das ist alles unglaublich!

Bereits vor der Behandlung des Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuß, also im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst, befaßten sich mit ihm die mitberatenden Ausschüsse.

(Kirschner [SPD]: Ist das eigentlich immer so?)

— Nein, das ist nicht immer so. Das ist eine Ausnahme von der Regel.

(Kirschner [SPD] und Frau Pistorius [SPD]: Warum?)

— Das erkläre ich gleich.

Zunächst wurde der Gesetzentwurf nach kurzfristiger Ergänzung der Tagesordnung im Kultusausschuß erörtert. Vor Beginn der Sachdiskussion rügten die Sprecher der SPD-Fraktion den Verfahrensablauf: Obwohl die schlechte Finanzlage des Landes seit langem bekannt sei, habe die Landesregierung den Gesetzentwurf äußerst kurzfristig vor dem Juni-Plenum eingebracht. Der so erzeugte Zeitdruck habe weder eine Besprechung der Vorlage in den Fraktionen erlaubt, noch sei eine angemessene Behandlung in den Ausschüssen möglich.

Die Vertreter der CDU-Fraktion wiesen demgegenüber darauf hin, daß die schwierige Finanzlage des Landes ein unverzügliches Handeln zwingend gebiete. Um keine neuen Ansprüche entstehen zu lassen, müsse das NAföG noch vor Beginn des neuen Schuljahres aufgehoben werden. Über eine Nachfolgeregelung für Härtefälle könne man dann später ohne jeden Zeitdruck beraten.

Dem schloß sich der Vertreter der FDP mit dem Hinweis an, durch die Gesetzesvorlage solle kein bereits begründeter Anspruch gestrichen werden; es solle allein das Entstehen neuer Ansprüche verhindert werden.

Die Frage von seiten der SPD, ob im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Entwurfs eine Anhörung stattgefunden habe, blieb zunächst unbeantwortet, da das federführende Ministerium für Wissenschaft und Kunst in der Sitzung nicht vertreten war. Der nach einer Unterbrechung der Beratungen herbeigerufene Ministerialbeamte erklärte sodann, daß keine Anhörung durchgeführt

worden sei. Sachlich wie auch rechtlich habe dazu keine Notwendigkeit bestanden.

Auch der hierzu befragte Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vertrat die Ansicht, daß eine Pflicht zur Anhörung des Landeselternrats und des Landesschülerrats nach dem Schulgesetz bei dieser mehr ins Soziale gehenden Angelegenheit nicht zweifelsfrei festzustellen sei.

(Wernstedt [SPD]: Das ist objektiv unrichtig!)

Anschließend unterrichtete der Vertreter des Wissenschaftsministeriums den Ausschuß über die Auswirkungen der vorgesehenen Gesetzesaufhebung in sachlicher und in finanzieller Hinsicht. Er legte im einzelnen dar, in welchen Fällen bislang NAföG-Leistungen gewährt wurden und wie sich die Übergangsregelung darstellen werde. Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP beschloß der Kultusausschuß gegen das Votum der SPD und der Grünen die Annahme des Gesetzes in einer vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erarbeiteten redaktionell geänderten Fassung.

Im Ausschuß für Haushalt und Finanzen wurde von seiten der SPD insonderheit gerügt, daß der federführende Ausschuß mit dem Gesetzentwurf noch nicht befaßt worden sei. Die Art der Beratung des Gesetzentwurfs stelle nicht nur einen Affront gegenüber den betroffenen Schülern dar, sondern mißachte auch die Belange der Fraktionen des Landtags.

Der Vertreter der Grünen sah in dem Gesetzentwurf eine Gefährdung der Chancengleichheit im Ausbildungswesen sowie den Bruch eines Wahlkampfversprechens.

Der Vertreter des Wissenschaftsministeriums wies den Vorwurf, die kurzfristige Einbringung sei aus taktischen Gründen erfolgt, zurück. Erst kürzlich habe sich herausgestellt, daß die spätere Verabschiedung eines Gesetzes mit rückwirkender Kraft in diesem Fall verfassungsrechtlich bedenklich sein würde und daß auch eine Bepackung des Nachtragshaushaltsgesetzes nicht ausreichte.

Nach einer lebhaften Diskussion, die über die finanzpolitischen Aspekte deutlich hinausgriff, stellten die Vertreter der SPD-Fraktion den Antrag, den Staatssekretär des Kultusministeriums zu zitieren bzw. die Beratung des Gesetzentwurfs zurückzustellen. Sie argumentierten, da das Kultusministerium nicht vertreten sei, erscheine es nur auf diese Weise möglich, brauchbare Informationen über die geplante Nachfolgeregelung zu erhalten.

Teysen

Die Anträge wurden mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt.

(Wernstedt [SPD]: Sie wollten es gar nicht wissen!)

Die Sprecher der Fraktionen der CDU und der FDP machten geltend, daß es zur Zeit nur um die Aufhebung des NAFöG, nicht aber um die Nachfolgeregelung gehe.

Abschließend trat der Haushaltsausschuß mehrheitlich der Beschlußempfehlung des Kultusausschusses bei.

Im Rechtsausschuß wiederholten die Vertreter der SPD die Kritik ihrer Fraktion am Verfahrensablauf. Als ihr Antrag, den Gesetzentwurf von der Tagesordnung abzusetzen, bei Stimmengleichheit abgelehnt wurde, verließen sie zum Ausdruck ihres Protests das Sitzungszimmer.

(Zempel [SPD]: Sehr gut!)

Der Vertreter der Grünen schloß sich diesem Schritt an.

Die Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen ließen sich von den Vertretern der Landesregierung über die Auswirkungen des Gesetzentwurfs, über die Bedeutung der Übergangsvorschrift sowie über die beabsichtigte Form der Nachfolgeregelung informieren. Sodann schlossen sie sich einstimmig dem Vorschlag des Kultusausschusses an, den sie allerdings in sachlicher und sprachlicher Hinsicht weiter präzisierten.

Am vergangenen Donnerstag, also gestern vor einer Woche, befaßte sich dann der federführende Wissenschaftsausschuß mit der Vorlage.

(Wernstedt [SPD]: Endlich kommen die Leute, die eigentlich dafür zuständig sind!)

Da verschiedene Sprecher der Opposition in den mitberatenden Ausschüssen kritisiert hatten, das Parlament und die Öffentlichkeit seien von der Regierung nicht umfassend genug über das Thema informiert worden, war eigens der zuständige Minister zu dieser Sitzung erschienen. Er äußerte den Wunsch, mit Rücksicht auf seine übrigen terminlichen Verpflichtungen möge doch der Ausschuß den Gesetzentwurf zur Aufhebung des NAFöG nicht wie vorgesehen am Schluß der Sitzung, sondern als ersten Tagesordnungspunkt behandeln.

Während die Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen zu dieser Änderung bereit waren, widersprachen ihr die Vertreter der SPD auf das entschiedenste. Sie argumentierten, sie seien mit

dem Verfahren der Beratung des Gesetzentwurfs insgesamt nicht einverstanden.

(Zempel [SPD]: Richtig!)

Es stelle ein Novum in der Geschichte des Landtags dar, daß eine Gesetzesvorlage am federführenden Ausschuß vorbei zuerst in den mitberatenden Ausschüssen in großer Hast behandelt werde.

Dem Wissenschaftsausschuß liege noch kein einziges Protokoll über die betreffenden Erörterungen der drei anderen Ausschüsse vor. Auch sei die Empfehlung des Rechtsausschusses erst unmittelbar vor der Sitzung des Wissenschaftsausschusses verteilt worden. Zu einer Rückkopplung mit den Fraktionen habe keine Gelegenheit bestanden. Da der Gesetzentwurf gut und gerne schon vier Wochen vorher hätte eingebracht werden können, lasse sich die SPD ein „Durchpeitschen“ der Vorlage ohne echte Eröffnung der Diskussion nicht bieten; sie bestehe auf einer ausführlichen Beratung.

Auch die Vertreterin der Grünen widersprach einer Änderung der Tagesordnung. Nach Lage der Dinge könne es in der anstehenden Sitzung nur um eine erste „Sachstands- und Hintergrundinformation“ gehen. Bei dieser müsse aber nicht unbedingt der Minister zugegen sein.

Sprecher der CDU verwahrten sich gegen den Vorwurf, daß hier eine Entscheidung ohne genügende substantielle Beteiligung der parlamentarischen Instanzen getroffen werden solle. Gerade die SPD habe nach den jüngsten Ereignissen im Hessischen Landtag keine Veranlassung, als „Moralapostel“ aufzutreten.

(Wernstedt [SPD]: Das ist nun der letzte Schwachsinn!)

— In Anführungsstrichen.

(Stock [CDU]: Töne, halt dich an das Konzept!)

— Anführungsstriche stehen hier. — Der Entwurfstext und die Begründung lägen vor; der Minister sei zu weiteren Erläuterungen bereit. Damit sei eine ausreichende Grundlage für eine umfassende und abschließende Willensbildung im Ausschuß vorhanden.

Als die von der CDU beantragte Änderung der Tagesordnung mehrheitlich beschlossen wurde, bat die SPD um eine kurze Sitzungsunterbrechung. Nach interner Beratung erklärte ihr Sprecher dann, die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion seien nicht bereit, einen Gesetzentwurf von so weitreichender sozialer Bedeutung in dem von der Koalition beabsichtigten Verfahren „durch-

zuziehen“. Sie würden daher die Sitzung verlasen.

(Wernstedt [SPD]: Ganz richtig!)

Diesem Schritt schloß sich auch die Vertreterin der Grünen an.

Vor den im Ausschußraum verbliebenen Kollegen der Koalitionsfraktionen erläuterte Herr Minister Dr. Cassens dann noch einmal den Inhalt und die Zielsetzung der Regierungsvorlage. Er wies darauf hin, daß Niedersachsen eine der großzügigsten landesrechtlichen Förderungsregelungen habe. Angesichts der Notwendigkeit einer entschlossenen Sparpolitik lasse sich diese „Spitzenposition“ nicht aufrechterhalten. Es werde aber eine Nachfolgeregelung begrenzten Ausmaßes im Kultusministerium vorbereitet. Wie sie im einzelnen aussehen werde, lasse sich im Augenblick noch nicht sagen. Die Aufhebung des NAFöG sei deshalb eilig, weil andernfalls mit Beginn des neuen Schuljahrs ein ganzer Jahrgang zusätzlich in die Förderungsberechtigung hineinwachsen würde, und ihm müßte man dann nach den Rechtsgrundsätzen des Vertrauensschutzes die vorgesehenen Leistungen bis zum Abschluß der betreffenden Ausbildungsphase weitergewähren.

(Wernstedt [SPD]: Das wäre ja auch gut!)

Die finanzpolitische Wirksamkeit der NAFöG-Aufhebung verschöbe sich dadurch um ein volles Jahr. Dies scheinere der Landesregierung nicht hinnehmbar zu sein.

Ein Sprecher der CDU brachte zum Ausdruck, daß er und seine Fraktionskollegen diese Sicht der Dinge teilten. Die bislang sehr großzügig gewährte Schülerförderung aus Landesmitteln müsse aus zwingenden finanziellen Gründen erheblich „zurückgefahren“ werden. Wenn die Opposition einen Weg wüßte, diese Konsequenz zu vermeiden, hätte sie sicherlich einen entsprechenden Hinweis gegeben. Da die Aufhebung des NAFöG schon längere Zeit in der Diskussion sei, könne der Regierung auch niemand vorwerfen, sie habe hier „klammheimlich agiert“.

Der Vertreter der FDP äußerte sich in demselben Sinne. Er brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß die in Aussicht genommene Nachfolgeregelung möglichst zügig vorgelegt werde.

Hinsichtlich der Fassung des Gesetzestextes folgt der Wissenschaftsausschuß der Empfehlung des Rechtsausschusses. Diese zielt darauf ab, die Übergangsregelung aus der gedanklichen Verknüpfung mit dem Inkrafttreten des Aufhebungsgesetzes zu lösen, sie also schon in dessen

§ 1 einzubeziehen. Auf diese Weise wird auch besser sichtbar, daß die in der Folgezeit langsam auslaufende Übergangsregelung der Sache nach eine Einschränkung der sofortigen Aufhebung des NAFöG zum 1. Juli 1987 bedeutet. Für die Abwicklung dieser Fälle bleibt nämlich das bisherige Recht weiter maßgeblich — ein Gesichtspunkt, den ich auf Wunsch des Rechtsausschusses hier besonders hervorhebe.

Zum Inhalt der Übergangsregelung sei noch bemerkt, daß es für die zeitweilige Weitergewährung der NAFöG-Leistungen nur darauf ankommt, ob der Schüler den förderungsfähigen Teil eines Ausbildungsabschnittes vor dem 1. Juli dieses Jahres begonnen hat. Ist dies der Fall, dann spielt es keine Rolle, daß er vor dem Stichtag womöglich noch gar keine Förderung erhielt, etwa weil für ihn kein entsprechender Antrag gestellt wurde oder weil das Einkommen der Eltern im maßgeblichen Zeitraum zu hoch war.

(Schörshusen [Grüne]: Herr Teysen, Ihr Bericht ist ja fast länger als die Ausschußberatung!)

In der Ihnen nun empfohlenen Fassung wurde der Gesetzentwurf vom Ausschuß für Wissenschaft und Kunst einstimmig gebilligt. Zur Erklärung dieses Resultates muß ich allerdings hinzufügen, daß die Vertreter der SPD und der Grünen nicht anwesend waren.

(Ah! und Oh! bei der SPD. — Horrmann [CDU]: Das hat die Sache sehr vereinfacht!)

Namens des Ausschusses bitte ich Sie, entsprechend der Drucksache 1148 zu beschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Gansäuer [CDU]: Hervorragend!)

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank, Herr Kollege Teysen, für die Berichterstattung. — Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erster Redner ist Herr Minister Dr. Cassens.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige wenige Bemerkungen. Dieses Landesgesetz ist im Zuge der Neustrukturierung des BAFöG geschaffen worden. Niedersachsen war das erste Land, das 1983 ein solches Landesgesetz geschaffen hat, durch

Dr. Cassens

das Schüler gefördert worden sind. Bezogen auf jeden Schüler der gymnasialen Oberstufe und der berufsbildenden Vollzeitschulen gab Niedersachsen aufgrund des NAFöG weit mehr als 150 DM aus, während andere Länder für die landeseigene Schülerförderung erheblich weniger ausgegeben haben, zum Beispiel das Land Baden-Württemberg nur 19,30 DM.

(Schröder [SPD]: Deswegen stellen Sie es jetzt ein? Das ist der Grund, warum Sie jetzt aufhören!)

Wir können uns eine solch extreme Spitzenstellung finanziell nicht mehr leisten.

(Wernstedt [SPD]: Gar keine Stellung mehr!)

Im Zuge der Sparpolitik hat die Landesregierung auch die Leistungen nach diesem Gesetz kritisch überprüfen müssen. Wegen der notwendigen Einsparungen, die vor allem 1988 voll zu Buche schlagen müssen, muß die Förderung zum Schuljahresbeginn 1987/88 aufgehoben sein. Aus Gründen des Vertrauensschutzes ist allerdings eine Übergangsregelung für die Schüler vorgesehen, die sich bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Aufhebung des NAFöG in einer förderungsfähigen Ausbildung befinden. Deswegen wird es notwendig sein, auch in den kommenden Jahren Haushaltsansätze auszubringen. Es stehen folgende Beträge für die auslaufende Förderung zur Verfügung: 1988 4,2 Millionen DM, 1989 1,3 Millionen DM und 1990 0,1 Millionen DM.

(Wernstedt [SPD]: Das ist die erste öffentliche Äußerung, die Sie dazu machen!)

Eine Nachfolgeregelung mit einem Finanzvolumen von bis zu 5 Millionen DM ist unter der Verantwortung des MK mit Assistenz des MWK inzwischen ausgearbeitet worden. Die vorläufige Aufhebung des NAFöG aufgrund des Nachtrags Haushaltsgesetzes 1987 — wie dies zunächst vorgesehen gewesen war — würde zu spät, nämlich erst im Herbst dieses Jahres, in Kraft treten. Deswegen hat die Landesregierung diese Gesetzesvorlage zur endgültigen Aufhebung des NAFöG eingebracht.

(Wernstedt [SPD]: Das hätten Sie alles auch schon vor sechs Wochen wissen können!)

Meine Damen und Herren, um es im Klartext zu sagen: Das heute zur Abstimmung stehende Aufhebungsgesetz ist durch die allgemeine landespolitische Entwicklung zwingend notwendig geworden. Wir müssen uns in die Reihenfolge der Länder entsprechend unseren finanziellen Möglichkeiten wieder neu einordnen. Dies tun wir durch

zwei Schritte, und zwar erstens durch die Aufhebung des NAFöG, die — beginnend ab 1988 — mit einer Auslauffinanzierung verbunden ist, für die eine Größenordnung von 5,6 Millionen DM vorgesehen ist, und zweitens mit einer Nachfolgeregelung, die bereits ausgearbeitet worden ist und sich auf eine Größenordnung von bis zu 5 Millionen DM beläuft. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen bitte ich um Zustimmung zur Aufhebung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Bosse:**

Nächster Redner in der allgemeinen Aussprache ist der Kollege Wernstedt.

**Wernstedt (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß dieser Gesetzentwurf überhaupt auf der Tagesordnung steht, ist nach dem parlamentarischen Vorlauf und nach den inhaltlichen Bestimmungen ein einziger Skandal.

(Beifall bei der SPD.)

Nach einem in diesem Hause noch nicht dagewesenen — jedenfalls ist mir das nicht erinnerlich — Hetzverfahren soll heute über die ersatzlose Streichung der Ausbildungsförderung für etwa 16 000 Schüler endgültig beschlossen werden.

(Graetsch [FDP]: Nicht ersatzlos!)

Für die SPD-Fraktion sind das Verfahren und die damit verbundenen Folgen unzumutbar und unerträglich.

(Beifall bei der SPD.)

Die Landesregierung und die Zählgemeinschaft aus CDU und FDP haben vielfach gegen die normalen Regeln parlamentarisch anständigen Umgangs verstoßen.

(Beifall bei der SPD.)

Obwohl die Landesregierung — Herr Cassens, ich widerspreche Ihnen da ganz entschieden — bereits im April ihre Absicht bekundet hatte, das NAFöG zu streichen, hat sie dazu für die April- oder Mai-Sitzung keine Gesetzesvorlage eingebracht, sondern ist den zwar geschäftsordnungsmäßig möglichen, aber doch immerhin seltenen und in der Regel nur mit Zustimmung aller Fraktionen zu gehenden Weg gegangen, einen Gesetzentwurf ohne erste Lesung, d.h. ohne öffentliche Diskussion und politische Debatte, dem Landtag zuzuleiten.

Erst am 22. Mai, einem Freitag, ist der Entwurf abgeschickt worden. Demzufolge mußte er nachträglich auf die Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse gesetzt werden, sowohl des Kultusausschusses, des Rechtsausschusses, des Haushaltsausschusses als auch des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst. Es zeigt sich, daß dieser Entwurf mit Blick auf die Plenarsitzung in dieser Woche nur unter Bruch des ordentlichen parlamentarischen Verfahrens durch die Ausschüsse zu bringen war.

(Beifall bei der SPD.)

Das haben Sie bewußt in Kauf genommen. Ich zähle noch einmal die Bedingungen eines ordentlichen parlamentarischen Verfahrens auf, die nicht eingehalten worden sind.

Erstens. Kein Ausschuß konnte, was sonst üblich ist, einen ersten und zweiten Beratungsdurchgang vornehmen, sondern mußte sofort und endgültig entscheiden, ohne daß rechtliche und sachliche Fragen und die Folgen dieses Gesetzes hinreichend hätten geklärt werden können.

(Kohlenbach [CDU]: Vorhin haben Sie doch die Folgen beschrieben!)

Zweitens. Eine Beratung in den Fraktionsgremien war aufgrund dieser Zeitdisposition, aufgrund dieser Terminlage völlig ausgeschlossen. Damit war jedenfalls eine ordnungsgemäße Willensbildung in den Gremien fast unmöglich geworden.

Drittens. Der federführende Ausschuß für Wissenschaft und Kunst — Herr Kohlenbach, das wissen auch Sie; wir waren ja zusammen in England — war der letzte Ausschuß, der den Text zu beraten hatte, nachdem in allen — mitberatenden — Ausschüssen nach dem Willen der Koalition bereits endgültig abgestimmt worden war.

(Kohlenbach [CDU]: Dagegen ist doch nichts zu sagen!)

Viertens. Der Ältestenrat hat am 3. Juni diesen Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionfraktionen auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt, obwohl bis zu diesem Zeitpunkt weder der Rechtsausschuß noch der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überhaupt mit den Beratungen begonnen hatten.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Das ist ein völlig unnormales Vorgehen. Dies ist bislang im Ältestenrat immer nur dann gemacht worden, wenn absehbar war — und Einvernehmen darüber hergestellt werden konnte —, daß in den noch ausstehenden Beratungen keine Kontroversen mehr zu gewärtigen sind.

Fünftens — das ist ein Rechtsvorbehalt. Die nach unserer Auffassung nach § 145 und § 146 des Niedersächsischen Schulgesetzes zwingend vorgeschriebene Anhörung des Landeselternrats und des Landesschülerrats hat nicht stattgefunden.

(Horrnmann [CDU]: Zu schulpolitischen Fragen! Das ist unredlich, was Sie da sagen!)

— Nein, Herr Horrmann!

(Kohlenbach [CDU]: Darüber haben wir doch gesprochen! Sie wissen doch, daß das nicht stimmt!)

Ich darf Sie daran erinnern, was in § 145 und § 146 steht. Ich zitiere einmal:

„Der Landeselternrat“

— für den Landesschülerrat gilt dies entsprechend —

„hat dabei das Recht und die Pflicht, den Kultusminister zu beraten, ihm Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben.“

Zu den Details heißt es weiter:

„Der Landeselternrat“

— sinnverwandt gilt dies auch für den Landesschülerrat —

„wirkt insbesondere beratend mit...“

— neben vielen anderen Aufgaben —

„bei Maßnahmen zur Behebung oder Linderung von Notständen im Erziehungs- und Bildungswesen.“

Wann denn sonst, frage ich, wird über Notstände und deren Linderung gesprochen, wenn nicht hier heute?

(Beifall bei der SPD. — Horrmann [CDU]: Das ist doch eine soziale Dienstleistung!)

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dazu ausgeführt, er sehe keine unmittelbare Pflicht, könne dazu aber keine endgültige Aussage machen. Es wäre sozusagen im Nachgang die Frage wert, ob hier nicht gegen geltendes Recht verstoßen worden ist.

Sechstens. Es gibt bis heute natürlich — das ist kein Vorwurf gegenüber dem Stenographischen Dienst dieses Landtages, der ja der beste in der Bundesrepublik sein soll und den wir alle schätzen — kein einziges Protokoll irgendeines Ausschusses, in dem wir nachlesen könnten, was in dieser Sache wirklich beraten worden ist.

Dieses Verfahren stellt eine grobe Mißachtung parlamentarischer Regeln dar.

(Beifall bei der SPD.)

Wernstedt

Es ist geeignet, den Sinn parlamentarischer Einrichtungen überhaupt zu diskreditieren. Gerade Vertreter der FDP-Fraktion, Herr Graetsch — leider sind die anderen Kollegen der FDP nicht anwesend —

(Frau Schneider [Berenbostel] [FDP]: Doch, sie sind alle hier!)

— jedenfalls nicht auf ihren Plätzen, Frau Schneider —, haben in den vergangenen Jahren mehrfach mit großer Akribie große Reden geschwungen über das Einhalten rechtsstaatlicher Bedingungen in diesem Parlament. Sie sollten sich bei diesem Vorgehen eigentlich schämen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Frau Schreiner [Grüne]. — Zuruf von Graetsch [FDP].)

Daß der Wissenschaftsminister kein Interesse daran hat, dies öffentlich zu diskutieren, kann ich ja noch verstehen, obwohl ich glaube, es hat ihm leid getan, daß er zum erstenmal in seinem Leben an etwas mitgewirkt hat, wozu er keine Presseerklärung herausgegeben hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Der Kultusminister hat sich an demselben Tag, an dem die Gesetzesvorlage hereinkam, der Landespressekonferenz vorgestellt — das finde ich ja in Ordnung; jeder muß seinen Einstand geben und versuchen, einen guten Eindruck zu hinterlassen —, er hat aber mit keinem Wort erwähnt, daß den in seinem Amtsbereich befindlichen 16 000 bis 17 000 Schülern sozusagen im Handstreichverfahren in diesem Landtag die entsprechenden Gelder gestrichen werden sollen. Ich finde, das ist ein schöner Einstand hier in Niedersachsen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Die politische Absicht ist eindeutig. Die Koalitionsparteien und die Landesregierung wollten im Windschatten der tausendfachen Schüler-, Studenten- und Professorenproteste natürlich ohne Aufsehen dieses Gesetz beseitigen. Der Kultusminister hat, wie schon gesagt, dazu nicht einmal ein Wort übrig gehabt. Um diesem unwürdigen Spiel, meine Damen und Herren, noch die Krone aufzusetzen — das gilt auch für die letzten Tage — haben Sie den kranken Kollegen Rehkopf heute in den Landtag bringen lassen.

(Große Unruhe bei der CDU und bei der FDP. — Kohlenbach [CDU]: Das ist die Spitze!)

Sie wollen damit natürlich davon ablenken,

(Anhaltende Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

daß Sie finanzpolitisch am Ende sind und daß Sie keine gestaltende Kraft haben, um das zu regeln.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Wir haben lange über die Frage debattiert, was das eigentlich bedeutet, wenn jemand in einer solchen persönlichen Lage — — —

(Zuruf von Gansäuer [CDU].)

— Das ist überhaupt nicht wahr! Was Sie vielleicht als Unmenschlichkeit hier definieren mögen, ist nichts anderes als die Kehrseite Ihrer parlamentarischen Arroganz, die Sie seit Tagen und Wochen an den Tag legen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Geschmacklosigkeit!)

Die SPD-Fraktion in diesem Hause will die Mehrheit, die sie nicht über den Wahlschein bekommen hat, nicht über den Krankenschein bekommen.

(Lachen bei der CDU. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Sie können von uns jede Fairneß erwarten, wenn Sie uns parlamentarisch ordentlich behandeln.

(Beifall bei der SPD.)

Die Millionen von Bürgern, die uns gewählt haben, haben einen Anspruch darauf, daß sichergestellt ist, daß wir ihre Interessen hier in einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren vertreten können.

(Zuruf von der CDU: Na und? — Gansäuer [CDU] und Horrmann [CDU]: Das bestreitet ja niemand!)

Mehr verlangen wir gar nicht von Ihnen.

Auch in sachlicher Hinsicht ist der Gesetzentwurf ein Skandal. Das NAFöG ist bekanntlich — der Minister hat schon darauf hingewiesen — aus der Konkursmasse des von Ihnen zerschlagenen Schüler-BAföG entstanden. Sie haben es im Jahre 1983 für richtig gehalten, auch im Bundesrat der totalen Zerschlagung der Schülerförderung zuzustimmen. Die Folge war, daß von den 90 000 Schülern, die damals in Niedersachsen gefördert worden waren, noch 18 000 übrig waren.

Das Gesetz hatte zudem von Anfang an schwere Geburtsfehler. Es begünstigte Gerechte und Ungerechte gleichermaßen.

(Graetsch [FDP]: Es ist doch schön, daß Sie das einsehen!)

Aufgrund der Bemessungsvorschriften, die sich an den Steuervorschriften orientierten, kamen

nicht nur Bedürftige, die es dringend benötigten, in den Genuß des NAFöG, sondern vielfach auch Leute, die es aufgrund der Vermögensverhältnisse der Eltern eigentlich nicht nötig hatten.

(Kohlenbach [CDU]: Das wollen wir jetzt beseitigen!)

Wir haben auf diesen Übelstand in diesem Landtag mehrfach hingewiesen und darüber diskutiert. Im Januar 1986 habe ich noch eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung an den Minister gestellt. Darin habe ich unter anderem gefragt: Warum sind die Ankündigungen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten und seines Ministers zur besseren Gerechtigkeit bei der Zuteilung von NAFöG noch nicht ausgeführt worden? — Auf diese Frage hat der Wissenschaftsminister wörtlich geantwortet — das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen —:

„Die Arbeit an einer Veränderung des NAFöG ist weit fortgeschritten. Da wir uns hierbei auf einem hochsensiblen Feld bewegen, haben die Überlegungen zwischen den Ressorts Zeit beansprucht. Die Zeit können und müssen wir uns auch zubilligen, wenn wir ein sozial ausgewogenes Konzept vorlegen wollen. Wir müssen vermeiden, daß wir abermals — wie bei der Schaffung des NAFöG selbst — unter Zeitdruck ein Gesetz beschließen, das sich von Anfang an oder doch nach kurzer Zeit als verbesserungsfähig erweist.“

Soweit der Minister.

(Zurufe von der CDU und der FDP.)

Der Minister brauchte also Zeit, wie er sagte. In Wahrheit gab es aber nur zwei politische Gründe für die Verzögerung, nämlich zum einen vor der Landtagswahl die Rücksichtnahme auf die unzufriedenen Bauern, weil diese durch eventuelle Streichungen davon hätten betroffen sein können, und zum anderen die Unfähigkeit, natürlich auch die Unfähigkeit des Ministers, mit klaren politischen Vorgaben ordentliche politische Arbeit zu leisten.

(Beifall bei der SPD.)

Geschehen ist natürlich überhaupt nichts. Die letzte Ankündigung eines neuen Gesetzes datiert vom 5. November 1986. Das war im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst. Dagegen hat uns der Vertreter im Kultusausschuß am 29. Mai erzählt, es gebe einen kompletten Gesetzentwurf, der eigentlich ein besseres NAFöG bedeute; aber das sei nun hinfällig geworden. Meine Damen und Herren, wenn das nicht zum Weinen und zum La-

chen ist, dann weiß ich überhaupt nicht, was ich dazu noch sagen soll, und ich weiß nicht, was ich glauben soll.

Die Vorlage dieses Gesetzentwurfs gibt nun eine klare Antwort darauf, welche Vorstellungen Sie von sozial ausgewogenen Konzepten haben. Für Sie ist soziale Gerechtigkeit, daß niemand etwas bekommt und daß diejenigen, die etwas haben, dies behalten können, und diejenigen, die nichts haben, auch nichts bekommen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kempmann [Grüne].)

Das ist genau dieselbe Lüge wie bei der Währungsreform, bei der es hieß, daß am Tage X jeder gleich viel Geld bekommen habe.

An Ihrem Vorgehen wird aber auch ein wichtiger Unterschied zu uns in der politischen Methodik deutlich. Wie beim BAFöG und auf anderen Politikfeldern benutzen Sie den partiellen Mißbrauch von Gesetzen und Bestimmungen dazu, die gesamten betroffenen Gruppen zu diffamieren und eine totale Streichung und Veränderung einzuleiten. Dieses machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD.)

Angesichts dieser Vorgehensweise muß es daher nachgerade lächerlich wirken, wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf ankündigen: Geplant ist eine Nachfolgeregelung mit einem erheblich geringeren Finanzvolumen. Angesichts der Finanzdiskussion der letzten Wochen und Monate sage ich Ihnen, daß nichts von alledem eingehalten wird. Nicht einmal den Schatten einer Vorstellung konnten Sie in den Ausschüssen wirklich zu Protokoll geben.

Es bleibt der Tatbestand, daß Sie mit der Streichung des NAFöG durch dieses heutige Gesetz Tausende von jungen Berufsschülern, gerade diejenigen, die es notwendig haben, unterschiedlicher Schulformen und Schüler von Gymnasien vor eine neue soziale Notsituation stellen wollen. Daß Sie dies in einer Weise tun, die unerträglich ist, mag zusätzlich beschämen. Dieses Gesetz ist ein Panikgesetz. Es ist in den Absichten und Wirkungen unsozial, im Verfahren unanständig und in den Folgen von uns nicht nachvollziehbar. Wir lehnen daher das Gesetz ab und beantragen die namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Graetsch, Sie haben das Wort.

Graetsch

**Graetsch (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl der Kollege Teyssen als auch der Minister haben sehr deutlich dargestellt, was das NAFöG bislang geregelt hat und was uns dazu bewogen hat, diese Regelung in Niedersachsen außer Kraft zu setzen. Es ist einfach die Finanzsituation des Landes, die uns zwingt, in bestehende Leistungsgesetze einzugreifen. Ich habe gestern, als die SPD so darauf gedrungen hat, im Bereich der Investitionen — zum Beispiel bei der Bauwirtschaft — mehr zu tun, deutlich gemacht, daß dies zwangsläufig heißen muß, daß wir dann im Bereich der Leistungsgesetze die Freiräume schaffen müssen, um in anderen Bereichen wieder zu mehr Gestaltungsspielräumen zu kommen.

(Beifall bei der FDP. — Küpker [FDP]: Aber das kapierten die nie!)

Gerade Herr Wernstedt hat eben noch einmal deutlich gemacht, daß auch die SPD mit dem geltenden NAFöG in der Vergangenheit nicht zufrieden gewesen ist. Er hat gesagt, es treffe Gerechte und Ungerechte gleichermaßen. Daraus kann ich nun keineswegs folgern, daß ein sozialer Notstand eintritt, wenn man dieses Gesetz aufgibt. Hier ist Ihre Argumentation sicherlich nicht schlüssig, lieber Herr Kollege.

(Ravens [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Lassen Sie mich ein Zweites anfügen: Wenn auch Sie in der Vergangenheit immer wieder der Meinung gewesen sind, dieses Gesetz sei in der bisherigen Form nicht in Ordnung, dann frage ich mich, warum Sie einer Aufhebungsregelung heute mit einem solchen Aufwand nicht zustimmen wollen. Mit der Nachfolgeregelung, die ja aus einem anderen Hause zu kommen hat, werden wir uns in einem Verfahren auseinanderzusetzen haben, bei dem wir auch die notwendige Zeit haben. Auch hier trifft Ihr Vorwurf nicht. Der Ministerpräsident hat damals gesagt, daß wir für eine Neuregelung ausreichend Beratungszeit haben müssen. Wir werden diese Zeit für die Beratung der Nachfolgeregelung, die der Kultusminister vorlegen wird, mit Sicherheit zur Verfügung haben. Dazu wird selbstverständlich auch die Anhörung stattfinden, die Sie vorhin einmal angesprochen haben.

Wir müssen einfach sehen, daß die Situation im Lande Niedersachsen nicht mehr so ist, daß wir uns weit über dem Durchschnitt liegende Leistungsgesetze erlauben können. Wir müssen deshalb versuchen, die wirklich Betroffenen mit einer Nachfolgeregelung zu bedienen, aber andere

Dinge, für die wir die Finanzmasse nicht haben, auch wenn wir sie vielleicht gern tun würden, in einem Gesetzesverfahren zu beenden.

Es ist deutlich geworden, daß der 1. August einfach der Termin ist, der gewahrt werden muß, damit nicht eine neue Klasse in diese Leistungen hineinwächst. Wir haben darüber hinaus deutlich gemacht, daß die bestehenden Ausbildungsverhältnisse von dieser Regelung nicht berührt sind; das heißt, daß selbstverständlich die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, um zu einem vernünftigen Auslaufen zu kommen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum parlamentarischen Verfahren sagen.

(Auditor [SPD]: Das lassen sie lieber sein!)

— Nein! — Sie haben sich darüber beklagt, daß in einigen Ausschüssen Ministerialvertreter nicht sofort zur Verfügung gestanden hätten. Wenn wir daraus die Konsequenz ziehen und das Ministerium hochrangig durch den Minister selber vertreten lassen wollen, dann sagen Sie: Ach nein, diese Information sei eigentlich gar nicht nötig. Im ersten Ausschuß fordern Sie den Staatssekretär, im zweiten bringen wir den Minister, aber der braucht es dann gar nicht zu sein.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Da frage ich mich, was für eine Form des Verfahrens Sie eigentlich wünschen. Daß mitberatende Ausschüsse ein Votum vor dem federführenden Ausschuß abgeben, aber immer nur zu partiellen Einzelproblemen, hätte uns im Wissenschaftsausschuß die Beratung durchaus erleichtern können.

(Wernstedt [SPD]: Das geht immer zwischen dem ersten und dem zweiten Durchgang!)

Nachdem wir Ihnen eine ausführliche Beratung im Wissenschaftsausschuß mit entsprechender ministerieller Unterlegung angeboten haben, haben Sie auch diese Chance nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Graetsch, würden Sie eine Frage des Kollegen Kaiser beantworten?

**Graetsch (FDP):**

Nein, ich habe nicht soviel Zeit, daß ich das tun könnte. — Ich möchte nur noch sagen, daß sicherlich dieses Verfahren für eine Gesetzesberatung nicht das Regelverfahren werden soll. Das ist



aber auch nie intendiert gewesen. Wenn aber ein Termin feststeht und wenn, wie in diesem Fall, eine Regelung bis zum 1. August außer Kraft gesetzt werden muß, damit sie nicht neu greifen soll, dann muß das, was die Geschäftsordnung erlaubt — Herr Wernstedt hat auch das ausdrücklich festgestellt —, in dem Verfahren angewendet werden.

(Zuruf von Kaiser [SPD].)

Daß das, was die Geschäftsordnung zuläßt, unanständig sein soll, kann ich hier wirklich nicht nachvollziehen.

(Zempel [SPD]: Das ist unanständig! —  
Zuruf von Frau Pistorius [SPD].)

Wenn die SPD — um auch das noch einmal anzusprechen — zu einer Regelung über ein Pairingverfahren bereit gewesen wäre, die eben nicht politisch ist, dann hätten wir sicherlich darüber diskutieren können. Wir können uns aber nicht darauf einlassen, bei einzelnen Punkten ein Pairingabkommen zu treffen und bei anderen nicht. So kann man nicht miteinander umgehen. Entweder vereinbaren wir das für einen Tagungsabschnitt, oder wir tun es nicht. Sie waren dazu nicht bereit.

(Zuruf von Ravens [SPD].)

Infolgedessen werden wir mit Mehrheit dafür sorgen, daß dieser Gesetzentwurf, wie vom Landesministerium vorgeschlagen, in der vom Rechtsausschuß empfohlenen veränderten Fassung hier verabschiedet wird. — Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Wiesensee, Sie haben jetzt das Wort.

**Wiesensee (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Niemand, auch nicht die CDU-Fraktion, nimmt gerne soziale Leistungen zurück und fängt gerne an zu streichen, zumal die CDU-Fraktion diese Regelung im Jahre 1983 unter großen Wehen eingeführt hat. Hier von einer „Sparorgie“ zu sprechen — das hat Herr Stock schon ausgeführt — geht an der Sache wohl voll vorbei.

(Zempel [SPD]: Erst alles abbauen, und dann so tun als ob!)

— Herr Zempel, wir können uns gerne noch einmal darüber unterhalten.

(Zempel [SPD]: Das machen wir auch! Das können Sie glauben! Passen Sie mal auf!)

Sie sind immer sehr groß darin, gegen solche Einschnitte zu sein. Wir haben das ja auch bei der Schülerbeförderung in der Wesermarsch erlebt. Damals haben Sie sie bitterböse bekämpft. Heute, wo Sie selbst in der Regierung sind, sagen Sie: Aus Kostengründen können auch wir nicht anders! — Darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten, Herr Zempel.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Das sogenannte Eilverfahren, das hier angewandt wird, ist durchaus legitim und kein Skandal. Das hat schon Herr Graetsch hier festgestellt. In dringenden Fällen ist es durchaus zulässig, die erste Beratung zu unterlassen. Bei der ersten Beratung — das sagt auch ganz klar die Geschäftsordnung aus — sollen lediglich die Grundzüge des Gesetzentwurfs besprochen werden. Die Grundzüge, d. h. daß das NaföG aufgehoben werden soll, waren der Öffentlichkeit und Ihnen bereits seit Ende März/Anfang April bekannt. Insofern hätten Sie ja schon frühzeitig damit argumentieren können.

(Wernstedt [SPD]: Schieben Sie uns doch nicht die Schuld dafür zu, daß Sie keinen Gesetzentwurf eingebracht haben! — Zuruf von Radloff [SPD].)

Ob die Politik der leeren Stühle, die Sie in den Ausschüssen betrieben haben, richtig ist, müssen Sie für sich selbst entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU.)

Meines Erachtens ist eine kurze Beratung immer besser als gar keine. Sie haben sich aber für keine Beratung entschieden.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Wahrscheinlich ging es Ihnen mehr darum, in der Öffentlichkeit eine bestimmte Wirkung zu erzielen. Das gestehe ich Ihnen gerne zu. Die Haltung der SPD zu diesem Gesetz ist sowieso widersprüchlich, Herr Wernstedt.

(Wernstedt [SPD]: Ich habe das sehr differenziert dargelegt!)

In der Plenarsitzung am 7. Juni 1983 haben Sie gesagt:

„NaföG ist nach unserer Meinung der gescheiterte Versuch der CDU-Fraktion und

Wiesensee

ihrer Regierung, sich mit sehr billigem Geld ein soziales Mäntelchen umzuhängen.“

(Wernstedt [SPD]: Das stimmt auch!)

— Das stimmt nicht! Zum einen ist der Versuch nicht gescheitert,

(Wernstedt [SPD]: Na sicher!)

und zum anderen ist das kein billiges Geld. Aber darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Gescheitert ist das NAFöG ganz bestimmt nicht; denn es ist sehr erfolgreich gewesen. Wie sonst soll ich Ihre Meldung in der Zeitung „Northeimer Neueste Nachrichten“ am 28. Mai 1987 verstehen? Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

„Mit diesem Akt politischer Panik plant die Landesregierung die Bildungschancen von über 20 000 jungen Menschen in Niedersachsen weg.“

Damit sagen Sie doch ganz klar, daß es ein erfolgreicher Versuch war, das NAFöG in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Das ist der letzte Rest, der vom NAFöG übriggeblieben war!)

Herr Wernstedt, das könnte man noch fortführen. Heute sprechen Sie ja auch davon, daß man das 16 000 jungen Menschen entziehen würde. Das stimmt ja nicht. Das wissen Sie. NAFöG soll auslaufen. Diejenigen, die es zur Zeit bekommen, bekommen es auch weiterhin, bis sie mit ihrer Ausbildung fertig sind.

(Wernstedt [SPD]: Das ist doch zynisch! Das wissen Sie doch auch!)

Was im Jahre 1983 von Ihnen total verrissen wurde, wird — ob Sie es wollen oder nicht — durch Ihren vehementen Widerstand dagegen, daß es nun aufgehoben wird, mehr als bestätigt.

(Wernstedt [SPD]: Der Spatz in der Hand ist doch besser als die Taube auf dem Dach! BAFöG war die Taube, die ihr vorher gestrichen habt!)

Das „billige Geld“ macht von 1983 bis 1986 immerhin einen Betrag von 93 Millionen DM aus. Damit wurden durchschnittlich — das sagen Sie ja auch selbst — 15 000 Schüler gefördert.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Für den bisherigen Empfängerkreis wird es durch die Aufhebung des NAFöG ganz gewiß nicht leichter, die Schulen zu besuchen. Ich bin aber

davon überzeugt, daß der größte Teil — wenn nicht gar alle — dieses Empfängerkreises in Zukunft — wenn auch unter erschwerten Bedingungen — die Möglichkeit haben wird, die Schulen zu besuchen. Ich habe gemeinsam mit meinen Fraktionskollegen die Zuversicht, daß die Eltern — weil viele Eltern wissen, daß in der Vergangenheit Schulgeld, Studiengebühren und dergleichen mehr gezahlt werden mußten und daß es nicht alles zum Nulltarif mit entsprechenden Zuschüssen gegeben hat — ihren Kindern gegenüber verantwortungsbewußt und opferbereit sind — was die SPD ihnen ja anscheinend nicht zugesteht — und sie weiterhin zur Schule schicken und nicht in Berufe oder Ausbildungen hineindrängen, die ihnen nicht angemessen sind.

(Zempel [SPD]: Ihr könnt euch immer nur selber streicheln!)

Des weiteren wird es ganz bestimmt so sein, daß einige Eltern aufgrund der Entlastungen, die sie jetzt durch die verschiedenen in Kraft tretenden Steuerreformen erfahren werden, in die Lage versetzt werden, ihre Kinder in die Schulen zu schicken. Man sollte ruhig auch auf die kommende Ersatzregelung hinweisen — die ist hier schon mehrfach angesprochen worden —, nach der nämlich Zuschüsse zu den Fahrtkosten und Lernbeihilfen in Höhe von rund 5 Millionen DM sozial ausgewogen bereitgestellt werden sollen. Ein nicht geringer Teil der Eltern, der selbst gezwungen ist, sparsam zu haushalten, wird durchaus Verständnis dafür haben, daß auch das Land nicht mehr Geld ausgeben kann, als es hat.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Zum Schluß habe ich über die Frage nachgedacht, wie sich die SPD immer verhalten hat, wenn sie selbst einmal in die Lage versetzt worden ist, soziale Leistungen kürzen zu müssen. Ich habe einmal das Bundestagsprotokoll der 51. Sitzung am 16. September 1981 nachgelesen, in der das 2. Haushaltsstrukturgesetz beschlossen worden ist.

(Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Wiesensee, entschuldigen Sie bitte, daß ich Sie unterbreche. — Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, dem Redner zuzuhören

(Beifall bei der CDU)

und damit auch den Zuhörerinnen und Zuhörern auf den Tribünen den Beweis dafür zu erbringen, daß sich das Parlament für das interessiert, was hier vorn geredet wird.

**Wiesensee (CDU):**

Danke sehr, Herr Präsident! — Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, möchte ich Herrn Bundesminister Matthöfer aus dem Bundestagsprotokoll vom 16. September 1981 zitieren:

„Die Bürger erwarten, daß sich der Staat auf allen Ebenen — Bund, Länder und Gemeinden — einschränkt und an alle Ausgaben eine den neuen Umständen entsprechende Meßlatte anlegt.

Diese Bereitschaft, Verzicht einzunehmen, ist nach meinem Eindruck bei den unmittelbar Betroffenen sogar noch ausgeprägter als bei denen, die sich in Verbänden oder Parteien zum durchaus legitimen Fürsprecher dieser Gruppen machen.“

Ich vermissen eigentlich Ihren Beifall, besonders Ihren, Herr Schröder. Sie haben ja damals im Bundestag gesessen und heftig Beifall geklatscht.

(Beifall bei der CDU. — Schröder [SPD]: Ich war schon damals dagegen! Darum bin ich auch immer gescholten worden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Bosse:**

Wir setzen die Beratungen fort. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Schreiner. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Frau Schreiner (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe für die Fraktion der Grünen bereits am Mittwochvormittag deutlich gemacht, wie unmöglich, ja wie unwürdig es ist, dieses Gesetz hier so durchzupeitschen. Herr Wiesensee, das hat natürlich nichts damit zu tun, daß die Geschäftsordnung vorsieht, daß die erste Beratung im Plenum nicht stattzufinden braucht. Wie aber diese Beratung in den Ausschüssen gelaufen ist, ist hier ja deutlich geworden. Da beißt die Maus keinen Faden ab. So etwas hat es in diesem Landtag wohl noch nicht gegeben. Sie wären besser beraten ge-

wesen, wenn Sie dieses Gesetz gleich abgesetzt hätten.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung bei der SPD.)

War das NAföG nun erfolgreich oder nicht? — Wir müssen feststellen, daß Sie versäumt haben, dieses Gesetz sozial gerecht zu gestalten. Es ist auch schon gesagt worden, warum Sie sich nicht bemüht haben, die von niemandem bezweifelten Schwächen dieses Gesetzes, das tatsächlich nicht allein dazu da war, die, die es nötig hatten, zu unterstützen, sondern das im Grunde einer ganz bestimmten Klientel die Selbstbedienung ermöglichte, auszubügeln.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wahlkampf war das!)

Wir wissen es alle: Letztes Jahr waren Landtagswahlen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Genau so ist es!)

Hätten Sie das rechtzeitig getan, hätten Sie eine Menge Geld sparen können — hier wäre das Wort „sparen“ wirklich angebracht gewesen —, und Sie müßten die Förderung jetzt nicht komplett streichen, womit Sie nicht nur die treffen, bei denen sie sozial ungerechtfertigt war, sondern auch die, bei denen sie sozial gerechtfertigt ist. Wir stellen fest: Das NAföG war und ist in Teilen äußerst wichtig, um Schülerinnen und Schülern — vor allem denen, die den zweiten Bildungsweg beschreiten wollen — einen Schulbesuch zu ermöglichen, ohne daß sie nebenher jobben müssen oder ohne daß die Eltern noch mehr zu dem dazulegen müssen, was die Ausbildung und das Großziehen von Kindern ohnehin kosten.

Sie haben dann auf den Ländervergleich abgehoben. Baden-Württemberg liege bei der Schülerinnen- und Schülerförderung viel weiter zurück, haben Sie gesagt. Aber was ist das eigentlich für ein Vergleich? Sie wissen doch selbst, daß die soziale Situation in Baden-Württemberg etwas anders ist als in Niedersachsen. Wir haben hier eine steigende Arbeitslosigkeit.

(Stock [CDU]: Das stimmt ja nicht!)

Gerade in dieser Situation ist es unbedingt notwendig, daß die öffentliche Hand die Familien entlastet. Wie anders wollen Sie denn sonst Ihre berühmte Bildungsoffensive sozial abfedern oder überhaupt erst ermöglichen, wenn Sie hier nicht für einen Ausgleich sorgen?

(Beifall bei den Grünen.)

Frau Schreiner

Ein zweiter Punkt: Sie haben deutlich gesagt, bei denjenigen, die den zweiten Bildungsweg beschritten haben, habe das Gesetz gegriffen, da sei es sinnvoll gewesen. Diese Aussage können wir unterstützen. Im Grunde ist dort aber noch sehr viel mehr Förderung nötig. Wir müssen feststellen, daß die Öffnung des Bildungswesens für früher bildungsferne Schichten — dazu gehörten auch die Frauen — wieder zurückgenommen wird. Was wir von Ihrer Folgeregelung zu halten haben, wurde in den Ausschußberatungen ganz deutlich. Da war überhaupt nichts.

(Beifall bei den Grünen.)

Abschließend will ich im Rahmen einer politischen Bewertung versuchen, die NAFöG-Streichung in einen Zusammenhang mit dem zu stellen, was Sie hier sonst praktizierten. Uns wird eingeredet — das wird auch in der Öffentlichkeit verkündet —, daß von dem Stellenstopp niemand betroffen sei, daß niemand entlassen werde. Aber was ist denn mit den Leuten, die vor der Tür stehen, mit einer ganzen Generation?

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Frau Wettig-Danielmeier. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: So ist es!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch einmal den Herrn Sozialminister Schnipkoweit ansprechen. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, die CDA habe formuliert: „verlorene Generation“. Herr Schnipkoweit, da sind wir uns einig. Sie bestrafen eine ganze Generation durch eine Politik mangelnder Vorsorge dafür, daß es sie gibt.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Natürlich lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Für die Fraktion der Grünen beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Zurufe von der SPD: Die ist schon beantragt!)

**Vizepräsident Bosse:**

Nächster Redner ist der Kollege Kirschner.

**Kirschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bisherige Debattenverlauf hat mich dazu gebracht, noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich will es auf einen einfachen Nenner bringen: Das BAFöG ist von uns geschaffen worden. Sie haben das BAFöG über Jahre mitgetragen; es war ein wesentlicher Fortschritt, um Kindern aus bildungs-

fernen Schichten die Möglichkeit zum Schul- und Hochschulbesuch zu geben.

(Beifall bei der SPD.)

Dann haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, BAFöG zerschlagen. Weil Sie das Zerschlagen kurz vor der Landtagswahl nicht hinnehmen wollten, haben Sie sozusagen eine Ersatzlösung in Form des NAFöG geschaffen. Nun ist die Landtagswahl vorbei, und nun kann man auch das NAFöG streichen und damit Schülern aus bisher bildungsfernen Schichten die letzte Chance nehmen, die Schule zu besuchen.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Das ist falsch!)

Dies ist ganz deutlich. Ich hätte mich wahrscheinlich nicht zu dieser deutlichen Aussage hinreißen lassen, wenn der Kollege Wiesensee hier nicht einen Debattenbeitrag geliefert hätte, der einem die Haare zu Berge stehen läßt.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU und von der FDP.)

Der stellt sich hier hin und sagt, die Steuerentlastung bei der zukünftigen Steuerreform würde die NAFöG-Leistung ausgleichen, die jetzt gestrichen werden soll. Das ist das Dümme, was ich überhaupt gehört habe.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Diese Steuerreform wird doch für diejenigen gemacht, die gut verdienen,

(Bruns [Emden] [SPD]: Natürlich!)

nicht aber für die bisherigen NAFöG-Empfänger.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Das war nun wirklich dumm!)

Nennen Sie mir einen NAFöG-Empfänger — das sind ja überwiegend diejenigen mit kleinsten Einkommen oder ohne eigenes Einkommen —, der von der Steuerreform profitiert und davon seine Kinder zur Schule schicken kann.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist doch totaler Quatsch.

(Zuruf von Hottmann [CDU].)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Kirschner, der Kollege Stock möchte Ihnen — — —

**Kirschner (SPD):**

Ich habe nur zwei Minuten!

(Kuhlmann [CDU]: Schon zwei Minuten zuviel!)

Es ist völlig klar, meine Damen und Herren: Die Streichung des NAFöG ist ein weiteres Glied in der Kette des Sozialabbaus, den CDU und FDP eingeleitet haben und der hier im Lande weiter exekutiert wird. Das ist die Tatsache.

(Kuhlmann [CDU]: Verlogene Tatsache!)

Da können Sie noch soviel drumherumreden; an dieser Tatsache kommen Sie nicht vorbei.

(Starker Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Bosse:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen jetzt zu der Einzelberatung und den dabei erforderlichen Abstimmungen. Ich bitte alle Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen, Herr Kollege Oestmann.

(Lachen bei der CDU. — Oestmann [CDU]: Das war kein Tadel, sondern ein Kompliment! — Heiterkeit bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Da draußen ist eine Dame; die wartet auf ihn!)

Ich bitte ferner die Damen und Herren Regierungsbeamten, sich in dem Teil des Plenarsaales aufzuhalten, der für die Landesregierung vorgesehen ist.

(Grill [CDU]: Für die Beamten oder für die Landesregierung, Herr Präsident?)

— „Der für die Landesregierung vorgesehen ist“ habe ich gesagt.

Für den Fall, daß wegen der hier beantragten namentlichen Abstimmung Zwischenrufe gemacht werden sollten, mache ich schon jetzt darauf aufmerksam, daß die namentliche Abstimmung vor der dritten Beratung vorgenommen wird.

(Bruns [Emden] [SPD]: Natürlich!)

— Ja, aber ich denke, es ist besser, schon jetzt darauf hinzuweisen, um etwaigen Zwischenrufen zu beugen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Man weiß ja nie!)

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf den § 1. Dazu liegt eine Änderungsempfehlung

des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist typisch!)

Danke. Wer ist dagegen?

(Zuruf von der CDU: Auch typisch!)

Danke. Wer enthält sich der Stimme? — Das erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist entsprochen worden.

Ich rufe auf den § 2. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich frage noch einmal nach den Jastimmen. — Danke sehr. Ich frage nach den Neinstimmen. — Danke sehr. Auch hier war der erste Abstimmungsgang die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist entsprochen worden.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift zur Abstimmung in der zweiten Beratung auf. Ich bitte um das Handzeichen für die Jastimmen. — Die Gegenstimmen! — Die Stimmenthaltungen! — Keine. Das erste war die Mehrheit. Dem ist in der zweiten Beratung entsprochen worden.

Wir kommen zur dritten Beratung. Dazu bemerke ich, daß nach § 33 der Geschäftsordnung die dritte Beratung in diesem Fall unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden kann.

§ 1.

§ 2.

Gesetzesüberschrift.

Schlußabstimmung. Hierzu, meine Damen und Herren ist sowohl vom Kollegen Wernstedt für die Fraktion der SPD als von der Kollegin Frau Schneider für die Fraktion der Grünen namentliche Abstimmung beantragt worden. Namentlich muß abgestimmt werden, wenn es zehn Abgeordnete bis zum Beginn der Abstimmung verlangen. Eine namentliche Abstimmung ist nur über den Beratungsgegenstand selbst sowie über Änderungs- und Entschließungsanträge dazu zulässig. Im Stenographischen Bericht wird vermerkt, wie jeder Abgeordnete gestimmt hat. Dies alles regelt sich nach § 84 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung.

Die namentliche Abstimmung wird wie folgt durchgeführt. Es ist namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 22 beantragt worden. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn es zehn Abgeordnete verlangen. Ich denke, das Haus ist damit einverstanden, daß ich auf eine formelle Abstimmung darüber verzichte. Das Quorum wird sicherlich gegeben sein.

Vizepräsident Bosse

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drucksache 1148 — zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Niedersächsischen Ausbildungsförderungsgesetzes. Wer die Beschlußempfehlung annehmen will, stimmt mit Ja, wer sie ablehnen will, mit Nein, wer sich der Stimme enthalten will, mit Enthaltung. Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte Sie, so laut abzustimmen, daß es vom Sitzungsvorstand zu verstehen ist. Frau Stoll, ich bitte Sie, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführerin Stoll verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Nein
Dr. Ahrens	Nein
Dr. Albrecht	Ja
Aller	Nein
Frau Alm-Merk	Nein
Auditor	Nein
Frau Auerbach	Nein
Augustin	Ja
Backhaus	Nein
Bartels	Nein
Bartling	Nein
Biel	Nein
Dr. Blanke	Ja
Boekhoff	Nein
Bosse	Nein
Brauns	Nein
Frau Breuel	Ja
Briese	Ja
Brunkhorst	Ja
Bruns (Emden)	Nein
Bruns (Reinhausen)	Nein
Dr. Cassens	Ja
Dehn	Nein
Deike	Nein
Frau Deppe	Nein
Dieckhoff	Ja
Döring	Ja
Döscher	Ja
Dorka	Ja
Frau Dr. Dückert	Nein
Engels	Nein
Eveslage	Ja
Feldmann	Ja
Fischer (Göttingen)	Ja
Fischer (Buxtehude)	Ja
Fuchshuber	Ja
Funke	Nein
Gansäuer	Ja
Gellersen	Ja
Dr. Glaser	Ja

Glogowski	Nein
Frau Goede	Nein
Graeber	Nein
Graetsch	Ja
Grill	Ja
Groth	Nein
Frau Hammelstein	Nein
Frau Hammerbacher-Richter	Nein
Dr. Hansen	Nein
Haselbacher	Ja
Hasselmann	Ja
Heineking	Ja
Herbst	Ja
Frau Heyer	Nein
Hildebrandt	Ja
Hinrichs	Ja
Hirche	Ja
Hoffmann	Nein
Dr. Holtfort	Nein
Hortmann	Ja
Dr. Hruska	Ja
Isernhagen	Ja
Jahn	Ja
Jansen	Ja
Jürgens	Ja
Jüttner	Nein
Kaiser	Nein
Kempmann	Nein
Kirschner	Nein
Klare	Ja
Knemeyer	Ja
Frau Knoblich	Ja
Köneke	Nein
Kohlenbach	Ja
Kopischke	Nein
Krapp	Ja
Küpker	Ja
Kuhlmann	Ja
Frau Langendorf	Nein
Lehnert	Nein
Lellek	Ja
Frau Lemmermann	Nein
Lindhorst	Ja
Lüttge	Nein
Luiken	Ja
Maatmann	Ja
Dr. Martens	Ja
Menges	Ja
Meyer	Ja
Mientus	Nein
Milde	Nein
Mönninghoff	Nein
Mühe	Nein
Müller	Ja
Neese	Nein
Oestmann	Ja

Ottens	Ja
Patzschke	Nein
Frau Pistorius	Nein
Plaue	Nein
Raasch	Ja
Radloff	Nein
Ravens	Nein
Reckmann	Nein
Rehkopf	Ja
Reinemann	Ja
Remmers	Ja
Dr. Remmers	Ja
Rettig	Nein
Dr. Riege	Nein
Rippich	Nein
Dr. Ritz	Ja
Ronsöhr	Ja
Saacke	Ja
Sandkämper	Ja
Schack	Nein
Frau Schliepack	Ja
Schlotmann	Ja
Schmalstieg	Nein
Schneider (Salzgitter)	Nein
Frau Schneider (Berenbostel)	Ja
Dr. Schneller	Ja
Schnipkoweit	Ja
Schörshusen	Nein
Frau Dr. Schole	Nein
Frau Schreiner	Nein
Schröder	Nein
Schultze	Nein
Schuricht	Nein
Schurreit	Nein
Schwarz	Nein
Sehrt	Ja
Senff	Nein
Sikora	Ja
Stock	Ja
Frau Stoll	Ja
Swieter	Nein
Frau Tewes	Nein
Teyssen	Ja
Theilen	Nein
Thümler	Ja
Toborg	Ja
Trittin	Nein
Vajen	Ja
Waike	Nein
Wallraff	Nein
Freiherr von Wangenheim	Ja
Warnecke	Ja
Dr. Weber	Nein
Weiß	Ja
Wernstedt	Nein
Frau Wettig-Danielmeier	Nein

Wiesensee	Ja
Wilken	Ja
Zempel	Nein

**Vizepräsident Bosse:**

Danke sehr, Frau Kollegin Stoll.

Ich frage, ob sich noch jemand im Saal befindet, der nicht aufgerufen wurde oder der nicht abgestimmt hat. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Auszählung wird innerhalb kurzer Zeit vorliegen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ich habe es schon ausgerechnet!)

Das Ergebnis der Auszählung liegt vor. Mit Ja haben 78 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 77 Abgeordnete.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Schröder [SPD]: Da freut euch mal drüber! Schüler schröpfen!)

Kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist das Gesetz zur Aufhebung des Niedersächsischen Ausbildungsförderungsgesetzes angenommen worden.

(Pfui! bei der SPD und bei den Grünen. — Gegenrufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, es ist 12.41 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, daß wir noch den Tagesordnungspunkt 25 — Stellenkürzungen und -umschichtungen an niedersächsischen Hochschulen — abhandeln und danach in die Mittagspause eintreten.

(Zustimmung.)

Das findet Ihre Zustimmung.

Dann rufe ich den Punkt 25 der Tagesordnung auf:

**Stellenkürzungen und -umschichtungen an niedersächsischen Hochschulen** — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/1099 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1244

Für die Beratung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu siebeneinhalb Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu 15 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Vizepräsident Bosse

Die Große Anfrage wird vom Kollegen Kirschner begründet, dem ich das Wort erteile.

**Kirschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kenner der Materie haben seit mehr als zwei Jahren darauf hingewiesen, daß die niedersächsische Hochschulpolitik zum Scheitern verurteilt sei.

(Oestmann [CDU]: Das Thema haben wir heute schon beackert, das kann keine große Aufmerksamkeit mehr erregen! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Herr Oestmann, ich werde Ihnen an ein paar Beispielen belegen, daß die Aussage des Ministerpräsidenten an der Sache vorbeigeht. Man darf nicht nur große Zahlen kennen, sondern man muß sich auch mit der Sache selber beschäftigen.

Zu groß war die Zahl der Zusagen im Vergleich zu der zur Verfügung stehenden Finanzmasse. Massiv gewehrt haben sich die Hochschulen aber nicht. Sie haben die immer neuen Pressemitteilungen des Ministers über Erfolge und Zusagen mit Schulterzucken hingenommen. Es blieb bei dem spöttischen Känguruhvergleich: große Sprünge mit leerem Beutel machen.

(Zustimmung von der SPD.)

Der eine oder andere Parteigänger der CDU ließ sich sogar in einer Wahlkampfanzeige über das Forschungsland Niedersachsen für die CDU vermarkten. Einige haben ihre Unterschrift öffentlich zurückgezogen.

(Wernstedt [SPD]: Hört, hört!)

So recht dazu stehen mag keiner der Unterzeichner mehr. An den Hochschulen gibt es nämlich keine Befürworter der Hochschulpolitik dieser Landesregierung mehr. Selbst die Mitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion, die als Feuerwehr von Hochschule zu Hochschule eilen, sind von der Deutlichkeit der Sprache überrascht, die ihnen begegnet, wenn ihnen Professoren, Mitarbeiter und Studenten die wahre Situation an den Hochschulen schildern und sich über die Taubheit und Konzeptionslosigkeit des Wissenschaftsministers beklagen. Die FDP- und CDU-Kollegen können nicht verstehen, daß die vielen Erfolgsmeldungen des Ministers so wenig Realität haben, und distanzieren sich mehr oder weniger deutlich von ihrem Minister. Daran ändert auch das heute morgen durchgeführte Abstimmungsverfahren nichts. Auf Podiumsdiskussionen wird es ganz deutlich,

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist doch dummes Zeug!)

daß die Vorgehensweise des Ministers vielen Mitgliedern der Fraktion peinlich ist.

(Beifall bei der SPD. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist törichtes Gerede!)

Die falschen Erfolgsmeldungen des Ministers Casens haben dazu geführt, daß kräftige Ausgabenkürzungen ohne großen Flurschaden bei den Hochschulen für möglich gehalten wurden. Man war sich offensichtlich über die Auswirkungen nicht klar; anders ist das oft hilflose Erstaunen der Kollegen von FDP und CDU nicht zu verstehen. Das betrifft nicht nur die Frage der Studiengebühren, meine Damen und Herren.

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion gibt dem Minister die Chance, die wirkliche Situation an den Hochschulen zu schildern, die bereits erbrachten Opfer darzustellen und um Verständnis zu werben, daß die ihm auferlegten Kürzungen ohne tiefgreifenden Schaden für Niedersachsens Zukunft nicht zu erbringen sind. Es ist wahrscheinlich die letzte Möglichkeit, die er hat, für seine Hochschulen zu kämpfen und nicht wieder in Gesundbeterei zu verfallen. Wir werden die Antwort überprüfen lassen. Spätestens bei der Anhörung der Hochschulen vor dem Wissenschaftsausschuß in der nächsten Woche werden wir wissen, ob die Antwort wieder getürkt war.

Trotz Hunderter sehr ernst gemeinter Briefe, die die betroffenen Hochschulen direkt an den Ministerpräsidenten geschickt haben, bleibt die Landesregierung bisher bei ihren Kürzungsabsichten. Sie kann aber nicht mehr behaupten, sie kenne die Auswirkungen ihres Streichkonzertes nicht bis in alle Einzelheiten.

Weil der Ministerpräsident heute morgen wieder mit pauschalen Zahlen operiert hat, will ich die Auswirkungen an einigen Einzelbeispielen deutlich machen.

Das erste Beispiel betrifft das Englische Seminar der Universität Hannover. 1977 betreuten 21 in der Lehre Tätige, davon fünf Assistenten, 800 Studierende. 1987 betreuen 15 in der Lehre Tätige, davon zwei bzw. bis Ende 1987 ein Assistent, bei 20 % Lehrmittelkürzung 1 000 Studierende. Dies ist die tatsächliche Situation. Weitere Kürzungen bedeuten das Ende eines vernünftigen Lehrbetriebs an diesem Seminar; da beißt keine Maus einen Faden ab.

(Beifall bei der SPD. — Stock [CDU]: Woher wissen Sie, daß die gerade da stattfinden, Herr Kirschner? Woher wissen Sie das? — Wenn die Hochschulen vernünftig damit umgehen, dann werden sie das da nicht machen!)



— Herr Stock, Sie werden sehen, daß das nicht geht. — Ich werde das an weiteren Beispielen erläutern.

(Stock [CDU]: Da bin ich gespannt!)

Das zweite Beispiel über erste Auswirkungen der Kürzungen des Landes kommt aus dem High-Tech-Bereich der Technischen Universität Braunschweig, einem Lieblingskind der jetzigen Landesregierung. Institut für Theoretische Informatik: Die Übung zur Pflichtvorlesung für Studenten des Semesters Elektrotechnik „Algorithmen und Programme“ kann nur als Tafelübung durchgeführt werden. — Wie sinnvoll! — Institut für Programmiersprachen und Informationssysteme: Die Übungen zur Datenorganisation fallen ganz aus. Die Übungen zu Datenbanksystemen finden als große Übung ohne Hilfskräfte mit ca. 180 Teilnehmern statt. Bisher waren sechs Übungsgruppen und fünf Hilfskräfte üblich.

Herr Stock, zu der Frage, warum das dort stattfindet, sage ich Ihnen: Weil an der Technischen Universität Braunschweig aufgrund der bisherigen Kürzungen keine Bewegungsmasse mehr vorhanden ist und die übrigen Mittel durch Berufungszusagen und andere Sachen gebunden sind, bleibt gar keine andere Möglichkeit, als selbst in solchen Bereichen zu kürzen, die Sie immer ganz hoch hängen,

(Stock [CDU]: Aber es muß doch nicht immer alles in der Forschung bei den Professoren stattfinden!)

es sei denn, Sie gehen von Ihren Kürzungsabsichten ab.

(Stock [CDU]: Nein!)

Diese Reihe ließe sich durch Beispiele aus allen Fachbereichen an allen Hochschulen fortsetzen.

(Beifall bei der SPD. — Stock [CDU]: Das ist völlig falsch, was Sie sagen!)

Die Technische Universität Braunschweig schrieb an den Wissenschaftsminister:

„Dieser Erlaß, der hier zunächst ungläubige Ratlosigkeit hervorgerufen hat, wird für Forschung, Lehre und Studium an der Technischen Universität Braunschweig verheerende Folgen haben und große Schäden für die Leistungsfähigkeit und das Ansehen der Universität verursachen.“

(Stock [CDU]: Den Brief gibt es doch gar nicht, der ist doch zurückgezogen!)

— Herr Stock, nun hören Sie endlich auf!

(Stock [CDU]: Das ist doch Fiktion, was Sie hier machen! Den Brief gibt es doch nicht mehr!)

Sie können es sich natürlich genauso einfach machen wie Ihr Kollege Hildebrandt, der in der Podiumsdiskussion gesagt hat: Vergessen Sie den Erlaß des Ministers, und werfen Sie ihn in den Papierkorb! Der Minister schreibt Ihnen morgen sowieso einen neuen. — Mit Hochschulen kann man so aber nicht umgehen.

(Stock [CDU]: Gehen Sie doch mal auf die Fakten ein, Herr Kirschner!)

Es gibt immerhin offizielle Regierungspapiere, und wenn Sie etwas anderes — — —

(Stock [CDU]: Aber das, von dem Sie sprechen, gibt es nicht als offizielles Regierungspapier! — Gegenruf von Wernstedt [SPD]: Natürlich gibt es das! — Gegenruf von Stock [CDU]: Nein, das gibt es nicht mehr!)

— Auch das kann ich Ihnen zeigen; bitte lassen Sie mich zu Ende reden.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Er braucht einen Pappkameraden!)

Es heißt in dem Brief weiter:

„Danach wird mittelfristig keine qualifizierte Forschung mehr in“ — — —

(Zuruf von Stock [CDU]. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

— Herr Stock, nun hören Sie endlich auf!

(Bruns [Emden] [SPD]: Reg dich nicht auf!)

Sie unterstellen mir Lügen. Ich sage Ihnen: Entweder sind Sie nicht informiert, oder Sie sagen die Unwahrheit. Gestern hat im Ministerium über eine detaillierte Streichungsliste ein Gespräch mit dem Präsidenten stattgefunden, und wenn Sie nichts davon wissen, ist das Ihr Informationsmangel, aber nicht meiner.

(Beifall bei der SPD. — Stock [CDU]: Das hat doch mit dem Erlaß nichts zu tun! — Frau Pistorius [SPD]: Da weiß der eine nicht, was der andere macht!)

Es heißt weiter:

„Danach wird mittelfristig keine qualifizierte Forschung mehr in Niedersachsen möglich sein, und das Bemühen, Niedersachsen angesichts des Süd-Nord-Gefälles gegenüber den Aktivitäten der südlichen Bundesländer als Bundesland auszubauen, hinfällig.“

Kirschner

Die Professoren aller Professorenlisten aus der Universität Göttingen schrieben uns:

„Dies würde bedeuten, daß sich Berufungsverfahren unangemessen verzögern und nur Wissenschaftler der zweiten Garnitur den Ruf annehmen. Vakante oder von zweitrangigen Wissenschaftlern geführte Institute bedeuten aber für das Land eine nicht annehmbare Geldverschwendung, da die laufenden Kosten derartiger Institute nach wie vor anfallen, ohne daß wissenschaftliche Spitzenleistungen erbracht werden.“

Und:

„Die Universität Göttingen wäre zur ordnungsgemäßen Fortführung ihres Betriebes in der zweiten Jahreshälfte 1987 nicht mehr in der Lage. Das gleiche gilt für das Jahr 1988, wenn es bei den vorgesehenen Kürzungen bleibt.“

Meine Damen und Herren, aus Zeitmangel will ich die weiteren Beispiele überspringen und nur noch einmal auf die Neugründungen Oldenburg und Osnabrück eingehen, für die nach der bisherigen Vorlage des Ministeriums erhebliche Eingriffe geplant sind. Ich möchte dem Parlament einmal deutlich machen, daß solche Eingriffe Oldenburg und Osnabrück aufs höchste gefährden würden. Die Kommission des Wissenschaftsrats, die die unglückselige Konstruktion Vechta untersuchen sollte, schreibt dazu in ihrem Bericht:

„Die Universitäten Osnabrück und Oldenburg sind noch nicht etabliert. Sie haben für das bereits bestehende Fächerangebot eine vergleichsweise schwache Personal- und Sachausstattung. Kürzungen dieser Ausstattung gefährden den langfristigen Erfolg dieser Neugründungen.“

Ich fordere Sie deshalb auf: Nehmen Sie endlich diese beiden Universitäten aus der Liste Ihres Streichkonzerts heraus. Dort ist nichts zu holen und nichts zu erbringen!

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Horrmann [CDU].)

Trotz dieser mahnenden Ratschläge bleibt es bei der Kahlschlagpolitik dieser Landesregierung, die der niedersächsischen Forschungs- und Hochschullandschaft Schaden zufügt. Der Ministerpräsident nimmt die Hochschulpolitik seit neuestem selbst in die Hand, wie wir heute morgen gehört haben. Es bleibt aber bei der harten Linie. Die angeblich flexiblere Lösung für die Hochschulen, die er neulich der Presse vorstellte und die die Kürzungen in der Summe pro Jahr beibehält, den

Personalabbau aber streckt, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als plumpe Täuschung. Weder bei den Betriebsmitteln noch bei den §-13-Mitteln für unbesetzte Stellen noch bei den Stellen selbst ist etwas zu holen, ohne Forschung und Lehre zu gefährden.

Auf dem Höhepunkt der Studentenzahlen und ohne ein strukturpolitisches Konzept für die Entwicklung der Hochschulen können diese Kürzungen nur zu drastischen Einbrüchen bei der Forschung und zu Verschlechterungen bei der Lehre führen. Es hat sich offensichtlich noch nicht bis in die Landesregierung herumgesprochen, daß eine Hochschule keine homogene Groseinheit ist, bei der man ein paar tausend oder Millionen DM herausstreichen kann, sondern aus Dutzenden von kleinen Einheiten besteht. Für jede dieser kleinen Einheiten ist mit der Streichung einer Stelle oder weniger tausend DM an Sachmitteln die Frage von geordneter Lehre und sinnvoller wissenschaftlicher Arbeit verbunden.

(Horrmann [CDU]: Deshalb überlassen wir es ja den Hochschulen!)

Da der Protest gegen diese Politik nicht aufhört, flüchtet sich die Landesregierung in eine kostspielige Anzeigenaktion, um ihr Streichkonzert zu verteidigen. Sie erhielt eine einmalige Antwort: Studenten, Mitglieder und alle Mitglieder des Senats der Technischen Universität Braunschweig reagierten mit einer privat finanzierten Gegenanzeige.

(Horrmann [CDU]: Offensichtlich haben die dafür noch Geld! — Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Natürlich! — Fischer [Göttingen] [CDU]: Das hätten sie besser der Deutschen Krebshilfe zur Verfügung gestellt!)

Sie schrieben: Warum muß gespart werden? — Jedem ist klar: Einnahmen und Ausgaben müssen einander entsprechen.

(Zurufe von der CDU.)

— Die Anzeige war aus privater Tasche finanziert. Ich bitte, keinen falschen Zungenschlag hineinzubringen.

(Frau Pistorius [SPD]: Das wäre schlimm!)

Die Betroffenen sind bereit, für ihre Hochschule, für die Zukunft von Lehre und Forschung an ihrer Hochschule zu kämpfen — das rechne ich ihnen hoch an —,

(Beifall bei der SPD)

und finanzieren das aus der eigenen Tasche.

Sie schrieben: Erstens. Warum muß gespart werden? — Jedem ist klar: Einnahmen und Ausgaben müssen einander entsprechen. Die Schulden unseres Landes stiegen seit 1976 von 7 Milliarden auf 32 Milliarden DM.

Durch die geplante Zustimmung zur Finanzierung der Steuerreform verzichtet die Landesregierung in den nächsten Jahren auf 1,3 Milliarden DM Einnahmen, und nun wird planlos gekürzt ohne Rücksicht auf die Folgen.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Jetzt stellen Sie sich mal vor, wir hätten allen Ihren Anträgen stattgegeben!)

Zweitens. Wo wird gespart? — An den Hochschulen schon seit Jahren: Viele wissenschaftliche Mitarbeiter bekommen für ihre Arbeit 25 % weniger Geld. Labor- und Werkstatteinrichtungen werden nicht erneuert.

Für neue Bücher hat die Bibliothek kein Geld mehr. Die Grenze des Zumutbaren ist erreicht. Eines ist sicher: Wer jetzt weiter streicht, sorgt für den Zusammenbruch von Lehre und Forschung in weiten Bereichen.

(Beifall bei der SPD.)

Drittens. Bleibt Niedersachsen Forschungsland? — Nein. Durch die Demontage der Ausbildung aller Ingenieur-, Natur- und Geisteswissenschaftler wird auch den Spitzenforschern die Basis genommen. Die Qualität der Forschung und Lehre von heute ist die Lebensqualität von morgen. Das Land braucht jeden Wissenschaftler. Bei uns aber werden 600 Stellen gestrichen. Nachwuchswissenschaftler sitzen auf der Straße. Bayern schafft in den nächsten beiden Jahren 800 neue Stellen für junge Wissenschaftler. Da kann sich jeder denken, wo morgen die Forschung zu Hause sein wird. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Die verteilte schriftliche Antwort zeigt die hinlänglich bekannten Worthülsen. Sie zeigt, daß Niedersachsen erstmals einen Wissenschaftsminister hat, der nicht für seine Hochschulen kämpft, sondern diese stranguliert.

(Krapp [CDU]: Schwachsinn!)

Alle Hochschulleitungen haben gestern in Ihrem Hause, Herr Cassens, klagemacht, daß die vorgesehenen Kürzungen nicht zu erreichen sind. Da aber waren Ihre Antworten schon geschrieben und verteilt. Was nun, Herr Minister? Lesen Sie die alten Antworten vor, obwohl Sie wissen, daß Sie sich damit erneut blamieren, oder werden Sie das, was gestern in Ihrem Hause besprochen und

als neue Realität auf den Tisch gelegt worden ist, hier einbringen?

Abschließend bleibt festzustellen: Diese Hochschulpolitik ist ein Unglück und eine Schande für unser Land.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Wie kann man nur hier im Landtag eine Rede aus Nordrhein-Westfalen vorlesen? Das ist nicht zu fassen! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Es geht doch hier um unser Land, Herr Fischer, und um Göttingen! — Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist nicht zu fassen! Herr Bruns, ich stelle Ihnen mal die Unterlagen aus Nordrhein-Westfalen zur Verfügung! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ändert doch an unserer Situation nichts! — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirschner. — Die Große Anfrage wird durch Herrn Minister Dr. Cassens beantwortet.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage gibt mir Gelegenheit zu einigen sehr notwendigen Klarstellungen.

In der Fragestellung werden zunächst einmal Stellenumrichtungen und Stelleneinsparungen so miteinander vermischt, daß die breite Öffentlichkeit irregeführt wird. Ich glaube, dies ist der entscheidende Ansatz: Irreführen der Öffentlichkeit, Aufrechterhaltung von Fehlinformationen.

(Zuruf von Ravens [SPD].)

Wo Konstruktion erforderlich ist, betreiben Sie Destruktion. Und dies ist für die Hochschulen von Nachteil, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Graetsch [FDP]. — Krapp [CDU]: Böse Absicht! — Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Bis heute hat es in Niedersachsen, wenn Sie mal wirklich ehrlich sind, keine Stelleneinsparungen gegeben.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist doch Unfug, was Sie da sagen!)

Dr. Cassens

— Das ist genau die Wirklichkeit. Da Sie es nicht verstehen, Herr Bruns, kommt immer wieder Unruhe in die Hochschulen hinein.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Dann werde ich von allen Professoren belogen!)

Sie alle gehen in die Hochschulen hinein und verbreiten dort die Unwahrheit! Das machen Sie auch jetzt wieder. In den letzten Jahren hat es keine Stelleneinsparungen gegeben.

(Bruns [Emden] [SPD]: In den letzten Jahren!)

Wenn Sie dies nicht zur Kenntnis nehmen und nicht rüberbringen, dann ist das in der Tat eine ganz entscheidende Fehlleistung. Sie zerstören damit die gewachsenen Strukturen in der Lehre und in der Forschung.

(Bruns [Emden] [SPD]: Zweifellos hatten wir 1959 einen schönen Sommer, Herr Minister!)

Seit 1981 sind die Hochschulen nicht nur von Stelleneinsparungen verschont geblieben, sondern sie haben sogar 678 Stellen zusätzlich erhalten. Wo ist Ihre wirklich loyale und klare Konstruktion zu diesen Zahlen? Wo ist Ihr Bekenntnis dazu, daß die Hochschulen gestärkt worden sind? Nichts dergleichen! Sie beschränken sich auf eine Desinformation, auf eine Fehlinformation, weil Sie sich nur dabei wohlfühlen. Das ist keine Konstruktion, sondern das ist ein miserabler politischer Stil.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Wenn Sie die Antworten wirklich sauber lesen, dann werden Sie auch sehen, daß wir diese 678 Stellen sorgfältig verteilt haben. Sie sind natürlich neuen Forschungsschwerpunkten zugute gekommen. Wir haben den Forschungspool gebildet. Damit haben wir in entscheidendem Maße tüchtige Wissenschaftler nach Niedersachsen holen können. Wir haben unser Studienangebot durch zahlreiche neue Studiengänge und Studienschwerpunkte modernisiert. Der Fiebiger-Plan, meine Damen und Herren, wird von allen CDU-regierten Ländern bedient. Wer bedient diesen Plan nicht? Sozialdemokratisch regierte Länder bedienen ihn nicht!

(Hortmann [CDU]: Hört, hört!)

Die gleichen Sozialdemokraten stellen sich hierhin und werfen der Landesregierung vor, sie gebe

dem Nachwuchs nicht die Chance zu einer sachgerechten Entwicklung. Ich halte das für eine politisch so ungläubwürdige Haltung, daß man dafür gar keine Worte finden kann.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Graetsch [FDP]. — Graetsch [FDP]: Eine unseriöse Diskussion! — Krapp [CDU]: Eine miese Haltung!)

Stelleneinsparungen im Hochschulbereich beginnen erst mit dem Haushaltsjahr 1988. Sie sind im übrigen so gestreckt worden, daß die Hochschulen die notwendigen Einsparungen über mehrere Jahre verteilt bis 1991 erbringen können. Hierbei geben wir den Hochschulen einen sehr weiten Spielraum für eine flexible und eigenverantwortliche Handhabung. Die eigentlichen Stelleneinsparungen fallen zum größten Teil — das wissen wir doch alle miteinander — in eine Zeit hinein, in der die Studentenanfängerzahlen und auch die Studentenzahlen insgesamt ganz entscheidend zurückgehen werden. Das wissen wir alle, das ist prognostiziert.

Was die Probleme anbelangt, die gestern in meinem Hause besprochen worden sind: Da hat es nichts weiter gegeben, als daß einige Hochschulen auf ihre Probleme hingewiesen haben. Es gibt selbstverständlich unterschiedliche Profile. Eine ältere Universität ist im Personalaufbau anders strukturiert als beispielsweise eine Neugründung. Die Fluktuation ist in einigen Hochschulen anders als in anderen Hochschulen. Da gibt es unterschiedliche Maßstäbe. Auch die Profile haben sich in der Vergangenheit unterschiedlich entwickelt. Oder denken wir an unsere Fachhochschulen, die keinen Mittelbau haben. Dort ist die Manövriermasse natürlich erheblich kleiner, weil auch die Fluktuation geringer ist. Dann haben wir auch unterschiedliche Auslastungsgrade. Alles dies sind Punkte, die wir sorgfältig mit den Hochschulen besprechen werden, um zu sachgerechten Ergebnissen zu kommen, wenn es darum geht, die Einsparsumme auf die einzelnen Hochschulen zu verteilen.

Meine Damen und Herren, ein großer Teil der Fragen betrifft unseren wissenschaftlichen Nachwuchs. Da Dauerstellen wegen der bekannten unausgewogenen Altersstruktur zur Zeit nur in sehr geringem Umfang frei werden, haben die Stellenumschichtungen der letzten Jahre auch Zeitstellen, die für die Nachwuchsförderung bestimmt sind, umfassen müssen. Wir müssen aber sehen, daß es sich überwiegend um solche Nachwuchs-

stellen handelt, die in den Lehramtsfächern angesiedelt gewesen sind.

(Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Da gibt es überhaupt keinen Nachwuchs mehr!)

In der Lehrerausbildung sind wir auf dem Wege von der Hochkonjunktur der 70er Jahre zu einem drastisch und auch dauerhaft verminderten Umfang. Dazu liegen Ihnen ganz eindeutige Zahlen vor. Wir hatten 1981 noch 3 500 Studienanfänger. Die Zahl der Studienanfänger ist jetzt auf 1 700 heruntergegangen. Herr Kirschner, vor dem Hintergrund der geringeren Schülerzahlen müssen wir damit rechnen, daß diese Zahl noch erheblich weiter heruntergehen wird. Wir haben jetzt die Kapazität von etwa 2 300 Lehramtsstudienanfängern mit Personal und Sachmitteln zu bedienen. Das heißt, die Ressourcen sind da, sie werden aber nicht in Anspruch genommen. Es ist doch wohl unsere Aufgabe, hier zu einer sachgerechten Lösung zu kommen, um die Ressourcen, die da nicht benötigt werden, dorthin zu bringen, wo die Nachfrage vorhanden ist. Das werden wir mit den Hochschulen gemeinsam machen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Wichtig ist: Niedersachsen bietet nach wie vor dem Nachwuchs recht respektable Chancen. Über 3 000 Doktoranden haben jährlich die Chance zu promovieren. Für die Habilitation stehen 337 Stellen für Akademische Räte auf Zeit und 600 Stellen für Hochschulassistenten zur Verfügung. Von diesen 600 Hochschulassistenten habilitieren sich im Jahr etwa 100; die Zahl ist immer geblieben. Das heißt, es steht eine ausreichende Zahl von Stellen zur Verfügung, um sich darauf zu habilitieren. Daneben gibt es Habilitationsstipendien von Forschungseinrichtungen und private Stipendien. Ferner werden im sogenannten Fiebiger-Plan 100 neue Stellen zur Verfügung gestellt; die ersten 30 sind bereits zur Verfügung gestellt worden. Wir wollen den Fiebiger-Plan auch in den nächsten Jahren weiterhin bedienen. Trotz der Sparmaßnahmen bleibt Niedersachsen also ein Land, das seinen jungen Wissenschaftlern gute Beförderungsmöglichkeiten bietet.

In diesem Zusammenhang will ich auch noch ein Wort zu den 70%- bzw. 75%-Regelungen sagen; Basis ist die Vergütungsgruppe BAT II a. Bei der 70%- und der 75%-Regelung entfällt der Anteil von 30 bzw. 25%, der nicht mehr vergütet wird, auf den Zeitanteil, der für die Promotionsleistung vorgesehen ist. Nur für das, was der Doktorand für sich selbst erarbeitet, ist keine Vergütung mehr vorgesehen; das ist die Regelung. Dies wird

im übrigen auch in allen anderen norddeutschen Ländern, in Bremen, in Hamburg und in Schleswig-Holstein, genauso praktiziert. Die Dienstleistungen, die der wissenschaftliche Mitarbeiter in Forschung und Lehre zu erbringen hat, werden überhaupt nicht berührt. Dies ist von Ihnen in der Diskussion bisher niemals so deutlich gesagt worden, sondern es wird immer nur schlicht unkritisch gesagt, hier würden Stellenumschichtungen und Stelleneinsparungen vorgenommen. Worum es wirklich geht, kommt leider nicht deutlich zum Ausdruck. Deshalb habe ich mich bemüht, das in dieser Debatte einmal klarzustellen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Dann scheinen ja viele Professoren das auch nicht zu begreifen!)

Es ist daher falsch, meine Damen und Herren, die 30%-Anteile zusammenzurechnen und als Stellenverluste zu verbuchen.

In den letzten Jahren haben wir — Herr Kirschner, das wissen Sie auch; Sie kennen ja unseren Haushalt — auf Wunsch der Hochschulen über unseren Haushalt 181 zusätzliche 100-Prozent-Verträge geschaffen. Wir haben natürlich eine Umfrage gemacht. Insbesondere bei den ingenieurtechnischen und naturwissenschaftlichen Fachbereichen ist der Bedarf besonders groß. Bei den 100-Prozent-Verträgen haben wir allein in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen mittlerweile einen Versorgungsgrad von 20%. Das ist wichtig. Wir haben das mit Haushaltsstellen erreicht. Aber das ist ja nur die eine Seite der Medaille. Wir haben den Hochschulen mit § 13 des Haushaltsgesetzes selbstverständlich auch die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe nicht ausgeschöpfter Personalmittel den fehlenden Teil auszufüllen, um auf 70-Prozent-Verträge zu kommen.

(Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Sie nehmen aus dem einen Topf und aus dem nächsten; aber es fehlt da dann wieder!)

Damit wollen Sie natürlich nichts zu tun und nichts am Hut haben. Sie haben hier noch vor Jahr und Tag gepredigt: Um Himmels willen, Hände weg von Drittmitteln! — Ich kann nur sagen: Gott sei Dank haben sich die Hochschulen nicht daran gehalten, sondern sie haben Drittmittel eingeworben!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wer hat denn „Hände weg von Drittmitteln“ gesagt? — Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Das hat keiner gesagt!)

Dr. Cassens

Sie haben die industrienähe Forschung immer wieder desavouiert

(Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

und gesagt: Das darf nicht wahr sein!

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das stimmt nicht!)

Deshalb will ich mit aller Deutlichkeit sagen: Wir sind froh darüber, daß die Hochschulen erheblich zugelegt haben. 1981 waren es 169 Millionen DM. Mittlerweile sind es 228 Millionen DM.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Damit haben wir die Hochschulen in die Lage versetzt, beispielsweise etwas im Bereich der Nachwuchswissenschaftler zu tun.

Nun noch einige Ausführungen zum Thema des befristet eingestellten wissenschaftlichen Personals. Auch dort haben wir eine sehr faire Regelung getroffen. Wir haben gesagt, daß die Hochschulen lediglich erst einmal die Beträge erwirtschaften müssen. Das kann dadurch geschehen, daß man interne Wiederbesetzungssperren — wie das in der Vergangenheit immer wieder gehandhabt worden ist — umsetzt. Das bedeutet für 1988 1,5 Millionen DM, für 1989 3 Millionen DM und erst ab 1990 5 Millionen DM. Das ist also ein sehr geschmeidiger Übergang. Erst zu einem späteren Zeitpunkt werden die Hochschulen auch insoweit Stelleneinsparungen erbringen müssen.

Wir werden unseren Studenten nach wie vor ganz erhebliche Betreuungsmittel an die Hand geben. Es ist gefragt worden: Gibt es überhaupt eine Meßeinheit, anhand deren wir die Betreuung unserer Studenten messen können? Es gibt sie in der Tat, allerdings immer nur rechnerisch. Das heißt, wenn man die Zahl der Studenten insgesamt in Verhältnis zu dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal setzt, dann bekommt man einen Betreuungsschlüssel. Diese Meßzahl läßt sich nicht nur in Niedersachsen, sondern im gesamten Bundesgebiet ermitteln. In Niedersachsen haben wir in der Tat einen Betreuungsschlüssel von 1 : 14,5; im Bundesgebiet beträgt er 1 : 16,5. Nun sag mir noch einer, wir ständen in Niedersachsen hinsichtlich der Betreuung der Studenten nicht gut da!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Wer das wie die SPD so unkritisch tut — — —

(Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Das verplempern Sie doch alles in Vechta!)

— Das ist doch lächerlich! Sie müssen doch die Zahlen zur Kenntnis nehmen! Sie kennen offenbar noch nicht einmal die primitivsten Haushaltszahlen! Im Jahre 1981 hatten wir 1,3 Milliarden DM. Heute haben wir 1,7 Milliarden DM. Sie wollen diese Zahlen gar nicht zur Kenntnis nehmen!

(So ist es! und Beifall bei der CDU.)

Das ist die Wahrheit. Das ist die Wirklichkeit. Das sind die klaren Zahlen. Wir können jedenfalls jeden Vergleich mit einem sozialdemokratisch regierten Land aushalten. Die gleichen Sozialdemokraten haben nicht den politischen Mumm und die Kraft, in ihren eigenen Ländern das zu tun, was wir in Niedersachsen längst realisiert haben, nämlich eine sachgerechte und vernünftige Betreuung der Studenten mit wissenschaftlichem Personal.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von der FDP. — Senff [SPD]: Sie haben schon alle Leute aus dem Saal geredet! — Gegenruf von Sehrt [CDU]: Hier sitzen nur noch die besten! — Gegenruf von Senff [SPD]: Dazu kannst du dich aber nicht rechnen!)

Der schriftlichen Antwort auf die Große Anfrage können Sie entnehmen, daß wir die Einsparauflagen zeitlich so abgestuft und den Hochschulen soviel Flexibilität für eine eigenverantwortliche Umsetzung der Sparauflagen eingeräumt haben, daß sie auch in Zukunft ihre Aufgaben in Forschung und Lehre auf einem sehr hohen Niveau werden erfüllen können. Natürlich hat es bei den Hochschulen in den vergangenen Wochen erhebliche Sorgen gegeben. Sie waren im wesentlichen damit begründet, daß eine undifferenzierte Übertragung des Einstellungsstopps eine große Beeinträchtigung in Forschung und Lehre darstellen würde. Wir haben aber mittlerweile nicht nur die richtige Methodik, sondern in drei wichtigen Bereichen auch eine sachgerechte Klärung gefunden.

Erstens. Wir entlasten die Hochschulen ab 1988 von den Altlasten. Deshalb haben wir den Hochschulen die Befürchtung genommen, sie würden dadurch, daß sie eine doppelte Last — nämlich eine alte und eine neue — erbringen müßten, erheblich stranguliert. Das ist eine ganz wesentliche Erleichterung.

(Jüttner [SPD]: Jetzt werden sie nur noch einfach stranguliert, oder wie?)

Zweitens. Wir haben für die Hochschulen keinen Einstellungsstopp verordnet. Dies sagen wir mit aller Deutlichkeit. Die SPD wird aber nicht müde, genau in diese Kerbe hineinzuschlagen,

um Destruktion und Desinformation zu betreiben. Genau das ist das Problem, das wir in den Hochschulen gegenwärtig haben. Von der von der SPD-Fraktion geschürten Desinformation sollten wir uns aber nicht beeinträchtigen lassen, sondern wir sollten unsere Lehre und Forschung auf einem klaren Weg und auf hohem Niveau weiter betreiben. Deshalb bitte ich um die sachgerechte Hilfe all derer, die sich in diesem Geschäft auskennen.

(Beifall bei der CDU. — Wernstedt [SPD]:  
Und wir haben schuld!)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Hammerbacher-Richter, Sie sind die nächste Rednerin.

(Wernstedt [SPD]: Der Beifall plätscherte nur so!)

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Cassens, im Gegensatz zu Ihrer Auffassung ist es aus einem ganz einfachen Grund nicht möglich, Umschichtungs- und Stelleneinsparpolitik voneinander zu trennen, weil nämlich das, was sich hinter „Umschichtung“ verbirgt — das sagen Sie ja auch selbst —, letztlich das Einsparen von Stellen in bestimmten Bereichen, in bestimmten Fächern, bedeutet, während andere Fächer ein Mehr zugeordnet bekommen. Was sich dahinter verbirgt, sind politische Schwerpunkte, die die Landesregierung in der Frage setzt, welche Fächer sie bevorzugen möchte und bei welchen Fächern sie einen Abbau für richtig hält. Das einfach nur als Richtigeinstellung zu dem Eindruck, den Sie hier erwecken wollten.

Des Weiteren wollten Sie den Eindruck erwecken, als gebe der § 13 des Haushaltsgesetzes den Hochschulen in der jetzigen Situation, in der sie ja nicht erst seit kurzem, sondern schon seit längerer Zeit mit massiven Einsparvorgaben belastet sind, tatsächlich eine Möglichkeit, in wesentlichem Umfang intern Reserven zu mobilisieren. Dieser Eindruck ist so nicht richtig, sondern Tatsache ist, daß gerade die kleinen Hochschulen, die ohnehin mit einem knapperen Etat arbeiten müssen, nicht in der Lage sind, sich aus dieser Regelung noch eine gewisse interne Flexibilität zu erhalten. Das ist eine sachlich falsche Aussage.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich will hier nicht wiederholen, was von uns zu den Strukturproblemen der Hochschulpolitik, für die diese Stellenumschichtungen letztlich nur ein Ausdruck sind, schon gesagt worden ist, sondern

ich möchte nur zwei Punkte ansprechen, die mir schon nach dem ersten Durchlesen — ohne daß ich in dieser kurzen Zeit die Zahlen im einzelnen hätte prüfen können — als wichtige und interessante Ergebnisse, die endlich auch einmal zahlenmäßig dokumentiert worden sind, aufgefallen sind.

Zum ersten. Nach Ihren eigenen Zahlen, Herr Cassens, werden wir in Niedersachsen im Jahre 1992 bei der Personalausstattung der Hochschulen im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals wieder den Stand von 1981 bzw. von vor 1981 erreichen.

(Graetsch [FDP]: Das kann überhaupt nicht sein!)

Sie schreiben selbst: Seit 1981 678 Stellen zusätzlich. — Sie haben jetzt vor, bis zum Jahre 1992 371 Lebenszeitstellen — also 3,5 % — einzusparen. Ebenfalls 3,5 % sollen bei den Zeitverträgen eingespart werden.

(Stock [CDU]: Auf der Basis von 2000!)

Das müßte, auch von der Verteilung der Stellentypen an den Hochschulen her gesehen, eine Summe von mehr als 700 Stellen ergeben. Ich denke, daß sich diese Zahlen mit dem Image, das Sie vom Forschungsland Niedersachsen immer wieder aufbauen, nicht vertragen.

Der zweite Punkt, der aus den Zahlen, die Sie selbst genannt haben, deutlich wird, ist die massive Umverteilung im Hochschulbereich zuungunsten der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, und dies zu einer Zeitspanne, zu der gerade diese Fächer mit dem größten Anteil an Überlaststudierenden — das ist ein furchtbares Wort, aber ich kann es im Moment nicht anders fassen — belastet waren. Es ist ja so, daß sich 50 % der Studenten und Studentinnen in Niedersachsen in diesen Fächern aufhalten. Von daher hat die Last des sogenannten Studentenberges überwiegend dort gelegen. Also gerade in dieser Zeit haben Sie bei diesen Fächern eingespart und bestrafen sie jetzt sozusagen doppelt. Dies geht aus der Kombination der Zahlen in den Anlagen 1 und 3 hervor.

(Beifall bei den Grünen.)

Herr Cassens, das am kommenden Montag stattfindende Hearing hätte eine gute Gelegenheit geboten, die strukturellen Probleme in der Hochschulentwicklung im Detail zu diskutieren. Aber auch dieses Hearing ist ohne eine vernünftige inhaltliche Vorbereitung angesetzt worden, d. h. den Hochschulen sind keine strukturellen Fragen vorgegeben worden. Wir werden natürlich Stel-

Frau Hammerbacher-Richter

lungnahmen der Hochschulen erhalten; diese werden aber im wesentlichen das wiederholen, was wir schon in Form größerer Briefstapel auf unseren Schreibtischen liegen haben.

(Horrnann {CDU}: Das haben wir ja versucht der SPD klarzumachen, Frau Hammerbacher-Richter!)

Das liegt daran, daß weder der Ausschuß noch das Ministerium spezifischere Fragestellungen vorgegeben haben.

Ein letzter Punkt, den ich in dem Zusammenhang kritisch ansprechen möchte, ist, daß das Hearing, nachdem die Hochschulpolitik des Landes in den letzten Wochen das beherrschende Thema in der Öffentlichkeit gewesen ist, nichtöffentlich stattfinden soll. Dafür habe ich nicht nur kein Verständnis, sondern ich finde das auch politisch unmöglich. Wir werden zu Beginn dieses Hearings noch einmal einen entsprechenden Antrag stellen.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Herren und Damen, das war das letzte, was ich heute zur Hochschulpolitik in diesem Hause gesagt habe. Es reicht für heute. Ich hoffe, wir werden ein andermal weiterdiskutieren.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Nächster Redner ist der Kollege Graetsch.

**Graetsch (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Große Anfrage der SPD-Fraktion sollte offensichtlich besondere Defizite im Stellenbereich in der niedersächsischen Hochschullandschaft deutlich machen. Die Antwort, die das Ministerium erteilt hat, hat gezeigt, daß das nicht zutrifft, sondern daß wir Stellenzuwächse gehabt haben und

(Kirschner [SPD]: Herr Graetsch, das glauben Sie doch selber nicht!)

daß wir 1992, liebe Frau Hammerbacher-Richter, mehr Stellen haben werden als zu Beginn der 80er Jahre.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Nach den Zahlen aber nicht!)

Auch durch ständiges Wiederholen falscher Grundannahmen, Herr Kirschner, werden diese nicht richtiger.

Die sachliche Antwort auf die gestellten Fragen haben wir vorliegen. Die politische Debatte haben wir unter Punkt 31 der heutigen Tagesord-

nung ausführlich genug geführt. Die Detaillösungen für die Hochschulen werden wir am Montag in der Anhörung des Wissenschaftsausschusses vorgetragen erhalten. Danach werden wir weiterdiskutieren.

Damit ist nach meiner Meinung für heute alles Wesentliche zu diesem Tagesordnungspunkt gesagt worden. Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Horrnann [CDU]: Ich ziehe zurück!)

**Vizepräsident Bosse:**

Vielen Dank, Herr Kollege Graetsch. Vielen Dank auch, Herr Kollege Horrnann, daß Sie Ihre Wortmeldung zurückgezogen haben. — Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle fest, daß die Große Anfrage der Fraktion der SPD damit erledigt ist.

Ich erinnere die Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen daran, daß sie zu einer unmittelbar im Anschluß an die Plenarsitzung stattfindenden Sitzung im Raum 236 zusammengerufen worden sind.

Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Ich halte Sie damit einverstanden, daß wir die Beratungen um 15 Uhr fortsetzen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.19 Uhr.

Wiederbeginn: 14.59 Uhr.

**Vizepräsident Ravens:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort. Ich hoffe, Sie hatten trotz der kurzen Zeit Gelegenheit, gut zu essen, damit wir die Schlußrunde auch gut durchstehen können.

Ich rufe auf den Punkt 26:

**Chemie und Umwelt** — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/978 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1256

Für die Beratung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu 7,5 Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen danach folgende Redezei-



ten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Zur Begründung der Großen Anfrage hat der Kollege Toborg das Wort. Ich erteile es ihm.

**Toborg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zur Begründung der Großen Anfrage der Koalitionsfraktionen einmal mit einer Statistik über die Lebenserwartung der Menschen auf der Erde insgesamt beginnen. Ich stütze mich dabei auf das Frankfurter Institut, das sicherlich von der Wirtschaft bedient wird und eingerichtet ist, das aber immerhin in weiten Bereichen hohe Vertrauenswürdigkeit genießt. Da heißt es: Die Lebenserwartung in den Entwicklungsländern, in den sogenannten armen Ländern, beträgt bei Frauen 50 Jahre, bei Männern 47 Jahre. Dann kommt eine weitere Stufe; das sind die ölexportierenden Länder: 60 bzw. 56 Jahre. Auch in diesen Ländern werden wieder einmal die Frauen älter. In China und in Indien beträgt die Lebenserwartung 64 bzw. 63 Jahre, und in den osteuropäischen Staatshandelsländern beträgt sie 71 bzw. 76 Jahre. In marktwirtschaftlichen und Industrieländern schließlich beträgt die Lebenserwartung 79 Jahre bei Frauen und 73 Jahre bei Männern.

Warum sage ich das? Ich will damit andeuten, daß sich diese hohe Lebenserwartung aus der hohen Lebensqualität ergibt, die von uns im Blick auf die Gesundheitspolitik, auf die technische Ausstattung unserer Welt, auf Erleichterungen durch Technik natürlich auch in der Arbeitswelt dankbar hingegenommen werden muß. Sie ist aber nicht zuletzt auf die Leistungen unserer Chemie zurückzuführen.

Diese chemische Industrie, die heute sicherlich zu Recht, manchmal aber etwas überzogen ins Kreuzfeuer der Kritik geraten ist — Stichwort Sandoz —, wird gelegentlich fast als ein Teufelswerk gehandelt. So sind diese Zahlen, die ich eben nannte, sicherlich hilfreich, um im Einstieg in diese Diskussion über unsere Große Anfrage das richtige Augenmaß zu finden. Dabei können wir uns alle auch vergegenwärtigen, daß wir einen Grund haben, dieses Problem politisch aufzunehmen. Das tun wir hiermit ganz gezielt und ganz bewußt. Wir haben aber auch Grund, dies mit Augenmaß zu tun, wie es sich für eine Politik, für eine umfängliche Betrachtung der Dinge im öffentlichen Zusammenspiel geziemt.

Die Gesetzgebung, die jetzt zunehmend gefragt ist, und zwar nicht nur in ihrem Gesetzestext,

sondern auch im Vollzug, hat nicht erst in den letzten zehn Jahren, die uns vor Augen sind — Stichwort Chemikaliengesetz aus dem Jahre 1980, ein recht junges Gesetz —, sondern schon vor Jahrzehnten auf diesem Wege begonnen. Ich würde sogar sagen: Die chemische Industrie hat aus eigener Einsicht schon manches vom Markt weggenommen. Ich darf aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit folgendes beisteuern:

Daß wir vor 30 bis 40 Jahren nach dem Krieg im Obstbau an der Niederelbe — man höre nur diese Wortkombination — hauptsächlich mit Bleiarsen gespritzt haben, um der Obstmade Herr zu werden, daß wir mit Kupfervitriol gearbeitet haben, um dem Schorf zu begegnen, und daß wir über Jahrzehnte hinweg — das war damals noch genehmigt — mit Quecksilberspritzmitteln gearbeitet haben, mag nur ein Hinweis darauf sein, woher wir kommen und wo wir jetzt stehen. Das ist aber auch ein Hinweis darauf, daß es nie ganz der Schlußpunkt einer Fahnenstange ist, wenn man Umweltpolitik verantwortungsbewußt betreiben will. Hier ist sicherlich eine Kombination von Einsichten der Wirtschaft schlechthin, aber auch von politischen Rahmenbedingungen gefordert. Nach diesen Unfällen, die uns alle schockiert haben, die sicherlich nicht primär von unseren Chemiewerken zu verantworten waren — es waren, zumindest zu Beginn, zweimal Schweizer Großunternehmen ins Gerede gekommen —, müssen wir erkennen, daß letztlich auch andere Unternehmen in unserem Bereich von solchen Unfällen betroffen werden könnten.

Diese Situation fordert uns nun politisch. Deshalb fragen wir die Landesregierung in der Reihenfolge, die Sie in unserer Großen Anfrage in den Punkten 1, 2, 3 und 4 finden, zunächst einmal nach dem Chemikalienrecht schlechthin. Was war bisher? Wie ist das Chemikalienrecht insbesondere auch EG-weit auf den Weg gebracht worden? Wie sind wir in das EG-Recht eingebunden — eine sehr komplizierte und manchmal auch mißliche Situation —? Was können und was müssen wir auf diesem Sektor noch tun?

Wir kommen unter Nr. 2 zu den Konsequenzen unmittelbar aus den Unfällen und fragen zu Recht wieder einmal danach — ich möchte hier einen Punkt herausgreifen, den wir von der CDU-Fraktion für besonders bedeutsam halten und den sich der Umweltminister Remmers mit auf die Fahnen geschrieben hat —, wie wir über einen Umwelt-TÜV auch auf dem Chemiesektor schneller, effektiver, aber auch kostengünstiger zu einem Ziel bei der Erledigung der öffentlichen Aufgaben kommen können. Darin eingebunden

Toborg

ist natürlich das Vorsorgeprinzip. Was wir für außerordentlich bedeutsam halten, ist, daß wir endlich zu einer Stoffdatenkartei kommen, angesiedelt vermutlich sinnvollerweise beim Umweltbundesamt. Sie ist ja bekanntlich bereits auf den Weg gebracht worden, sie hat in konzeptionellen Überlegungen überall in den Ländern und auf Bundesebene schon Konturen angenommen, harrt nun aber ihrer schnellen Verwirklichung. Es ist kein Geheimnis, daß es angesichts der Fülle der Stoffe auf dem Chemiesektor, die noch längst nicht ihren Höhepunkt erreicht hat, eine geraume Zeit erfordern wird, bis dieses Instrument in der Weise greift, daß sich die Behörden und auch die Wirtschaft darauf verlässlich stützen können.

Daß das Chemikaliengesetz an und für sich eine gute Grundlage für all das bildet, was wir auf diesem Sektor tun müssen, ist uns bekannt. Daß es dennoch — danach fragen wir des weiteren — vermutlich verfeinert und griffiger werden muß und daß die Gefahrstoffverordnung ergänzt werden muß, ist auch unstrittig.

Unter Nr. 4 — darauf will ich noch etwas breiter eingehen — fragen wir, wie die Landesregierung es sich vorstellt, daß diese Probleme im Rahmen unserer Marktwirtschaft mit ökologisch-ökonomischem Instrumentarium geheilt und Fehlentwicklungen gebremst werden können. Damit, glaube ich, liegen wir genau auf der Linie, die wir gemeinsam mit der Landesregierung steuern. Wir müssen in der Tat versuchen — wir sind zuversichtlich, daß es uns gelingen wird —, die Probleme mit marktwirtschaftlichem Instrumentarium zu meistern. Dazu zählt nicht so sehr — obgleich wir das auch betonen — der Appell an die Bevölkerung, sie möge sich umweltgerecht verhalten. Natürlich greift das auch. Ein verantwortungsbewußt geführtes Chemieunternehmen wird sehr wohl darauf reagieren, wenn Produkte am Markt nicht mehr den Absatz wie früher finden. Dabei sind geringe Tendenzen schon heilsam und wirksam. 10 % oder 20 % Minderkonsum in einem Sektor sind für ein Unternehmen schon ein Indiz.

Aber wir wissen sehr wohl, daß die Appelle an das Umweltbewußtsein unserer Menschen nur komplementär zu sehen sind. Auch Appelle an die Wirtschaft sind natürlich wichtig und richtig. Aber die Erfahrungen haben gelehrt, daß schon einige wenige in einem Bereich — das wissen alle, die in Verbänden Verantwortung tragen — ein an sich gutes Bild merklich stören können. Wenn z. B. in der Landwirtschaft der Gülleerlaß von einem von hundert Bauern nicht beachtet wird, dann ist — nun gut, das mag umweltpolitisch noch nicht so dramatisch sein — das Bild, das die

Landwirtschaft insgesamt zu zeigen bemüht ist, das umweltbewußte Erscheinungsbild, gestört. Um wieviel gefährlicher und dramatischer ist dies im Chemiebereich, insbesondere dann, wenn es auf Situationen zusteuert, wie wir sie in Basel erlebt haben, wenn ein ganzer Fluß über Tage, Wochen und Monate hin in seinen biologischen Lebensvoraussetzungen gefährdet ist oder das Leben zum Erliegen kommt. Wir sind uns also bewußt, daß wir — ich will es einmal etwas polemisch sagen — mit billigen Appellen oder gar Gesundheitserei die Probleme nicht meistern können. Wir müssen den Gesetzesvollzug im Auge haben und nach Instrumentarien suchen, damit, wie es Minister Remmers immer wieder gesagt hat, die volkswirtschaftlichen Kosten für den einzelnen Betrieb klar erkennbar zu betriebswirtschaftlichen Kosten werden.

Das ist auch eine sehr beachtenswerte Überlegung. Der einzelne Betrieb muß gefordert sein. Daher meinen wir, daß eine Gefährdungshaftung, wie sie jetzt in Rede steht, sehr wohl ein geeignetes Instrument sein kann, wenn sie durch eine Haftpflichtversicherung ergänzt wird, in die die Wirtschaft eingebunden wird. Wir müssen auch an die Versicherungswirtschaft den Appell richten, daß sie diesen Weg — obgleich er mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden ist — gemeinsam mit der Wirtschaft geht, um zu beweisen und zu belegen, daß wir dieser Gefahren und dieser Schwierigkeiten mit marktwirtschaftlichen Instrumentarien Herr werden.

Ohne Frage ist auch auf diesem Sektor dieses Instrument nur dann sinnvoll und marktwirtschaftlich zu nutzen, wenn ein Betrieb oder ein Wirtschaftszweig, der sich im Umweltbereich erkennbar gut behauptet und Mehrleistungen für den Umweltschutz erbringt, bei der Versicherungsprämie Nachlässe bekommt. Nur so kann dies zu einem marktwirtschaftlich effektiven Instrumentarium werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zuversichtlich, daß wir — nicht nur wir von den fragenden Koalitionsfraktionen, sondern wir alle im Landtag — mit der Antwort der Landesregierung, die uns seit heute morgen vorliegt, Hilfen bekommen werden, damit sich die Chemiepolitik auf Bundesebene, auf Landesebene und sicherlich und hoffentlich auch auf EG-Ebene weiter in diesem hohen sensiblen Bewußtsein vollzieht, das wir in Deutschland entwickelt haben. Wir werden vom Land Niedersachsen aus unsere Zeichen setzen und unsere Anmerkungen einbringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund bitte ich diese Große Anfrage zu sehen. Sie birgt natürlich in der Art der Fragen gewissermaßen auch schon das Konzept, das wir als Bundes-CDU entwickelt haben

(Bartels [SPD]: Ich sehe noch gar kein Konzept!)

und das erst kürzlich von Bundesminister Wallmann mit einem 17-Punkte-Programm auf den Weg gebracht worden ist. Ich meine, diese Große Anfrage zielt in diese Richtung, um dieses Programm in der Bundesrepublik in die Tat umzusetzen und um insbesondere dem Landesparlament Gelegenheit zu geben, von Niedersachsen aus daran mitzuwirken, soweit wir Möglichkeiten dazu haben. — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU.)

#### Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Toborg. Damit ist die Große Anfrage begründet. Sie wird vom Herrn Umweltminister beantwortet. Herr Remmers, ich erteile Ihnen das Wort.

#### Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung darf ich die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP beantworten. Die Antwort auf die Große Anfrage ist Ihnen schriftlich vorgelegt worden. Sie ist bereits gestern den Sprechern der Fraktionen zugeleitet worden. Deswegen kann ich mich kurz fassen und vor allen Dingen Raum geben für die Diskussion.

Es besteht sicherlich kein Zweifel daran, daß wir im letzten Jahr und noch in den letzten Monaten in besonderer Weise gespürt haben, wie ernst wir die Auswirkungen der Chemie nehmen müssen. Es ist sicherlich richtig — wie Herr Toborg gesagt hat —, daß auf der einen Seite wichtige und gesundes Leben schaffende Wirkungen von der Chemie ausgehen. Gleichzeitig haben wir aber auch immer mehr zu spüren bekommen, daß wir die Frage nicht unbeachtet lassen dürfen, welche Nebenfolgen der Einsatz der Chemie hat, welche unmittelbaren Wirkungen auf die Gesundheit und welche Wirkungen auf die Natur die Chemie hat. Ferner ist zu bedenken, welche Probleme im Hinblick auf spätere Folgen durch die Entstehung von Abfällen aufgeworfen werden, die deponiert, verbrannt oder sonstwie entsorgt werden müssen.

Wie ernst wir die Risiken, die ich noch einmal angedeutet habe, nehmen müssen, die sich für

Mensch und Umwelt aus den chemischen und pharmazeutischen — das füge ich ausdrücklich hinzu — Produkten ergeben, ist uns durch die Schadenfälle in den letzten Monaten besonders vor Augen geführt und deutlich gemacht worden. Deshalb müssen wir, meine Damen und Herren, das Gefährdungspotential von Gefahrstoffen an allen Stellen, speziell am Arbeitsplatz und in der Umwelt, möglichst weitgehend abbauen. Den nicht vermeidbaren Gefährdungspotentialen müssen wir durch vorsorgende und umfassende Sicherungsmaßnahmen entgegenwirken, damit es nicht zu weitreichenden und irreparablen Schäden kommt. Nur eine wirklich gesundheits- und umweltverträgliche Chemie bietet auf Dauer Entwicklungschancen.

Wir müßten bei anderer Gelegenheit einmal darüber diskutieren — dieses Thema ist gestern in einem anderen Zusammenhang angesprochen worden —, ob man allein auf die Wissenschaft vertrauen dürfe. Ich bin bereit, mich dieser Feststellung auch hinsichtlich der Chemie anzuschließen. Es stellt sich aber sofort die Frage, was wir als zusätzliches Erkenntnismittel oder als zusätzliche Entscheidungshilfe hinzunehmen können, um zu sichereren Ergebnissen zu kommen, wenn die Wissenschaft nicht allein unser Ratgeber sein kann. Dies wäre eine sehr interessante Diskussion, die sicherlich den Rahmen dieser Großen Anfrage sprengen würde, aber die auch hierhin gehört.

Ich bin sehr gespannt darauf, wie wir mit dieser Frage im Zusammenhang mit der Umwelt, aber nicht nur mit der Umwelt fertig werden. Ich sehe ein erhebliches Problem darin, daß die Sicherheit, sich auf Wissenschaft zu verlassen, weithin geschwunden ist. Ich muß aber auch sagen, daß die Lösung nicht nur darin bestehen kann, die Wissenschaft einfach beiseite zu lassen und sich lediglich auf das gesunde Empfinden zu verlassen. Diese Lösung wird auch von niemandem vorgeschlagen. Es wäre sehr reizvoll, darüber zu diskutieren, was diese Bündelung von Wissenschaft und etc. sein kann. Ich sage das nur einmal, weil das gestern hier angesprochen worden ist.

(Bartels [SPD]: Mit welchem Ziel wollen Sie das diskutieren?)

— Mit dem Ziel, daß man, wenn man schon in einem Parlament sagt, die Wissenschaft allein könne uns die Antworten auf all die Fragen nicht geben, genauer formuliert, woher wir die Antworten bekommen können, die bei der Wissenschaft fehlen. Das ist eine entscheidende Frage. Ich kann nicht sagen, woher wir die anderen Antworten bekommen können, und dies wird wohl

Dr. Remmers

niemand so leicht können. Aber daß das eine Herausforderung ist, der wir uns als Politiker stellen müssen, wird — so nehme ich an; so schätze ich Sie alle ein — niemand bestreiten.

(Beifall bei der CDU. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Die Frage ist aber: Wie?)

— Ja, natürlich. Gestern ist, glaube ich, aus Ihrer Fraktion, Frau Hammerbacher-Richter, gesagt worden, daß uns die Wissenschaft allein nicht weiterhelfe und uns nicht alle Antworten gebe. Dem stimme ich ausdrücklich zu.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Herr Remmers, wir wären glücklich, wenn Sie wenigstens im wissenschaftlichen Spektrum alle Dinge, die dort gesagt werden, zur Kenntnis nähmen; Beispiel Gorleben!)

— Frau Hammerbacher-Richter, Sie können nicht sagen, daß ich dies nicht überall da, wo es mir möglich war, getan habe. Ich glaube nicht, daß ich bisher irgendwo wissenschaftlichen Sachverstand ausgeschlossen habe, wenn er zur Verfügung stand.

(Bartels [SPD]: Gorleben!)

Ich meine, daß wir die Anhörung zum Sondermüll, zur Deponieproblematik usw. sehr offen gestaltet und alle Vorschläge akzeptiert haben. Wir haben auch Vorschläge für die Teilnahme von Wissenschaftlern akzeptiert, von denen Sie sagen, daß das alternative Wissenschaftler oder was weiß ich wären. Auch der Begriff „alternative Wissenschaft“ wäre zu diskutieren, und zwar nicht in dem Sinne, daß ich das ausschließen wollte, wohl aber in dem Sinne, daß das nach Ihrer Meinung dann noch immer Wissenschaft wäre und gestern gesagt worden ist: Wissenschaft allein eben nicht.

(Schörshusen [Grüne]: Es ging immer um den kritischen Dialog zwischen den Wissenschaftlern, den Sie normalerweise abblocken!)

— Sie müßten schon bei anderer Gelegenheit sehr konkret begründen, wo ich als verantwortlicher Umweltminister Wissenschaft abblocke.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Fragen nicht im einzelnen beantworten, sondern ich füge den allgemeinen einleitenden Darstellungen nur noch folgendes hinzu: Wichtig ist bei der Beantwortung der Großen Anfrage, daß das frühere Chemikalienrecht durch medien- oder anwendungsspezifisch stoffbezogene Regelungen gekennzeichnet war. Ich brauche das hier nicht im einzelnen darzulegen. Schon mit dem Chemika-

liengesetz begann eine Phase, in der ökologische Gesamtzusammenhänge in den Vordergrund gestellt wurden. Dies trifft weiterhin auch auf die auf dem Chemikaliengesetz beruhende Verordnung über gefährliche Stoffe zu. Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik kann nach Meinung der Landesregierung nur wirkungsvoll betrieben werden, wenn wir in diesem Gesamtzusammenhang verfahren.

Dabei spielt dann natürlich auch — das war eine weitere zentrale Frage — die internationale Einbindung eine große Rolle. Wir müssen hierbei eine Gratwanderung machen — wir haben das gestern bei den Problemen mit den Fluorchlorkohlenwasserstoffen auch gesehen —; denn auf der einen Seite kann Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik nur im internationalen Verbund wirkungsvoll betrieben werden, weil sich Umweltbelastungen nicht an Staatsgrenzen aufhalten lassen und dies auch Auswirkungen auf den gesamten wirtschaftlichen Handelsaustausch und den Wettbewerb hat. Auf der anderen Seite können wir nicht immer sagen — dies betone ich ausdrücklich —: Weil die EG-Richtlinien oder die Vorstellungen der anderen Handelspartner so sind, können wir nichts machen. Ich bin dafür, daß wir diese Gratwanderung gehen — allerdings muß das sehr behutsam gemacht werden — und durchaus auch einmal, wenn es wirklich zu langsam geht, einen nationalen Alleingang machen. Ich habe das im vorigen Jahr ja getan, als ich gesagt habe, wir sollten versuchen, das verbleite Normalbenzin zu verbieten, was ja auch erreicht worden ist.

(Bartels [SPD]: Das ist keine neue Idee!)

— Herr Bartels, das mag zwar keine neue Idee gewesen sein, aber im vorigen Jahr haben Sie mich alle belächelt und gesagt: Der tönt hier herum. — Ich sage jetzt angesichts der Problematik mit den Fluorchlorkohlenwasserstoffen — das habe ich vorgestern schon gesagt —: Wir sollten durchaus den Mut haben, einen nationalen Weg zu gehen, wenn im internationalen Gefüge nichts zu machen ist.

Lassen Sie mich ergänzend zu dem Text, den ich Ihnen vorgelegt habe, noch eine weitere Bemerkung zur Erläuterung machen. Die Auswertung der Schadensfälle aus der hinter uns liegenden Zeit hat gezeigt, daß Ergänzungen der Störfallverordnung aus dem Jahre 1980 notwendig sind. Notwendig ist insbesondere die Erweiterung ihres Anwendungsbereichs sowie die Konkretisierung und die teilweise Erweiterung der Pflichten und Anforderungen an die Anlagenbetreiber.

Die Liste der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Anlagen muß und soll erweitert und die Störfallverordnung muß auf alle nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen ausgedehnt werden. Außerdem soll auch die Liste der chemischen Stoffe in Anhang 2 der Verordnung erheblich erweitert werden. Ich füge hinzu: Ferner sollen die Betreiber bestimmter Anlagen Lagerlisten führen und die Sicherheitsanalysen bei Aufsichtsbehörden hinterlegen müssen, und ferner muß die Pflicht zur Meldung von Betriebsstörungen erweitert werden.

Weiter ist zu sagen — hierauf brauche ich aber nicht im einzelnen einzugehen —, daß wir in der Tat bei der politischen Durchsetzung dessen, was das Stichwort „Umwelt-TÜV“ angeht, weitergekommen sind. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich damit befaßt und die Umweltministerkonferenz beauftragt, ein Konzept vorzulegen. Die Umweltministerkonferenz ist dabei, diesen Auftrag zu erfüllen. Es geht uns dabei — um das auch hier noch einmal zu sagen — um eine Dreistufenregelung. Zunächst müssen wir natürlich die eigenverantwortliche Kontrolle als erste Stufe unverändert fortbestehen lassen. Hier soll eine zweite Stufe, die fachlich-technische Prüfung durch private Sachverständige bzw. sachverständige Organisationen auf Kosten der Betreiber, eingefügt werden. Diese zweite Stufe ist gedacht als Ergänzung zur dritten Stufe, d. h. der uneingeschränkten staatlichen Überwachung durch die zuständigen Behörden, deren Kompetenzen unberührt bleiben sollen.

Lassen Sie mich schließlich noch einige Worte zur Störfallverordnung sagen. Der Schadensfall in der Schweiz, der den Rhein schwer belastet hat, wäre nicht — ich bitte das zu berücksichtigen — in den Geltungsbereich unserer Störfallverordnung gefallen. Dies zeigt, daß es notwendig ist, den Anwendungsbereich der Verordnung zu erweitern. Zur besseren Vorsorge hält die Landesregierung darüber hinaus eine Verschärfung der nach der Störfallverordnung möglichen Ausnahmeregelungen für notwendig. Das betrifft vor allem die Bagatellmengengrenze der einzelnen Stoffe, bei deren Unterschreiten die Störfallverordnung nicht anzuwenden ist. Das gilt aber auch für die einzelnen Stoffmengengrenzen, die maßgebend dafür sind, ob eine Sicherheitsanalyse angefertigt werden muß. Dabei ist in der Tat — das habe ich in meiner schriftlichen Antwort näher erläutert — die Schaffung einer zentralen Stoffdatei besonders wichtig.

(Bartels [SPD]: Wann haben wir die denn?)

Schließlich, meine Damen und Herren, geht es darum, daß wir zwar sagen können: Grundsätzlich stellen das Chemikaliengesetz und die auf ihm beruhenden Rechtsverordnungen ein ausreichendes Instrumentarium dar, aber wir müssen dennoch von einer dringenden Fortentwicklung des Chemikaliengesetzes sprechen. Übereinstimmung besteht auch darüber, daß dieses Gesetz verbessert werden muß. Dabei geht es insbesondere darum — um das hier noch kurz zu sagen —, erstens die Erfassung von Altstoffen zu erleichtern, zweitens die Kennzeichnungspflicht zu verbessern, drittens die Mitteilungspflicht des Herstellers oder Importeurs zu erweitern und viertens die Schwelle der Eingriffsermächtigungen für Verbote und Beschränkungen zu senken.

Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt ausdrücklich die in der Bundestagsdrucksache vom 5. Februar 1986 formulierte Absicht der Bundesregierung, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Chemikaliengesetzes auch die Eingriffsermächtigung für Verbote und Beschränkungen nach § 17 und § 23 neu zu überdenken.

Unter dem Gesichtspunkt vorsorglichen Gesundheits- und Umweltschutzes sieht die Niedersächsische Landesregierung den Ersatz gefährlicher Stoffe und der Zubereitung durch solche ohne oder mit lediglich geringer Schadwirkung als Daueraufgabe an, die von der chemischen Industrie zu erbringen ist. Hier müssen wir die chemische Industrie auch stärker als bisher in die Pflicht nehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend nur noch sagen: Fehler sind sicherlich gemacht worden. Dabei gilt aber das, was gestern von einem SPD-Abgeordneten — ich habe das noch genau im Ohr — im Zusammenhang mit Architektur gesagt worden ist, daß es natürlich sehr leicht ist, aufgrund der Erkenntnisse und Erfahrungen von heute Fehler der Vergangenheit zu erkennen oder zu beurteilen. Aus den Fehlern der Vergangenheit müssen wir lernen und haben wir gelernt. Die Folgen der Umweltbeanspruchung durch den Menschen können oft nicht mehr vom Naturhaushalt selbst einfach wieder ausgeglichen werden, sondern wir haben hier in einer Weise eingegriffen, und es haben auch chemische Wirkungen Platz gegriffen, die nicht zu verantworten sind. Daraus müssen wir die notwendigen Konsequenzen ziehen, wie ich sie hier beschrieben habe.

Dr. Remmers

Ich denke, daß wir dabei alle Instrumente einsetzen müssen, von Verboten über Bestrafungen und genaue gesetzliche Reglementierungen bis hin zur Einbeziehung der wirtschaftlichen Marktkräfte, wie ich dies hier bereits bei anderer Gelegenheit dargelegt habe. Ich glaube, daß wir dann auf mittlere Sicht in der Lage sein werden, die positiven Wirkungen der Möglichkeiten, die uns die Chemie bietet, zu nutzen und dennoch die Gefahren einzuschränken und zu vermeiden. Wir sollten nicht von einem Extrem in das andere fallen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Minister. Damit ist die Große Anfrage beantwortet. — Wir kommen zur Besprechung. Als erster hat der Kollege Schörshusen das Wort.

**Schörshusen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort des Umweltministers Remmers

(Bartels [SPD]: Ist sehr unbefriedigend!)

auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP ist ein Zeugnis für die Hilflosigkeit und auch für den Realitätsverlust der Landesregierung beim Umgang mit den Problemen, die durch die Chemie entstanden sind. Es werden unkritisch bestehende Bundesgesetze und Verordnungen heruntergebetet, und es wird zugestanden, daß noch einiges verbessert werden könnte, auf konkrete Probleme in Niedersachsen und die praktische Chemiepölitik der Landesregierung wird aber mit keinem Wort eingegangen.

(Bartels [SPD]: So ist es!)

Man muß allerdings auch eingestehen, daß die Koalitionsfraktionen danach auch vorsorglich nicht gefragt haben,

(Bartels [SPD]: Ja! — Minister Dr. Remmers: Ihr könnt ja eine eigene Große Anfrage machen!)

um den Umweltminister nicht zu blamieren. Trotz des riesigen Gefahrenpotentials der chemischen Industrie gibt es beim Umweltminister bisher nur ein provisorisches Chemiereferat und schlecht ausgebildete und ausgestattete Gewerbeaufsichtsämter, die bei der Überwachung und Kontrolle der Chemie hoffnungslos überfordert sind.

Daß dies bundesweit der Fall ist, hat vor kurzem ein internes Papier aus dem Bonner Umweltministerium belegt, das von dem Magazin „Monitor“

bekanntgemacht wurde. Darin wurden nicht nur katastrophale Vollzugsdefizite und schwere Informationsmängel bei den Überwachungsbehörden festgestellt, sondern die Bonner Beamten kamen auch zu dem Ergebnis, daß die chemische Industrie die sicherheitstechnischen Regeln praktisch selbst macht und daß es Hunderte von Chemieanlagen in der Bundesrepublik gibt, die ein mit Bhopal und Seveso vergleichbares Gefahrenpotential bilden.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Unglaublich!)

Vor diesem Hintergrund sind die Ausführungen von Herrn Remmers als Verniedlichung der Chemieprobleme anzusehen, die direkt aus den PR-Abteilungen dieser Konzerne stammen könnte.

(Beifall bei den Grünen.)

Wie können Sie, Herr Remmers, von Chemiepölitik reden, wenn Sie gleichzeitig zugeben müssen, daß von den 100 000 auf dem Markt befindlichen Chemikalien wahrscheinlich mindestens 3 000 als umweltgefährlich eingestuft werden müßten, bisher aber nur von etwa 100 Chemikalien die Umweltwirkungen beobachtet werden? Das Bundesgesundheitsamt hat unter dem Aspekt des allgemeinen Gesundheitsschutzes sogar erst zehn Stoffe bewertet. Wie können Sie davon reden, daß das Chemikaliengesetz ein ausreichendes Instrumentarium darstellt, um Mensch und Umwelt vor gefährlichen Stoffen zu schützen, wenn Sie gleichzeitig zugeben müssen, daß alles, was jemals bis 1981 in einem Labor zusammengekocht worden war, als Altstoff vorsorglich angemeldet wurde und damit dem Wirkungskreis des Gesetzes auf eine bestimmte Dauer entzogen wurde?

Da jährlich etwa 300 neue Stoffe hinzukommen, die praktisch ohne Umweltverträglichkeitsprüfung auf Mensch und Natur losgelassen werden,

(Schultze [SPD]: Das gibt es gar nicht! Wie kommen Sie denn darauf?)

haben Sie kapituliert und beschäftigen sich bei Ihren Genehmigungen nur noch mit groben Stoffklassen. Bei einem Genehmigungsbescheid, der z.B. Dow Chemical in Stade die Einleitung von 90 t chlorierter Kohlenwasserstoffe in die Elbe erlaubt, wird nur noch von gasförmigen, leichtflüchtigen und mittelflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen gesprochen, obwohl es sich um Hunderte verschiedenartiger und unterschiedlich wirkender Stoffe handelt. Mit Chemieüberwa-

chung hat diese Praxis überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den Grünen.)

Herr Remmers, das ist ein Persilschein für die Chemie und keine ordentliche Genehmigungspraxis.

(Beifall bei den Grünen.)

Aus der Not eine Tugend machen zu wollen, indem die Eigenkontrolle in Form eines Umwelt-TÜV die staatliche Überwachung ersetzt, bedeutet eine offene Kapitulation vor dem Problem. Wenn man, wie Herr Remmers, auf der einen Seite den Vorrang ökologischer Belange fordert und wenn eine langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht, dann kann man nicht auf der anderen Seite die Selbstkontrolle der Chemie beschwören und damit die Privatisierung staatlicher Überwachungsaufgaben einleiten wollen. Wenn Sie die chemische Zeitbombe wirklich entschärfen wollen, dann sind folgende Maßnahmen unbedingt erforderlich:

Erstens. Die Gewerbeaufsicht braucht volle Informations- und erweiterte Eingriffsrechte,

(Zustimmung von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne])

und die Personalkapazität ist kurzfristig zu verdoppeln.

(Beifall bei den Grünen.)

Zweitens. Alte und neue Chemikalien werden nur nach einer strengen Umweltverträglichkeitsprüfung auf Mensch und Natur losgelassen.

Drittens. Das Recht der Einsicht in Umweltakten und das Klagerecht für Umweltschutzverbände werden eingeführt, und Emissionserklärungen dürfen nicht mehr zum Betriebsgeheimnis erklärt werden.

Viertens. Im Haftungsrecht wird die Beweislast umgekehrt.

Fünftens. Umweltstraftaten werden nicht weiter als Kavaliersdelikte behandelt — das ist ein sehr wichtiger Punkt —; von 20 000 Umweltschuldigkeiten in der Zeit von 1981 und 1983, also innerhalb von nur zwei Jahren, wurden nur 100 geahndet und der Rest von vornherein eingestellt. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei den Grünen.)

Sechstens. Eine Grundchemikalienabgabe müßte zur Finanzierung der Umstellung auf sanfte Chemieprodukte und zur sozialen Absicherung der

Beschäftigten bei eventuellen Produktionsverboten erhoben werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Auch auf Landesebene — darauf ist Herr Remmers überhaupt nicht eingegangen — gibt es eine ganze Reihe von ungenutzten Handlungsspielräumen für eine Politik der sanften Chemie und einen unglaublichen Handlungsbedarf. Bisher hat die Landesregierung weder die Probleme erkannt noch Lösungsansätze formuliert. Sie hat nur ihre Hilflosigkeit demonstriert und zur Selbstkontrolle der Chemie aufgerufen. Damit macht sich dann allerdings der Umweltminister auch selbst überflüssig und entbehrlich. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. — Es spricht jetzt Frau Kollegin Heyer.

**Frau Heyer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Kollegen von der CDU- und von der FDP-Fraktion — allzuviele sind ja bei ihrer eigenen Großen Anfrage nicht da, aber denjenigen, die da sind, will ich das sagen —

(Zurufe von der CDU)

will ich doch sagen, daß es ein bißchen unbedacht war, Herr Kuhlmann, daß Sie die Anfrage „Chemie und Umwelt“ genannt haben. Richtiger müßte es doch eigentlich heißen: „Umwelt und Chemie“. Jedenfalls entspricht das mehr der richtigen Reihenfolge und mehr unseren Vorstellungen in den Beziehungen zwischen Umwelt und Chemie.

(Oestmann [CDU]: Das ist aber keine hinreichende Begründung! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Lange vor den Chemiekatastrophen der jüngsten Zeit hat die SPD-Bundestagsfraktion ein Konzept für eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemiepolitik erarbeitet und im letzten Jahr auch im Bundestag eingebracht. Wir, die Sozialdemokraten, glauben nicht, daß der Begriff „Chemie“ unabänderlich mit akuten und schleichenden Gefahren verbunden sein muß,

(Oestmann [CDU]: Sehr richtig!)

mit Bildern von toten Fischen, von kranken Menschen oder von entlaubten Bäumen. Ich persönlich leide auch nicht unter generellen Ängsten vor Chemie, weil ich sicher bin, daß eine gegenüber

Frau Heyer

der Umwelt verträgliche Chemieproduktion möglich ist, wenn man es nicht nur wünscht, sondern auch will, und wenn man die politischen Rahmenbedingungen dafür schaffen will und schafft, Herr Minister.

(Isernhagen [CDU]: Das ist es, genau!)

Wird dieser Weg nicht konsequenter beschritten als bisher, und sinkt die Akzeptanz gegenüber der Chemie, z. B. durch weitere Skandale, dann werden Umwelt und Chemie unvereinbar werden, und dann wird sich sicherlich jeder einzelne von uns, aber auch die Parteien, entweder für Umwelt oder für Chemie entscheiden müssen.

(Oestmann [CDU]: Das ist aber eine wilde These!)

Einige wenige Bürger haben das ja nach den vergangenen Katastrophen bereits getan.

Das Konzept der SPD für eine neue Umweltpolitik basiert auf der Erkenntnis, daß wir Vorsorge und nicht nur Augenblicksbewältigung betreiben wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Wie gesagt, wir haben dazu ein Konzept erarbeitet. Ich müßte jetzt wenigstens zwei Stunden Zeit haben, um Ihnen das vorzutragen.

(Zurufe von der CDU.)

Die habe ich natürlich nicht, Herr Eveslage; außerdem kann ich wirklich verstehen, daß Sie auch mal nach Hause wollen. Deshalb biete ich Ihnen an: Sie können sich gern an mich wenden, und ich besorge es Ihnen dann.

(Eveslage [CDU]: Das kennen wir schon!)

Im übrigen ist es auch als Bundestagsdrucksache vorhanden. Ich würde sagen, es ist für Sie sehr geeignet, weil die Antworten des Ministers schlichtweg dünn waren. Es ist kein Wunschprogramm, das wir da aufgestellt haben, Herr Eveslage, sondern es ist ein sehr konkretes Handlungskonzept.

Die bisher weitgehend isoliert auf Luft, Wasser und Boden bezogene Betrachtungsweise der Umweltpolitik muß verstärkt durch eine stoffbezogene Gesamtbeurteilung ergänzt werden. Der Minister hat das ja auch bestätigt. Er hat gesagt, das Chemikaliengesetz von 1980 sei ein erster Schritt in die richtige Richtung gewesen. Nein, er hat sogar gesagt, es sei der richtige Weg gewesen hin zu einer ökologischen und integrierten Betrachtung. Für uns ist dieses Gesetz allerdings nur ein erster Schritt. Es war für die SPD immer nur ein Einstieg in ein neues Umweltrecht. Mit jedem Jahr, an dem die Weiterentwicklung dieser Gesetzgebung unterblieb, geriet das Umweltrecht gegen-

über der sich weiterentwickelnden Chemieproduktion ins Hintertreffen. Wir teilen die Auffassung des Ministers zu dem Punkt 3.1 der Großen Anfrage nicht, das Chemikaliengesetz und die darauf beruhenden Rechtsverordnungen stellten grundsätzlich ein ausreichendes Instrumentarium dar.

(Beifall bei der SPD.)

Davon abgesehen, will der Minister selbst das Gesetz verbessern, wie er gleich im nächsten Satz sagt. Wir stimmen ihm in den von ihm genannten Punkten Kennzeichnungspflicht, Mitteilungspflicht, Eingriffsermächtigung, also Verbotsregelung, durchaus zu, selbstverständlich. Wir wollen allerdings die Erfassung der Altstoffe beschleunigen, Herr Minister.

(Zustimmung von Bartels [SPD].)

Wir wollen sie auch verbessern und nicht nur, wie Sie geschrieben haben, erleichtern. Wir sehen darin einen gravierenden Unterschied.

(Bartels [SPD]: Dann muß er auch mal erklären, was er damit meint!)

— Ja, das möchte ich auch mal wissen. Das wäre wirklich sehr interessant! — Das Beschleunigen ist eigentlich gar nicht umstritten; denn von den rund 100 000 Altstoffen — darunter sind schätzungsweise 500 bis 1 000 gefährliche Stoffe — ist bislang nur ein winziger Bruchteil auf Verhalten und Langzeitwirkungen hin untersucht worden.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

„Verbessern“ heißt für uns, auch für Altstoffe umfassende Bewertungskriterien aufzustellen und das Langzeitrisiko abzuschätzen. Das ist für uns unverzichtbar. Das müßte ein Kernbestandteil des Chemikaliengesetzes werden.

Der Umweltminister hat sich bei der Beantwortung des Fragenkomplexes 3 der Großen Anfrage ganz eng an die Schlußbemerkung der Unterrichtung der Bundesregierung vom 5. Februar 1986 gehalten, wenn ich es höflich ausdrücken darf.

(Bartels [SPD]: Abgeschrieben!)

Vielleicht hat man nur die letzte Seite dieser Unterrichtung gelesen; denn im Bericht steht tatsächlich viel mehr drin. Darin steht zum Beispiel auch die Kritik an den Ländern beim Vollzug des Chemikaliengesetzes,

(Schack [SPD]: Siehste, da haben wir es!)

weil die personelle und sachliche Ausstattung kaum den Erfordernissen gerecht wird. Ich will das einmal zitieren, damit Sie nicht denken, daß ich das nur so interpretiere:



„Ein systematischer Vollzug des Chemikaliengesetzes, zum Beispiel durch routinemäßige Überprüfung der Betriebe mit Probeentnahme und Akteneinsicht, findet deshalb bisher nicht statt. Wie bereits erwähnt, sind Anordnungen nach § 23 ChemG von den zuständigen Landesbehörden bisher nicht erlassen worden. Es werden auch keine Bußgeld- und Strafverfahren nach §§ 26 und 27 ChemG eingeleitet.“

Das ist tatsächlich das, was er auch einmal zu erfüllen hätte und wozu er auch mal etwas hätte sagen müssen. Aber er lehnt sich in der ganzen Antwort immer nur an den Bundesrat oder an die Bundesregierung an. Er hat vielleicht kein eigenes Standvermögen; das kann ja sein.

(Lachen bei der CDU. — Bartels [SPD]: Genau das ist es!)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie eine umfassende Antwort auf Ihre Frage nach der Beurteilung des Chemikaliengesetzes haben wollen, dann empfehle ich Ihnen — um in Ihrem Beritt zu bleiben — die Antwort der Landesregierung von Baden-Württemberg

(Beifall bei der SPD)

auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion, die wohl nicht ganz zufällig ebenfalls „Chemie und Umwelt“ und nicht „Umwelt und Chemie“ heißt.

(Bartels [SPD]: Die niedersächsische CDU macht es immer ein bißchen kleiner!)

— Ja. Die Entschließung des Bundesrates zur Vorsorge gegen Schadensfälle in der chemischen Industrie vom März dieses Jahres zeigt für die Novellierung des Chemikaliengesetzes und für die entsprechenden Rechtsverordnungen sehr begrüßenswerte Ziele auf. Ansonsten ist sie aber nichts anderes als ein unverbindliches Papier;

(Ronsöhr [CDU]: Aber Ihre Rede ist auch nicht verbindlich!)

denn im Konkreten bleibt diese Entschließung fast alles schuldig. Lesen Sie es einmal nach! An dieses Papier hat sich Ihr Umweltminister tatsächlich angelehnt. Die Anträge der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland zu dieser Entschließung waren den unionsregierten Ländern offensichtlich viel zu real, wahrscheinlich auch unserem Umweltminister.

(Eveslage [CDU]: Unverständlich!)

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge, des Arbeitsschutzes, der Umweltverträglichkeit und der Ressourcenschonung müssen die bisherigen An-

sätze zu einer umfassenden Chemiepolitik auch mit Aussagen über Auswirkungen auf die Gefahrstoffverordnung, das Wasserhaushaltsgesetz, das Lebensmittelrecht sowie die Abfallwirtschaft und -entsorgung erweitert werden, wenn man das Vorsorgeprinzip, das der Minister heute ja auch genannt hat, tatsächlich verwirklichen will.

(Zuruf von Ronsöhr [CDU].)

Wichtigste Konsequenz aus den Chemieunfällen ist allemal, solche Störfälle erst einmal zu vermeiden. Wir wissen natürlich, daß sich dennoch Störungen ergeben können. Erweiterungen im Anwendungsbereich der Störfallverordnung, auf die sich die Antwort der Landesregierung unter Ziffer 2.1 ja bezieht, begrüßen wir. Für ausreichend halten wir sie aber keinesfalls.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Minister, ein Konzept für einen Umwelt-TÜV wollen wir erst dann beurteilen, wenn wir wissen, was hinter diesem Schlagwort steckt. Sie haben es ja als Stichwort bezeichnet; ich nenne es lieber Schlagwort.

Die unter Ziffer 4 postulierte Erklärung findet unsere uneingeschränkte Zustimmung.

(Zuruf von der CDU: Wie schön!)

Wie diese Ziele, Herr Minister, allerdings erreicht werden sollen, wurde von Ihnen nicht gesagt. Das ist das Traurigste an dieser ganzen Antwort.

(Kuhlmann [CDU]: Alles zu seiner Zeit!)

Kein einziges Wort darüber, wer wie für die Belastungen und Schädigungen im Ökosystem aufkommt. Vielleicht — so möchte ich Sie fragen, Herr Minister — der Landkreis Göttingen für die Firma Impex

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das fehlt uns gerade noch!)

oder die Stadt Hannover für die Firma Kertess? Schöne Worte über die Verantwortlichkeit der Industrie und über das Verursacherprinzip, aber nicht ein einziges Wort über das Haftungsrecht, das Ordnungsrecht oder das Strafrecht.

(Beifall bei der SPD.)

Alles nur Postulate; über Konsequenzen reden Sie nicht.

Dann beginnen Sie Ihre Einleitung zu Ziffer 4 ausgerechnet mit dem Satz: Aus den Fehlern der Vergangenheit haben wir gelernt. — Wirtschaftliches Handeln, schon gar nicht marktwirtschaftliches Handeln, leitet sich nicht von Idealen ab. Ich meine, das müßten Sie eigentlich ganz genau wis-

Frau Heyer

sen. Auch Herr Toborg hat ganz deutlich gesagt, daß Appelle allein noch nicht greifen. Bestätigen Sie mir das?

(Toborg [CDU] nickt.)

— Jawohl. Die Marktwirtschaft wird bestimmt vom Geld und von staatlichen und gesetzlichen Regelungen. Für das staatliche Handeln ist der Umweltminister verantwortlich. Herr Minister, hören Sie endlich auf zu träumen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Als nächster spricht der Kollege Dr. Hruska.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Bartels [SPD]: Herr Hruska, Sie sind zufrieden, nicht wahr?)

— Herr Bartels, ich wünschte mir, Sie würden nur einmal zugeben, wenn hier positive Ansätze vorhanden sind.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP] und Stock [CDU].)

Ich bin — wenn Sie mich fragen — nicht mit allem zufrieden. Ich habe hier bei der Diskussion über viele ähnliche Themen auch immer wieder deutlich gemacht, daß ich nicht zufrieden bin. Ich würde mich freuen, wenn Sie oder Frau Heyer positive Ansätze — ich möchte Ihnen gleich drei positive Ansätze nennen, die meiner Meinung nach in dieser Antwort vorhanden sind — einmal anerkennen würden.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Dann würde es mir sehr viel mehr Freude machen, mich mit Ihnen zu unterhalten. Dann würde ich Ihnen auch im Detail noch deutlicher erklären können, wo ich noch Fehler und Nachholbedarf sehe, was ich hier ohnehin schon immer tue.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich gehöre nämlich nicht zu den Gesundbetern,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

auch wenn dies in schönen Kommentaren immer wieder so geschrieben steht. Der Kommentator, der dies geschrieben hat, muß gestern wohl buten

gewesen sein, als ich zu diesem Thema binnen gesprochen habe.

(Bartels [SPD]: Nein, der hat genau zugehört! Der hat Ihre Kurve gesehen!)

— Nein, der hat mit keinem Wort erwähnt, daß gerade die Abgeordneten der FDP zu denen hier im Landtag gehört haben, die immer alternative Bohrungen gefordert haben

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP] und Eveslage [CDU])

und die es auch heute noch für richtig halten — — —

(Bartels [SPD]: Gestern wollten Sie es doch nicht mehr wahrhaben! — Fischer [Buxtehude] [FDP]: Man muß auch zuhören können!)

— Sicherlich wollten wir das gestern wahrhaben.

(Bartels [SPD]: Nein!)

Das ist doch weder von Herrn Hirche, der von dem Kommentator angegriffen worden ist, noch von mir bestritten worden.

(Bartels [SPD]: Das war die persönliche Meinung von Herrn Hildebrandt, wie Sie gestern gesagt haben!)

— Nein. Die persönliche Meinung von Herrn Hildebrandt war, daß er Gorleben schon damals für nicht machbar gehalten hat, aber nicht, daß wir nicht auch alternative Bohrungen gefordert hätten.

(Zurufe.)

Ich möchte jetzt auf das eigentliche Thema zu sprechen kommen.

**Vizepräsident Ravens:**

Herr Dr. Hruska, wollen Sie eine Zwischenfrage beantworten?

**Dr. Hruska (FDP):**

Nein, ich kann noch keine Zwischenfrage beantworten, weil ich noch gar nicht angefangen habe.

(Heiterkeit.)

**Vizepräsident Ravens:**

Dann müssen Sie sich aber beeilen, die Zeit läuft.

Dr. Hruska (FDP):

Ich möchte Ihnen eines sagen, Herr Bartels. Wenn Sie bereit sind, positive Ansätze auch einmal anzuerkennen, dann können wir uns weiter unterhalten. Dann werden wir uns vielleicht auch in der Sache etwas näherkommen, als daß sonst der Fall wäre.

Meine Damen und Herren, diese Große Anfrage ist im Zusammenhang mit dem Auf und Ab der Gefahren und der Gefühle in der Bevölkerung zu sehen. Von der Katastrophe von Tschernobyl haben sich alle Menschen betroffen gefühlt. In dieser Zeit haben wir fast nur noch die Gefahren der Kernenergie gesehen. Als dann der Unfall bei Sandoz passierte, sprach alle Welt von der Chemie. Das Waldsterben, das vorher in der Diskussion stand, wurde von den meisten vergessen. Die Gefühle und Aufwallungen in der Bevölkerung kann ich natürlich verstehen. Die Politiker stehen aber in der Verantwortung, nicht nur zu reparieren, nicht nur die Feuerwehr zu spielen, sondern die Gefahren für unsere Umwelt in jeder Situation zu erkennen. Daß die Fraktionen der CDU und der FDP eine Große Anfrage zum Thema Chemie und Umwelt zu diesem Zeitpunkt eingebracht haben, zu dem uns kein aktueller Chemieunfall in einer Größenordnung wie der bei Sandoz belastet, soll deutlich machen, daß wir zu jeder Zeit alle Gefahren sehen und nicht nur einmal die eine und einmal die andere.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Wir haben diese Anfrage auch deshalb gestellt, weil wir gerade in der Chemie ein großes Gefahrenpotential sehen. Ich glaube, daß das Gefahrenpotential der Chemie insgesamt größer ist als das der Kernenergie. Das bedeutet aber weder, daß wir uns von der Kernenergie verabschieden können, noch, Herr Schultze, daß wir uns von der Chemie verabschieden dürfen.

(Schörshusen [Grüne]: Das ist doch ein Vergleich zwischen Pest und Cholera, Herr Dr. Hruska!)

Wir müssen mit diesen Gefahren fertig werden, und zwar nicht nur dadurch, daß wir als Reparaturbetrieb fungieren. Wir müssen vielmehr eine in die Zukunft gerichtete Politik betreiben, mit der diese Gefahren vermieden werden. Dort, wo sie nicht vermeidbar sind, müssen wir Vorsorge treffen, um die Möglichkeit, daß diese Gefahren zu folgenschweren Unfällen führen, zu vermindern.

Herr Bartels, ich möchte Ihnen einmal die drei positiven Ansätze, die ich in der Antwort sehe,

nennen. Dabei will ich aber gleich betonen, daß das für mich leider erst ganz kleine Pflänzchen, ganz kleine Ansätze sind. Aber mir sind kleine Pflänzchen, die ich dann selbst pflegen kann, lieber, als wenn ich nur die Gefahren und sonst nichts sehe.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Diese drei Ansätze sind folgende: Erstens die Dreistufigkeit der Kontrolle. Ich halte es für wichtig — darin sehe ich auch die Verantwortung der Chemiebetriebe —, daß die erste Kontrollstufe bei den Betrieben selbst liegt.

(Bartels [SPD]: Das war ja schon immer so! Das ist nichts Neues!)

— Das Neue ist das, was danach kommt.

(Schörshusen [Grüne]: Nur danach kommt leider nichts! Das ist das Problem!)

Herr Bartels, wenn man ein Haus bauen will und schon vernünftige Grundmauern vorfindet, kann man doch auf diesen Grundmauern aufbauen. — Ich halte diese Dreistufigkeit der Kontrolle — die Kontrolle in den Betrieben, die Kontrolle durch den sogenannten Umwelt-TÜV und die Kontrolle durch den Staat — für einen wichtigen Punkt.

Der zweite positive Ansatz liegt darin, daß wir, dem Verursacherprinzip entsprechend, ökonomische Anreize geben wollen und ökonomische Verfahren einbringen wollen,

(Bartels [SPD]: Welche denn? — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Womit denn?)

damit nicht die Allgemeinheit zahlen muß, sondern der Betrieb selbst, also der Verursacher.

Der dritte und letzte Punkt, der hier ebenfalls positiv zu nennen ist — leider kann ich ihn wegen der Zeit nicht weiter ausführen, aber ich möchte ihn doch noch erwähnen —, ist, daß wir auch in der Chemiepolitik zu einem Vermeiden, Vermindern und — jetzt will ich das dritte V etwas abändern — zu einem Verändern kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Verändern insofern — das, was hier angesprochen worden ist, halte ich für ganz wichtig —, als wir versuchen sollten, überall dort große Anstrengungen zu unternehmen, wo wir für gefahrbelastete Stoffe weniger gefährliche oder ungefährliche Stoffe finden können. Auf diesem Wege hat ja auch die Chemie schon einiges geleistet, und auf diesem Wege haben wir im Hause auch selbst schon einiges gefordert. Ich erinnere nur an Asbest.

Vizepräsident Ravens

**Vizepräsident Ravens:**

Bitte, kommen Sie zum Schluß.

**Dr. Hruska (FDP):**

Wenn man diese drei Punkte als Eckpfeiler aus der Antwort herausnimmt, dann sind das drei Ansätze, die wir gemeinsam, Herr Bartels, weiterverfolgen und gemeinsam weiter pflegen sollten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Grill.

**Grill (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme bewußt das auf, was Herr Dr. Hruska gerade am Schluß seiner Rede gesagt hat. Ich meine, daß wir im Bereich der Chemiepolitik insgesamt zu einem gewissen Teil noch am Anfang stehen. Ich will das vor dem Hintergrund folgender Überlegungen verdeutlichen.

In einem Gespräch mit einem hervorragenden Wissenschaftler dieses Landes über Fragen der Radioaktivität und ihrer Gefahren ist mir deutlich gemacht worden, daß wir über Radioaktivität sozusagen ein hundertprozentiges Wissen über Wirkungen, Gefahren und ähnliches haben, daß wir aber schon glücklich sein müßten, wenn wir 50 % dessen, was über Radioaktivität und ihre Wirkungen bekannt ist, aus dem Bereich der chemischen Stoffe wüßten.

(Beifall bei der CDU.)

Dies kennzeichnet zwei Probleme:

Erstens. Man kann aus der Fülle der Stoffe — wir reden über Zehntausende von Stoffen — sozusagen auch eine zehntausendfache Gefahr machen. Man kann das möglicherweise aber auch auf einige Gruppen konzentrieren, ohne zu wissen, ob nicht doch bei den anderen gewisse Risiken vorhanden sind. Deswegen ist das, was der Minister zur Frage von Wissenschaft und Politik in diesem Bereich gesagt hat, ausgesprochen wichtig.

Aber ich füge hinzu: Es ist nicht nur eine Frage der Wissenschaft, sondern es ist auch eine Frage der Erfahrung derjenigen, die in der chemischen Industrie arbeiten. Ich denke, daß insbesondere auch das, was die IG Chemie zu der Frage einer kontrollierten Chemiepolitik vorgelegt hat, in einem hervorragenden Maße von Sachverstand ge-

prägt, einen Weg aufzeigt, wie wir mit dem Thema „Chemie und Umwelt“ zurechtkommen.

(Zuruf von der SPD: Hervorragend ja wohl nicht!)

Ich füge hinzu, daß wir im Bereich der Chemiepolitik einen Punkt aufgreifen müssen, der sich leider erst in dieser Legislaturperiode im Deutschen Bundestag verwirklicht, nämlich die Frage einer Technologiefolgenabschätzung mit der Möglichkeit, wissenschaftlichen Sachverstand für die Parlamente zur Abschätzung der Folgen von Entscheidungen einzusetzen.

Bei dieser Betrachtung dürfen wir nie vergessen, daß die Chemie am Anfang eine Antwort auf die Krise etwa im Bereich der Ernährungssicherung war. Ich will hier noch einmal deutlich machen, daß im letzten Jahrhundert in Deutschland Kartoffelernten verfaulten und Menschen an Hunger starben, weil dieses passierte.

Als Folge davon ist erst ein Teil der Agrarchemie überhaupt erst denkbar geworden und von berühmten Wissenschaftlern, die heute bei mancher Diskussion noch eine Rolle spielen, entwickelt worden. Heute aber ist es so — das kennzeichnet das Problem der Technologiefolgenabschätzung —, daß ein Teil dessen, was sich als chemische Industrie entwickelt hat und was ursprünglich als Krisenbewältigung gedacht war, möglicherweise selbst wiederum Ursache für eine Krise ist. Das besagt, daß all das, was wir als Ersatz für die Anwendung von Chemie diskutieren, nicht einfach unbeschadet genutzt werden kann, sondern daß wir überlegen müssen, welche Folgen sich aus diesem Handeln wiederum ergeben.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Deshalb ist in einem solchen komplizierten Umfeld überhaupt nicht die Einfachlösung gefragt. Meine Damen und Herren! Ich finde, wir sollten uns hierbei auf ein Stück Kooperation verständigen. Ich bitte einmal zu überlegen, ob wir nicht auch einen besseren Verbund unter den Parlamenten benötigen, damit nicht etwa der Niedersächsische Landtag für die technisch-wissenschaftliche Beratung des Parlaments einen ganzen Apparat allein aufbauen muß. Wenn der Deutsche Bundestag für die Technologiefolgenabschätzung und die wissenschaftliche Beratung 30 Stellen einsetzt, dann, meine ich, müssen wir dies nicht auf Niedersachsen übertragen, sondern sollten das, was an Sachverstand beim Bundesparlament angesiedelt ist, auch für die Länderparlamente nutzbar machen können. Dies will ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen. Es kann nicht angehen, daß Beamte und Regierungsvertreter

permanent Kooperation zwischen den Ländern betreiben, die Parlamentarier aber eine solche Kooperation nicht greifen lassen.

(Dr. Hruska [FDP]: Aber wir haben doch die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft!)

— Die ist leider nicht mehr so, wie sie einmal ursprünglich war, Herr Dr. Hruska, was ich ausgesprochen bedauere. Man hat sich unter Hinweis auf den finanziellen Umfang, den die IPA angenommen hat, hinsichtlich der Mitgliedschaft auf einen Verein geeinigt.

Ich will gar nicht, daß wir in jedem Landesparlament eine Riesenkapazität an Beratung aufbauen. Da dies keine Frage ist, die sich vom Problem her zwischen Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein unterschiedlich darstellt, ist doch zu überlegen, daß wir, wenn wir eine verbesserte technisch-wissenschaftliche Beratung als Parlamentarier brauchen, in diesen Feldern die Kooperation verstärken. Ich will das gerade auch in bezug auf die Chemiepolitik ganz deutlich sagen.

**Vizepräsident Ravens:**

Herr Kollege Grill, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Heyer?

**Grill (CDU):**

Gern.

**Vizepräsident Ravens:**

Frau Kollegin!

**Frau Heyer (SPD):**

Ich finde das, was Sie sagen, sehr interessant. Ich möchte Sie ganz konkret fragen: Würden Sie sich denn für wissenschaftlich-technische Berater für die Parlamentarier, angesiedelt bei den Parlamenten, unabhängig davon, bei welchem, aussprechen?

**Grill (CDU):**

Frau Kollegin Heyer, beim Präsidenten des Niedersächsischen Landtages liegt seit fünf Jahren ein Brief, in dem ich genau diesen Vorschlag unterbreitet habe.

(Frau Heyer [SPD]: Da haben Sie meine Unterstützung! — Zuruf von der SPD: Das ist abgesprochen!)

— Da können Sie mal sehen.

(Unruhe und Zurufe.)

— Nein, meine Damen und Herren, nun will ich das mal sagen: Es ist auch nicht ganz einfach, das in diesen Fällen zu organisieren. Es hat auch seine Probleme damit. Ich kann nur sagen, Frau Heyer: Gucken Sie sich mal die Geschichte der Enquete-Kommission Technologieabschätzung an. Ich weise nur auf die Tatsache hin, daß der Antrag der CDU/CSU-Fraktion beim ersten Anlauf in dieser Frage noch in der Oppositionszeit in Bonn von Ihren Freunden abgelehnt worden ist.

(Frau Heyer [SPD]: Wir können auch dazu lernen!)

Das Problem der technisch-wissenschaftlichen Beratung sollten wir vielleicht in einer Ausschußberatung differenziert aufnehmen.

Ich will deutlich machen, daß insbesondere vor dem Hintergrund der Chemieunfälle ganz deutlich die Forderung zu formulieren ist, daß wir erwarten, daß die chemische Industrie offener an die Probleme herangeht und endlich begreift, daß der Versuch, Unfälle zu verheimlichen, der schlechteste Dienst ist, den sie sich selber, aber auch der Umwelt in den schwierigen Fragen chemischer Unfälle antut. Ich meine, daß wir die chemische Industrie aus der Eigenverantwortung nicht entlassen können. Hier ist Dow Chemical angeführt worden. Ich kann nur sagen: Die chemische Industrie weiß viel besser über ihre Stoffkomponenten Bescheid, als jeder Kontrolleur das jemals könnte. Deswegen geht es wirklich darum — ich greife damit einen Teil dessen auf, was in der Anhörung zum Sonderabfall gesagt worden ist —, daß wir gewissermaßen einen Begleitschein, allerdings nicht ab Werkstor, sondern innerhalb des Werks, für Abfälle vorsehen, in dem aufgezeigt wird, aus welchen Komponenten die Stoffe zusammengesetzt sind. Die Dow Chemical kann ihre Hochtemperaturverbrennungsanlage für ihre eigenen Abfälle deswegen so genau und gezielt fahren — viel genauer als jede Hochtemperaturverbrennungsanlage, die wir für andere bauen —, weil sie über die Zusammensetzung ihrer Stoffe genau Bescheid weiß und gewissermaßen ausgerichtet auf die Komponenten ihres Abfalls agieren kann, was bei anderen Anlagen nicht der Fall wäre. Deswegen müssen wir dies nutzen.

Ich meine, wir müssen nicht unbedingt zu dem Schluß kommen, daß mehr Kontrolle nur über mehr Beamte zu erreichen ist, Herr Schörshusen. Ich sage, wir können mehr Kontrolle dadurch erreichen, daß wir unsere technologischen Fähigkeiten einsetzen.

(Schörshusen [Grüne]: Die müssen erst einmal entwickelt werden!)

Grill

Wenn Sie einmal zu den Labors der großen Chemieunternehmen fahren und sich mit den Leuten unterhalten, dann stellen Sie fest, daß wir längst auf dem Weg sind, chemische Stoffe in den Fällen nicht mehr zu nutzen, in denen sie größere Probleme bereiten. Wir sind ja auf dem Weg. Die Frage ist nur, wie schnell wir einen Wandel hin zur sanften Chemie oder zur — sage ich einmal — naturnahen Chemie schaffen.

Eine letzte Bemerkung. Neben den Zielen: weniger Behörde, mehr technische Möglichkeiten der Kontrolle und mehr Eigenverantwortung sollte uns eins begleiten, nämlich das, was die Koalitionsfraktionen in Bonn beschlossen haben: ein verbessertes Haftungsrecht und eine verbesserte Haftpflichtversicherungsmöglichkeit, damit wir diejenigen, die unverantwortlich handeln, für die Folgen verantwortlich machen können.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege Grill. — Das Wort hat Kollege Schultze. Seine Fraktion hat noch drei Minuten Redezeit.

**Schultze (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen, weil sie in der Anfrage nicht angeführt worden sind und damit logischerweise auch in der Antwort nicht enthalten sein konnten.

In dem ersten Punkt gibt es eine für mich sehr erstaunliche Übereinstimmung zwischen den Fragen, die die Fraktion der CDU gestellt hat, und dem Diskussionsbeitrag des Kollegen Schörshusen. Das ist jedenfalls für mich als Gewerkschafter bezeichnend. Es wird darüber gesprochen, wer alles wen zu kontrollieren hat und daß wir das ausbauen wollen. Dagegen ist gar nichts zu sagen. Aber es liegt keine einzige Frage vor, die dem Minister hätte Veranlassung geben können, darauf zu antworten, wie wir es denn mit den Arbeitnehmern in dieser Branche halten.

Bei den Arbeitnehmern haben wir den Sachverstand, der eingesetzt werden kann und eingesetzt werden muß, um zu einer noch höheren Sicherheit in der Handhabung der Stoffe zu kommen. Ich will damit sagen — Ihren sechs Punkten, Herr Schörshusen, sollten Sie beim nächsten Mal einen siebenten anfügen —, daß zu einer sicheren Chemieproduktion und einer sicheren Handhabung der Stoffe auch mehr Mitbestimmung für Betriebsräte und damit auch für Gewerkschaften gehört, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, daß Groß-

organisationen in dieser Hinsicht schon ihre Verantwortung tragen wollen.

(Zurufe von den Grünen.)

Wir müssen nicht erst eine Reihe von diffusen Organisationen aufbauen, die sich den Sachverstand aneignen müssen. Wir müssen vielmehr auf diesem Weg die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Betriebsräte verstärken.

(Zustimmung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich weiß auch, warum ich das sage. Ich kann nämlich beweisen, daß durch die Mitbestimmung und durch die Mitwirkung der Betriebsräte in allen Fragen der Arbeitssicherheit, und zwar nicht nur in der chemischen Industrie, ein hoher Sicherheitsstandard erreicht worden ist. Wenn Sie einmal die Störfälle analysieren, die sich in den letzten Monaten des vergangenen Jahres am Rhein und anderswo, angefangen mit Sandoz, ereignet haben, dann werden Sie feststellen, daß es nicht Störfälle der Hochtechnologie waren. Vielmehr waren es Folgen der nicht stimmenden ganz simplen Organisation in den Betrieben, die darauf zurückzuführen sind,

(Zustimmung von Minister Dr. Remmers)

daß dort die Betriebsräte — so habe ich es an anderer Stelle gesagt — bei der Überwachung bestehender Gesetze völlig ausgeschaltet sind. Wenn wir zu mehr Sicherheit kommen wollen, dann geht das nur mit den Beschäftigten und ihren Gruppen.

Eine letzte Bemerkung an Sie, Herr Minister Remmers. Ich wäre sehr froh darüber, wenn die Erforschung der Altstoffe nicht nur eine Aufgabe der Berufsgenossenschaften oder des Umweltbundesamtes wäre, die mit geringen Mitteln wahrgenommen wird, sondern wenn sich der Bundesarbeitsminister mit Unterstützung der Länder dazu bereit fände, Geld zur Verfügung zu stellen, um eine Forschungskapazität aufzubauen — da kann sich das Forschungsland Niedersachsen ebenfalls bewerben —, damit die Erforschung der gefährlichen Stoffe schneller durchgeführt werden kann. Das wäre eine wichtige Sache.

(Zustimmung bei der SPD.)

Weitere Anmerkungen kann ich nicht machen, weil meine Redezeit abläuft. Abschließende Bitte: Wenn Sie über Chemie reden, vergessen Sie nicht, daß in diesem Wirtschaftszweig fast 700 000 Menschen arbeiten. Denken Sie nicht nur daran, daß es ein Feindbild Chemie gibt, das sich in dieser Gesellschaft bedrohlich ausgebreitet hat,

sondern auch daran, daß wir ohne die Vielfalt der chemischen Produkte überhaupt nicht mehr in der Lage wären, Industrieproduktion, Gesundheit und viele andere Dinge aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege Schultze. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist der Punkt 26 abgeschlossen; die Große Anfrage ist erledigt.

Ich rufe nun den Punkt 27 auf:

**Erste Beratung: Gleichberechtigung von Frauen und Männern in niedersächsischen Gesetzestexten und in der Amtssprache — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1112**

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird von Frau Deppe eingebracht. Frau Kollegin Deppe, ich erteile Ihnen das Wort.

**Frau Deppe (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Entschließungsantrag, der Ihnen mit einer sehr ausführlichen Begründung vorliegt, geht hervor, daß wir meinen, diese Landesregierung muß wirklich alles tun, um umfassend die Gleichberechtigung in der Verwaltungs- und Gesetzessprache zu verwirklichen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Dazu gehört vor allem, dem Landtag eigeninitiativ Beschlußempfehlungen vorzulegen. Dazu gehört auch, die Sprachänderungen vorzunehmen, für die sie hauptverantwortlich ist, und darauf hinzuwirken, daß diese Änderungen bis hinunter in die Kommunen greifen, d. h. daß dort sprachliche Diskriminierungen abgebaut werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Aus unserem Antrag geht hervor, daß diese umfassende Änderung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu zwei Jahren abgeschlossen sein sollte. Wir meinen, daß dieses Vorhaben zu verwirklichen ist, und zwar unter Mithilfe von qualifizierten Sprachwissenschaftlerinnen, die hierfür eingesetzt werden müssen. Wir wollen also die Än-

derung nicht nur durch die Landesregierung durchführen lassen, sondern unter Mithilfe von Fachfrauen.

(Beifall bei den Grünen.)

Alle, die sich in der Sprache auskennen, wissen, daß oft gerade von männlichen Abgeordneten, von Juristen und von Verwaltungspersonen schnell Einwände kommen wie: „Das geht nicht“, „Die männliche Form ist doch neutral“ oder „Die Frauen sind mit gemeint“. Mit einer solchen Haltung werden vorzeitig Grenzen abgesteckt, die real nicht existieren.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Solche Haltungen sind aber oft auch nur Ausdruck von Männerdominanzverhalten und lassen sich nur mit Machtpolitik erklären. Sie führen leider oft auch dazu, daß Frauen die Haltung einnehmen: Wir fordern nur das, was unsere Männer uns zugestehen. — Meine Damen und Herren, diese Grenze gilt es zu überschreiten, sonst bekommen wir die Reform nicht.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Sprachänderungen sind nötig und durchführbar. Das haben uns inzwischen Vereine in ihren Satzungen und einige Kommunen in ihren Geschäftsordnungen gezeigt. Auch der Deutsche Städtetag hat jetzt seine Hauptsatzung entsprechend überarbeitet.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.  
— Dr. Blanke [CDU]: Welchen Artikel hat denn der Städtetag jetzt?)

Die Forderungen unseres Antrages sind inhaltlich eigentlich nicht neu, neu sind aber mit Sicherheit die Wege, die beschritten werden sollen. Die Arbeit, die an der niedersächsischen Amts- und Gesetzessprache vorzunehmen ist, ist allerdings nicht von Fachkundigen zu bewältigen.

Das heißt für uns: Die Aufgabe kann nicht vom Arbeitsstab der Landesbeauftragten geleistet werden. Hinzu kommt, daß die Bewältigung dieser Sprachreform auch nicht zu den Aufgaben einer Landesbeauftragten gehört.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Zu ihrer Aufgabe gehört höchstens, aufzupassen, daß das auch gemacht wird und daß es — wenn die zwei Jahre herum sind — auch überall befolgt wird.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Frau Deppe

Die Mitarbeit von feministischen Linguistinnen, die die Sache kennen und auf diesem Gebiet gearbeitet haben, ist unabdingbar. Deshalb ist das ein ganz wichtiger Punkt unseres Antrages.

Meine Damen und Herren! Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist nicht selbstverständlich in unserer Gesellschaft und deshalb auch nicht selbstverständlich in der Sprache. Sie erinnern sich sicherlich an den Änderungsantrag zur Schiedsmannsordnung. Sie werden sich auch daran erinnern, daß ich versucht habe, auf die Zusammenhänge von Form und Inhalt hinzuweisen. Sie wissen auch, daß wir uns alle sehr wohl bemühen, rassistische Sprache zu vermeiden. Aber es gibt immer noch viele Personen, die sich dessen nicht bewußt sind, daß die Sprache nach wie vor sexistisch ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Das heißt: Die Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes bleiben sprachlich bestehen und werden damit auch aufrechterhalten. Die Umsetzung in der Praxis aber scheitert oft an der mangelnden Bereitschaft, diesen Sexismus überhaupt wahrzunehmen, oder sie scheitert einfach daran, daß Männer nicht nachvollziehen können, was es heißt, als Frau sprachlich nicht zu existieren, d. h. unsichtbar zu sein, und zwar unsichtbar mit unserer Kraft und unsichtbar mit unseren Leistungen, auf die diese Gesellschaft aufbaut.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Sichtbar gemacht werden müssen die Frauen auch in der niedersächsischen Gesetzes- und Verwaltungssprache, die die gesellschaftlichen Bedingungen widerspiegelt und auch regelt.

Zu dem Argument, daß Frauen immer mit gemeint seien, möchte ich ein Beispiel nennen: Noch 1959 wurde Schweizerinnen das Wahlrecht mit dem Hinweis darauf verwehrt, daß es im Gesetzestext hieß: „Die Schweizer sind wahlberechtigt.“ — Die diskriminierende Antwort, Frauen seien mit gemeint, ist also letztendlich falsch. Es kommt nur darauf an, wer es definiert.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Sprache dient auch dazu, Erwartungen auszudrücken und in gewünschte Richtungen zu lenken. Ich möchte Ihnen auch dazu ein Beispiel nennen: Die Gemeinde Lindhorst hat 1987 Stellenausschreibungen vorgenommen. Die Gemeinde suchte einen Gemeindeinspektor. Dann heißt es weiter: „Der Beamte soll ...“ In der gleichen Anzeige steht: „Außerdem soll ab sofort die Stelle einer Schreibkraft ...“ Dann geht es weiter: „Die Bewerberin wird ...“ Das heißt, hier wird

sprachlich ganz genau festgeklopft: Die Frau ist die Ergänzung des Mannes.

(Oestmann [CDU]: Dummes Zeug ist das!)

— Ich weiß nicht, ob das dummes Zeug ist. Ich glaube, daß sich diejenigen, die diese Anzeige aufgegeben haben, schon etwas dabei gedacht haben.

(Oestmann [CDU]: Das sind zwei ganz verschiedene Anzeigen mit einer ganz bestimmten Absicht! — Gegenruf von der SPD: Das ist es ja!)

— Richtig! Mit einer bestimmten Absicht!

Sprache kann also — das trifft auf unseren Antrag auch zu — verschiedene Funktionen haben. Sie spiegelt die Realität wider oder verfälscht sie. Sie kann einer Entwicklung hinterherhinken, sie kann aber auch Vorreiterin sein und gesellschaftliche Verhältnisse beeinflussen. Sofort hat sie die Realität widerspiegelt, als Männer Familienarbeit bewußt übernommen haben. Sie waren der Hausmann, ohne Diskussion. Falsch ist die Sprache, wenn die Ingenieurinnen und Dozentinnen vergessen werden. Sie hinkt auch hinterher, wenn — das Beispiel habe ich schon einmal angeführt — Frauen in bezug darauf, daß sie Funktionen ausüben, schlicht vergessen werden, ob das nun die Schriftführerin ist, die Zeugin, die Vorsitzende usw.

Vorreiterin kann Sprache beispielsweise sein, wenn „Hallo Niedersachsen“ nicht von Feuerwehrmännern des Landes Niedersachsen sprechen würde, sondern auch von den Feuerwehrfrauen. Damit könnte nämlich „Hallo Niedersachsen“ den Frauen sagen: Ihr seid bei uns auf den Dörfern die Stütze der Freiwilligen Feuerwehr, und könnte damit gleichzeitig allen anderen aufzeigen, daß diese Männerdomäne selbstverständlich Frauen offensteht.

(Beifall bei den Grünen.)

Unser Antrag hat aber noch einen zweiten Aspekt: Wenn hier der Beschluß gefaßt wird, dann heißt das für die Frauen auch in anderen Bereichen, vor allem in den Kommunen, endlich die Sprachänderungen vorzunehmen, die längst notwendig wären. Denken Sie an die Ratsfrauen usw. Den Frauen wird immer mit Blick auf die Ebene des Landes Niedersachsen — NGO, NLO — das verwehrt, was ihnen eigentlich zustehen müßte.

(Beifall bei den Grünen.)



Nun noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren, zu den Beratungen. Ich weiß jetzt nicht, wie das inzwischen abgesprochen worden ist. Ursprünglich sollte dieser Antrag zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß überwiesen werden. Ich möchte vorsichtshalber noch einmal beantragen, daß dies geändert wird und der Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Frauenfragen und Gleichberechtigung überwiesen wird.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich bin von Pressevertretern gefragt worden, welche Chancen ich diesem Antrag gebe. Ich muß Ihnen sagen, ich bin eigentlich sehr optimistisch, weil ich weiß, daß der Druck von Frauen in diesem Lande Niedersachsen da ist, daß sie darauf warten, daß das Land Niedersachsen endlich etwas tut. Ich bin auch zuversichtlich, daß wir im Ausschuß mit Hilfe von Fachfrauen zu einem guten Ergebnis kommen werden.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

#### Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. In der Beratung hat zunächst Frau Ministerin Breuel das Wort. Ich erteile ihr das Wort. — Frau Ministerin, ich werde zu Ihrer Hilfe und Unterstützung bei Ablauf der vom Ältestenrat empfohlenen Redezeit klingeln. Ich habe inzwischen gemerkt, daß dies für die Kabinettsmitglieder hilfreich sein kann.

#### Breuel, Ministerin der Finanzen:

Ich bedanke mich, Herr Präsident, für diese Hilfestellung. — Meine Damen und Herren! Das Thema, das jetzt hier diskutiert wird, hat nach meinem persönlichen Eindruck in den vergangenen Tagen durchaus einige Gemüter erregt. Ich finde das gut, denn das zeigt, daß bisher nicht alle mit dieser Thematik vertraut gewesen sind und daß sich insofern etwas geändert hat.

Ich gebe Ihnen, Frau Deppe, in einem Punkt recht, wenn Sie sagen, die Verwirklichung von Gleichberechtigung sei nicht selbstverständlich. Das ist richtig. Ich füge allerdings hinzu, Sie laufen mir in den Formulierungen zu oft Gefahr, Gleichberechtigung mit Gleichheit zu verwechseln. In dieser Hinsicht unterscheiden wir uns. Ich gebe Ihnen auch recht, wenn ich sage, Gleichberechtigung braucht ihre Zeit, auch wenn sie theoretisch verwirklicht worden ist. Von der Gleichberechtigung, von der alle reden, hat bisher noch nicht so viel die Wirklichkeit gesehen, wie wir uns das wünschen würden.

Unabhängig davon, welches Ergebnis die Beratungen im zuständigen Ausschuß haben werden, kann es nicht darum gehen, eine Lösung zu finden, die Frauen keine weitere Hilfe anbietet. Es gibt zum Beispiel in vielen anderen Ländern die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, um damit die weibliche Form zugestanden zu bekommen.

(Kempmann [Grüne]: Warum auf Antrag?)

In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel können Sie auf Antrag Diplomkauffrau werden. Sonst werden Sie normalerweise Diplombaukaufmann. Das Ergebnis ist natürlich, daß viele Frauen diesen Antrag nicht stellen, weil sie Angst haben, anderenfalls als feministische Querulantinnen abgekanzelt zu werden.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU] und von Frau Knoblich [CDU].)

Insofern sage ich: Es darf nicht eine Antragsform gewählt werden, sondern es muß eine vernünftige Lösung gefunden werden, die, Herr Innenminister, mindestens eine Wahlfreiheit beinhalten muß.

(Minister Hasselmann: Darüber läßt sich reden! — Gegenruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das ist ja ein richtiger Kampf!)

Ich bedauere natürlich, daß die Grünen ihren Antrag so formuliert haben, daß er, wie ich meine, eine weite Überziehung darstellt, jedenfalls dann, wenn Sie formulieren, daß Sie im Interesse kompensatorischer Gleichberechtigung auch nur noch weibliche Formen für möglich halten.

(Zuruf von den Grünen: Das wäre doch prima!)

Dies ist eine Übertreibung, die ich, wie Sie mir gestatten werden, total ablehne; denn welche Frau — außer vielleicht den wenigen, die hier bei den Grünen sitzen —

(Frau Pistorius [SPD]: Na, na!)

möchte denn eigentlich, daß wir den Spieß umdrehen und die Männer nun zwingen, sich unter weiblichen Bezeichnungen wiederzufinden?

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das wäre auch mal ganz interessant! — Frau Pistorius [SPD]: Wir erleiden das seit Jahrtausenden! — Frau Stoll [CDU]: Das ist doch dummes Zeug!)

— Für diese Retourkutsche, Frau Alm-Merk, sollten sich die Frauen wirklich zu schade sein. Auch hier ist eine Aussage zu machen — auch darin unterscheiden wir uns —: Bei allem Engagement für Gleichberechtigung und bei dem großen Nachholbedarf, den es gibt, zu glauben, Gleichbe-

Frau Breuel

rechtigung sei nur gegen die Männer durchzusetzen, ist ein törichter Glaube. Dies muß von beiden gemeinsam verwirklicht werden.

(Minister Hasselmann: Richtig! — Zurufe von Frau Pistorius [SPD] und von Frau Hammelstein [SPD].)

— Wenn Sie sagen, die Männer sollten in Zukunft alle unter der Bezeichnung „Beamtinnen“ laufen, dann ist das doch eine eigenartige Form, kann ich nur sagen.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Also sprechen Sie gegen den Antrag, oder was?)

— Ihre Ungeduld, Frau Alm-Merk, ist beeindruckend, aber ich werde trotzdem in Ruhe weiterreden.

Lassen Sie mich einen Hinweis machen: Natürlich gibt es auch einen geschichtlichen Zusammenhang, der die Sprache männlich geprägt hat. Es wird nicht leicht sein, sich aus diesem Zusammenhang herauszulösen und die Korrekturen in eine vernünftige Form umzusetzen.

Ich finde es unververtretbar, daß uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt z.B. Beschwerden darüber vorliegen, daß eine Frau als Standesbeamtin oder als Urkundsbeamtin als „Beamter“ unterzeichnen muß, weil der Vorgesetzte ihr dies so vorschreibt. Ich sage auch, ich persönlich finde es sehr ärgerlich, wenn ich meine Steuererklärung als „Steuerpflichtiger“ abzugeben habe.

(Wernstedt [SPD]: Unabhängig vom Geschlecht ist das ärgerlich!)

— Ja, Herr Wernstedt, ich gebe zu, daß Steuerklärungen immer schwierig sind. — Ich habe den Bundesfinanzminister gebeten, dies zu korrigieren. Dies wollte ich als Beispiel dafür anführen, daß ich versuche, Initiativen zu ergreifen.

Nun aber die Frage: Müssen wir deshalb überall Korrekturen vornehmen? Müssen wir alle Gesetze überarbeiten, um männliche Bezeichnungen als Oberbegriffe aus der Welt zu schaffen? Ich glaube, daß dies ein falscher Ansatzpunkt ist, weil dies eine ungeheuer bürokratische und aufwendige Arbeit wäre und weil dies zu einer Querstriche-Euphorie — Richter/Richterin — führte. Dies darf nicht das Ergebnis unserer Bemühungen sein. Dabei gestehe ich zu, daß es möglich sein muß, mit Hilfe von Fachleuten — Frau Deppe, im übrigen frage ich, warum es nur Frauen sein sollen; denn es gibt auch unter den Männern Fachleute —

(Zuruf von Frau Deppe [Grüne])

über neutrale oder weibliche sprachliche Formen besser nachzudenken. Das will heißen, ich kann mir selber sehr wohl vorstellen, daß wir übergeordnete Querstriche-Normen entwickeln und mit dem so geschaffenen eigenständigen Gesetz, das sozusagen über den anderen Gesetzen steht, die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Meine Damen und Herren! Deshalb bin ich dafür, daß wir auf diesem Gebiet Fortschritte machen. Diese Fortschritte müssen juristisch einwandfrei sein. Das Ganze darf nicht zum Gnadenakt für die Frauen werden. Den Frauen muß eine totale Wahlfreiheit eingeräumt werden. — Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im zuständigen Ausschuß.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Frau Alm-Merk [SPD]: Na Gott sei Dank, wenigstens was! — Dr. Holtfort [SPD]: Eine sehr humane Rede, Frau Ministerin!)

Vizepräsident Ravens:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. — Das Wort hat die Kollegin Lemmermann.

(Jahn [CDU]: Die Kollegin Lemmerfrau!)

Frau Lemmermann (SPD):

Das ist genau die Art und Weise, in der das Anliegen der Frauen immer abgewimmelt oder lächerlich gemacht wird. Aber dies nur am Rande.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst bemerken, daß die SPD-Fraktion den Antrag grundsätzlich begrüßt und unterstützt.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir sind der Auffassung, daß die sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen vor allem auch in Gesetzen und in der Amtssprache eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Daß das nicht der Fall ist, wissen wir alle. Seit 1949 gibt es zwar den Artikel 3 des Grundgesetzes, aber in den Gesetzestexten gibt es fast ausschließlich männliche Formen.

Die Argumente von Frau Breuel waren im Grunde nicht überraschend. Wenn Anliegen zur Gleichberechtigung vorgetragen werden, dann wird von „Gleichheit“ gesprochen, und im Hinterkopf hat man den Begriff „Gleichmacherei“. Damit glaubt man sehr berechnete Anliegen, wie das Anliegen in dem Antrag der Fraktion der Grünen, abwimmeln zu können.

Frau Breuel, ich habe nicht ganz verstanden, daß Sie auf der einen Seite die Möglichkeit des An-

trags ablehnen und auf der anderen Seite eine Wahlfreiheit erhalten wollen. Ich weiß nicht, wie das dann in der Praxis aussehen soll. Das werden wir im Ausschuß sicherlich besprechen können.

Kritisch möchte ich in Richtung der Fraktion der Grünen anmerken, daß Sie die Landesregierung aufgefordert haben zu handeln, daß Sie aber die Verantwortung des Landtags als Gesetzgeber außen vor gelassen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Ich meine, das gehört mit in diesen Antrag. Ich bin zuversichtlich, daß wir keine Schwierigkeiten haben werden, den Antrag in den Ausschußberatungen entsprechend zu ergänzen.

In einigen Bereichen sind wir uns einig. Ich hoffe, unter allen Fraktionen besteht Einigkeit darüber, daß die Diskriminierung von Frauen in der Sprache von Gesetzen und in der Amtssprache zu beseitigen ist,

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP])

daß das eine selbstverständliche Verpflichtung der staatlichen Gewalten ist, und zwar aller staatlichen Gewalten, und daß es in diesem Zusammenhang ein ausgesprochen peinliches Vollzugsdefizit gibt.

Heutzutage finden sich Frauen — das ist schon gesagt worden — in vielen Gesetzeswerken gar nicht wieder. Frau Deppe hat an die Diskussion anlässlich der Novellierung der Schiedsmannsordnung erinnert. Diese Diskussion hat unter anderem dazu geführt, daß Frauen mich gefragt haben, ob sie als Frau überhaupt Schiedsman werden können. Dies ist ein eklatantes Beispiel dafür, wie Frauen durch entsprechende Begriffe ausgegrenzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich will selbstkritisch einräumen, daß alle Fraktionen einschließlich meiner Fraktion damals geschlafen haben. Im übrigen ist das ein weiterer Hinweis darauf, daß nicht die Landesregierung allein, sondern auch der Landtag Verantwortung trägt.

Was ich für mein eigenes Selbstverständnis und das Selbstverständnis aller Frauen als besonders schlimm empfinde und für gravierend halte, ist die ausschließliche Verwendung männlicher Formen in der niedersächsischen Verfassung. Ich meine, wenn man das unbefangen liest, muß man den Eindruck gewinnen, wir befinden uns hier in Niedersachsen noch vor dem Jahre 1919,

als Frauen weder das aktive noch das passive Wahlrecht hatten.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Diese Formulierungen werden ja von anderen auch so verinnerlicht, daß wir Frauen, die weiblichen Abgeordneten, es immer noch erleben, Schreiben mit der Anrede „Sehr geehrter Herr Abgeordneter“ zu bekommen.

(Frau Schneider [Berenbostel] [FDP]: Sogar aus dem Sozialministerium!)

Mir ist das sogar passiert, als ich damals darüber informiert wurde, daß ich in den Landtag gewählt worden bin.

(Frau Tewes [SPD]: „Bringen Sie bitte Ihre Frau mit!“, schreiben die dann auch noch!)

— Das kommt noch hinzu.

Die Tatsache, daß die männliche Bezeichnung nicht die geschlechtsneutrale Bezeichnung ist, muß immer wieder von uns betont werden. Die männliche Form ist eine männliche Form. Sie erklärt sich daraus, daß in diesen Funktionen und Ämtern ursprünglich einmal Männer waren. Die Landesregierung — ich darf sie mal zum Zeugen anrufen — teilt diese Ansicht auch. Ich zitiere aus der Drucksache 5758 der vergangenen Legislaturperiode. Darin heißt es:

„Die Landesregierung ist der Ansicht, daß Funktionsbezeichnungen und Berufsbezeichnungen in männlicher Form nicht geschlechtsneutral sind und dem Benachteiligungsverbot nicht Rechnung tragen.“

Nun wird der Versuch, sprachliche Diskriminierung anzuprangern und zu vermeiden, gern als kleinliche und überempfindliche Reaktion von Frauen empfunden. Wir haben dafür ja auch wieder einige Beispiele bei den Zwischenrufen bekommen. Dann wird gesagt, das ginge am eigentlichen Problem vorbei, die Frauen sollten erst einmal dafür sorgen — oder „man“ müsse dafür sorgen; auch die Männer werden einbezogen —, daß die faktische Gleichberechtigung erreicht wäre, dann würde sich das alles von selbst regeln. Das ist, so meine ich, nicht zutreffend.

(Dr. Hruska [FDP]: Das eine schließt das andere nicht aus!)

— Eben. Wer so argumentiert, verkennt auch die Bedeutung von Sprache. Sprache schafft ja auch Realität und spiegelt nicht nur Realität wider.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.  
— Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Frau Lemmermann

Deshalb meinen auch wir, daß die Gesetzestexte, so wie sie heute abgefaßt sind, eindeutig zu der von uns immer wieder beklagten Rollenfixierung beitragen. Frauen werden eben in allen möglichen Bereichen, so z. B. auch in der Schule, heute noch zum „Obmann“ ernannt. Über den „Amtmann“ und das Angebot, die Bezeichnung „Amtmännin“ zu wählen, haben wir ja schon diskutiert. Um ein anderes Beispiel zu nennen: Wenn Männer in vorwiegend von Frauen eingenommene Positionen eindringen — als ein ganz eklatantes Beispiel nenne ich einmal die Hebamme —, dann gibt es sofort einen neuen Begriff, nämlich den „Geburtspfleger“. Da gibt es überhaupt keine Schwierigkeiten, und da spricht niemand von der männlichen Hebamme.

(Frau Deppe [Grüne]: Das könnte der aber auch auf Antrag machen!)

— Das wäre eine Möglichkeit.

Meine Damen und Herren, ich meine, es wäre ganz gut, wenn wir uns über die verschiedenen Strategien, wie wir nun unser Anliegen durchsetzen, einig wären. Ich finde, es müßte erstens selbstverständlich sein, daß wir bei jeder sich uns bietenden Gelegenheit, bei jeder Gesetzesänderung — siehe Schiedsmannsordnung —, bei jedem Erlaß, der künftig herausgegeben wird, bei jeder Verordnung der Landesregierung die Gelegenheit nutzen, frauenfeindliche Sprachregelungen herauszunehmen. Zweitens meine ich, es wäre wichtig, grundsätzliche Arbeiten in Kernbereichen niedersächsischer Gesetze zu leisten. Ich habe die niedersächsische Verfassung genannt. Das ist für mich ein ganz entscheidender Bereich. Für deren sprachliche Überarbeitung möchte ich hier ausdrücklich plädieren.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Das gilt entsprechend für die Kommunalverfassung, für das Beamtengesetz, für das Verwaltungsverfahrensgesetz. Das sind ein paar Gesetze, die mir hier als besonders wichtig vorschweben. Ich habe aber Bedenken — das muß ich ehrlich zugeben, Frau Deppe; das sage ich auch an die Adresse der Grünen —, ob es überhaupt möglich ist, in den von Ihnen genannten zwei Jahren eine vollständige Änderung zu erreichen, ja ob sie überhaupt erstrebenswert ist. Aber wir sollten vielleicht nicht von vornherein Positionen aufgeben, sondern uns im Ausschuß darüber erst einmal ernsthaft unterhalten.

Nun ist ja der Vorschlag, den Sie mit vorgebracht haben, die weibliche Form als die geschlechtsneutrale Form zu benutzen, sicherlich ein Vorschlag, der bei einigen auf besondere Empörung stoßen

wird und schon gestoßen ist, ein Vorschlag, der für Männer natürlich besonders schwer zu akzeptieren ist, der auch ein völliges Umdenken voraussetzen würde. Ich meine aber auch, daß wir das nicht von vornherein völlig ausschließen sollten. Es gibt Organisationen — ich habe das von der GEW Bremen gelesen —, die das pauschal beschlossen haben. Ich gebe zu, es ist interessant, wenn man unter dem Bild eines eindeutig männlichen Wesens mit Bart liest, daß die Vertreterinnenversammlung — Männer waren natürlich auch dabei — eine neue Vorsitzende gewählt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.)

Das ist eine interessante Sache. Wir Frauen sind das ja an und für sich durchaus gewohnt; denn wir werden auch zum „Vorsitzenden“ ernannt. Das ist sicherlich der am schwersten zu verwirklichende Vorschlag. Ich meine aber, wir sollten auch diesen Vorschlag nicht von vornherein abbügeln, sondern in unsere Überlegungen einbeziehen. Wenn dann alle Stricke reißen, machen wir es mal mit.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Zu den von Ihnen genannten Sprachwissenschaftlerinnen möchte ich folgendes sagen. Ich meine, auch die Frauenbeauftragte ist hier mit gefordert. Daß sie alleine und auch ihr Stab das nicht leisten können, das wissen wir auch. Ich schlage daher vor, dort eine entsprechende Stelle einzurichten. Wir könnten vielleicht auch beim Landtag eine entsprechende Stelle einrichten, um uns bei der Vorlage von Gesetzentwürfen beraten zu lassen.

(Frau Deppe [Grüne]: Das ist besonders nötig!)

Vielleicht sollten wir das auch in der Staatskanzlei bei der Clearingstelle tun. Das sind Vorschläge, wie man Sprachwissenschaftlerinnen beschäftigen könnte und wie man sinnvoll Vorschläge erarbeiten könnte, um auf diesem Wege voranzukommen.

Zum Schluß möchte ich namens der SPD noch folgendes sagen. Wir schließen uns dem Vorschlag von Frau Deppe an. Wir wollten auch selbst vorschlagen, daß der Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen wird. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Das Wort hat Frau Kollegin Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Vorbereitung meines Beitrages zu dem vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen mit dem Thema „Gleichberechtigung von Frauen und Männern in niedersächsischen Gesetzestexten und in der Amtssprache“ legte mir eine Mitarbeiterin in meiner Fraktion die Fotokopie des „Gehilfenbriefes“ ihrer Tochter, den diese vorgestern erhalten hatte, als beredtes Beispiel auf den Tisch. Dieser bescheinigt nämlich der jungen Frau, die Prüfung als „Rechtsanwaltsgehilfe“ und „Notarsgehilfe“ bestanden zu haben. Die frischgebackene Gehilfin hat diese männliche Benennung in ihrer Freude überhaupt nicht bemerkt, wohl aber ihre Mutter, die einigermaßen empört feststellte, daß es nun an der Zeit sei, die weiblichen Berufsbezeichnungen auch in der schriftlichen Form und in den Papieren verbindlich zu machen. Daß das noch immer nicht selbstverständlich ist, ist eine Begründung für den Antrag der Fraktion der Grünen. Insofern begrüßen wir ihn,

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP])

wengleich mir die konkreten Forderungen an manchen Stellen zu absolut sind und ihre buchstabengetreue Verwirklichung zum Teil bedeuten würde, daß wir das lebendige Bild der Sprache gewaltsam von oben ändern müßten.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist der liberale Standpunkt!)

Unzweifelhaft ist — das bestätigen alle ernst zu nehmenden Männer und Frauen, die sich auf den verschiedensten Ebenen mit dem Thema Sprache beschäftigt haben —, daß die Sprache und ihre Differenzierungen für die Entwicklung von Bewußtsein, Intelligenz und Emotionen eine wesentliche Rolle spielen. Daneben weisen neuere Forschungsergebnisse deutlich darauf hin, daß Frauen und Männer die Sprache jeweils anders erleben und benutzen und daß Mütter mit ihren Töchtern anders reden als mit ihren Söhnen.

Das Problem der weiblichen Sprachformen in Gesetzes- und Verwaltungstexten hätte schon längst angegangen werden können. Daß das nicht der Fall ist, liegt sicherlich auch daran, daß auch Frauen dieses Thema nicht immer mit dem notwendigen sachlichen Engagement verfolgt

(Zustimmung bei der FDP)

und möglicherweise auch die unterschweligen Auswirkungen männlicher Sprachformen für Frauen unterschätzt haben.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

Ich meine daher, wir wären sehr gut beraten, zu diesem Thema eine Expertenanhörung zu veranstalten. Unter anderem Experten und Expertinnen aus Bund und Ländern, aus der Verwaltung, Juristen und Juristinnen, Linguisten und Linguistinnen könnten uns mit ihrem Wissen behilflich sein und den mit dieser Problematik befaßten Ausschüssen des Landtags bei ihren Diskussionen und Entscheidungen helfen. Nach einer solchen Expertenanhörung müßte es zum Beispiel auch der Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung im Referat 5 der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten für Frauenfragen sehr wohl möglich sein, bei ihrer laufenden Arbeit darauf zu achten, daß sie dem berechtigten Wunsch der Frauen, auch in der Gesetzes- und Verwaltungssprache berücksichtigt zu werden, gerecht wird.

(Beifall bei der FDP.)

Wir werden den vorliegenden Antrag in den Ausschüssen ausführlich diskutieren und beraten und werden hoffentlich alle zu einem befriedigenden Ergebnis kommen. Ein befriedigendes Ergebnis heißt für mich allerdings — das möchte ich an dieser Stelle vorwegschicken —, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß wir fordern werden, überall dort, wo es keine geschlechtsneutralen Formulierungen gibt, nur die weibliche Sprachform zuzulassen,

(Eveslage [CDU]: Bravo!)

weil ich nicht glaube, daß wir uns auf diese Weise dafür rächen wollen, daß wir als Frauen im bisherigen Sprachgebrauch meist unsichtbar waren und unseren Status von den Männern ableiten mußten.

(Zuruf von den Grünen: Das soll ein Privileg sein!)

Das Motto „Wie Du mir, so ich Dir“ ist jedenfalls nicht das Motto der Liberalen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr gut!)

Vielmehr muß Sprache nach meinem Dafürhalten behutsam verändert werden, wenn sie lebendig und verständlich bleiben will. In diesem Sinne möchte ich die Beratungen führen.

Zum Schluß möchte ich hier ausdrücklich vermerken, daß es mich als Vorsitzende des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen zufriedenstellen würde, wenn die Federführung in der Beratung des Antrages der Fraktion der Grünen bei diesem Ausschuß läge; denn ich denke, daß

Frau Schneider

sie dahin gehört. Dafür erbitte ich Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Als nächster hat das Wort der Kollege Müller.

(Mönninghoff [Grüne]: Ich denke, der Herr Fuchshuber redet für die CDU! — Frau Deppe [Grüne]: Der ist doch gar nicht mehr da! — Gegenruf von Oestmann [CDU]: Wenn ihr die Debatte verlängern wollt, dann holen wir ihn rein! — Heiterkeit.)

**Müller (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal vorstellen. Ich bin nicht der Kollege Fuchshuber, sondern der Kollege Müller.

(Heiterkeit.)

Mir ist das Wort erteilt worden, um für die CDU-Fraktion zu dem Antrag der Fraktion der Grünen zu sprechen.

Die Fraktion der Grünen hat uns hier einen Entschließungsantrag vorgelegt, der nicht, wie manch andere Anträge, von vornherein indiskutabel ist, sondern es handelt sich auch nach Auffassung meiner Fraktion um einen Antrag zur Gleichberechtigungs- und Frauenpolitik, der durchaus zur Diskussion und zur eingehenden Beratung geeignet ist.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch nicht zu fassen!)

Wer Gleichberechtigungs- und Frauenpolitik will — dieses Wollen endet nicht vor den Türen der CDU-Fraktion —, muß sich auch mit der Problematik, nämlich der Diskriminierung der Frau in oder durch Sprachregelungen, auseinandersetzen.

Die Sprache ist ein Teil der Frauenpolitik. Veränderung der Sprache bedeutet nämlich auch Bewußtseinsänderung. So ist zu begrüßen, daß sich in unserem heutigen Sprachgebrauch die Anwendung von Frau und Mann nach und nach durchsetzt. Ich möchte an dieser Stelle gern einräumen: vielleicht noch viel zu wenig.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die entsprechenden Klauseln. Inzwischen ist es ja durchaus gängig, daß in Briefen die Anrede „Sehr geehrte Damen und Herren“ verwendet wird und daß es bei Stellenausschreibungen zum Teil schon gesetzlich vorgeschrieben ist, die weibliche und

die männliche Form zu verwenden. Bei einer Anpassung der Sprache an den im Grundgesetz abgesicherten Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau muß meiner Meinung nach aber behutsam vorgegangen werden, um sich bei den berechtigten Bemühungen nicht der Lächerlichkeit auszusetzen. Einerseits ist es unverständlich, wenn bei Behörden — das soll bei einem Jugendamt vorgekommen sein — von einer „Schwangerschaft des Antragstellers“ gesprochen wird; andererseits dient es aber nicht den Zielen der Frauenpolitik, wenn feststehende Begriffe des täglichen Sprachgebrauchs feministisch vergewaltigt werden.

(Frau Deppe [Grüne]: Buh! Solch ein Wort zu benutzen, dafür gehören Sie eigentlich raus hier! Ich weiß gar nicht, ob Sie wissen, was eine Vergewaltigung ist! — Bruns [Emden] [SPD]: Davon spricht er ja gerade! — Weitere Zurufe. — Frau Deppe [Grüne]: Entschuldigung, daß ich so heftig werde!)

— Frau Deppe, das ist Ihr gutes Recht. Ich darf Ihnen aber vielleicht sagen, daß ich mich von Ihrer feministischen Frauenpolitik durchaus unterscheide und absetze. Dies tue ich nicht etwa, weil ich hier als Mann stehe — das würde ich auch als Frau tun —, sondern weil ich mir von Partnerschaft und Gleichberechtigung in behutsamer Weise mehr Erfolg verspreche,

(Frau Alm-Merk [SPD]: Was ist denn „behutsame Gleichberechtigung“?)

als von Ihren Ausbrüchen, wie wir sie eben erlebt haben.

(Beifall bei der CDU.)

Lassen Sie mich — um noch einmal auf die Lächerlichkeit zurückzukommen — zwei oder drei weitere Begriffe nennen. Wenn wir zum Beispiel von Herrn Hasselmann und Frau Hasselfrau sprechen oder wenn ich den Herrn Kollegen Dr. Holtfort zitieren darf, der als fortschrittlicher Rechtspolitiker mir gegenüber den Anspruch geäußert hat, bei Fortführung dieser Sprachblüten dafür zu sorgen, daß in die Amtsstuben nicht mehr nur der Bürohengst, sondern auch die Bürostute einzieht, dann werden Sie mir sicherlich recht geben, daß man hier sehr behutsam vorgehen muß.

(Heiterkeit. — Unruhe. — Zurufe.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte diese Aufzählung beliebig fortsetzen, man würde damit aber nicht den Kern des hier vorliegenden Entschließungsantrags treffen, mit dem im wesentlichen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in niedersächsischen Gesetzestexten gefordert wird. An diesem Punkt stellt

sich die Frage, ob der Frauenpolitik mit dieser Forderung gedient ist. Hier ist eine sorgfältige Abwägung vorzunehmen. Es ist schier unmöglich, die bestehenden Gesetze auf mögliche Änderungen zu durchforsten. Der Arbeitsaufwand stünde meines Erachtens in keinem Verhältnis zu dem Nutzen.

(Frau Langendorf [Grüne]: Für Sie vielleicht nicht!)

Zu prüfen ist, ob es nicht bei der Praxis bleiben kann, daß in Rechts- und Verwaltungsvorschriften, angefangen bei der Verfassung, die männliche Form als Oberbegriff für Personen beiderlei Geschlechts benutzt wird.

(Frau Tewes [SPD]: Bei neuen Gesetzen könnte man ja mal anfangen! Was halten Sie denn davon?)

— Sehr verehrte Frau Kollegin, ich habe gerade von den alten gesprochen. Vielleicht lassen Sie mich erst einmal fortfahren. Ich habe das auch nur zu überlegen gegeben. Um Ihren Zwischenrufen zuvorzukommen: Auch ich komme zu dem Ergebnis, daß darüber durchaus intensiv beraten werden kann.

Das sogenannte Geschlechtssplitting in Gesetzesvorschriften — „der/die Abgeordnete“ — ist abzulehnen, weil dadurch die Lesbarkeit der Texte wesentlich beeinträchtigt würde. Die Bürger haben einen Anspruch auf klare und verständliche Äußerungen des Gesetzgebers.

(Frau Lemmermann [SPD]: Welche Ansprüche haben denn die Frauen?)

Ein Überziehen dieses Anspruches würde bei der Bevölkerung eher auf Unverständnis stoßen, als daß es ihr die Ziele der Frauen näherbrächte. In neuen Gesetzestexten müßte sichergestellt werden, daß altes Recht mit der männlichen Form als Oberbegriff wie bisher interpretiert wird. Es ist zu überlegen, ob bei Amtsbezeichnungen den jeweiligen Inhabern freigestellt wird, die geschlechtsspezifische Amtsbezeichnung zu wählen; sie sollte also nicht erst beantragt werden müssen. Grundsätzlich ist zu bedenken, daß eine lediglich nominale Änderung des Gesetztextes die eigentlichen politischen Probleme der Gleichberechtigung nicht ändert.

(Frau Hammelstein [SPD]: Das wissen wir!)

Vielmehr besteht die Gefahr, daß diese Maßnahme nur eine Alibifunktion hat. Eine Bewußtseinsänderung sollte — sofern sie im Einzelfall nicht durch eine vernünftige Sprachregelung herbeigeführt werden kann — vor allem durch Kontrollen

in der Praxis, durch Hinweise und durch öffentliche Diskussionen erreicht werden.

Ich glaube, einige wichtige Diskussionspunkte zu diesem Antrag der Grünen genannt zu haben. Wir können ihm in dieser Form nicht zustimmen. Er bedarf einer ausführlichen Diskussion und Beratung in den zuständigen Ausschüssen. Prädestiniert dafür ist für uns der Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen. Ich schließe mich deshalb dem hier bereits gestellten Antrag an, den Entschließungsantrag an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen zur federführenden Beratung zu überweisen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Das Wort hat die Frau Kollegin Deppe für eine halbe Minute, und die meine ich auch.

**Frau Deppe (Grüne):**

Ein Wort zur nur weiblichen Form. Frau Breuel, „nur weibliche Form“ heißt, die Frauen gerade dann, wenn die Hürde, die Herr Müller eben genannt hat, auftaucht, nicht mehr unter die männliche Form unterzuordnen. Das ist durchführbar.

Herr Müller hat uns eben demonstriert — ich möchte inhaltlich nichts weiter dazu sagen —, daß es um mehr geht als nur darum, die Sprache zu ändern. Es geht um die Macht zwischen den Geschlechtern. Ich finde es schade, daß er einen Ansatz, der vorhin auch von Frau Schneider aufgenommen worden ist, vorübergehen läßt und versucht, schon hier Sachen festzuklopfen, von denen er — das möchte ich behaupten — keine Ahnung hat.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Frau Kollegin Deppe. — Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in Abänderung des Vorschlags des Ältestenrates zur federführenden Beratung an den Ausschuß zur Gleichberechtigung und Frauenfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Vizepräsident Ravens

Ich rufe auf den Punkt 28 unserer Tagesordnung:

**Erste Beratung: Kündigung der Patenschaft Niedersachsens mit der Landsmannschaft Schlesien — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1131**

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen danach folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten. Der Antrag wird eingebracht vom Kollegen Trittin.

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vom 19. bis 21. Juni dieses Jahres in Hannover stattfindende Schlesiertreffen ist Anlaß und Auslöser unseres heute vorgelegten Antrages. Jedoch, über den Tag hinaus zielt er darauf, das Verhältnis zu unseren polnischen Nachbarinnen und Nachbarn zu verbessern

(Beifall bei den Grünen)

und damit der besonderen Verpflichtung der Bundesrepublik zur Versöhnung mit den Völkern Osteuropas gerecht zu werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Mit einem Satz: Wir fordern die Wende von einer immer noch und immer wieder mit dem Odium des Revanchismus verbundenen Vertriebenenpolitik hin zu einer konsequenten Friedenspolitik.

(Beifall bei den Grünen. — Sikora [CDU]: Das ist ja wohl totaler Quatsch, was Sie da reden!)

Hierzu sind die Kündigung der Patenschaft mit der Landsmannschaft Schlesien und der Versuch, eine Partnerschaft mit der polnischen Region Slaska aufzubauen, ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Patenschaft, wie sie namens der Landesregierung von Heinrich Albertz mit der Landsmannschaft Schlesien geschlossen wurde, hatte einen wesentlichen Zweck: die Integration der Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in das politische und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik.

Ohne Zweifel ist dieser Zweck erfüllt. Dies zu verwirklichen ist in einer Weise gelungen, die damals kaum jemand zu erhoffen gewagt hat. Welche Gründe soll es also geben, diese Patenschaft heute noch aufrechtzuerhalten? Ich behaupte,

daß dieses Festhalten an der Patenschaft auf seiten der Vertriebenenfunktionäre wie der Landesregierung etwas mit der Weigerung zu tun hat, die Ergebnisse des von Nazi-Deutschland begonnenen und verlorenen Weltkrieges als endgültig zu akzeptieren.

(Beifall bei den Grünen.)

Der gemeinsame Nenner der beiden Patenschaftspartner ist die Behauptung, daß die „deutsche Frage“ offen sei. Diese Aussage wird von den Vertriebenenverbänden ebenso wie von der sogenannten Stahlhelmfraktion in der Union

(Zuruf von der CDU)

mit ebenso bruchstückhaften wie verwegenen Zitaten aus jenem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Ostverträgen gestützt, welches ausdrücklich darauf verzichtete, die Grenzen des angeblich fortexistierenden Deutschen Reiches zu definieren. Die gefährliche Konsequenz dieser Haltung ist die Behauptung, die „deutsche Frage“ sei auch über Oder und Neiße hinaus offen. Mit einer solchen Haltung aber werden unverhohlenen Gebietsansprüche begründet.

(Beifall bei den Grünen.)

Dies wird zwar hinter allerlei wohlfeilem Wortklingel, wie etwa der Behauptung, die Überwindung der Teilung Europas sei die Voraussetzung zur Wiedervereinigung Deutschlands, verdeckt; die Satzung der Landsmannschaft spricht jedoch bis heute eine ebenso deutliche wie annexionistische Sprache: Es geht ihr darum, „sich in Zusammenarbeit mit der Schlesischen Landsmannschaft für die Rückgliederung Schlesiens in die Souveränität Deutschlands einzusetzen“. Und aus Anlaß des diesjährigen Treffens heißt es in einer ähnlichen Quelle offiziell: „Vier Jahrzehnte Fremdherrschaft haben unser Recht auf Schlesien nicht mindern können.“

Meine Damen und Herren! Hier geht es um nichts anderes als um den Wunsch nach Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges,

(Sikora [CDU]: Wer hat Ihnen denn das erzählt?!)

hier geht es um das, was in der gesamten Welt ganz trocken als Revanchismus bezeichnet wird. Und damit kann es nach unserer Auffassung keine Patenschaft geben.

(Beifall bei den Grünen.)

Schließlich — um einen weiteren Aspekt der Politik dieser Landesregierung zu beleuchten — ist es unerträglich, wenn unter der Federführung staat-



licher Stellen ein Konzept für ein Schlesienmuseum in Hildesheim erarbeitet wird, in dem durchweg von „d e n deutschen Ostgebieten“ statt den „ehemaligen Ostgebieten“ die Rede ist. Bei diesem Museum geht es also eben nicht um bloße Brauchtumpflege oder um eine sehenswerte volkskundliche Sammlung. Dieses Museum hat — dazu stehen die Initiatoren auch — einen klaren politischen Kampfauftrag. Es geht, wie es in der gutachtlichen Stellungnahme zu diesem Museum heißt, darum, „die Voraussetzungen für ein nicht amputiertes Bewußtsein nationaler Identität zu schaffen“.

**Vizepräsident Ravens:**

Herr Kollege Trittin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Briese?

**Trittin (Grüne):**

Ja, wenn ich diesen Satz zu Ende führen darf. — Diese Sprache drückt meines Erachtens exakt aus, um was es bei diesem Museum geht: nicht um Brauchtumpflege, sondern um eine politische Bestimmung, die in krassem Gegensatz zu den politischen Realitäten und zum Frieden in Europa steht.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Ravens:**

Herr Kollege Briese!

**Briese (CDU):**

Herr Kollege Trittin, ich habe vorhin möglicherweise einmal nicht richtig zugehört. Deswegen möchte ich mich vergewissern und fragen: Ist es hier im Hause üblich, bei Zitaten, auch wenn das eine Formel ist, den Präsidenten vorher um Genehmigung zu fragen? Ist das in der Tat Ihr Redemanuskript, oder lesen Sie einen Kommentar aus dem „Neuen Deutschland“ vor?

(Beifall bei der CDU.)

**Trittin (Grüne):**

Ich habe Sie zu Wort kommen lassen, weil das immer so das Niveau ist, das Ihnen zu eigen ist. Das läßt mich um so mehr in dieser Rolle glänzen.

(Beifall bei den Grünen.)

Im übrigen sagt die Geschäftsordnung über die Genehmigung von Zitaten überhaupt nichts aus.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Jürgens! Wir wollen mit unserem Antrag zusätzlich erreichen, daß das diesjährige Schlesiertreffen

nicht durch die Anwesenheit der Regierung des Landes Niedersachsen weiter aufgewertet wird. Im Gesamtzusammenhang dieses Treffens kann ein solcher Auftritt ebenso wie der von Herrn Dregger oder von Herrn Strauß nur als eine Ermunterung für die revanchistischen Kräfte in der Landsmannschaft wirken.

Damit wir uns aber nicht mißverstehen: Ich bin der festen Überzeugung, daß Tausende von Menschen, die zu diesem Treffen kommen, nichts anderes im Sinn haben, als alte Freunde und Bekannte zu treffen und sich ihrer verlorenen Heimat zu erinnern.

(Sikora [CDU]: Ja, das wird ja wohl noch gestattet sein! Was haben Sie denn dagegen?)

Doch seit Jahren, meine Damen und Herren, wird dieses legitime Bedürfnis von Kräften systematisch mißbraucht, die mehr oder weniger offen einer Grenzrevision in Europa das Wort reden.

(Zustimmung bei den Grünen. — Zuruf von Knemeyer [CDU].)

Wie lange, frage ich Sie alle, wollen wir dies noch mit 200 000 DM aus Steuermitteln finanzieren?

Als beim letzten Schlesiertreffen vor zwei Jahren das Motto „Schlesien bleibt unser“ die Runde machte, als ein sogenannter junger Gesinnungsschlesier den Einmarsch der Bundeswehr in Osteuropa herbeiphantasierte, wurde der Auftritt unseres Landesvaters damit begründet, er wolle mäßigend auf diese Kräfte in der Landsmannschaft einwirken. Dies dürfte schon deswegen einigermaßen kompliziert sein, weil sich das teilweise aus ähnlichen ideologischen Quellen speist. Das Problem ist, daß einige solcher Leute wie der hier zitierte Herr Finck oder auch der notorische Hildesheimer Richter Dr. Stoll selber CDU-Mitglieder waren bzw. es immer noch sind. Heute kann festgestellt werden, daß der Versuch der mäßigenden Einflußnahme auf die Verbände und auf die revanchistischen Kräfte in den Verbänden gescheitert ist.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Ein Blick in das offiziöse Organ der Landsmannschaft — es heißt „Der Schlesier“ — belegt, daß der Einfluß dieser revanchistischen, teilweise sogar offen neonazistischen Kräfte auf die Diskussion in den Vertriebenenverbänden eher größer als kleiner geworden ist.

(Frau Stoll [CDU]: Das ist ja gar nicht wahr!)

Trittin

In dem Blatt, in dem auch Herr Hupka regelmäßig schreibt, erscheinen z. B. Artikel, die zuvor oder auch später etwa in der „nationalfreiheitlichen“ „Deutschen Nationalzeitung“ oder dem „Deutschen Anzeiger“ erschienen sind. Gelegentlich wird sogar der Leitartikel im „Schlesier“ aus diesen rechtsradikalen Blättern entnommen.

Es ist eine Tatsache, meine Damen und Herren, daß der NPD-Funktionär Fiedler als Referent des Schlesischen Studentenbundes ein beliebter Redner auf Vertriebenentreffen ist. Selbst der Verfassungsschutz mußte 1985 endlich eingestehen, daß der Gesamtdeutsche Studentenverband, die offizielle Vertriebenenstudentenorganisation, mittlerweile zu den rechtsextremen Organisationen zu zählen ist.

Schließlich wurde — meine Damen und Herren von der CDU, das wissen Sie am allerbesten — zur letzten Bundestagswahl im „Schlesier“ auf der ersten Seite offen die Wahl der NPD diskutiert. Zwar war sich die Leitartiklerin nicht sicher, ob sie der NPD-Forderung nach dem Deutschen Reich in den Grenzen von 1939 zustimmen sollte oder ob es bei denen von 1937 bleiben solle, was die offizielle Position der Landsmannschaft ist; sie kommt aber nach einer sehr positiven Besprechung des deutschlandpolitischen Programms der NPD zu folgendem Schlußsatz: Sie könne nicht konkret eine Wahl empfehlen, dies sei „eine echte Aufgabe für Nachdenker“.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund erspare ich mir weitere Zitate. Es ist auch so offenkundig: Die angebliche Politik des mäßigen Einflusses hat das Aufblühen rechtsextremer bis offen neonazistischer Ideen innerhalb der Landsmannschaft Schlesien nicht verhindern können.

Herr Minister, ich fordere Sie auf: Machen Sie Schluß damit, solche Kräfte unter den Vertriebenen durch Ihren Auftritt aufzuwerten! Das wird auch den gemäßigten Kräften in den Verbänden den Widerspruch gegen revanchistische Ideen erleichtern.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Ravens:**

Der Antrag ist eingebracht. — Das Wort hat Herr Minister Jürgens.

**Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung

wird an der Patenschaft mit der Landsmannschaft Schlesien festhalten.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP]. — Beifall bei der CDU.)

Sie macht nämlich die Patenschaft nicht von einem bestimmten Verhalten abhängig. Die Patenschaft ist für uns Ausdruck des Dialogs und bedeutet nicht einen Zügel. Die Vertriebenen haben in ihrer Charta der deutschen Heimatvertriebenen ihren Friedenswillen deutlich gemacht. Unter Nr. 2 der Charta heißt es:

„Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.“

In seiner Ansprache vom 8. Mai 1985 führte Bundespräsident von Weizsäcker unter anderem aus — ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident —:

„Die Völker Europas lieben ihre Heimat. Den Deutschen geht es nicht anders. Wer könnte der Friedensliebe eines Volkes vertrauen, das imstande wäre, seine Heimat zu vergessen? Nein, Friedensliebe zeigt sich gerade darin, daß man seine Heimat nicht vergißt und eben deshalb entschlossen ist, alles zu tun, um immer in Frieden miteinander zu leben.“

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP]. — Beifall bei der CDU.)

„Heimatliebe eines Vertriebenen ist kein Revanchismus.“

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP]. — Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Wir alle sollten daher Verständnis für die Heimatliebe der Schlesier haben. Heimat- und Friedensliebe schließen einander nicht aus. Heimatliebe ist eine natürliche und menschliche Empfindung.

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Heimatliebe der Schlesier ohne Territorialanspruch wird von der Niedersächsischen Landesregierung gefördert und unterstützt. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Kinder der Vertriebenen bei uns ihre Heimat haben. Auch dies bedeutet nicht, daß die Wurzeln des Ursprungs verleugnet oder vergessen werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Die rechtlichen Grundlagen unserer Deutschland- und Ostpolitik sind durch die geschlossenen Verträge klar definiert.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Diese Dokumente bekräftigen unmißverständlich die deutschen Rechtspositionen, das Festhalten am Friedensvertragsvorbehalt ebenso wie unsere Bereitschaft zum Ausgleich und zur Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn, d. h. vor allem auch mit den polnischen Nachbarn. Vor dem Deutschen Bundestag erklärte der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Februar 1985:

„Wir haben Verständnis für den Wunsch des polnischen Volkes, in gesicherten Grenzen und in einem territorial lebensfähigen Staat zu leben. Diesem berechtigten Interesse des polnischen Volkes hat die Bundesrepublik Deutschland im Warschauer Vertrag Rechnung getragen. Sie konnte dabei rechtlich nur im eigenen Namen handeln und einem Friedensvertrag nicht vorgreifen. Das ist die rechtliche Lage. Aber es gibt auch eine politische Lage. Wer nüchtern und illusionslos nachdenkt, der weiß, daß der Warschauer Vertrag mit Polen eine politische Bindungswirkung hat.“

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP])

„die auch von einem wiedervereinigten Deutschland nicht ignoriert werden könnten.“

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP] und von Dr. Holtfort [SPD].)

Diese Worte, meine Damen und Herren, werden zwar nicht jedem passen. Aber ich meine, sie sind sicherlich bedenkenswert.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Die 1950 mit der Patenschaft eingegangene enge Verbindung des Landes mit den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Schlesiern und ihrer Landsmannschaft findet ihren Ausdruck in einer besonderen Förderung, die das Land seitdem gewährt und mit der die Landesregierung die Aufgaben und Anstrengungen der Landsmannschaft begleitet. Das Land Niedersachsen will mit seiner Patenschaft aber auch den vielen Schle-

siern, die am Wiederaufbau unseres Landes entscheidend mitgewirkt haben, Dank sagen.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP] und Beifall bei der CDU.)

Für uns ist klar, daß die Aussöhnung mit dem polnischen Volk nicht gegen die Vertriebenen erreicht werden kann. Die Patenschaft mit der Landsmannschaft Schlesien schließt aktive Schritte zur Aussöhnung mit dem polnischen Volk nicht aus.

Meine Damen und Herren, die Kultur der Gebiete jenseits von Oder und Neiße ist Teil unserer nationalen Kultur.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP] und Beifall bei der CDU.)

Über Jahrhunderte hinweg wurde ein maßgebender Beitrag zur deutschen und europäischen Kultur geleistet. Wir setzen uns weiter für die Bewahrung dieser Kultur ein.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Dies findet unter anderem Ausdruck in dem Kulturpreis Schlesien, zu dessen Zielsetzung es gehört, der Verständigung zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk zu dienen. Sicherlich geht es dabei auch um Heimatkultur, aber nicht um solche, die sich abschließt und verschließt, sondern um die, die sich nach außen öffnet. Die besondere Bedeutung der deutschen Kultur aus den Vertriebenengebieten liegt nicht zuletzt darin, daß sich in ihr deutsche und slawische Einflüsse begegnen. Diese Kultur gibt Auskunft über das jahrhundertealte Neben- und Miteinander zwischen den Völkern des europäischen Ostens und unserem Volk. Ihre Pflege kann und soll einen Beitrag zur Aussöhnung zwischen den Völkern leisten.

Es ist wesentlich, daß sich die in der Bundesrepublik verstreut lebenden Schlesier treffen können. Das Land fördert daher die alle zwei Jahre in Hannover stattfindenden Deutschlandtreffen. Nicht unerwähnt lassen will ich hier auch die Patenzuwendung, die die Bundesorganisation der Landsmannschaft jährlich erhält, ebenso wie finanzielle Zuwendungen anderer Art, unter anderem an die Landesorganisation der Landsmannschaft sowie die Stiftung Schlesien mit Sitz in Hannover.

Die Zusammenführung ostdeutscher Kultur hält die Landesregierung für notwendig. Sinnvoll ist dabei eine leistungsfähige Einrichtung, wie z. B. ein Landesmuseum Schlesien, zur Aufnahme des

Jürgens

Kulturgutes. Dieses Museum sollte zugleich als Forum zur ständigen Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen dienen.

(Trittin [Grüne]: Mit dem Konzept?)

Für die Niedersächsische Landesregierung schließt die Patenschaft mit der Landsmannschaft Schlesien gutnachbarschaftliche Beziehungen mit Polen nicht aus. Wir müssen dialogfähig sein und bleiben. Dies dürfen wir nicht mutwillig aufs Spiel setzen. Auch hier hat Niedersachsen Zeichen gesetzt. Ausdruck dieser Verbundenheit mit Polen war Anfang des Jahres die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Deutsch-Polnischen Verständigung in der Landesvertretung Niedersachsens in Bonn. Außerdem findet das friedliche Zusammenleben seinen heutigen Ausdruck in Patenschaften einiger deutscher Städte mit Städten in Polen. Diese Patenschaften werden von mir sehr begrüßt.

Meine Damen und Herren, wir haben es geschafft, unsere Grenzen nach Westen durchlässiger zu machen. Freizügigkeit besteht zu vielen Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Auch die Grenzen nach Osteuropa können und müssen eines Tages durchlässig gemacht werden. Dies muß ein verhaltenes, aber ständiges Dauerthema bleiben. Warum sollte es nicht eines Tages möglich sein, daß Deutsche in Polen mit Polen leben und arbeiten, genauso wie Polen in Deutschland leben?

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP] und Beifall bei der CDU.)

In Gesprächen mit Vertriebenen habe ich erfahren, daß viele ihre alte Heimat besuchen und neue Freundschaften mit polnischen Staatsbürgern eingehen. Diese Vertriebenen sind bereits weiter als die europäische Einigung und verwirklichen das, was unser Ziel sein muß: Heimatliebe ohne Territorialanspruch. Das heißt für uns aber auch: Wir können und müssen unsere Vorstellungen von der europäischen Zukunft weitertragen und weiterentwickeln. Das ist die Aufgabe der Zukunft.

Meine Damen und Herren, wir bekennen uns zu dem eingeschlagenen Weg der Entspannungspolitik.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Dieser Weg muß weitergegangen werden, dazu gibt es keine Alternative.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP] und Beifall bei der CDU.)

Herr Trittin, das ist meine Begründung für unsere Patenschaft. — Danke schön.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP] und Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Reinemann für die CDU-Fraktion.

Reinemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hohe Haus muß an einem solchen Tag viel über sich ergehen lassen. Da unterhalten wir uns heute morgen über Kommunisten im öffentlichen Dienst, was von Vertretern dieses Hauses auch noch gefördert wird, und heute nachmittag müssen wir uns befassen mit der Agitation

(Dr. Holtfort [SPD]: Was ist denn das für eine Auffassung?)

bestimmter Gruppen gegen die Landsmannschaft Schlesien, obwohl diese — das, Herr Kollege Holtfort, werden Sie doch wohl zugeben — auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht.

Nun aber zu dem Antrag der Grünen im einzelnen.

(Dr. Holtfort [SPD]: Sie sind doch wirklich ein politischer Geisterfahrer! — Trittin [Grüne] lacht. — Gegenruf von Sikora [CDU]: Was war denn daran falsch, was er gesagt hat?)

— Herr Kollege Holtfort, daß Sie es mit der Realität nicht so genau nehmen, das darf ich Ihnen wohl unterstellen; sonst hätten Sie sich mit den Dingen vielleicht ein bißchen intensiver befaßt und wären möglicherweise selbst zum Geisterfahrer geworden oder hätten sich distanziert.

(Zurufe von Briese [CDU] und von Sikora [CDU].)

Meine Damen und Herren, wir haben uns bei den Haushaltsberatungen 1987 schon einmal mit einem solchen Antrag der Fraktion der Grünen befaßt. Allerdings hatte die SPD zur gleichen Zeit die Frage aufgeworfen, ob denn die Mittel für das Schlesiertreffen nicht zugunsten des Kulturabkommens reduziert werden sollten. Wir haben damals erklärt, warum wir diese Förderung nach wie vor für notwendig halten. Aus dem verfassungsrechtlichen Wiedervereinigungsgebot ergibt sich unmittelbar ein Auftrag zur Förderung und zur Pflege des ostdeutschen Kulturgutes nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes. Bund und Länder sind aufgefordert, die-

sen Verfassungsauftrag zu erfüllen. Dem fühlen wir uns verpflichtet, und dem werden wir uns auch in Zukunft verpflichtet fühlen.

(Beifall bei der CDU.)

Wie wir dem Schreiben des Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten vom 3. Oktober 1950 entnehmen, das an die Landsmannschaft Schlesien für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Berlin gerichtet ist, hat der damalige Minister Albertz in Absprache mit dem damaligen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf, die Grundlage für diese Patenschaft gelegt. Ich zitiere aus diesem Schreiben:

„Für die Landsmannschaft Schlesien für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Berlin, Sitz München, vertreten durch den derzeitigen Ersten Vorsitzenden, Herrn Ministerialrat a. D. Dr. Walter Rinke, übernimmt das Land Niedersachsen die Patenschaft. Mit dieser Erklärung wünschen wir die enge Verbundenheit unseres Landes mit Schlesien und den heimatvertriebenen Schlesiern in der Bundesrepublik zum Ausdruck zu bringen.

Namens der Niedersächsischen Staatsregierung

Der Niedersächsische Minister für Vertriebene, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten

gezeichnet Albertz“

Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten sind aufgefordert, hier und heute dazu ein Bekenntnis abzulegen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber morgen auch noch; nicht nur heute!)

— Nun, Sie können es heute noch einmal tun, damit es morgen weiter gilt.

(Frau Pistorius [SPD]: Wozu fordern Sie uns auf? — Dr. Holtfort [SPD]: Herr Reine mann fordert uns auf, ein Bekenntnis abzulegen!)

— Vielleicht ist dies einmal zweckmäßig, Herr Holtfort. Das ist einmal eine ganz andere Forderung.

Meine Damen und Herren! Wenn in dem Antrag der Fraktion der Grünen gefordert wird, die Grenzen durchlässiger zu machen, Entspannung zu betreiben

(Schröder [SPD]: Die haben schon die gleiche Sprache wie Sie!)

und den Ausgleich zwischen den Völkern zu betreiben, so wissen Sie, Herr Trittin, daß die unionsgeführten Bundesregierungen und die Landesregierungen unter der Führung der CDU dieses Ziel ständig verfolgt haben. Das können Sie in allen Reden sowohl der Regierungsvertreter als auch der Vertreter der Union nachlesen.

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Wenn Sie wider besseres Wissen diese Dinge zitieren, so versuchen Sie damit, einen Eindruck zu erwecken — — —

(Trittin [Grüne]: Erklären Sie doch einmal den Unterschied zwischen schönen Worten und Taten!)

— Wie bitte?

(Trittin [Grüne]: Ich bin gerade sozusagen neben den schönen Worten auf die Taten eingegangen!)

— Ich komme noch zu den Taten, gerade was Sie angeht.

(Trittin [Grüne]: Ich bin erschüttert!)

Ich meine, daß die Schlesier, wenn sie sich treffen, alte Bekannte wiedersehen und das gemeinsame Brauchtum pflegen wollen. Das ist der Kerngedanke des § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes.

(Zurufe von der SPD.)

— Sie kommen ja nachher noch zu Wort. Wir sind gespannt, was die Sozialdemokraten mit den Schlesiern in ihren Reihen künftig tun werden.

(Zuruf von der SPD): Als ob euch das interessiert!)

Wenn Sie, um Ihren Einrichtungen und vielen Bevölkerungsgruppen in diesem Lande Mittel geben zu können, behaupten, die Schlesier befänden sich in der Nähe von Nazis und Revanchisten, dann müssen Sie diese Behauptung im Detail nachweisen, Herr Trittin. Darum werden Sie nicht herumkommen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag unter anderem — das wird den Schlesiern unterstellt —, dies sei nicht der Wunsch nach Erhaltung kultureller Werte, sondern das sei unverhohlener Anspruch auf das Territorium anderer souveräner Staaten. Wenn Sie sich mit der Sache intensiv befaßt hätten, dann hätten Sie festgestellt, daß die Gebiete, um die es geht — in den Grenzen von 1937 —, die sowohl von den Sowjets als auch von den Polen verwaltet werden, keine Souveränitätsrechte ableiten, die Völkerrechtscharakter haben oder

Reinemann

völkerrechtlich anerkannt sind. Wenn Sie schon so genau sind, sollten Sie dies zur Kenntnis nehmen. Ich kenne kein Zitat von wirklichen Vertretern der Schlesier, in dem irgendein territorialer Anspruch gestellt worden ist, sondern sie haben mit Recht den Anspruch auf die Heimat geltend gemacht. Das ist legitim, und das können wir auch so unterstreichen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Um so verständlicher ist der Wunsch nach Schaffung eines Schlesienmuseums in Niedersachsen. Wie dies gestaltet werden wird, ist Sache des Trägers, der dies künftig zu betreiben haben wird.

(Trittin [Grüne]: Der Träger ist doch genau derjenige, der die Sachen sagt, die ich vorhin zitiert habe!)

Ich finde es sehr bemerkenswert, wenn Sie das Tun der Schlesier und ihren Anspruch auch noch mit einem Zitat belegen wollen. In der Begründung zu Ihrem Antrag steht:

„... ist der Anspruch auf 'ganz Deutschland', vor allem aber das Einschwören auf 'das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker', wie sie im NATO-Vertrag festgelegt ist.“

Da haben Sie mal wieder die richtigen Kleinhacker ans Werk gesetzt, die natürlich gerade das herausgefischt haben, was Ihnen so angenehm ist. Ich darf dazu einmal mit Genehmigung des Präsidenten zitieren.

(Dr. Holtfort [SPD]: Das geht auch ohne Genehmigung des Präsidenten!)

— Insofern gebe ich Ihnen recht; das ist nach der Geschäftsordnung nicht notwendig.

(Trittin [Grüne]: Zitieren Sie doch! Man munter zu!)

Im Nordatlantikvertrag heißt es:

„Die Parteien des Vertrages bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und Regierungen in Frieden zu leben. Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe“

— von dieser Stelle stammt das herausgenommene Zitat —

„und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit, der Personen und der Herrschaft des Rechts beruhen.“

— Herr Trittin —

„zu gewährleisten.“

Angesichts der Argumente, der Zitate, mit denen Sie hier arbeiten, muß ich Ihnen schon glatte Böswilligkeit unterstellen.

Lassen Sie mich jetzt noch einiges zur Situation ausführen. Wenn sich ein einzelner Vertreter der Union, der hier zitiert worden ist, dahingehend geäußert hat, daß es auch eine andere Betrachtungsweise gibt, so muß ich hier für die CDU dazu etwas sagen. Ich bedauere, daß ich das sagen muß. Ich möchte dazu einen Auszug aus einer Rede zitieren, die unser Fraktionsvorsitzender Josef Stock vor Vertretern der Vertriebenen gehalten hat.

(Schröder [SPD]: Mein lieber Mann, der wird jetzt schon zitiert! Das passiert mir nicht!)

Er hat gesagt:

„Ich bedauere es daher außerordentlich, daß auch Äußerungen einiger weniger CDU-Politiker bisweilen nicht mit der nötigen Klarheit ein Bekenntnis zu dieser Verfassungsrechtslage beinhaltet haben. Ich weiß, daß Ihnen z. B. das Wort von der politischen Bindungswirkung der Ostverträge zu Recht wenig gefallen hat. Ich kann und muß aber feststellen, daß diese Äußerungen inzwischen durch Bundeskanzler Kohl richtiggestellt worden sind. Für die CDU gilt also das Wiedervereinigungsgebot — so, wie es zitiert worden ist — auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unverändert fort.“

Meine Damen und Herren, das ist die Position, an der wir uns zu orientieren haben. Daran gibt es nichts herumzureden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr gut!)

Die Grünen haben eben erklärt, sie seien bereit, dazulernen. Dies möchte ich gern aufgreifen. Meine Kollegen und ich wollen Ihnen Gelegenheit geben, dazulernen. Zu diesem Zweck werde ich Ihnen jetzt ein entsprechendes Büchlein übergeben, das Sie lesen sollten.

(Der Redner überreicht Abgeordneten der Fraktion der Grünen ein Buch. — Trittin [Grüne]: Das habe ich schon gestern bekommen! — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Ich habe es noch nicht!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Reinemann, Sie haben nur die Kollegen angesprochen, überreichen das Buch aber den Kolleginnen.

(Reinemann [CDU]: Herr Präsident, ich nehme Ihren Hinweis gern auf! — Weitere Zurufe. — Unruhe. — Eine Pressevertreterin fotografiert die Szene. — Schröder [SPD]: Herr Präsident, es ist ja der pure Zufall, daß Frau Berger auch hier ist! Das sehe ich ja jetzt erst! Einen Fotoapparat hat sie auch dabei! — Heiterkeit.)

Das Wort hat der Abgeordnete Radloff.

**Radloff (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Grünen hat mehrere Aspekte. Über zwei Aspekte haben wir im zuständigen Fachausschuß des Landtages gesprochen.

Fest steht, daß der verstorbene Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf und sein Flüchtlingsminister Heinrich Albertz im Jahre 1950 diese Patenschaft mit der Landsmannschaft Schlesien begründet haben. Die Vertriebenen haben sich in ihrer Charta vom August 1950 zum Frieden bekannt und auf Rache und Vergeltung verzichtet. Dies war und ist eine richtige und in die Zukunft gerichtete Entscheidung, die wir Sozialdemokraten begrüßen und stets unterstützen werden, wenn es um eine Intensivierung der Friedenspolitik geht.

(Beifall bei der SPD.)

In diesem Zusammenhang will ich auch erwähnen, daß wir bei den Haushaltsberatungen wiederholt auf die besonderen Leistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge beim Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland und Deutschlands überhaupt hingewiesen haben und daß wir diese Leistungen zu würdigen wissen.

Mit der Übernahme der Patenschaft für die Landsmannschaft Schlesien werden auch Aufgaben — ich sage: auch — nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes erfüllt. Erklärungen einzelner Funktionäre der Vertriebenenverbände und auch der Landsmannschaft der Schlesier haben wir in einer Aktuellen Stunde am 16. Januar 1985 sehr kritisch unter die Lupe genommen, und wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Glaubwürdigkeit der Vertragspolitik der Bundesrepublik Deutschland darunter leidet oder sogar aufs Spiel gesetzt wird. Hinzu kommt, daß sich die große Mehrheit der Vertriebenen und Flüchtlinge

zur Charta der Vertriebenen und damit zum Frieden bekennt. Diese große Zahl der Vertriebenen und Flüchtlinge darf durch Erklärungen einzelner Funktionäre nicht mißbraucht werden.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Friedens- und Entspannungspolitik darf also auch im jetzigen Zeitpunkt nicht gefährdet werden, und wir hoffen, daß bei der demnächst stattfindenden Veranstaltung der Schlesier solche Äußerungen auf jeden Fall vermieden werden.

(Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD].)

Die Ankündigungen zu diesem Schlesier-Treffen deuten darauf hin, daß man das etwas nüchterner sieht als vor zwei Jahren. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Negative Äußerungen einzelner Vertriebenenfunktionäre geben uns aber nicht die Veranlassung — das möchte ich klar und deutlich sagen —, die durch Hinrich Wilhelm Kopf begründete Patenschaft in Frage zu stellen.

(Beifall bei der SPD.)

Man darf solche Äußerungen nicht auf die Vertriebenen insgesamt beziehen, sondern man muß dann über diejenigen sprechen, die die Friedens- und Entspannungspolitik gefährden. Die große Mehrheit der Vertriebenen und Flüchtlinge — davon gehen wir aus, und das habe ich in zahlreichen Veranstaltungen erlebt — bekennt sich vorbehaltlos zu ihrer Charta und damit auch zu der insbesondere seit dem Jahre 1970 eingeleiteten Friedens- und Entspannungspolitik. Wir lehnen also die Herstellung eines Kausalzusammenhangs zwischen Erklärungen einzelner und der Charta der Vertriebenen ab. Aus diesem Grunde können wir die übernommene Patenschaft auch nicht in Frage stellen.

Bereits bei der Beratung des Haushaltsplans 1987 haben wir im Ausschuß und auch hier im Landtag durch einen Antrag klargestellt, daß wir es nicht für richtig halten, daß für reine Organisationstreffen Landesmittel bereitgestellt werden, zumal angesichts der katastrophalen Haushaltslage unseres Landes. Herr Reinemann, wir stellen auch in Abrede, daß bei diesen Veranstaltungen, die teilweise rein politischer Natur sind, ausschließlich Aufgaben nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes wahrgenommen werden. Wir sind dafür, daß die Aufgaben nach § 96 voll wahrgenommen werden, und wir haben in den letzten Jahren wiederholt im Ausschuß und hier im Landtag eine Erhöhung der Mittel für diese sehr wichtigen Aufgaben beantragt.

(Beifall bei der SPD.)

Radloff

Wir haben gesagt — das will ich noch einmal betonen —, daß die 195 000 DM, die für das Organisationstreffen bestimmt sind, zur Intensivierung des Kulturabkommens vom 6. Mai 1986 verwendet werden sollten. Dieser unser Antrag richtet sich also nicht gegen die Vertriebenen und Flüchtlinge, sondern hat ein größeres Miteinander zwischen den Deutschen in den beiden deutschen Staaten zum Ziel.

(Beifall bei der SPD. — Reinemann [CDU]: Doch, ganz entschieden richtet er sich dagegen!)

Nun zu der geplanten Errichtung eines Schlesienmuseums. Auch das gehört zu den Aufgaben nach § 96, in dem es u. a. heißt, daß aktive Museen zu sichern und zu ergänzen, zu fördern und zu pflegen sind. Das ist also eine gesetzliche Aufgabe, die wahrzunehmen ist. Wir haben es aber zu keinem Zeitpunkt versäumt, deutlich zu sagen, daß ein solches Landesmuseum Schlesien im Rahmen einer Patenschaft als Abteilung des Niedersächsischen Landesmuseums geführt werden sollte, damit dieses Parlament den Einfluß ausüben kann, der im Rahmen der gesamten Museumsverwaltung notwendig ist. Das ist die Position der Sozialdemokraten, die wir in den letzten Jahren wiederholt durch Kleine Anfragen deutlich gemacht haben. Es wäre doch ein gutes Omen für die Weiterentwicklung einer solchen Patenschaft, wenn man hier eine Abteilung des Landesmuseums damit beauftragen würde, dieses Schlesienmuseum zu führen, was durchaus im Sinne der gesetzlichen Vorschriften wäre.

So gesehen möchten wir abschließend feststellen: Die Patenschaft kann nicht zur Disposition gestellt werden.

Das Organisationstreffen sollte nicht bezuschußt werden. Bei der Einrichtung eines Schlesienmuseums muß es nach den Regeln der Museumsverwaltung unseres Landes gehen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Trittin, Sie haben das Wort!

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Ich habe mich auch noch gemeldet! — Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Es kann ja nicht jeder hier reden!)

— Wo denn?

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das war vorher angemeldet, Herr Präsident! — Trittin [Grüne]: Ich kann das bestätigen! — Schröder

[SPD]: Dann müssen Sie das schriftlich machen! Sie sind doch des Schreibens kundig, Herr Kollege!)

— Ich habe hier nichts liegen. Das tut mir leid. Wir hatten hier einen Wechsel. Ich nehme es Ihnen aber gerne ab. Dann haben Sie das Wort. Dann haben wir vielleicht auch einen Wechsel zu einer unterschiedlichen Auffassung.

(Dr. Holtfort [SPD]: Nach der Geschäftsordnung bestimmt der Präsident die Reihenfolge der Redner!)

— Ich nehme es dem Kollegen Fischer ab, daß er sich gemeldet hat. Da wir von hier aus gerne mischen — das steht sogar in der Geschäftsordnung —, gebe ich dem Kollegen Fischer das Wort. Anschließend erhält Herr Trittin das Wort.

**Fischer (Buxtehude) (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich danke Ihnen sehr. Ich habe meine Wortmeldung vorher Ihrem Amtsvorgänger gegeben.

(Heiterkeit. — Zuruf von der SPD: Das ist schon lange her!)

— Amtsvorgänger auf dem Stuhl des präsidierenden Präsidenten!

Herr Trittin, ein Wort zu Ihrem Antrag und zu der Begründung. Wenn man das sorgfältig gelesen hat — insbesondere die Begründung —, dann muß man sich fragen, wer Ihnen die Feder geführt hat.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich will da aber nicht weiter nachspüren.

(Schröder [SPD]: Das machen Sie mal!)

Ich will Ihnen noch einmal die Position der FDP deutlich machen, die wir hier am 16. Januar und 10. Mai 1985 in der Diskussion um das Schlesier-treffen 1985 vertreten haben. Das möchte ich hier noch einmal bekräftigen. Die FDP hat sich immer intensiv für eine Aussöhnung mit den Völkern auch in Osteuropa eingesetzt, besonders für eine Aussöhnung mit Polen. Diese Politik hat ihren Ausdruck in unserer Vertrags- und Entspannungspolitik gefunden. Es waren liberale Außenminister, die diese Politik maßgeblich gestaltet haben. Es ist Außenminister Hans-Dietrich Genscher, der Garant der Fortsetzung und Weiterentwicklung dieser Entspannungs- und Friedenspolitik ist.

(Zustimmung bei der FDP.)



Der Ministerpräsident dieses Landes hat in seiner Regierungserklärung zu dem Deutschlandtreffen 1985 von dieser Stelle aus die rechtlichen Grundlagen der Deutschland- und Ostpolitik dargelegt. Wer diese Grundlagen richtig wertet, der kann nicht bezweifeln, daß die deutsche Frage nach wie vor offen ist. Wir sind Herrn Minister Jürgens dankbar dafür, daß er diese Rechtsgrundlagen heute noch einmal erwähnt hat, daß er aber zugleich auch deutlich gemacht hat, daß der Warschauer Vertrag mit Polen eine politische Bindungswirkung hat, die auch von einem wiedervereinigten Deutschland nicht ignoriert werden kann, wie das der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Rühle, im Februar 1985, wie wir meinen, zutreffend formuliert hat.

(Zustimmung bei der FDP.)

Vor diesem rechtlichen und auch politischen Hintergrund sehen wir die Patenschaft des Landes Niedersachsen mit der Landsmannschaft Schlesien. Ich möchte hier wiederholen, daß wir den vielen Schlesiern, die ihre Heimat verloren haben, dafür dankbar sind, daß sie wesentlich am demokratischen Aufbau unseres Landes mitgewirkt haben und bei uns ein neues Zuhause gefunden haben. Wir lassen es auch nicht zu, den Friedenswillen der Menschen, die vielleicht mehr als mancher von uns, der seine Heimat nicht hat aufgeben müssen, unter den Kriegseignissen gelitten haben, in Frage zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die Heimat- und Friedensliebe der vielen Schlesier darf und kann auch nicht dadurch in Mißkredit gebracht werden, daß einzelne Funktionäre, einzelne Scharfmacher der Landsmannschaft Schlesien politisch über das Ziel hinausschießen. Auch das haben wir in der Debatte 1985 von dieser Stelle aus, Herr Radloff, zu dem damaligen Motto sehr deutlich gesagt.

(Schröder [SPD]: Was habt ihr denn 1950 gesagt, als Hinrich Wilhelm den Brief geschrieben hat?)

Wir wissen uns mit der großen Mehrheit der Schlesier einig, die Heimatliebe nicht mit revanchistischen Territorialansprüchen verbindet. Deshalb gibt es für uns auch keine Veranlassung, die 1950 eingegangene Patenschaft aufzukündigen. Wir stehen dazu, daß das Kulturgut der Schlesier bewahrt wird, damit es auch den nachwachsenden Generationen vermittelt werden kann. Deshalb sind wir auch bereit, diese Bemühungen weiterhin finanziell zu fördern, die alle darauf gerichtet sind und darauf gerichtet sein müssen, ei-

nen Beitrag für eine Friedensordnung in Europa zu leisten.

(Beifall bei der FDP.)

Wenn die Mittel in Zukunft vielleicht auch nicht mehr in der gleichen Höhe garantiert werden können, wird das aber nicht zu Lasten des Kulturaustauschs mit der DDR gehen können. Das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen.

Die so verstandene Patenschaft mit der Landsmannschaft Schlesien steht nicht im Widerspruch zu unserer Politik der Aussöhnung mit dem polnischen Volk, sondern wir meinen vielmehr, sie ergänzt diese, was auch von vielen Polen so verstanden wird. Dieser Politik würde auch nicht widersprechen, wenn wir uns von Niedersachsen aus zusätzlich um besondere Beziehungen zu einer polnischen Region bemühten, wie es von Ihnen angeregt wird. Darüber sollten wir einmal gemeinsam gründlich nachdenken.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion begrüßt es deshalb auch, daß der Niedersächsische Ministerpräsident und die Minister Jürgens und Hasselmann im Rahmen des Schlesiertreffens 1987 in Hannover sprechen und dort sicherlich auch die Gelegenheit nutzen werden, deutlich zu machen, daß es zu der von allen Bundesregierungen vertretenen Entspannungs- und Friedenspolitik und der Politik der Aussöhnung mit unseren Nachbarn im Westen und Osten keine Alternative gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Der Bundespräsident hat in seiner denkwürdigen Ansprache zum 8. Mai 1985 das zum Ausdruck gebracht, was viele — und nicht nur Deutsche — nachempfinden, daß sich Friedensliebe nämlich gerade darin zeige, daß man seine Heimat nicht vergesse und deshalb entschlossen sei, alles zu tun, um immer in Frieden miteinander zu leben. Dies, meine Damen und Herren, gilt auch und besonders für die ganz große Mehrheit der Schlesier, die alle zwei Jahre zu ihrem Treffen hier in Hannover zusammenkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Diese Schlesier heißen wir auch im Jahre 1987 in Hannover wieder herzlich willkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. Herr Kollege Fischer, Ihre schriftliche Wortmeldung hat sich inzwischen eingefun-

Präsident

den. Sie war unter unseren Vorgängern auf dem Wege von rechts zur Mitte hängengeblieben.

(Heiterkeit.)

Das Wort hat nun der Abgeordnete Trittin.

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin Ihnen für diese Rede ganz dankbar. Sie hat im Grunde genommen bewiesen, daß Sie zu Recht „Minister für Grundsatzfragen“ genannt werden; denn diese sehr grundsätzliche Rede hat wirklich jede konkrete Stellungnahme schlicht und ergreifend vermissen lassen. Sie haben nicht zu einem einzigen Punkt Stellung genommen.

(Beifall bei den Grünen.)

Damit haben Sie sich allerdings auch nicht von Herrn Reinemann und Herrn Fischer unterschieden; denn beide haben gesagt, es gebe diese Scharfmacher, die ich hier zitiert habe. Das haben wir aber auch schon vor zwei Jahren gehört.

(Zurufe von der CDU.)

Was Sie aber nie dazu sagen, meine Damen und Herren, ist, wie Sie mit diesen Tendenzen umgehen wollen, außer sie schlicht und ergreifend gewähren zu lassen.

(Dorka [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Trittin, ich darf Sie zwischendurch darauf hinweisen, daß der Wechsel es auch mit sich gebracht hat, daß ich nicht wußte, daß Sie die Redezeit der Grünen bis auf elf Sekunden verbraucht hatten. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich recht kurz zu fassen.

**Trittin (Grüne):**

Ich möchte zum Schluß kommen. Sie werden deshalb sicherlich auch verstehen, daß ich Zwischenfragen nicht mehr beantworten kann.

Ich wollte noch ein weiteres Lob loswerden, liebe Kollegen von der CDU. Sie haben ja von den Grünen gelernt. Symbolische Aktionen im Parlament — — — Früher war das immer ein Eingriff in die Weichteile desselben. Heute haben wir ein Buch geschenkt bekommen.

(Schröder [SPD]: Das ist aber ein geschenktes Buch, das er verschenkt hat!)

Ich hoffe, Sie haben es bei der Landeszentrale für politische Bildung auch bezahlt.

Das Problem ist nur folgendes: Ich hatte das Buch gestern schon, und ich habe es mir vorher angeguckt und Teile davon gelesen. Sie hätten vielleicht gut daran getan, wenigstens das Inhaltsverzeichnis zu lesen. Ihnen wäre dann nämlich aufgefallen, daß dieses Buch, das sich insbesondere mit der Geschichte der Deutschen in Schlesien und nur sehr wenig mit der Frage der Vermischung von schlesischen und slawischen Traditionen, von denen der Minister sprach, beschäftigt, zwei Kapitel über das 30jährige Reich und über die Weberaufstände enthält. Es fehlt aber ein eigenständiges Kapitel über den Nationalsozialismus und über den Krieg. Und genau diese Form der Vergangenheitsbewältigung, diese Form des Vergessens und Verdrängens, diese Tradition von Geschichtsbewältigung, die in einem Landesmuseum mit Schlesien betrieben werden soll, lehnen wir strikt ab.

(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Meine Damen und Herren, bevor wir zum letzten Tagesordnungspunkt, dem Punkt 29, kommen, für den 40 Minuten Redezeit vorgesehen sind, lasse ich über die Auschußüberweisung des Antrages in der Drucksache 1131, den wir eben abgehandelt haben, abstimmen. Vom Ältestenrat ist vorgeschlagen worden, den Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes und zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 29:

**Erste Beratung: Ambulante Dienste in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1133**

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat, wie schon bereits erwähnt, maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu:

(Unruhe)

— ich bitte um etwas mehr Ruhe — CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht vom Abgeordneten Dr. Hansen. Sie haben das Wort.

**Dr. Hansen (Grüne):**

Guten Abend, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg sei gesagt: Dieser Antrag stellt keine Kritik an der Arbeit derjenigen dar, die in den Sozialstationen des Landes Niedersachsen beschäftigt sind. Genau zehn Jahre nach dem Erlaß der vorläufigen Richtlinien für die Förderung von Sozialstationen durch das Land Niedersachsen geht es nun darum, zu fragen, welche gesundheitspolitischen Ansprüche und Perspektiven dem Konzept der Sozialstationen zugrunde liegen und was daraus geworden ist.

(Unruhe.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Dr. Hansen, einen Augenblick bitte! — Meine Damen und Herren, ich kann Ihre Enttäuschung darüber verstehen, daß die Sitzung etwas eher als vorgesehen zu Ende geht. Ich bitte aber trotzdem, Ruhe zu bewahren und dem Redner zuzuhören.

**Dr. Hansen (Grüne):**

Vielen Dank, Herr Präsident. — Heute geht es darum, zu fragen, welches Konzept damals vorlag, welche Perspektiven man damals gesehen hat und was daraus geworden ist. Vor allem geht es aber darum, zu fragen, welche gesundheitspolitischen Ziele sich für die Zukunft der ambulanten Dienste ergeben. Dabei muß die demoskopische Entwicklung berücksichtigt werden — ich fasse mich jetzt etwas kurz —, aber es muß natürlich auch beachtet werden, welche Entwicklungen und Veränderungen sich in bezug auf die Werte und das Bewußtsein in unserer Gesellschaft ergeben haben. Dieser Wandel zeigt sich zum Beispiel daran, daß sich Frauen heute nicht mehr, wie es vielleicht noch vor Jahren der Fall war, als permanenter Pflegedienst der Familien mit dauernder Residenzpflicht festnageln lassen wollen.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Sehr richtig!)

Es müssen also andere Formen zumindest der Unterstützung gefunden werden. Es ist auch zu beachten, daß Pflegebedürftige heute vermehrt an dem Konzept ihrer Pflege beteiligt werden wollen, mitplanen wollen und auch bei der Auswahl des Pflegepersonals mitwirken wollen. Heute

wird vermehrt die ambulante Pflege bevorzugt, und zwar nicht nur aus Kostengründen, sondern auch deshalb, weil pflegebedürftige ältere und jüngere Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu Hause führen wollen.

Das Ziel der Sozialstationen ist — ich möchte es noch einmal sagen; das kann man auch nachlesen — die Optimierung der Versorgungsleistungen im Sinne einer — ich betone — ganzheitlichen Pflege. Dieses Ziel ist nicht nur weit entfernt, es ist nicht nur konkretisierungsbedürftig, sondern auch über die Wege dorthin muß neu nachgedacht werden. Es geht also um den Angebotskatalog der ambulanten Dienste, um die Regelung ihrer Aufgaben — vor allem bei den speziellen angegliederten Diensten —, um neue Funktionen und Berufsgruppen und vor allem um die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen sowie darum, wie dies zu realisieren ist. Auch zehn Jahre nach Einführung der Sozialstationen in diesem Lande besteht diesbezüglich noch ein großer Diskussions- und Handlungsbedarf.

Hilfen sollten zu jeder Zeit, immer, wenn sie gebraucht werden, zur Verfügung stehen. Das bedeutet Tag- und Nachtdienste, verbesserte Wochenenddienste, andere Richtzahlen bei der Personalplanung. Oder: Die psychiatrische Hauspflege muß zum Standardangebot werden. Die gerontopsychiatrischen Pflegedienste müssen ausgebaut werden. Eine psychosoziale Betreuung beispielsweise für Aids-Kranke muß neu geschaffen werden. Weitere Stichworte sind Hilfsmittelplanung, Selbsthilfetraining, Hilfen bei der Haushaltsführung. Das alles sind Initiativen in Bereichen, in denen heute noch Lücken vorhanden sind und in denen ein riesiger Bedarf seitens der Betroffenen besteht. Der Befriedigung dieses Bedarfs stehen allerdings noch Regelungen entgegen, die eine ausreichende Finanzierung gewährleisten würden.

Dafür muß jetzt endlich ein neues Konzept erarbeitet werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Finanzierung eines so konzipierten neuen Systems von ambulanten Diensten bedeutet, daß zum Beispiel eine Änderung des § 185 RVO ins Auge gefaßt werden muß. Es geht um erweiterte Leistungen der Sozialhilfeträger; es geht aber vor allem darum, daß die pauschalen Zuwendungen von Land und Kommunen erhöht werden müssen.

Folgendes sage ich nicht nur nebenbei: Eine bessere finanzielle Ausstattung der ambulanten Dienste ist auch deshalb nötig, weil eine große

Dr. Hansen

Zahl der dort Beschäftigten, vornehmlich der weiblichen Beschäftigten, in diskriminierender Weise unterbezahlt wird. Auch dies muß geändert werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Unterbezahlung und Selbstausbeutung in ambulanten Diensten betrifft in besonderem Maße die Arbeit in den sogenannten freien Initiativen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Hansen, Sie nehmen ab jetzt die Beratungszeit Ihrer Fraktion in Anspruch. Dies nur, damit Sie Bescheid wissen.

**Dr. Hansen (Grüne):**

Gerne. Vielen Dank, Herr Präsident. — Diese freien Pflegeinitiativen haben sich inzwischen in unterschiedlicher Art und Zusammensetzung an zahlreichen Stellen in Niedersachsen gebildet. Es zeigt sich, daß ihr Angebot angenommen wird, daß es den Bedürfnissen vieler Hilfsbedürftiger durchaus entspricht und daß die Beschäftigten dort in ihrer Tätigkeit auch in besonderer Weise eine Befriedigung finden.

Allerdings gibt es Probleme mit der Vergütung; denn die Pflegesätze, die diese Pflegeinitiativen mit den Kassen und den anderen Kostenträgern aushandeln, reichen oft nicht aus und betreffen in der Regel auch nur einen Kernbereich von Pflegeleistungen. Sie sind in der Regel nicht an den pauschalen öffentlichen Zuwendungen der Kommunen und des Landes beteiligt, anders als die Sozialstationen, und können daher ihre Regie- und Lohnnebenkosten beispielsweise nicht absichern. Auch plötzliche Einnahmeausfälle oder Ausfälle durch Krankheit sind nicht gedeckt. Aber vor allem dies ist finanzielles Wagnis für die freien Pflegeinitiativen: der Grund, daß sie sich gebildet haben. Sie wollten nämlich den Anspruch ganzheitlicher Pflege leisten. Sie wollten zum Beispiel Zeit haben zu Gesprächen über die kleinen oder alltäglichen Wünsche der Hilflosen und Pflegebedürftigen. Ein besonderes Anliegen unseres Antrages ist es, Möglichkeiten zu eröffnen, die Gründung weiterer Pflegeinitiativen zu fördern, hierfür die finanziellen Grundlagen zu schaffen.

Wir gehen davon aus, daß in den Fraktionen Bereitschaft besteht, die hier aufgeworfenen Fragen gemeinsam und konstruktiv zu beraten, um zu einer gemeinsam getragenen Lösung zu kommen. Deshalb ist unser Antrag bewußt relativ offen gehalten. Wichtig ist uns, daß vom Ausschuß eine

intensive Anhörung der betroffenen Verbände und Initiativen durchgeführt wird.

(Beifall bei den Grünen.)

In dieser Anhörung durch den Ausschuß wird es primär um finanzielle Regelungen gehen. Aber im Grunde — und das ist das Anliegen unseres Antrages — geht es darum, den ambulanten Diensten Freiräume für ganzheitliche Pflegekonzepte zu geben. Die freien Pflegeinitiativen sollten nach unseren Vorstellungen ebenso wie die Sozialstationen gleichberechtigt im ambulanten Bereich arbeiten können.

(Beifall bei den Grünen.)

In der Frage, inwieweit hierzu eine Änderung der vorliegenden Förderungsrichtlinien oder eine gesetzliche Regelung vorzunehmen ist, sind wir im Augenblick noch offen. Aber auch das sollte ein Anliegen der Anhörung sein. Wir gehen bisher von einer Änderung der Richtlinien aus. Aber darüber wird man sprechen müssen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schliepack für die CDU-Fraktion.

**Frau Schliepack (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen beantragt, verschiedenste ambulante Dienste in den Aufgabenkatalog der Sozialstationen einzubeziehen. Ich möchte heute an das elfjährige Bestehen der Sozialstationen im Lande Niedersachsen — die Richtlinien bestehen nun seit elf Jahren — und an die segensreiche Arbeit, die dort geleistet wird, erinnern.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vor elf Jahren hatten wir keine Sozialstation in Niedersachsen. Dies war ein Novum für uns. Jetzt haben wir 266 Sozialstationen, die alle zum Wohle unserer Bürger und Bürgerinnen arbeiten.

(Zustimmung bei der CDU.)

Aus dieser elfjährigen Erfahrung können wir heute beurteilen, daß sich der Katalog der Kernaufgaben der Sozialstationen, nämlich Krankenpflege, Haus- und Familienpflege sowie Altenpflege, in der Arbeit bewährt hat.

**Präsident Dr. Blanke:**

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Plau zulassen?

**Frau Schliepack (CDU):**

Nein, er wird ja noch sprechen.

(Zurufe von der SPD: Nein! — Weitere Zurufe.)

— Ja, was?

**Präsident Dr. Blanke:**

Also wollen Sie sie doch zulassen?

**Frau Schliepack (CDU):**

Ja, bitte!

**Plaue (SPD):**

Sie haben davon gesprochen, daß es vor zehn Jahren noch keine Sozialstation in Niedersachsen gab. Ist Ihnen bewußt, daß 1973 in der damals noch selbständigen Stadt Misburg

(Schmalstieg [SPD]: Das gehört jetzt zu Hannover!)

die erste Sozialstation in Niedersachsen eingerichtet wurde, und zwar auf Antrag der Sozialdemokraten?

(Zurufe von der CDU.)

**Frau Schliepack (CDU):**

Die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen sind vom 14. Juni 1976. Viele ältere Bürger nehmen seitdem die Angebote der Sozialstationen mit Dankbarkeit an, ermöglicht gerade das Angebot der Sozialstationen ihnen doch, daß sie weiter in ihrer vertrauten Umgebung, in der Nähe ihrer Familien und Freunde, leben können.

Die Arbeit der Sozialstationen ist jedoch nur in enger Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten möglich. Den vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Sozialstationen der verschiedensten Trägerschaften gilt für ihre Arbeit unser besonderer Dank.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich kann mich noch gut erinnern, als Sozialminister Schnipkoweit mit der Idee der Sozialstationen durch das Land Niedersachsen zog. Ich möchte einmal schildern, was in dem Landkreis, aus dem ich komme, nämlich dem Landkreis Peine, aus dieser Idee geworden ist. In unserem Landkreis gibt es Sozialstationen in verschiedenster Trägerschaft, einmal als Zweckverband zweier Gemeinden, nämlich Vechelde und Wendeburg, einmal in der Trägerschaft des Diakonischen

Werkes, dann in der Trägerschaft einer Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, schließlich auch in kommunaler Trägerschaft. So betreuen z. B. in Vechelde und Wendeburg die ehemaligen Gemeindeschwestern sowie Hauspflegerinnen, die vom DRK und von der evangelischen Kirche ausgebildet worden sind, etwa 20 000 Einwohner. Dank der Unterstützung des Landes Niedersachsen mit seiner direkten Förderung, aber auch dank der Rahmenvereinbarung des Landes Niedersachsen mit den Krankenkassen werden im Durchschnitt in diesen beiden Gemeinden 75 ältere Bürger durch die Sozialstationen versorgt.

(Unruhe.)

— Ich wäre Ihnen doch dankbar, wenn Sie zuhören würden. Dann könnten wir hinterher im Ausschuß auch besser miteinander argumentieren.

(Zustimmung bei der CDU.)

Der finanzielle Anteil der Gemeinden hat sich von Jahr zu Jahr verringert, z. B. von 60 000 DM für eine Gemeindeschwester inklusive der Sachkosten auf jetzt etwa 17 000 DM, die die Gemeinde Wendeburg noch aufbringen muß, um sich an der Sozialstation zu beteiligen, aber nicht nur für eine Gemeindeschwester, sondern für zwei weitere Altenpflegerinnen. Das heißt, das Angebot und die Versorgung sind verbessert worden, und eine Entlastung der kommunalen Finanzen ist eingetreten.

Ist das nun das gesamte Angebot für die ältere Bevölkerung in unserem Landkreis? — Nein. Die verschiedensten Wohlfahrtsverbände bieten in unserem Landkreis zum einen einen Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“, und zwar gleich von zwei Verbänden, dem DPWV und der AWO, mit Normalkost, Schonkost oder Diät, alles frei Haus, an. Ferner gibt es bei uns einen mobilen Hilfsdienst, angeboten vom DPWV, für Aufgaben wie Wohnungsreinigung, kleine Reparaturen im Haushalt, Hilfen beim Waschen und Anziehen, Einkäufe usw. Es gibt darüber hinaus den sozialpsychiatrischen Dienst beim Gesundheitsamt des Landkreises, aber auch eine zusätzliche Selbsthilfeorganisation für psychisch Kranke, die in ehrenamtlicher Tätigkeit die Nachbetreuung und Beratung unterstützen. Dann gibt es den kostenlosen Schwerstbehindertentransport durch die AWO. Dann gibt es den Einsatz von Dorfhelferinnen durch das Evangelische Dorfhelferinnenwerk, insbesondere für die Landwirtschaftsfamilien.

Frau Schliepack

Alle diese Dienste werden vom Land und vom Landkreis unterstützt. Darüber hinaus sind die Kirchen bereit, im Rahmen ihrer Besuchsdienste weitere Besuche bei den älteren Menschen zu machen, sei es in Form der Nachbarschaftshilfe oder im Rahmen der besonderen Besuchsdienstkreise.

Altenpflegeheime und Altenheime werden sowohl in der Trägerschaft des Landkreises als auch der freien Wohlfahrtsverbände oder auch in privater Trägerschaft geführt und angeboten. Das Besondere ist: Die Heime bieten Kurzeitaufenthalte in Urlaubszeiten oder auch in anderen Zeiten an, um die Familien bei der Pflege von älteren Familienangehörigen zumindest zeitweilig zu entlasten.

Und nun kommt der Antrag der Grünen, der eine Bündelung aller ambulanten Dienste bei der Sozialstation vorsieht. Wir würden meines Erachtens — das hat dieses Beispiel gezeigt — die Aufgaben der Sozialstation überfrachten und die Initiativen der anderen freien Träger kaputtmachen. Die CDU-Fraktion lehnt zur Zeit insbesondere die Einbeziehung ambulanter psychiatrischer Dienste in die Aufgaben der Sozialstationen ab. Unseres Erachtens muß die sozialpsychiatrische Betreuung Aufgabe eigenständiger sozialpsychiatrischer Dienste bleiben. Natürlich dürfen wir diese Aufgabe nur in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten, insbesondere den Fachärzten, sehen. Wir meinen, daß die Einbeziehung von Psychologen und Psychotherapeuten in das Team der Mitarbeiter der Sozialstation, nämlich der Krankenschwestern und der Altenpflegerinnen, nicht gut wäre. Wir begrüßen jedoch besondere Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter der Sozialstationen.

Wir lehnen eine Erweiterung des Mitarbeiterstabs durch Spezialpersonal zur Betreuung psychisch kranker Patienten ab, weil wir meinen, daß diese Fachkräfte insbesondere im ländlichen Raum gar nicht ausgelastet wären.

Ich habe Ihnen ein Modell „Landkreis Peine“ geschildert. Dieses Bild ist im Land Niedersachsen 266mal anzutreffen. Ich meine, daß eine grundlegende Versorgung der älteren Bevölkerung mit ambulanten Diensten gewährleistet ist. Ich kann aus der Erfahrung auch nicht sagen, daß die Mitarbeiter in den Sozialstationen unterbezahlt sind. Sie wissen genau, daß die Krankenschwestern nach dem Kr.-Tarif bezahlt werden und daß die Altenpflegerinnen besonders entlohnt werden und nicht etwa aufgrund von 430-DM-Verträgen. Darauf lege ich Wert.

(Zustimmung bei der CDU.)

Die anderen unterstützenden Angebote für pflegende Familienangehörige, wie die mobile Betreuung älterer Menschen, die Hilfen zum häuslichen Wirtschaften sowie die allgemeine Lebensberatung, werden in unserem Landkreis bereits von anderen Gruppen wahrgenommen. Zwar könnten wir uns eine organisatorische Koordinierung dieser Angebote durch das Personal der Sozialstationen vorstellen; jedoch meinen wir, daß die Forderung nach einer Ganzheitsbetreuung auch eine Verzettelung der Aufgaben der Sozialstation bedeuten könnte.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Sie verlangen nun in Ihrem Antrag auch die Betreuungsmöglichkeiten rund um die Uhr einschließlich der Nachtwachen. Die Niedersächsische Landesregierung prüft zur Zeit in einem Modellversuch in der Nähe von Cuxhaven eine solche Art der Betreuung. Zivildienstleistende wohnen bei den Behinderten und können sie so auch nachts betreuen. Das ist eine kostenaufwendige Betreuung. In diesem Fall beträgt der Aufwand etwa 8 000 DM pro Monat. Hier muß die Frage gestellt werden, ob diese Art der Betreuung noch vertretbar ist.

Die Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen zur Errichtung von Sozialstationen werden zur Zeit überarbeitet. Gedacht ist auch an eine Veränderung des Personalschlüssels. Da die Förderung jedoch nur anteilmäßig vom Land vorgenommen wird, ergibt sich automatisch auch die Forderung nach einer Förderung durch die Kommunen. Die Kommunen finanzieren die Fachkräfte mit. Eine Veränderung des Schlüssels von etwa 1 : 3 600 — das ist der gegenwärtige Stand — eventuell zu einem Schlüssel von 1 : 3 000 würde bedeuten, daß mehr Personal eingestellt und finanziert werden müßte.

**Präsident Dr. Blanke:**

Frau Kollegin Schliepack, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Frau Schliepack (CDU):**

Ja. — In besonderen Fällen mag dies angeraten sein. Der Abstimmungsprozeß über diese Veränderung ist bereits eingeleitet worden. Ich erinnere auch — Herr Präsident, damit komme ich zum Schluß — an die Initiativen des Bundes bezüglich des Pflegeverbesserungsgesetzes und an die Diskussion über den neuen Leistungsrahmen der Krankenkassen für Pflegebedürftige. Ich rufe den

Grünen noch folgendes in Erinnerung: Sie haben uns gerade in den letzten Monaten gescholten. Obwohl wir im Land Niedersachsen knappe Einnahmen haben, verlangen Sie aber jetzt eine Ausweitung des Finanzrahmens. Wir werden im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen Ihre Argumente sachlich prüfen, wir werden aber auch die Realisierung anhand unseres Finanzrahmens abwägen. Danach werden wir zu einem Ergebnis kommen. — Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Pistorius für die SPD-Fraktion.

**Frau Pistorius (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde die Aufmerksamkeit des Hauses trotz der späten Stunde und der Tatsache, daß wir alle sehr müde sind, immer noch erstaunlich. Ich bedanke mich dafür — so will ich sagen — im Namen der Sache.

(Beifall bei der SPD.)

Auch der Antragsteller hat es verdient, daß man wenigstens in Kürze auf seine Anregungen und Vorschläge eingeht.

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

Es ist an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Sozialstationen — die Kollegin Frau Schliepack hat das eben ausgeführt — haben einen wichtigen Platz im Netz der sozialen ambulanten Hilfen. Man kann feststellen: Sie haben sich bewährt.

(Thümler [CDU]: Darüber haben Sie schon mal anders gesprochen!)

Gleichwohl — darauf komme ich noch — haben sich im Laufe der letzten Jahre viele Bedingungen und vor allem viele Sozialdaten geändert. Diesen Veränderungen muß Rechnung getragen werden, auch im Interesse der vielen Tausenden von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern. Meine Fraktion befindet sich derzeit in einem entsprechenden Meinungsbildungsprozeß, um zu überlegen, welche Maßnahmen in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchem Kostenaufwand nötig und sinnvoll sind. Insofern begrüßen wir den Antrag der Fraktion der Grünen.

Meine Damen und Herren, das Aufgehobensein und Betreutwerden in den eigenen vier Wänden ist für viele Kranke, Pflegebedürftige und Alte eine Hilfe zur Genesung, eine Möglichkeit zur Teilnahme am familiären Leben und oft auch — so denke ich — die Voraussetzung für die Erhal-

tung oder Wiedergewinnung einer positiven Lebenseinstellung.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn dies so ist — die Arbeitserfahrungen der Sozialstationen in Niedersachsen bestätigen dies —, dann muß unter verschiedenen Gesichtspunkten darüber nachgedacht werden, wo eine Verbesserung des Angebotes möglich ist. Dabei ist die Betreuung außerhalb von Krankenhäusern, Landeskrankenhäusern und beschützenden Einrichtungen natürlich auch ein Beitrag zu der angestrebten Kostendämpfung.

Jeder sechste Mensch in Niedersachsen ist älter als 65 Jahre. Der Anteil der alten, oft psychisch kranken und häufig allein lebenden Frauen und Männer nimmt weiter zu. Mehr Menschen als je zuvor werden aus den Landeskrankenhäusern in die Familie oder in die eigene Lebensführung entlassen, bedürfen aber dennoch begleitender Hilfen. Meine Fraktion hat im Oktober vergangenen Jahres — Sie werden sich daran erinnern — in einer Großen Anfrage zur Situation psychisch Langzeit- und Alterskranker in Niedersachsen diese Fakten erfragt. Sie ist jetzt dabei, für die ambulante Versorgung Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten; ich komme darauf noch zurück.

Meine Damen und Herren, ob die dauernde stationäre Unterbringung von Schwerstpflegebedürftigen dadurch vermieden werden kann — wie es im Antrag der Grünen angeregt wird —, daß rund um die Uhr betreut wird, ist natürlich nicht nur unter Kostengesichtspunkten zumindest fragwürdig. Ich möchte behaupten, daß dies für die Betroffenen nicht unbedingt die humanere Lösung sein muß. Überall dort, wo sozialpsychiatrische Dienste tätig sind — nach der Definition ihrer Aufgabenstellung vorwiegend in den entsprechenden akuten und Krisensituationen an Wochenenden —, ist eine Verknüpfung bzw. Kooperation mit den ambulanten Diensten angezeigt und wird in der Regel auch praktiziert. Denn wer sonst, wenn nicht die Mitarbeiter der Sozialstationen, kann diese psychiatrische Nachsorge und Betreuung eigentlich wirklich fachkundig anbieten? Insofern muß über besondere Vereinbarungen hinsichtlich eines psychiatrischen Leistungskatalogs mit den Sozialversicherungsträgern — Herr Hansen hat es auch schon angedeutet — nachgedacht werden.

(Lindhorst [CDU]: Genau!)

Eine Verbesserung der Wochenenddienste und der Abrufnachtbereitschaft

(Lindhorst [CDU]: Auch richtig!)

Frau Pistorius

sollte auch bei Sozialstationen generell angestrebt werden.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Hier muß man allerdings feststellen, daß die Sozialstationen der großen Organisationen wie z. B. Caritas oder Diakonisches Werk das in der Regel schon so machen.

(Lindhorst [CDU]: Richtig! Das muß auch gesagt werden!)

Als Ergebnis einer ersten Anhörung, die meine Fraktion mit Vertretern der Träger von Sozialstationen durchgeführt hat, ergibt sich in der Tat die Notwendigkeit, die Einwohnerzahl pro Fachkraft zu verringern.

(Lindhorst [CDU]: Macht Hermann alles! Schon beschlossen! — Gegenruf von Dr. Riege [SPD]: Beschlossen, aber nicht verkündet!)

Nur so kann man dem gestiegenen Bedarf gerecht werden und auch den pflegenden Angehörigen, die sich ja oft über Jahrzehnte durch Pflege und Betreuung aufreiben, wirklich entlastende Hilfen anbieten. Dann erst sind auch allgemeine Lebensberatung oder aktivierende Pflege oder auch so etwas wie Sterbebegleitung — auch darüber muß man ja einmal nachdenken —, also zusätzliche Angebote, tatsächlich möglich.

Über die Nr. 3 Ihres Antrages, Herr Hansen, der die Aufnahme von freien Initiativen und ambulanten Hilfevereinen in die allgemeine Förderung verlangt, werden wir nachdenken müssen. Von den jetzt bekannten Hilfevereinen arbeiten einige auf kommerzieller Basis und müssen sehen, wie sie im allgemeinen zurechtkommen. Viele freie Initiativen haben keinerlei finanzielle Absicherung und rechnen damit, daß im Notfall das Sozialamt für die Betreuten einspringt. Meine Fraktion hält bei allem persönlichen Engagement, auf das man da trifft, eine ausreichende Qualifikation der Mitarbeiter für unabdingbar. Ich denke, wer mit Menschen umgeht, und zwar insbesondere mit solchen Menschen, um die es hier geht, der sollte etwas davon verstehen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Sorge macht uns für die Zukunft die Sicherstellung der Finanzierung der ambulanten sozialen Dienste. Als freiwillige Aufgabe ist das für viele Kommunen bald nicht mehr leistbar. Ich denke, es trifft nicht ganz zu, was Frau Schliepack hierzu ausgeführt hat.

(Zuruf von Minister Schnipkoweit.)

— Herr Minister, wir werden uns bei Gelegenheit darüber unterhalten. — Ich denke, allzu leicht wird der Rotstift hier angesetzt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß sich die SPD-Fraktion intensiv damit beschäftigt, wie die ambulanten sozialen Dienste zu verbessern sind, und vor allem, wie sich ihre Finanzierung auf Dauer sichern läßt. Ob dies im Rahmen eines Gesetzes geschehen soll oder durch eine Änderung der Richtlinien, darüber werden wir reden müssen. Wir sind allerdings der Auffassung, daß dazu vorab Bestandsaufnahmen, Anhörungen mit Trägern und denen, die die praktische Arbeit leisten, notwendig sind. Diese Absicht — Sie haben es angedeutet — entnehmen wir auch Ihrem Antrag. Ich denke, daß wir so gemeinsam ein ganzes Stückchen weiterkommen werden. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska für die FDP-Fraktion.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer den Vorrang der ambulanten Pflege vor der stationären Pflege reklamiert, muß für die ambulante Pflege mehr tun.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Insofern unterstützen wir die Ansätze in dem Antrag, die auf ein Mehr für die ambulante Pflege abzielen. Wir sind aber nicht der Meinung, daß es erforderlich oder mit diesem Ziel vereinbar ist, die ambulante Pflege auf Leistungen auszuweiten, die im Augenblick von den Sozialstationen nicht erbracht werden, weil wir durch ein solches Mehr zu einer Verzettelung kämen, die gerade dem entgegenstände, was wir bei der Pflege an Intensität erreichen wollen.

(Zustimmung von Graetsch [FDP] und Beifall bei der CDU.)

Ich wiederhole: Wer den Vorrang der ambulanten Pflege reklamiert, muß hier mehr tun. Wer den Vorrang der ambulanten Pflege aus humanen Gründen reklamiert, aus den Gründen, die hier von Frau Pistorius genannt worden sind, weil die häusliche Umgebung eine Hilfe zur Genesung sein kann, muß aus ebendiesen Gründen mehr Personal einsetzen, damit der Pfleger nicht von einem Hilfsbedürftigen zum anderen hetzen muß. Wer meint, daß die ambulante Pflege bevorzugt werden muß, weil sie kostengünstiger ist, muß die Teile des Antrages ernst nehmen, in de-



nen es darum geht, daß eine Pflege nicht nur für bestimmte Stunden, sondern möglichst rund um die Uhr möglich sein muß. Viele Hilfsbedürftige suchen nämlich deshalb eine stationäre Hilfe, weil sie zu verschiedenen Zeiten des Tages hilfsbedürftig sein können und die Sozialstationen, wie sie zur Zeit ausgerüstet sind, dann nicht immer in der Lage sind, in dem entscheidenden Moment Hilfe zu leisten.

Die FDP-Fraktion hat deshalb in den Koalitionsverhandlungen auf ein Mehr an Hilfe gedrängt, damit wir diesen Fragen gerecht werden können. In diesem Sinne werden wir den Antrag beraten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Der Ältestenrat schlägt Ihnen die Überweisung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung sowie an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung vor. Wer diesem Vorschlag folgen will, den bitte ich um das Handzei-

chen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Das ist so beschlossen.

(Unruhe.)

Vielleicht bleiben Sie noch einen Moment sitzen, um sich die Schlußankündigung anzuhören: Der nächste, der 12. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 16. bis zum 18. September 1987 vorgesehen.

(Unruhe.)

Ich darf Sie bitten zuzuhören, damit Sie im September auch rechtzeitig da sind!

(Heiterkeit.)

Ich bitte, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts festzulegen.

Wir sind damit am Schluß der heutigen Sitzung. Auf meiner Vorlage steht: „Ich wünsche Ihnen erholsame Ferien!“ Der Kollege Teyssen fügt hinzu: das gesamte Präsidium. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und gute Erholung bis zur nächsten Sitzung.

(Beifall. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Wir Ihnen auch!)

— Danke schön.

Schluß der Sitzung: 18.14 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Antwort

des Kultusministers Dr. Knies auf die Frage 6 (Drs 11/1151) der Abg. Frau Schreiner (Grüne):

Widersprüche in der Bildungspolitik der Landesregierung

In den vergangenen Wochen haben Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen auf vielen Veranstaltungen und in zahlreichen Gesprächen ihre Kritik an den geplanten Änderungen der NGO und zu den Grundzügen der Bildungspolitik der Landesregierung geäußert. Nach Meinung der Schüler/innen ist diese Kritik von der Landesregierung nicht ernst genommen worden — im Gegenteil: den Schülerinnen und Schülern wurde Fehlinformation und mangelnde Sachkenntnis vorgeworfen, und die Demonstration am 12. 3. wurde als von „Rädelführern“ inszeniert dargestellt. Den Schülerinnen und Schülern erscheint überdies die niedersächsische Bildungspolitik in zentralen Punkten als widersprüchlich, und sie haben bisher auch keinen Vertreter der Regierungskoalition gefunden, der es verstanden hätte, diese Widersprüche aufzuklären.

Ich wende mich daher an die Landesregierung, insbesondere an den neuen Kultusminister, mit folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt die Landesregierung den doppelten Widerspruch aufzulösen, der sich ergibt, wenn man das erklärte Ziel, bessere Studierfähigkeit und ein erhöhtes Bildungsniveau zu bewirken, im Zusammenhang sieht mit Plänen zur Verkürzung der Schulzeit und dem Stellenstopp, und wenn dies zusätzlich im Gegensatz steht zu den momentanen Bedingungen an vielen Schulen, die schon jetzt schwerwiegende Mißstände aufweisen, wie z. B. Stundenausfall, Erteilen von Unterricht durch fachfremde Lehrkräfte, teilweise noch immer hohe Klassenfrequenzen und ein eingeschränktes Unterrichtsangebot an manchen Schulen?

2. In § 2 NSchG wird u.a. ausgeführt, daß Schüler/innen fähig werden sollen, „sich Informationen zu verschaffen und sich ihrer kritisch zu bedienen, nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten, ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu entfalten.“

Wieweit lassen sich diese Zielvorstellungen vereinbaren mit den geplanten Änderungen der NGO — Festlegung auf Mathematik als Prüfungsfach einerseits und Abwertung musisch-kultureller und gesellschaftswissenschaftlicher Bildung andererseits —, welche erklärtermaßen auf eine bessere wirtschaftliche Verwertbarkeit von Bildung abgestellt sind und damit den Bildungsprozeß von Jugendlichen einseitig funktionalisieren?

3. In § 2 des NSchG steht auch, daß die Schüler/innen fähig werden sollen, „ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz zu gestalten“.

Wie rechtfertigt die Landesregierung unter diesem Gesichtspunkt die weitere Aufsplitterung des Unterrichts an der Orientierungsstufe nach kognitiver Leistung und weiter die Einführung von D-Zug-Klassen an Gymnasien, die zu gesellschaftlicher Klassifizierung, verstärktem Konkurrenzdruck und Aussonderung sog. Eliten führen?

Der Landesschülerrat sowie einzelne Schülerschaften haben zu den am 11. März 1987 veröffentlichten Vorentwürfen zur Änderung der Oberstufen- und Abiturordnung Stellung genommen. Diese Eingaben werden selbstverständlich ernst genommen und im Rahmen des Anhö-

rungsverfahrens ausgewertet. Die von der Fragestellerin hergestellte Verbindung zwischen diesen Stellungnahmen sowie ihrer erst noch vorzunehmenden Bewertung durch das Kultusministerium einerseits und den Umständen und Hintergründen der Schülerdemonstration vom 12. März dieses Jahres andererseits geht an der Sache schon deshalb vorbei, weil die ersten konkreten Stellungnahmen von Schülerschaften erst nach der Demonstration vorlagen und der Landesschülerrat seine Stellungnahme zum Vorentwurf zur Änderung der gymnasialen Oberstufe erst am 1. 6. 1987 vorlegte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Ziele, eine bessere Studierfähigkeit und ein höheres Bildungsniveau zu erreichen und auf mittlere oder längere Frist auch auf eine Beschränkung unnötig langer Bildungszeiten hinzuwirken, sind in sich nicht widersprüchlich. Die Verfolgung dieser Ziele wird auch durch den befristeten Einstellungsstopp nicht berührt. Daß hier kein Zielkonflikt besteht, hat Ihnen mein Amtsvorgänger, Herr Oschatz, erst vor wenigen Wochen, in der März-Sitzung des Landtags, im einzelnen dargelegt. Darauf kann ich verweisen.

Der befristete Einstellungsstopp wird die Unterrichtsversorgung wegen der rückläufigen Schülerzahlen im übrigen nicht ernstlich beeinträchtigen, was ich in meiner ersten Rede vor diesem Hohen Haus am 22. Mai schon näher ausgeführt habe.

Zu 2: Der Bildungsauftrag der Schule umfaßt neben den von der Fragestellerin zitierten Zielsetzungen nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes auch den Auftrag, die Schüler zu befähigen, sich im Berufsleben zu behaupten. Eine verantwortungsvolle Schulpolitik hat deshalb zur Kenntnis zu nehmen, daß Hochschulen, Ausbilder und Arbeitgeber, vor allem aber auch Eltern, fehlende Kenntnisse und Fertigkeiten in den Kernfächern wie Deutsch und Mathematik beklagen. Niemand würde es verstehen, wenn die staatliche Schulpolitik — gerade angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation — solche Warnungen überhörte. Die beabsichtigte Änderung der Oberstufen- und Abiturordnung wird dazu beitragen, die Bildungsziele des Niedersächsischen Schulgesetzes insgesamt besser zu verwirklichen.

Daß eine Abwertung der musisch-kulturellen Bildung nicht beabsichtigt ist, habe ich bereits in meiner Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Auerbach sowie der Herren

Jüttner und Kaiser am 22. Mai 1987 im einzelnen ausgeführt.

Zu 3: Die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit in der Orientierungsstufe splittern den Unterricht nicht nach kognitiver Leistung auf, wie in der Anfrage behauptet wird, sondern sie weiten die Möglichkeiten der individuellen Förderung unterschiedlicher Begabungen aus. Auch der Vorschlag, Modellzüge für besonders begabte Schüler an Gymnasien einzurichten, ist als Hilfe für eine bessere individuelle Förderung in die Diskussion gebracht worden. Die Unterstützung und Förderung aller Schüler, die den jeweiligen individuellen Bedürfnissen gerecht werden, widersprechen nicht den „Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz“. Sie sind im Gegenteil ein Beitrag zur Realisierung dieser Grundsätze.

## Anlage 2

### Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 7 (Drs 11/1151) der Abg. Graeber, Groth, Lüttge, Frau Pistorius, Dr. Riege, Schuricht, Schwarz (SPD):

#### Arzneimittel

Trotz der verschiedensten Initiativen, den Arzneimittelmarkt verbrauchergerecht zu gestalten (dazu gehören u.a. auch die Drucksachen 10/5980 und 11/668), sind wesentliche Fragen offengeblieben. Weiterhin werden die hohen Kosten der Werbung von den Beitragszahlern mitgetragen. Der Verbraucherschutz wird als unzureichend angesehen, und von 1539 neu zugelassenen Arzneimitteln enthalten nur 184 neue Stoffe. Es gibt viele Arzneimittel mit umstrittenem therapeutischen Nutzen. Kombinationsarzneimittel sind nicht immer medizinisch und auch wirtschaftlich rational. Objektive und neutrale Informationen über Arzneimittel werden gefordert, damit die umsatzorientierte Werbung der Pharma-Industrie durchbrochen wird. Der Abrechnungsverkehr mit den Apothekern könnte wesentlich verbessert werden, wenn die Hersteller von Arzneien dieses mit maschinenlesbaren Vignetten (Aufkleber, Etiketten, Symbole) versähen.

Wir fragen die Landesregierung:

Ist sie bereit, Initiativen im Bundesrat zu entwickeln und zu unterstützen, um

1. Zulassungsbeschränkungen von Arzneimitteln einzuführen,
2. die Pharmaindustrie zu verpflichten, nach französischem Vorbild Arzneimittel mit maschinenlesbaren Vignetten zu versehen,
3. die Rahmenbedingungen so zu ändern, daß die Sozialversicherungsträger über geeignete Arzneilieferungsverträge eine preiswertere Arzneiversorgung erreichen können?

Ich benutze gerne die Gelegenheit dieser Anfrage, um erneut zu verdeutlichen, daß Arzneimittel keine Konsumgüter sind. Viel zu häufig wird nach meinem Eindruck die Apotheke mit einem

Geschäft, in dem man Gesundheit sozusagen von der Stange erwerben könnte, verwechselt. 1985 haben die Krankenkassen 16,6 Milliarden DM für Arzneimittel aufgewendet. Für 5 Milliarden DM haben die Bürger zusätzlich Arzneimittel ohne Rezept hinzugekauft. Von 1950 bis heute ist der Arzneimittelverbrauch der Bundesbürger um mehr als das Zwanzigfache gestiegen. Nach Umfragen nehmen 16 % unserer Mitbürger täglich Medikamente zu sich. Pro Jahr verschreiben die Ärzte durchschnittlich 650 Tabletten für jeden Einwohner. Von dieser Arzneimittelflut meint der Sachverständigenrat, daß sich 20 bis 25 % der Medikamentenausgaben abschmelzen lassen, ohne daß die Qualität der medizinischen Versorgung leidet. Ein viel zu hoher Anteil teurer Arzneien wandert unbenutzt in die Mülltonnen, weil die pharmazeutische Industrie nach wie vor viel zu große Packungseinheiten auf den Markt bringt.

Alle von mir genannten Daten belegen, wie notwendig es ist, einen gesundheitsbewußteren Umgang mit Arzneimitteln zu erreichen. Auch Naturheilverfahren oder in vielen Fällen ganz einfach eine gesündere Lebensweise mit dem Verzicht auf Tabak und Alkohol können mithelfen, den Arzneimittelverbrauch zu verringern. Die Landesregierung unterstützt deshalb alle Bemühungen, die geeignet sind, den Arzneimittelmarkt transparenter zu gestalten. Einzelheiten habe ich bereits in den Antworten auf die in der Anfrage erwähnte frühere Anfrage sowie den gleichfalls genannten Entschließungsantrag dargestellt.

Ich erinnere erneut daran, daß mit dem 1986 verabschiedeten Zweiten Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes erst jüngst ein erheblicher Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet wurde.

Unter anderem nenne ich:

- die Einführung von Transparenzlisten und einer besonderen Fachinformation für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker,
- die Angabe eines offenen Verfalldatums bei allen Fertigarzneimitteln,
- die Ausdehnung der Verpflichtung zur Anzeige von Nebenwirkungen und Arzneimittelmißbrauch,
- weitere Regelungen für die klinische Prüfung und für Untersuchungen zugelassener Arzneimittel,
- die Beschränkung der Abgabe von Arzneimittelmustern.

Der Bundestag hat bei dieser Gelegenheit die Bundesregierung aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der die weitere Entwicklung der Werbung und des Verbrauchs von nicht rezeptpflichtigen Arzneimitteln sowie die Abgabe von Arzneimitteln in Selbstbedienung zum Inhalt hat. Hierzu hat der Bundesrat auf Antrag Niedersachsens beschlossen, daß auch darüber berichtet werden soll, ob gesundheitliche Schäden oder unerwünschte Anreize zum Arzneimittelkonsum durch Selbstbedienung festzustellen sind. Damit sind erst in allerjüngster Zeit bundesweit Initiativen zur weiteren Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in Gang gesetzt worden. Aufgrund der bereits geltenden Rechtslage hat das Bundesgesundheitsamt in den letzten Jahren laufend medizinisch nicht vertretbare Kombinationsarzneimittel aus dem Verkehr gezogen. Ich erinnere für viele nur an die im November 1986 widerrufenen Zulassung von 134 metamizolhaltigen Schmerzmitteln. Im Rahmen des Nachzulassungsverfahrens ist im Jahre 1990 mit einer weiteren erheblichen Bereinigung des Arzneimittelmarktes zu rechnen.

Ergänzend zu den Bemühungen auf Bundesebene ist die Landesregierung bemüht, durch Aufklärung und Information einen Beitrag zur Bekämpfung des Medikamentenmißbrauchs zu leisten. In einer ganzen Reihe von Schriften hat sie ausführlich über die Mißbrauchs- und Suchtproblematik informiert. Auch die Informationsarbeit der Niedersächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren und die neuen Anstrengungen des Niedersächsischen Landesinstituts für Lehrerfort-, -weiterbildung und Unterrichtsforschung können in diesem Zusammenhang genannt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits mehrfach geäußert, erwartet die Landesregierung zunächst die Vorlage des erwähnten Berichtes der Bundesregierung.

Zu 2: Die Forderung, Arzneimittelpackungen mit maschinenlesbaren Etiketten zu versehen, die bei der Arzneimittelabgabe in der Apotheke auf das Rezept geklebt werden sollen, geht auf eine Anregung der Krankenkassen zurück. Hiermit sollen Rezeptmanipulationen vermieden und darüber hinaus Informationen über das Verschreibungsverhalten des einzelnen Arztes sowie die Inanspruchnahme von Arzneien durch die Versicherten gewonnen werden. Das Thema wird aufgrund niedersächsischer Anregung in den zuständigen Gremien der Gesundheitsministerkonferenz geprüft.

Zu 3: Auch im Bereich der Arzneimittelversorgung gibt es Einsparmöglichkeiten, die bei der bevorstehenden Strukturreform im Gesundheitswesen ausgelotet werden müssen. Es ist völlig unstrittig, daß auch zukünftig jeder Kranke sein benötigtes Medikament erhält. Mißbräuche und Gefährdungen durch Überkonsum von Arzneien müssen aber abgebaut und verhindert werden. Die Landesregierung wird hierzu alle Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Strukturreform im Gesundheitswesen im einzelnen — auch auf ihre eventuell notwendige Ergänzung hin — überprüfen.

Dies gilt auch für die sogenannten Arzneimittel-lieferverträge, bei denen den Sozialversicherungsträgern Rabatte zu Lasten der Apotheken eingeräumt werden. Ich halte es aber prinzipiell für wichtiger, zunächst bei den zu hohen Herstellerpreisen, bei denen die Bundesrepublik eine Spitzenstellung einnimmt, anzusetzen.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministers des Innern Hasselmann auf die Frage 8 (Drs 11/1151) der Abg. Zempel, Theilen, Milde, Adam, Schack, Rettig, Groth, Bartels, Dr. Weber, Funke (SPD):

#### Ausbau und Modernisierung der Landesfeuerwehrschule in Loy

Im Mittelpunkt der Vertreterversammlung des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes am 16. Mai 1987 in Elsfleth stand der erneut hinausgeschobene Ausbau bzw. die Modernisierung der Landesfeuerwehrschule Loy. In den Referaten und Diskussionsbeiträgen kam immer wieder die Sorge zum Ausdruck, daß das Ungleichgewicht zwischen Loy einerseits und der Landesfeuerwehrschule Celle andererseits festgeschrieben werden soll, weil die Finanzierung nicht gesichert erscheint.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden der Ausbau und die Modernisierung der Landesfeuerwehrschule Loy von den Kürzungen im Brandschutz ausgenommen?
2. Mit welchen verbindlichen Finanzierungsmitteln ist in den Jahren 1988 bis 1990 zu rechnen?
3. Wie sieht eine eventuelle neue Terminierung für Ausbau und Modernisierung der Landesfeuerwehrschule in Loy aus, falls die o. a. Termine — 1988 bis 1990 — nicht einzuhalten sind?

Zu 1: Die Landesregierung beabsichtigt, für das Bauvorhaben „Nieders. Landesfeuerwehrschule Loy“ Haushaltsmittel aus der Feuerschutzsteuer bereitzustellen. Es ist vorgesehen, nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, im Hj. 1988 mit dem Vorhaben zu beginnen.

Zu 2: Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich nach der Kostenermittlung der Staatshochbauverwaltung auf 5,5 Millionen DM. Die Landesregierung beabsichtigt, diese Mittel in den Haushalten 1988 bis 1991 zu veranschlagen.

(1988 = 0,5 Mio. DM, 1989 = 2 Mio. DM, 1990 = 2 Mio. DM, 1991 = 1 Mio. DM).

Zu 3: Entfällt, die Landesregierung geht davon aus, daß das Vorhaben im Haushaltsjahr 1991 abgeschlossen sein wird.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Umweltministers Dr. Remmers auf die Frage 9 (Drs 11/1151) des Abg. Mönninghoff (Grüne):

##### Auswirkungen des Münchenhagen-Skandals auf die Planungen für die Deponie Sachsenhagen

Dem Landkreis Schaumburg ist durch Planfeststellungsbeschluß genehmigt worden, in Sachsenhagen eine zentrale Hausmülldeponie zu betreiben. Gegen diesen Beschluß klagen die Stadt Sachsenhagen sowie 52 Sachsenhäger Bürgerinnen und Bürger. Sie rechnen in den nächsten Wochen mit einem Sofortvollzug und Baubeginn der Deponie.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie verhält sie sich zu der Tatsache, daß der Personenkreis, der bei der Deponie Sachsenhagen das Planfeststellungsverfahren durchführte und den Beschluß erließ, zumindest teilweise mit dem Personenkreis identisch ist, der die im Abschlußbericht der Kriminalpolizei geschilderten jahrelangen Schlampereien und Vertuschungen in Münchenhagen mitzuverantworten hat?
2. Ist ihr bekannt, daß der beim Landkreis Schaumburg für die Umsetzung der Deponieplanung Sachsenhagen verantwortliche Leiter des Tiefbauamtes vorher beim Landkreis Nienburg für die „Betreuung“ der Giftmülldeponie Münchenhagen mitverantwortlich war und daß dadurch zu befürchten ist, daß er für derartige Projekte nicht qualifiziert ist?
3. Ist sie bereit, die Konsequenzen aus obiger personeller Verflechtung zu ziehen und das Planfeststellungsverfahren für Sachsenhagen mit anderen Personen neu aufzurollen?

Dem Antrag des Landkreises Schaumburg vom 22. 4. 1983 auf Errichtung und Betrieb einer zentralen Hausmülldeponie in der Tongrube Sachsenhagen ist mit Planfeststellungsbeschluß der Bezirksregierung Hannover vom 14. 2. 1986 entsprochen worden. Dabei wurde die sofortige Vollziehung des Beschlusses angeordnet. Gegen den Planfeststellungsbeschluß sind mehrere Klagen erhoben und Anträge gestellt worden, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen. Mit Beschluß vom 29. 10. 1986 hat das Verwaltungsgericht Hannover diese Anträge im wesentlichen abgelehnt. Dagegen haben die Kläger Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg eingelegt, über die in Kürze entschieden

werden soll. Bei einer für den Landkreis günstigen Entscheidung soll unverzüglich mit der Errichtung der Deponie begonnen werden. Der Landkreis Schaumburg benötigt dringend Deponieraum. Für eine Übergangszeit werden Abfälle unter hohen Kosten auf die Zentraldeponie Hannover verbracht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Die nach dem Abfallbeseitigungsgesetz erforderlichen Zulassungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen werden nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes durchgeführt. Sie schließen eine Umweltverträglichkeitsprüfung ein und sind auf abgewogene objektive Entscheidungen angelegt. Die Landesregierung respektiert den Grundsatz der Gewaltenteilung. Sie enthält sich deshalb jeglicher Wertungen zu laufenden Verfahren der dritten Gewalt.

#### Anlage 5

##### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz auf die Frage 10 (Drs 11/1151) der Abg. Frau Langendorf (Grüne):

##### Durchführung der Eiprodukte-Verordnung in Niedersachsen

Die Zeitungsmeldungen über die Verarbeitung verdorbener Eiprodukte lassen es geraten erscheinen, nach der niedersächsischen Praxis der Durchführung der Eiprodukte-Verordnung zu fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, daß die in den Lieferpapieren nach § 8 der Eiprodukte-Verordnung verlangten Angaben der Wahrheit entsprechen?
2. Auf welchen Stationen der Eiprodukte-Erzeugung und -Verwendung (Brüteeiern, Sammelstellen, Eiprodukte-Herstellung, Eiprodukte-Handel, Verarbeitung) werden von der amtlichen Lebensmittelüberwachung Kontrollen vorgenommen?
3. Wie viele Proben sind 1986 genommen worden, und wie viele davon sind in einer chemischen Untersuchung auf erhöhte Milchsäure-, Bernsteinsäure-, sowie Beta-Hydroxy-Buttersäure-Gehalte untersucht worden?

Zu 1: Die nach § 8 der Eiprodukteverordnung beizubringenden amtlichen Bescheinigungen werden durch die zuständige Behörde des Versandlandes ausgestellt. Es besteht ohne begründeten Verdacht kein Anlaß, die Wahrheit der Angaben in Zweifel zu ziehen.

Zu 2: Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden auf allen Stufen der Eiprodukte-Herstellung und -Vermarktung Kontrollen durchgeführt.

Zu 3: Im Jahre 1986 wurden insgesamt 1296 Proben von Eiern und Eiprodukten gezogen, davon wurden 66 Proben mit negativem Ergebnis auf erhöhte Milchsäure-, Bernsteinsäure- sowie Beta-Hydroxy-Buttersäuregehalte untersucht.

#### Anlage 6

##### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz auf die Frage 11 (Drs 11/1151) des Abg. Bruns (Reinhausen) (SPD):

##### Niedersächsisches Grünbracheprogramm

Das vom Bund und vom Land geförderte niedersächsische Grünbracheprogramm ist bei ausreichender Ausweitung und Beteiligung ein sicherer Weg zur alsbaldigen und spürbaren Verringerung der Agrarüberschüsse und zur Reduzierung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln; es kann zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen erheblich beitragen. Dieser Erkenntnis widerspricht es, daß die Landwirte, die sich bisher am Grünbracheprogramm beteiligt haben oder neu einsteigen wollen, zur Zeit keine Anträge stellen können, da die mit der Durchführung beauftragten Landwirtschaftskammern noch keine Anweisung haben, ob und unter welchen Bedingungen das Programm fortgeführt wird. Als Grund erfährt man, daß die Bundesregierung bestrebt sei, das niedersächsische Grünbracheprogramm auf alle Bundesländer auszudehnen und es in das von der Europäischen Gemeinschaft beschlossene Bracheprogramm aufnehmen zu lassen.

Die Landwirte, die das Grünbracheprogramm fortführen oder neu aufnehmen wollen, müssen aber alsbald die Gewißheit haben, ob und unter welchen Voraussetzungen das Programm fortgesetzt wird, da sie ihre Betriebsplanung, ihre Fruchtfolge, ihren Düngemittelleinkauf u. a. danach ausrichten müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Fortführung des niedersächsischen Grünbracheprogramms noch nicht gesichert ist?
2. Ist mit einer Ausweitung des Programms auf das gesamte Bundesgebiet und mit einer Aufnahme in das europäische Bracheprogramm noch in diesem Jahr zu rechnen, und wird dies Auswirkungen auf die bisher zugesagten Vergütungen haben?
3. Ist gewährleistet, daß die niedersächsischen Landwirte, die sich an der Grünbrache weiter oder neu beteiligen wollen, rechtzeitig vor der Ernte die Bedingungen erfahren, ihre Anträge stellen und die Brache fest in ihre Pläne aufnehmen können?

Der Großversuch Grünbrache in Niedersachsen wurde 1986 begonnen und kann als Einstieg in die Flächenstilllegung auf freiwilliger Basis betrachtet werden. Die Erfahrungen des ersten Jahres haben gezeigt, daß die Richtlinien geringfügig geändert werden müssen, um auch Landwirte auf ertragsfähigeren Standorten zur Teilnahme anzuregen. Die veränderten Richtlinien sind dem Bund zur Genehmigung vorgelegt, der sich mit fünf Sechsteln an den Kosten der Maßnahme beteiligt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die geänderten Richtlinien für das Grünbrache-Programm 1987 liegen dem BML seit dem 5. 3. 1987 zur Zustimmung vor. Der Bund will Mitte Juni über die Fortführung des Programms entscheiden.

Zu 2: Mit einer Ausweitung des Grünbrache-Programms auf das gesamte Bundesgebiet kann in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden. — Über die Auswirkungen auf die Vergütungen ist daher derzeit keine Aussage möglich.

Zu 3: Wenn der BML Mitte Juni über die Fortführung des Modellvorhabens Grünbrache entschieden hat, verbleibt den niedersächsischen Landwirten noch ausreichend Zeit für eine Einplanung der Grünbrache in die Fruchtfolge ihres Betriebes.

#### Anlage 7

##### Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens auf die Frage 12 (Drs 11/1151) des Abg. Jüttner (SPD):

##### Katholisches Institut für Philosophie

Der „Neuen Presse“ war am 23. 5. 1987 zu entnehmen, daß im Frühjahr 1988 in Hannover das „Katholische Institut für Philosophie“ gegründet werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr diese Pläne bekannt?
2. Stimmen die Informationen der Zeitung, nach denen das Land 80 % der anfallenden Personalkosten übernehmen wird und für 1988 442 264 DM, in den Folgejahren jeweils 698 284 DM an Landeszuschüssen aufzubringen sind?
3. Wann und in welcher Weise gedenkt die Landesregierung den Landtag mit diesem Vorhaben zu befassen?

Zu 1: Die Pläne des Bischofs von Hildesheim, in Hannover ein „Institut für Philosophie“ zu gründen, sind der Landesregierung bekannt.

Zu 2: Zwischen dem Katholischen Büro Hannover und meinem Hause hat es ein Gespräch über eine finanzielle Beteiligung des Landes an der Errichtung des geplanten Instituts gegeben. In diesem Gespräch ist das Land gebeten worden, 80 % der Personalkosten zu übernehmen. Hierüber hat die Landesregierung jedoch noch keine Entscheidung getroffen.

Zu 3: Sobald die Landesregierung zu einer Schlußfolgerung gekommen ist, wird der Landtag in dem dafür vorgesehenen Verfahren mit dem Vorhaben befaßt.

Anlage 8

Antwort

des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht auf die Frage 13 (Drs 11/1151) der Abg. Aller, Backhaus, Groth, Kopischke, Patzschke, Rippich, Swieter, Theilen (SPD):

Anzeige der Landesregierung zur Finanz- und Haushaltslage

Am 27. Mai 1987 erschien in den niedersächsischen Tageszeitungen eine Anzeige der Landesregierung zu den vorgesehenen Streichungen und Kürzungen in den Landeshaushalten ab 1987. Wenige Tage nach der Ankündigung des Nachtragshaushaltsentwurfs 1987, der eine weitere Erhöhung der Neuverschuldung um 400 Mio. DM auf 2,5 Mrd. DM vorsieht, wird die Anzeige mit der Frage eröffnet: „Warum nicht mehr Schulden machen?“ Von einem Regierungssprecher wurde die Notwendigkeit der Anzeigenkampagne mit angeblichen Fehlinformationen der Opposition begründet.

Unter der Rubrik „Wo wird gespart?“ sucht der Leser vergeblich nach konkreten Informationen, die über pauschale Begriffe wie „Sachmittel einsparen“ und „frei gewordene Stellen streichen“ hinausgehen. Die angesichts der Proteste und Demonstrationen besonders konfliktträchtigen Kürzungen und sonstigen Maßnahmen im Hochschulbereich werden ebenfalls mit wenigen nicht realitätsgerechten Formulierungen nicht aufgeklärt. Die politische Willensbekundung „Studenten sollen unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern studieren können“ steht im Gegensatz zu dem gleichzeitig und am Landtagsplenum vorbei in den Fachausschuß eingebrachten Gesetzentwurf zur Abschaffung der niedersächsischen Ausbildungsförderung (NAföG).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kosten für den Landeshaushalt hat die Anzeige verursacht, und durch welchen Informationswert sieht die Landesregierung diese Ausgabe gerechtfertigt?
2. Welche von der SPD-Opposition im Zusammenhang mit der akuten Finanzkrise des Landes frühzeitig und wiederholt vertretenen Fakten zum Anstieg der Verschuldung von 7,5 Mrd. DM im Jahre 1976 auf über 32 Mrd. DM im Jahre 1987, zum Anstieg der Neuverschuldung von geplanten 1,7 Mrd. DM für 1987 auf zunächst 2,1 Mrd. DM und jetzt 2,5 Mrd. DM im laufenden Haushaltsjahr, zur totalen Aufzehrung der Rücklagen für 1988 oder zur Notwendigkeit eines Nachtrages 1987 wegen unsolider Finanzierung des Haushaltes 1987 haben zu einer derartigen Begründung der Anzeigenkampagne Anlaß gegeben?
3. Mit welchen aus Steuermitteln finanzierten Informationskampagnen beabsichtigt die Landesregierung korrigierend einzugreifen, um den Zusammenhang zwischen ihren konkreten — in der Anzeige jedoch nicht offenbaren — Kürzungsabsichten und den angeblich auf Fehlinformationen beruhenden Protesten von Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren einerseits sowie Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden andererseits zu erläutern?

Die Landesregierung hat die Pflicht, die Bevölkerung über ihre Politik zu informieren. Anzeigen tragen zur Information bei; sie können aber nur die wichtigsten Tatsachen enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Für die Anzeige wird mit Kosten in Höhe von 68 000 DM gerechnet. Das sind rund 11 Pfennig pro Einwohner über 14 Jahre. Diese Ausga-

ben sind gering, wenn man berücksichtigt, daß praktisch die gesamte niedersächsische Bevölkerung über wichtige Einzelheiten der neuen haushaltspolitischen Beschlüsse informiert wurde.

Zu 2: Keine.

Zu 3: Eine Informationskampagne der unterstellten Art ist nie geplant gewesen.

Anlage 9

Antwort

der Ministerin der Finanzen Breuel auf die Frage 14 (Drs 11/1151) der Abg. Biel, Frau Lemmermann, Radloff, Swieter (SPD):

Schließung von Zweigstellen der Landeszentralbank in Niedersachsen

Nach uns vorliegenden Informationen wird von der Landeszentralbank die Schließung mehrerer Zweigstellen geplant. Konkret sollen für die Schließung die Zweigstellen in Osterode, Peine, Norden und Nordhorn vorgesehen sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind ihr diese oder andere Planungen bekannt, und welche Zweigstellenschließungen stehen bevor?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Absichten unter struktur- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten?
3. Wird die Landesregierung auf die Schließungsabsichten Einfluß nehmen mit dem Ziel, die Zweigstellen zu erhalten?

Die Anfrage betrifft eine Entscheidung im Bereich der Landeszentralbank in Niedersachsen (LZB). Die LZB ist eine Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank, die ihrerseits eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Auf der Grundlage der mir von der LZB übermittelten Informationen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach Mitwirkung des Hauptpersonalrats der Deutschen Bundesbank sollen die Zweigstelle Peine zum 31. August 1987 und die Zweigstelle Norden zum 31. Oktober 1987 geschlossen werden. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank kann die Weiterführung dieser kleinen Zweigstellen nicht verantworten, da die dann aus sicherheitstechnischen und organisatorischen Gründen erforderlichen umfangreichen Investitionen angesichts der geringen Betriebsleistung und der zu erwartenden Geschäftsentwicklung nicht zu rechtfertigen gewesen wären.

Die Schließung der Zweigstellen Nordhorn und Osterode ist in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt. Allerdings wird die Deutsche Bundesbank bei weiter abnehmender Beanspruchung dieser Zweiganstalten erneut deren dauerhafte Lebens-

fähigkeit prüfen müssen, denn sie hat bei der Unterhaltung ihres Zweiganstaltennetzes auch die Gesichtspunkte Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu berücksichtigen.

Zu 2: Die Deutsche Bundesbank berücksichtigt bei ihren Überlegungen stets die regionale Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur und ist bestrebt, die Wirtschafts- und damit auch die Arbeitsmarktpolitik in den einzelnen Regionen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu unterstützen. Bei der Schließung der Zweigstellen Peine und Norden handelt es sich um Reaktionen auf strukturpolitische Prozesse: die spärliche Nutzung dieser Zweigstellen durch die Kreditinstitute der dortigen Räume und den dadurch bedingten Rückgang der Betriebsleistung.

Mit der Schließung dieser Zweigstellen ist kein Verlust, sondern lediglich eine Verlagerung von Arbeitsplätzen verbunden. Die wenigen Mitarbeiter der betroffenen Zweigstellen werden — unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Wünsche — von benachbarten oder anderen Zweiganstalten der Landeszentralbank in Niedersachsen weiter beschäftigt; arbeitsmarktpolitische Folgen ergeben sich insoweit nicht.

Zu 3: Die Kompetenz für die Schließung von Zweigstellen der LZB liegt beim Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank. In den aktuellen Fällen sieht die Landesregierung angesichts der Ausführungen der LZB keinen Anlaß, Gegenvorstellungen zu erheben.

## Anlage 10

### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz auf die Frage 15 (Drs 11/1151) der Abg. Frau Goede, Frau Tewes (SPD):

#### Verunreinigung von Lebensmitteln

Die Presse hat wiederholt über Skandale berichtet, wonach verunreinigte oder durch Krankheitserreger verseuchte Flüssig- oder Trockeneiprodukte verbotenerweise in Nahrungsmitteln verarbeitet und verkauft wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob auch Firmen aus Niedersachsen in irgendeiner Weise an diesen ekel- und möglicherweise auch krankheitserregenden Praktiken beteiligt waren oder beteiligt sind?
2. Hält sie die Lebensmittelüberwachung in Niedersachsen durch die Veterinärämter in allen Fällen für ausreichend?
3. Ist sie mit uns der Ansicht, daß eine Initiative über den Bundesrat zur Verschärfung des Lebensmittelrechtes und seiner Kontrollen zum Schutze der Verbraucher dringend notwendig erscheint?

Die berichteten Fälle der Verwendung verunreinigter Lebensmittel wurden von der Baden-Württembergischen Landesregierung der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Sie gehen auf Erkenntnisse der dortigen Lebensmittelüberwachungsbehörden zurück. Die Landesregierung wertet dies als ein Zeichen der Funktionsfähigkeit der Lebensmittelüberwachung insgesamt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1: Von den in jüngster Zeit in der Presse berichteten Fällen verunreinigter Eiprodukte sind nach Kenntnis der Landesregierung zwei niedersächsische Firmen betroffen gewesen. So ist eine in Osnabrück ansässige Firma mit Volleipulver niederländischer Herkunft beliefert worden, bei dem erhöhte Milchsäuregehalte und Bernsteinsäuregehalte sowie Salmonellen und erhöhte Keimzahlen nachgewiesen wurden. Der größte Teil der beanstandeten Ware konnte an den Lieferanten zurückgegeben werden, eine kleinere Teilsendung von 24 kg, die bereits Mitte Februar 1987 geliefert worden war, war bereits zu Paniermehl verarbeitet worden. Dessen Verbleib wird von den örtlichen Überwachungsbehörden z. Z. ermittelt.

Bei dem anderen Fall handelt es sich um einen niedersächsischen Teigwarenhersteller, der aus einer Charge chloramphenicolhaltiger Trockeneigriesmischung österreichischer Herkunft insgesamt 12 Säcke zu je 25 kg bezogen hat. Diese Lieferung wurde auf Anordnung der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde von einer weiteren Verarbeitung ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden auch Teigwaren, die aus einer mit Chloramphenicol verunreinigten Trockeneigriesmischung hergestellt worden waren, an dieses Unternehmen geliefert.

Nach Bekanntwerden der Beanstandung hat die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde das Inverkehrbringen dieser Erzeugnisse untersagt. Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen wurden aus diesem Bestand keine Teigwaren an den Handel abgegeben.

Zu 2: Zuständig für die Lebensmittelüberwachung sind in Niedersachsen die Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbständigen Städte und selbständigen Gemeinden. In den Ortsbehörden ist die Lebensmittelüberwachung in der Mehrzahl den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, in Einzelfällen den Ordnungsdiensten zugeordnet. Fachlich werden die



Lebensmittelüberwachungsbehörden durch die Staatlichen Untersuchungsanstalten, das sind die Staatlichen Chemischen Untersuchungsämter und die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter, unterstützt. In den Fällen, wo es zu Lebensmittelvergiftungen gekommen ist, werden die Staatlichen Medizinaluntersuchungsämter hinzugezogen.

Zusätzlich sind spezielle Aufgaben den Bezirksregierungen zugewiesen, z. B. die Zulassung von Betrieben für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch. Dieses System der Lebensmittelüberwachung hat sich im Prinzip bewährt.

Zu 3: Die Notwendigkeit einer Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Lebensmittelrechts und seiner Kontrollen wird von der Landesregierung grundsätzlich nicht gesehen. Die rechtlich vorgegebenen Überwachungsmaßnahmen sind im Regelfall ausreichend, um den Verbraucher vor Gesundheitgefährdungen und vor Täuschung zu schützen. Im Falle der Einfuhr von Lebensmitteln hat die Landesregierung bereits die Intensivierung fachaufsichtlicher Maßnahmen veranlaßt; sie wird auch auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Zolldienststellen und den Lebensmittelüberwachungsbehörden in diesem Bereich hinwirken.

#### Anlage 11

##### Antwort

des Kultusministers **Dr. Knies** auf die Frage 16 (Drs 11/1151) der Abg. Reckmann, Kaiser (SPD):

##### Zusammenlegung von Grundschulklassen

Mit Hinweis auf die „Sparbeschlüsse“ der Landesregierung wurde der Schulleiter der Grundschule Niedernwöhren durch die Schulaufsicht mündlich angewiesen, die jetzigen Klassen 2 a und 2 b im kommenden Schuljahr zusammenzulegen, da sich die Schülerzahl beider Klassen von 29 auf 27 reduziert hat. Der gültige Erlaß sieht vor, daß Klassen bei reduzierter Schülerzahl während der Grundschulzeit nicht zusammengelegt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Rechtslage wurde die Zusammenlegung der Klassen angeordnet, und wie lautet der gültige Erlaß?
2. Welche weiteren mündlichen Sparanordnungen wurden für die Grundschulen in Niedersachsen ausgesprochen?
3. Wie viele Grundschulklassen müssen aufgrund der „Sparbeschlüsse“ in welchen Orten Niedersachsens zusammengelegt werden?

Der zuständige Schulaufsichtsbeamte hat den Schulleiter der Grundschule Niedernwöhren nicht mit Hinweis auf die Sparbeschlüsse angewiesen, die jetzigen zweiten Klassen zum neuen

Schuljahr zusammenzulegen. In einer Dienstbesprechung hat er jedoch auf die sachgerechte Handhabung des Erlasses zur Sicherung der Unterrichtsversorgung hingewiesen. Dieser Erlaß gilt in der Fassung des Jahres 1986 auch im Schuljahr 1987/88. Die in ihm enthaltenen allgemeinen Bestimmungen zur Klassenbildung sind nicht geändert worden. Die Klassenbildung erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Entfällt.

Zu 2: Gesonderte mündliche Anordnungen aufgrund der Sparbeschlüsse sind weder für die Grundschulen noch für andere Schulformen gegeben worden. Allerdings ist die Schulaufsicht in Dienstbesprechungen angehalten worden, auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu achten. Vorrang muß die gleichmäßige Versorgung aller Schüler mit Unterricht haben. Das setzt voraus, daß an Grundschulen, an denen dieses möglich ist, auch Klassen mit bis zu 28 Schülern gebildet werden, damit an anderen Standorten, an denen die Jahrgangsstärken dies erfordern, auch kleinere Klassen voll mit Unterricht versorgt werden können.

Zu 3: Zusammenlegungen bestehender Klassen hat es wegen veränderter Schülerzahlen auch in den zurückliegenden Jahren gegeben. Die Schulbehörden gehen davon aus, daß sich die Zahl solcher Zusammenlegungen wegen der Sparbeschlüsse nicht wesentlich erhöhen wird. Genaue Aussagen werden aber erst nach dem Erhebungsstichtag 25. August 1987 möglich sein.

#### Anlage 12

##### Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr **Hirche** auf die Frage 17 (Drs 11/1151) der Abg. Schuricht, Glogowski (SPD):

##### Arbeitsplatzsituation bei der Firma Siemens AG, Werk Braunschweig

Der Vorstand der Siemens AG hat dem Betriebsrat des Siemens-Werkes Braunschweig mitgeteilt, daß bis 1990 der Belegschaftsstand von heute 3165 auf 2165 Mitarbeiter reduziert werden wird. Das bedeutet für den Arbeitsmarkt der Region Braunschweig einen schweren Rückschlag und entspricht auch nicht den Verlautbarungen des Ministerpräsidenten, daß sich der Arbeitsplatzabbau bei Siemens in Braunschweig auf 400 beschränken würde.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Was gedenkt sie zu tun, um den Vorstand der Siemens AG zu veranlassen, auf den Belegschaftsabbau zu verzichten und statt dessen Ersatzarbeitsplätze in Braunschweig zu schaffen?
2. Wie sehen die anlässlich der Hannover-Messe am 3. April 1987 von Ministerpräsident Albrecht angekündigten Maßnahmen zur Unterstützung der notwendigen Modernisierungsmaßnahmen für den Standort Braunschweig der Siemens AG aus?
3. Was tut die Landesregierung, um den Vorstand der VW AG zu motivieren, bezüglich der Entwicklung und Produktion von Autoelektronik die Braunschweiger Forschungseinrichtungen zu nutzen und die Kapazitäten der Siemens AG in Braunschweig in Anspruch zu nehmen?

In Sorge um den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Siemens AG im Werk Braunschweig steht die Landesregierung in ständigem Kontakt mit dem Vorstand der Siemens AG. Er hat in diesen Gesprächen erläutert, das Werk Braunschweig habe durch seine Abhängigkeit von der Bundesbahn erhebliche Beschäftigungsprobleme und beabsichtige deshalb, im Laufe der nächsten drei Jahre das Werk in Braunschweig von der Mechanik auf Elektronik mit Investitionen von 55 Millionen DM umzustellen. Mit dieser Maßnahme sei auf der einen Seite eine Stabilisierung des Werkes Braunschweig verbunden, auf der anderen Seite ein Arbeitsplatzabbau bis zum Jahre 1990 von 440 Arbeitsplätzen nicht zu vermeiden. Aus Kapazitätsgründen müßten darüber hinaus wegen der Auftragslage 145 weitere Arbeitsplätze abgebaut werden. Hieraus ergebe sich bis 1990 eine Reduzierung um 585 Arbeitsplätze. Die Siemens AG hat erklärt, daß die in der Anfrage für 1987 genannte Mitarbeiterzahl von 3165 falsch sei. Die Mitarbeiterzahl für 1987 belaufe sich auf 2755, so daß die Reduzierung um 585 zu einer Zahl von 2170 Mitarbeitern für 1990 führe.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung unterstreicht ihre Auffassung, daß unternehmerische Entscheidungen grundsätzlich nur von den Unternehmensleitungen getroffen werden können. Sie hat deshalb nur die Möglichkeit, dem Vorstand der Siemens AG die Auswirkungen des Arbeitsplatzabbaus auf die Region vor Augen zu führen. Die Landesregierung hat in den Gesprächen mit dem Vorstand der Siemens AG den Eindruck gewonnen, daß die Durchführung des neuen Strukturkonzepts für die weitere Erhaltung des Werkes in Braunschweig sinnvoll ist. Selbstverständlich hat sich die Landesregierung um einen Ausgleich für den Arbeitsplatzabbau durch neue Siemens-Aktivitäten für Braunschweig bemüht. Sie ist sich der Probleme für die betroffenen Mitarbeiter und für

die gesamte Region bewußt und unternimmt alles in ihren Kräften Stehende, um neben den Bemühungen um neue Siemens-Aktivitäten andere Industriebetriebe nach Braunschweig zu ziehen.

Zu 2: Für den notwendigen Strukturwandel der Braunschweiger Betriebsstätte beabsichtigt die Firma Siemens, rd. 55 Millionen DM in den nächsten drei Jahren zu investieren. Die Landesregierung steht diesen Plänen des Unternehmens, die auf einen Erhalt des Standortes Braunschweig hinzielen, aufgeschlossen gegenüber und wird das Konzept positiv begleiten, um so eine realistische Perspektive für die Zukunft eröffnen zu helfen.

Zu 3: Es ist das erklärte politische Ziel der Landesregierung, die Kooperation und den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern und zu intensivieren. Dies gilt selbstverständlich auch für die Braunschweiger Region. Schon heute bestehen zwischen der Volkswagen AG sowie den Hoch- und Fachschulen Braunschweigs und deren Einrichtungen gute und enge Beziehungen. Die Landesregierung wird diese Bemühungen — soweit dies erforderlich ist — unterstützen und fortentwickeln helfen. Was die stärkere Inanspruchnahme der Kapazitäten der Siemens AG in Braunschweig durch die VW AG angeht, so ist dies in erster Linie eine unternehmerische Entscheidung der beiden Unternehmen. Die Landesregierung ist darüber hinaus verstärkt bemüht, auf die Kooperation zwischen der VW AG und niedersächsischen Unternehmen, insbesondere unter dem Aspekt einer „Just-in-time-Konzeption“ hinzuwirken. Dies gilt auch für Braunschweig.

### Anlage 13

#### Antwort

des Umweltministers Dr. Remmers auf die Frage 18 (Drs 11/1151) des Abg. Schörshusen (Grüne):

#### Äußerungen des Ministerpräsidenten zur Verspödung des Atomkraftwerks Stade

Der Niedersächsische Ministerpräsident Albrecht hat in einem Brief an Robin Wood Bremen vom 9. April dieses Jahres geschrieben: „Die behauptete Verspödung im KKS ist seit langem widerlegt. Dies bestätigt auch die Reaktorsicherheitskommission des Bundes.“

Hingegen hatte die Reaktorsicherheitskommission schon am 26. November 1975 eine frühzeitigere Verspödung der Rundnaht festgestellt und zur Eindämmung der Sprödbruchgefahr ein Schonprogramm verordnet. Im Februar 1984 hat der TÜV Norddeutschland seine gutachtliche Stellungnahme zur Umrüstung des Notkühlsystems im Auftrage des Ministers für Bundesangelegenheiten vorgelegt. Wegen

der weiteren Zunahme der Versprödung war diese Maßnahme erforderlich geworden, um die Sprödebruchsicherheit im Hochdruckfall zu gewährleisten.

Der Ministerpräsident behauptete in dem Schreiben an Robin Wood außerdem, daß es „nicht zutreffend“ sei, daß „der Freien und Hansestadt Hamburg Informationen über das Kernkraftwerk Stade vorenthalten wurden“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Womit will der Ministerpräsident die Behauptung belegen, daß der Stader Reaktor nicht versprödet ist?
2. Welchen Sinn soll das von der RSK verordnete Schonprogramm und die Notkühlumrüstung gehabt haben, wenn eine Versprödung „schon seit langem widerlegt“ war?
3. Warum hat der Umweltminister als atomrechtliche Genehmigungsbehörde gegenüber dem Hamburger Senat die Herausgabe von Gutachten, Genehmigungsbescheiden und den Anlagen zum Sicherheitsbericht verweigert?

Zu 1: Die Sicherheit für ein ausreichendes Tragverhalten des Reaktordruckbehälters ist bis über die geplante Betriebszeit der Anlage hinaus vom Technischen Überwachungs-Verein Norddeutschland nachgewiesen und von der Reaktorsicherheitskommission des Bundes bestätigt worden.

Zu 2: Das Schonprogramm hat eine erhebliche Reduzierung des Zuwachses der Neutronenfluenz zur Folge. Durch die Umrüstung der Hochdruck-sicherheitseinspeisung auf ausschließlich heißseitige Einspeisung ist die Anlage Stade an den Stand von Wissenschaft und Technik herangeführt worden.

Zu 3: Der Hamburger Senat und verschiedene Hamburger Dienststellen sind über die Sicherheit des Kernkraftwerkes Stade wiederholt informiert worden. Darüber hinaus soll die von meinem Hause in Auftrag gegebene Sicherheitsanalyse auch dem Hamburger Senat zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus halte ich es aus grundsätzlichen und verfassungsrechtlichen Gründen nicht für angebracht, Genehmigungsbescheide und die dazugehörigen Akten usw. dem Hamburger Senat zu überlassen.

#### Anlage 14

#### Antwort

des Kultusministers Dr. Knies auf die Frage 19 (Drs 11/1151) der Abg. Jüttner, Wernstedt (SPD):

#### Verbot einer Publikation des Landesschülerrats durch den Kultusminister

Mit Datum vom 21. Mai 1987 hat der Niedersächsische Kultusminister dem Landesschülerrat mitgeteilt, daß er für eine vom Landesschülerrat beabsichtigte Veröffentlichung weder Druck- noch Versandkosten übernehmen werde. Mit dieser Veröffentlichung wollte der Landesschülerrat u. a. zu einer Kundgebung am 2. Juni 1987 aufrufen, zu der neben dem Landesschülerrat der DGB und die niedersächsischen ASten

aufgerufen hatten. Nach Aussage des Landesschülerrats ist damit erstmalig eine seiner Veröffentlichungen komplett verboten worden; der Landesschülerrat spricht von Zensur.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie das Verbot von Publikationen und Flugblättern für den politisch angemessenen Weg, sich mit der tiefen Verunsicherung vieler Schüler/innen über die beabsichtigte Reform der Sekundarstufe II, die Streichung des NAföG und die Verschlechterung der Lernbedingungen an den Hochschulen auseinanderzusetzen?
2. Teilt sie die Auffassung, daß die niedersächsischen Schüler/innen mit ihren Aktivitäten in jüngster Zeit dem im Niedersächsischen Schulgesetz (§2) formulierten Bildungsauftrag in engagierter und phantasievoller Weise gerecht geworden sind, wo es heißt:  
„Die Schüler sollen fähig werden ... sich Informationen zu verschaffen und sich ihrer kritisch zu bedienen,  
ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu entfalten ...“  
und:  
„Die Schule soll Lehrern und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind.“
3. Ist beabsichtigt, die Finanzierung der Arbeit des Landesschülerrats in Zukunft vorrangig von dessen Willfährigkeit abhängig zu machen?

Der Landesschülerrat hat ein Informationsblatt drucken lassen und versenden wollen, in welchem er eine gegen die Schulpolitik der Landesregierung gerichtete gemeinsame Demonstration mit dem DGB und Allgemeinen Studentenausschüssen ankündigte und zur Teilnahme aufrief. Außerdem enthielt das Informationsblatt einen Aufruf zu einem sog. Schulstreik. Weder die Veranstaltung von Demonstrationen noch Aufrufe zu „Schulstreiks“ gehören zu den gesetzlichen Aufgaben des Landesschülerrats, dessen Beratungsauftrag für den Kultusminister im Niedersächsischen Schulgesetz abschließend geregelt ist.

Darüber hinaus stellt ein sog. Schulstreik eine Schulpflichtverletzung und damit eine Ordnungswidrigkeit nach § 152 Niedersächsisches Schulgesetz dar. Die öffentliche Aufforderung zu einer Ordnungswidrigkeit ist nach § 116 Ordnungswidrigkeitengesetz selbst wiederum eine Ordnungswidrigkeit.

Bei dieser Sach- und Rechtslage mußte das Kultusministerium dem Landesschülerrat mitteilen, daß das Land die Druck- und Versandkosten für das Informationsblatt nicht als notwendige Kosten im Sinne des Schulgesetzes anerkennen könne. Schüler, die Demonstrationen veranstalten wollen — und das ist ihr gutes Recht —, können die damit verbundenen Kosten nicht auf den Staat abwälzen, auch nicht dadurch, daß sie ihre Funktion als Mitglieder des Landesschülerrates in

Anspruch nehmen. Sie müssen diese Kosten selbst tragen. Außerdem kann es nicht die Aufgabe des Kultusministers sein, Demonstrationen des DGB und der Allgemeinen Studentenausschüsse indirekt mit Steuergeldern zu fördern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus den genannten gesetzlichen Gründen mußte das Kultusministerium die Übernahme der Druck- und Versandkosten verweigern. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Fragen, die Schüler bewegen, bleibt davon unberührt. Das Kultusministerium geht Gesprächen mit dem Landesschülerrat weiterhin nicht aus dem Weg. Die „Besetzung“ von Büroräumen, die öffentliche Diffamierung einer Bediensteten des Landes als „Spitzel des Kultusministeriums“ und die Bezeichnung eines Referenten meines Hauses als „Klassengegner“, mit dem es keinen Zweck habe, zu sprechen, sind allerdings nicht geeignet, einen vertrauensvollen Dialog zwischen dem Landesschülerrat und der Landesregierung zustande zu bringen.

Zu 2: Eine pauschale Aussage über „die“ niedersächsischen Schüler ist nicht möglich.

Zu 3: Wie in der Vergangenheit, so wird die Landesregierung auch in Zukunft die Aktivitäten des Landesschülerrats finanziell unterstützen, die seinem gesetzlichen Auftrag entsprechen.

## Anlage 15

### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz auf die Frage 20 (Drs 11/1151) des Abg. Dr. Hansen (Grüne):

#### Rückstände von Chloramphenicol in Eiprodukten

Die Verwendung des Antibiotikums Chloramphenicol ist durch die Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung für Zuchthennen erlaubt. Unter bestimmten Bedingungen dürfen auch Eier von Zuchthennen zur Herstellung von Eiprodukten verwendet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, daß Bruteier aus mit Chloramphenicol behandelten Beständen nicht zur Eiprodukte-Herstellung verwendet werden?
2. Wie viele Proben pro Tonne Eiprodukt sind 1986 in der Eiprodukte-Herstellung auf Chloramphenicol-Rückstände untersucht worden und mit welchem Ergebnis?
3. Wie viele Proben pro Tonne Eiprodukt wurden 1986 bei importierten Eiprodukten auf Chloramphenicol-Rückstände untersucht und mit welchem Ergebnis?

Die Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung beschränkt die Anwendungsmöglichkeit von Chloramphenicol bei Zuchthennen auf die Fälle, in denen die Eier nicht als Lebensmittel verwendet werden. Folglich dürfen Eier von mit Chloramphenicol behandelten Zuchthennen auch nicht zur Herstellung von Eiprodukten verwendet werden. Zudem sind Eier von Zuchthennen dem Verwendungszweck dieser Tiere gemäß Bruteier. Die Definition von Bruteiern nach der einschlägigen EWG-Verordnung weist diese als „zur Erzeugung von Küken bestimmt“ aus. Bruteier können unter dieser Maßgabe für Lebensmittelzwecke nicht verwendet werden.

Sollen Eier von Hennen, die sich in einem Zuchtgeflügelbetrieb befinden, zu Lebensmittelzwecken gewonnen werden, so sind die betreffenden Tiere nicht als „Zucht-“, sondern als „Legehennen“ einzustufen; die von diesen Tieren produzierten Eier sind somit nicht mehr als „Bruteier“, sondern als Eier zum Direktverzehr oder nur Verarbeitung in Nahrungsmitteln einzusetzen und müssen den rechtlichen Bedingungen entsprechen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach der EWG-Verordnung über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel sind Bruteier, die zur Brut verwendet werden, als solche mit der Kennnummer des Zuchtbetriebes zu kennzeichnen. Aus dem Brutschrank wieder entnommene Eier (d.h. bebrütete Eier) sind nach der EWG-Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier anderen Zwecken als dem menschlichen Verzehr zuzuführen. Sowohl Bruteier als auch bebrütete Eier sind durch die vorgegebene Kennzeichnung als solche erkennbar; sie dürfen lediglich als „Industrieier“ zu anderen als Lebensmittelzwecken verarbeitet werden. Die Kennzeichnungspflicht und die restriktiven rechtlichen Vorgaben bezüglich der Chloramphenicolanwendung bieten in Verbindung mit den in diesem Bereich durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen eine weitestgehende Sicherstellung, daß die betreffenden Eier nicht zu Eiprodukten verarbeitet werden.

Zu 2 und 3: Im Jahre 1986 wurden insgesamt 70 Proben von Eiern und Eiprodukten auf Chloramphenicol-Rückstände mit negativem Ergebnis untersucht. Differenziertere Angaben sind in der Kürze der Zeit nicht möglich.